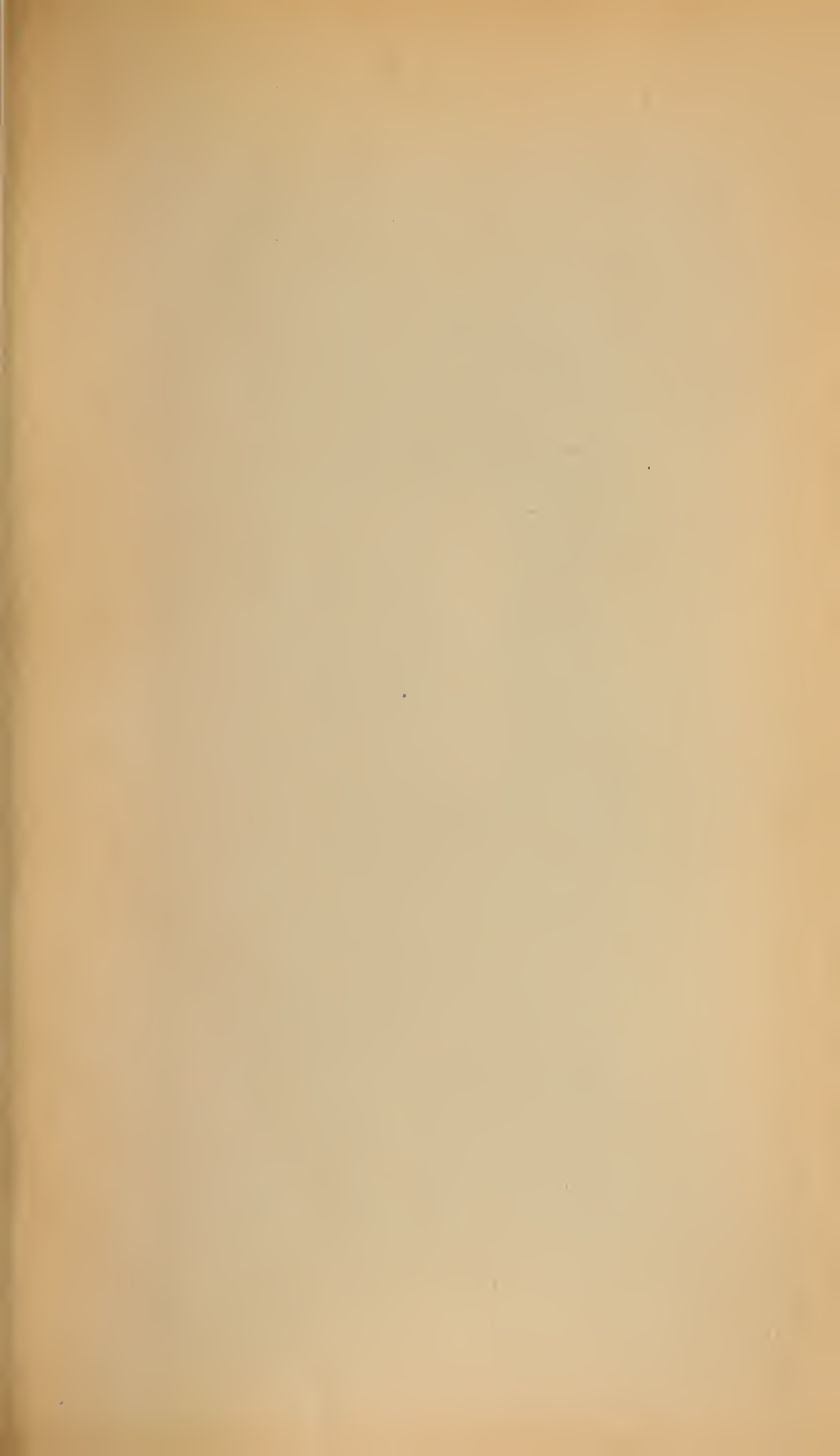












Verfassung, Cultus und Disciplin

der

christlichen Kirche

nach den Schriften Tertullians.

Von

Jos. Kolberg,

Doctor der Theologie, Priester der Diöcese Ermland.

Braunsberg. 1886.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei.
(J. A. Wichert).


THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
ST. MICHAEL'S
COLLEGE

Vorrede.

Vorliegende Schrift, welche zunächst zum Zweck der Erlangung der theologischen Doctorwürde an der Julius-Maximiliansuniversität zu Würzburg gearbeitet wurde, will ein Gesammtbild des kirchlichen Gemeindelebens der Christen in Afrika am Anfange des dritten Jahrhunderts bieten, wie es sich aus den Schriften des wegen der Originalität seiner Sprache und der Fülle seiner Gedanken gern gelesenen und commentirten Kirchenschriftstellers Tertullian mit verhältnißmäßig großer Sicherheit herstellen läßt. Freilich findet man das hier verarbeitete Material zerstreut schon vielfach verwerthet; die Arbeiten von Probst (Sakramente und Sakramentalien, die Liturgie in den ersten drei Jahrhunderten, die kirchliche Disciplin) und protestantischerseits von Th. Harnack (der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter) und Kliefoth (die ursprüngliche Gottesdienstordnung. Bd. 1) insbesondere boten sehr schätzenswerthe Beiträge, welche der Kenner dieser Schriften auch da, wo es nicht besonders gesagt ist, benutzt finden wird. In wie weit es mir aber gelungen ist, diese einzelnen Bausteine zu einem wohlgefügten Ganzen zu vereinen, muß ich der nachsichtigen Beurtheilung der Leser meiner Erstlingsarbeit überlassen.

Rücksicht auf lebensvollere Darstellung hat mich bewogen, von einer strengen Disposition des Stoffes nach den drei im Titel gegebenen Gesichtspunkten Abstand zu nehmen; so wurden

Weitschweifigkeiten vermieden, und schon Gesagtes brauchte nicht wiederholt zu werden.

Bei den lateinischen Citaten aus den Schriften Tertullians habe ich die Ausgabe von Oehler benützt, die deutschen Citate sind der Uebersetzung von H. Kellner entnommen, soweit sie in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter erschienen ist.

Königsberg, am Leidenssonntag 1886.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Vorrede.

Erster Abschnitt.

Die Grundlagen der kirchlichen Verfassung.

Seite

§ 1. Die Kirche 1
§ 2. Die Einheit der Kirche 3
§ 3. Die Apostolicität der Kirche und der Primat 8
§ 4. Concilien 14

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Stände.

A. Allgemeines.
§ 5. Die Mitglieder der Kirche 16
§ 6. Die Aufnahme in die Kirche 17
§ 7. Klerus und Laien 23
§ 8. Die Aufnahme in den Klerus 31
§ 9. Einmalige Ehe und Cölibat der Geistlichen 33
B. Die einzelnen klerikalen Stände.
§ 10. Die Bischöfe 37
§ 11. Die Presbyter 41
§ 12. Die Diakone 41
§ 13. Die Lectoren 42
C. Die laikalen Stände.
§ 14. Die Martyrer 42
§ 15. Die Asceten 44
§ 16. Die Jungfrauen 46
§ 17. Die Wittwen 51

Dritter Abschnitt.

Arcandisciplin und Katechumenat.

§ 18. Die Arcandisciplin 53
§ 19. Der Katechumenat 63

Vierter Abschnitt.

Sakramente und Opfer.

Seite

§ 20. Die Taufe 77
§ 21. Die Firmung 92
§ 22. Die Feier der heiligen Eucharistie 95
§ 23. Der homiletische Theil der Liturgie 100
§ 24. Die Messe der Gläubigen 108
§ 25. Die Zeit der liturgischen Feier 118
§ 26. Liturgische Gebetsstellungen 122
§ 27. Liturgische Vorschriften und Gebräuche 127
§ 28. Die Buße 132
§ 29. Die Ehe 147

Fünfter Abschnitt.

Sakramentalien.

§ 30. Exorismen und Benedictionen 162

Sechster Abschnitt.

Das Kirchenjahr.

§ 31. Gebetszeiten des Tages und der Woche 168
§ 32. Quadragesimalfaste und andere Fasttage 177
§ 33. Charfreitag, Charsamstag, Ostern und Pfingsten 183
§ 34. Heiligenfeste 189
§ 35. Die Feier der Agapen 192

Siebenter Abschnitt.

Die kirchlichen Gebände.

§ 36. Cömeterialkirchen und Basiliken 199
§ 37. Einrichtung und Schmuck der Kirchen 205
§ 38. Kirchengeräthe 212
§ 39. Kirchenvermögen 217

§ 40. **Schluß.** Das kirchliche Begräbniß 222

Erster Abschnitt.

Die Grundlagen der kirchlichen Verfassung.

§ 1. Die Kirche.

1. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen hatte das Christenthum sich in unverhältnißmäßig kurzer Zeit zu beträchtlicher Ausdehnung im römischen Weltreiche entwickelt. Während andere Religionssysteme nur spärliche Verbreitung fanden und an nationale und örtliche Eigenthümlichkeiten anknüpfen mußten, um ihr Dasein zu fristen, hatte die Lehre des gekreuzigten Galiläers sich aus dem verachteten Judenlande nach dem gebildeten Griechenland verpflanzt, ihren Einzug selbst in Rom, der Hauptstadt der Welt, gehalten und alsbald Anhänger in allen unter Roms Oberhoheit stehenden Völkern gefunden.

2. Den Römern galten die Christen zunächst als eine Parthei,[1]) wie sie von so vielen andern Weisen und Lehrern gebildet war, als eine Genossenschaft, wie so viele andere auch waren, und bald gewerbliche, bald wissenschaftliche, bald politische, bald religiöse Zwecke verfolgten.[2]) Aber weil eben viele dieser im römischen Reiche bestehenden Collegien nicht bloß rein industrielle Zwecke verfolgten, sondern oft auch politische Färbung annahmen (collegia sodalitia), und bei Staatsactionen ein allzu gefügiges Werkzeug in der Hand schlauer Demagogen werden konnten, sahen

---

§ 1. [1]) factio. apolog. c. 39.

[2]) Vgl. Mommsen. De collegiis et sodalitiis.

sich die Kaiser zu wiederholten Malen veranlaßt, sie zu verbieten. Indessen hatte das Trajanische Verbot eine Ausnahme zu Gunsten der Armenvereine (collegia tenuiorum) gemacht. Zweck dieser Vereine war, den Armen und Sklaven ein anständiges Begräbniß zu sichern. Die Mitglieder durften sich regelmäßig versammeln, eine Vereinskasse haben und gemeinsame Mahlzeiten abhalten, sie mußten aber auch der Obrigkeit ihren Vorstand anzeigen, um sich dann des Schutzes der Kaiser zu erfreuen. Septimius Severus hatte diese anfänglich nur für Rom geltende Erlaubniß auf ganz Italien und die Provinzen ausgedehnt, und die Christen säumten nicht, diese Erlaubniß für ihre Zwecke zu verwerthen.[3])

3. In dieser Lage finden wir die Kirche Afrika's zur Zeit Tertullian's, dessen Blüthezeit in die Jahre des Septimius Severus fällt. Den Heiden gegenüber spricht er daher von den Christen ganz einfach als von einer Genossenschaft (corpus);[4]) während er die Bezeichnung collegium wegen ihres heidnischen Beigeschmacks zu vermeiden sucht.[5]) Zu den Genossenschaften schlechtweg konnte eben jede Corporation, ob erlaubt oder unerlaubt, gezählt werden.[6])

Hauptaufgabe des christlichen Apologeten war es nun, zu zeigen, daß die christliche Gemeinde in keiner Weise zu den unerlaubten Genossenschaften gerechnet werden dürfe, da ihr in keiner Weise zur Last gelegt werden könne, was man von den unerlaubten Factionen gewöhnlich fürchtete.[7]) Diesem Zwecke widmet er seine Schutzschrift und bespricht nur zu diesem Zwecke in vorsichtiger Weise den christlichen Gemeindecultus. So blieb den Heiden auch das Wesen der christlichen Gemeinde als Kirche ver-

---

[3]) Vgl. Kraus. Lehrbuch der Kirchengesch. Bd. 1. S. 60 Nro. 6.

[4]) apolog. c. 39.

[5]) cf. De Rossi. Roma sotterranea. Tom. III. pag. 513.

[6]) Andere Bezeichnungen mehr allgemeiner Art sind secta. apolog. c. 1. 5. 21. 38. 40. 43. 46. 47. 50. ad Scap. c. 1. 3. 4. 5. de spect. c. 2. de fug. c. 11. nach Art der verschiedenen philosophischen Systeme de pat. c. 1. disciplina: apolog. c. 3. 27. institutio: apolog c. 21. de praescr. haer. c. 7. novitiola paratura.

[7]) apolog. c. 38.

[8]) de anim. c. 9. de exhort. cast. c. 1.

hüllt. Nur daß die Christen sich unter einander Brüder und Schwestern nannten,[8]) war ihnen bekannt, und sie verspotteten deshalb die Christen; an diese Worte knüpften sie ihre boshaften Erdichtungen von ödipodeischer Blutschande.[9]) Wenn auch im Mitrasculte von Brüdern und Schwestern gesprochen wurde, wie dies noch erhaltene Inschriften beweisen, so zeigt das nur, wie das Heidenthum früh die christlichen Einrichtungen nachahmte.[10])

In der stattlichen Reihe der übrigen Schriften Tertullians jedoch, welche an einen christlichen Leserkreis gerichtet sind, wird von der christlichen Gemeinde offen als von der Kirche gesprochen.[11])

§ 2. Die Einheit der Kirche.

1. Obwohl an zahlreichen Orten von den Aposteln oder den apostolischen Männern, ihren Schülern, Gemeinden gegründet waren, durften sie sich doch alle als eine Kirche[1]) wegen der gemeinsamen Lehre betrachten, welch letztere in ihren unveränderlichen Grundwahrheiten in der Glaubensregel (regula fidei) vereinigt war. Weil vom Herrn selbst den Aposteln übergeben, durfte sie keinerlei Untersuchungen unterzogen werden,[2]) und jede Lehre, welche mit dieser Lehre der Apostel und der apostolischen Kirchen, der Quellen und Ausgangspunkte des Glaubens, übereinstimmte, war ohne Zweifel wahr, denn sie enthielt alles das, was die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott empfangen hatte. Andererseits mußte jede Lehre von vorn herein als erdichtet verworfen werden, welche gegen die Wahrheit der Kirche der Apostel Christi und Gottes sprach.[4]) Denn der Herr hatte allen seinen Aposteln die ganze Lehre mitgeteilt, und die Apostel hatten wieder die ganze Lehre

---

[9]) apolog. c 39. cf. Minuc. Felix. Octavius. cap. 9. Athenag. legatio pro Christ. cap. 28.

[10]) cf. De Rossi. l. c.

[11]) cf. adv. Marc. de pudic. etc.

§ 2. [1]) de praescr. haer. c. 20.

[2]) ibid. c. 13.

[4]) ibid. c. 21.

des Herrn öffentlich weiter verkündigt, ohne etwa eine Geheimlehre für sich zurückzubehalten.[5]) „Der Glaube ist in der Glaubensregel niedergelegt, er umschließt das Gesetz und in Folge der Beobachtung des Gesetzes das Heil.“[6]) So wurde denn die Glaubensregel auch der Leitfaden, an welchen sich die christlichen Lehrer bei der Verkündigung des Evangeliums hielten. Die immer neu auftauchenden Häresien machten jedoch eine genauere Ausprägung einzelner Sätze ihres an sich unbeweglichen und unverbesserlichen Inhalts[7]) nothwendig; Tertullian hat uns drei solcher Fassungen überliefert.[8])

2. Alle Diejenigen, welche sich in der Kirchengemeinschaft befanden,[9]) hatten den kirchlichen Frieden[10]) und waren gleichberechtigt.[11]) Die innere Einigkeit aller Kirchen aber zeigte sich an drei Merkmalen, an dem gegenseitigen Gewähren des Friedens, der Benennung Bruderschaft und der wechselseitigen Gastfreundschaft, drei Rechten, welche durch keinen anderen Grund als durch die eine Ueberlieferung derselben Glaubensregel bestimmt waren.[12]) So stand die römische Kirche mit der afrikanischen in gastfreundlicher Verbindung,[13]) was durch officielle von der kirchlichen Be-

---

5) ibid. c. 22. 23–26.

6) ibid. c. 14.

7) de virg. vel. c. 1: regula fidei una omnino immobilis et irreformabilis.

8) de virg. vel. l. c. contr. Prax. c. 2. de praescr. haer c. 13. Vergl. über das Verhältniß der Glaubensregel zum Taufsymbol Zezschwitz. System der Katechetik Bd. 2 S. 102: „Die Glaubensregel auf ihrem Anfangsstadium ist ein der local wie temporär verschiedenen Zeitrichtung entsprechender Ausdruck des theologischen Glaubens- und Lehrbewußtseins in einer noch nicht fixirten, sondern flüssigen Gestalt, nach Inhalt und Umfang insbesondere durch die häretischen Zeitgegensätze bedingt.“

9) communicatio: de pudic. c. 3. de monog. c. 15. de praescr. haer. c. 43. communicatio ecclesiastica: de pudic. c. 18.

10) pax: de bapt. c. 17. de pudic. c. 3. 12. 22. pax ecclesiastica: de pudic. c. 15. 22. communicati: de pud. c. 22)

11) de praescr. haer. c. 27. unius institutionis jura miscent.

12) de praescr. haer. c. 20: Sic omnes primae et omnes apostolicae, dum una omnes probant unitate communicatio pacis et appellatio fraternitatis et contesseratio hospitalitatis.

13) de praescr. c. 36.

hörde ausgestellte Friedensbriefe (literae pacis) bestätigt wurde. Schon hatte der römische Bischof, von den Montanisten über das wahre Wesen ihrer Lehre getäuscht, den Friedensbrief an sie nach Asien abgesandt, um zu bezeugen, daß die römische Kirche mit Montanus, Prisca und Maximilla in Gemeinschaft stehe, da kam Praxeas nach Rom, welcher in Kleinasien aus eigener Anschauung das schwärmerische Treiben der Sectirer kennen gelernt hatte. Er belehrte den Papst über den wahren Sachverhalt, dieser zog den Friedensbrief wieder zurück und hob die Kirchengemeinschaft mit den Montanisten auf. „Zweierlei Teufeleien", bemerkt daher spöttisch der montanistische Tertullian, „betrieb Praxeas in Rom, er vertrieb die Prophezie und brachte die Häresie hinein, verjagte den Paraklet und kreuzigte den Vater."[14])

2. Außerhalb der Kirche standen zunächst Juden und Heiden,[15]) ferner die Häretiker, so genannt wegen der Willkür, mit der sie

[14]) adv. Prax. c. 1.

[15]) Letztere hießen nationes. de idol. 14. gentes. c. Marc. l. I. c. 7. ethnici, saeculares, sie sind inimici der Gläubigen, infideles und extranei: de virg. vel. c. 2. de cult. fem. l. II. c. 11. qui foris semper: de praescr. haer. c. 8.

Auch paganus glauben Forcellini (Lexicon totius Latinitatis s. v. paganus), Mone (lateinische und griechische Messen S. 74) und Kellner (Bibliothek der Kirchenväter. Herausgeg. v Reithmayr. Ausgewählte Schriften Tertullians Bd. 1. S. 438) in diesem Sinne bei T. de cor. c. 11 finden zu dürfen. Außer dieser Stelle findet sich paganus nur noch de pallio. c. 4 im Gegensatz zum Soldaten, ganz entsprechend dem classischen Sprachgebrauch = qui non militat = ἀπόλεμος cf. Forcellini. So glauben wir mit Rigaltius (nota i. h. l.) Desiderius Heraldus (animadversiones ad Arnobium lib. I. p. 3), Schröckh, (Kirchengesch. Bd. III. S. 373.) Neander (Antignostikus S. 113). Oehler (i. h. l.), Hergenröther. (Lehrbuch der allg. Kirchengesch. Bd. I. S. 210. III. S. 95. n. 12) u. A. auch diese Stelle übersetzen zu müssen. Der neue Sprachgebrauch findet sich offiziell erst i. J. 368, als das Heidenthum sich unter den Nachfolgern Julians auf das offene Land flüchten mußte. Die Bedeutung „Nichtsoldat" giebt einen durchaus guten Sinn: de cor. c. 11: Apud hunc tam miles est paganus fidelis, quam paganus est miles fidelis. „Bei diesem (Jesus) ist eben so sehr Soldat der gläubige Nichtsoldat, als Nichtsoldat der gläubige Soldat," d. h. Jeder gewöhnliche Christ ist ein Streiter und Kämpfer Christi, er darf daher nicht noch einem andern Feldherrn dienen. Wer aber als Christ Soldat ist, den kann Christus doch nicht anders behandeln, als einen andern Christen, der nicht Soldat ist. Der Soldatenstand giebt ihm keine Vorrechte und Privilegien im sittlichen Leben vor seinen christlichen Mitbrüdern.

bei der Annahme und Aufstellung ihrer falschen Lehren verfuhren. Während die Rechtgläubigen nichts nach ihrem Gutdünken einführten, sondern sich an die Apostel als Gewährsmänner hielten, waren jene losgelöst von der Glaubensregel.[16]) In seinem Büchlein de praescriptionibus haereticorum hat Tertullian ein für alle Zeiten zutreffendes Bild von dem Wesen und Gebahren der Häresie gezeichnet. Das einseitige Pochen auf die heilige Schrift mit Verwerfung jeglicher Tradition, die freie Forschung, die Disputirsucht, die lockere Kirchenzucht, der Mangel an Missionseifer, die Einheit im Kampfe gegen die Kirche, alles das sind Merkmale, welche die Häresie auch unserer Tage aufweist, so daß man oft staunen muß, wie sich in dem hier gezeichneten Bilde die Häresie kommender Zeiten getreu abspiegelt.

Die Häretiker gehörten früher zur Kirche, aber sie waren abgefallen,[17]) hatten die Kirche verlassen[18]) und wurden dadurch Apostaten, indem sie von dem wahren Glauben der Häresie sich zuwandten.[19]) Sie standen jetzt der Kirche ganz ferne und stritten wieder ihre Wahrheit, daher war es auch den Gläubigen verboten, mit ihnen zu verkehren.[20])

3. Von der Häresie unterschieden erscheinen die Spaltungen,[21]) sie sind gegen die Einheit der Kirche gerichtet, während die Häresien zwar auch von der Einheit losreißen, aber zunächst gegen den Glauben der Kirche gerichtet und daher noch schlimmer als die Schismen sind.[22]) Ein solches Schisma hatte schon im alten Bunde Samaria in Israel gebildet.[23])

---

16) de praescr. haer. c. 6.

17) a regula lapsi, de praescr. haer. c. 3. excidere ibid.

18) ecclesiam deserere ibid.

19) in haeresim fidem demutare. Haeresis apostatas facit. de praescr. haer. c. 4. cf. c. 37.

20) omnia extranea et adversaria nostrae veritati, ad quos vetamur et accedere, de praescr. haer. c. 12. Sie haben den Glauben verläugnet, sind negatores, de praescr. haer. c. 11. 14. Die Saducäer heißen so auch negatores resurrectionis, ibid. c. 33. Pharao als Gottesläugner c. Marc. l. II. c. 14. Rebellen gegen Christus de praescr. haer. c. 4.

21) de praescr. c 5. 42. de bapt. c. 17. schismata et dissensiones.

22) de praescr. haer. c. 5.

23) c. Marc. l. IV. c. 35.

4. Von der Kirchengemeinschaft wurden auch diejenigen ausgeschlossen, welche sich schwerer Sünden schuldig gemacht hatten, z. B. den Glauben in der Verfolgung verläugneten, Mord und Unzucht verübten. (Im Näheren hat hierüber die Bußdisciplin zu handeln).

Auch diese hatten die Kirche verloren,[24]) waren von Gott abgefallen[25]) und gleichsam als widerspänstige Böcke aus der Heerde des Herrn herausgesprungen.[26]) Die Kirche sah sich in Folge dessen auch ihrerseits veranlaßt, sie aus ihrer Gesellschaft auszuschließen, sie zu excommuniciren,[27]) sodaß sie kraft dieses Urtheilsspruches der Kirche[28]) von den gemeinschaftlichen Gebeten und Zusammenkünften und jedem religiösen Verkehr ausgeschlossen waren,[29]) daher auch an der Feier des heiligen Opfers nicht theilnehmen durften;[30]) denn hatte der Apostel nicht einmal gestattet, mit ihnen gewöhnliche Speise zu nehmen,[31]) wieviel weniger denn die Eucharistie?[32]) Nur die Veröffentlichung ihrer Schande hatten sie von der Kirche zu erwarten.[33]) Ihr Ausschluß ward auch andern Gemeinden mitgetheilt; sobald Jemand als Ehebrecher bekannt ward, „wird sogleich der Mensch aus der Kirche ausgetrieben und bleibt nicht darinnen, er bringt keine

---

[24]) de pudic. c. 22. ecclesiam perdidisse.

[25]) de spect. c. 8. 26. a Deo excidere. c. Marc. l. I. c. 1. deum extincto lumine fidei amisisse. de mon. c. 15. deficere. de pudic. c. 7. abrumpere. c. Valent. c. 4. de ecclesia authenticae regulae abrumpere.

[26]) a grege exilire. de pudic. l. c.

[27]) de pudic. c. 7. 14. extra gregem oder ecclesiam dare c. 13. extra ecclesiam projicere. c. 7. de ecclesia expellere. c. 14. aufferre. de praescr. haer. c. 30. ejicere. apolog. c. 2. excludere. de pudic. c. 1. foris sistere. c. 5. damnare. de idol. c. 9. de fide ejicere. de bapt. c. 15. ademtio communicationis. de pudic. c. 14. maledicere, ejerare. c. 18. adimere communicationem de bapt. l. c. a communicatione detrudere. de mon. c. 15. a communicatione depellere.

[28]) de pud. c. 16. apolog. c. 39. censura.

[29]) apolog. l. c.

[30]) de pud. c. 14. sacramento benedictionis exauctorari.

[31]) 1 Cor. 2, 11.

[32]) de pud. c. 18.

[33]) ibid. c. 1.

Freude der ihn wiederfindenden Kirche, sondern Trauer, ruft auch nicht die Beglückwünschung der benachbarten Brüdergemeinden, sondern ihre gemeinsame Trauer hervor."[34])

Wohl konnten manche, die außerhalb der Kirche standen,[35]) wenn sie reumüthig um Wiederaufnahme baten,[36]) Verzeihung finden.[37]) Die Kirche versprach nicht blos den Frieden,[38]) sie gab ihn auch.[39]) Sie wurden dann wieder mit der Kirche versöhnt, in die kirchliche Gemeinschaft[40]) und die Heerde des guten Hirten[41]) aufgenommen und so vor dem Verderben gerettet.[42]) Sie kehrten in die Kirche zurück.[43]) Bei den Montanisten aber gab es auch eine Buße, welche keine Verzeihung fand.[44])

§ 3. Die Apostolicität der Kirche und der Primat.

1. Gegenüber den Häretikern, von denen einige behaupteten, sie seien apostolisch, weil sie schon zu Apostelzeiten bestanden hätten, war es nur nothwendig auf den Bischof als das Organ seiner Gemeinde hinzuweisen. Er mußte einen aus den Aposteln

---

[34]) de pudic. c. 7.

[35]) ad mart. c. 1. pacem non habere.

[36]) de pudic. c. 8. reconciliatio. cf. de spect. c. 29. ad mart. c. 1. pacem exorare.

[37]) de pudic. c. 3. veniam consequi. c. 19. restitutionem consequi. de praescr. haer. c. 30. pacem recipere. restitui ecclesiae. c. 32. recipere in pacem et communicationem.

[38]) de poen. c. 7. veniam promittere. de pudic. c. 1. repromittere, polliceri.

[39]) de pudic. c. 1. veniam subscribere. crimina indulgere. c. 6. pacem concedere c. 17. porrigere c. 6. dare c 11. praestare c 12. 22. reddere.

[40]) ibid. c. 6. 7. 15. restituere c. 9. secunda restitutio.

[41]) ibid. c. 15. concorporari rursus ecclesiae, recipi in communicationem.

[42]) ibid. c. 7. restitui, refici in gregem. c. 15. recipi c. 20. reaedificari in ecclesia. c. 19. in ecclesiam redigi. de mon. c. 15. suscipere. de poen. c. 7. reconciliari.

[43]) de pudic. c. 7. 22.

[44]) de pud. c. 3. venia caret. de praescr. haer. c. 30. in perpetuum discidium relegari.

oder apostolischen Männern zum Gewährsmann und Vorgänger haben, aber einen solchen, welcher bei den Aposteln verharrt war. Das größte Ansehen besaßen die Bischöfe der Apostelkirchen, „bei denen sogar noch die Lehrstühle der Apostel auf ihrem Fleck stehen, wo noch die Originale ihrer Briefe vorgelesen werden, welche uns ihre Stimmen vernehmen lassen und das Antlitz eines Jeden in unsere Gegenwart versetzen. Ist dir Achaja das nächste, so hast du Korinth. Wohnst du nicht weit von Macedonien, so hast du Philippi, hast Thessalonich, wenn du nach Asien gelangen kannst, hast du Ephesus."[1])

2. Sie alle aber überragte die römische Kirche, „in welche die Apostel die Fülle ihrer Lehre zugleich mit ihrem Blut überströmen ließen." Ihre Lehre war daher die untrügliche Norm, an welcher man die Wahrheit jeder Lehre prüfen konnte. So giebt Tertullian hier wenu auch nicht in ganz so prägnanter Weise dasselbe Zeugniß[2]) für den Primat der römischen Kirche, wie sein großer Kampfgenosse griechischer Zunge, der hl. Irenäus, dessen Werk er bei Abfassung von de praescriptione haereticorum vielfach, zuweilen wörtlich benutzte. Des Letzteren viel erklärte,[3]) aber allen Deutelungsversuchen trotzende Stelle adversus haereses l. III. c. 3 findet sich hier in schwächerer Weise wiederholt. Ob jedoch das Wort primatus schon in seiner jetzigen Bedeutung bei Tertullian vorkommt, mag dahingestellt bleiben.[4])

---

§ 3. [1]) de praescr. haer. c. 36.

[2]) Mosheim (de rebus Christ. saec. II. § 21) statuirt geradezu einen Gegensatz in der Auffassung Beider. T. preise zwar die römische Kirche glücklich, wisse aber nichts von ihrem Primat. Die afrikanische Kirche sei eben immer mehr auf Unabhängigkeit bedacht gewesen, dagegen Irenäus sei selbst in Rom gewesen. habe dort viele Wohlthaten vom Papst empfangen, stand nur einer kleinen und durch die Verfolgung unter Mark Aurel hart mitgenommenen Kirche vor und hatte so guten Grund Rom etwas zu schmeicheln. — Den Beweis für diese willkürliche Hypothese ist er schuldig geblieben. Sie richtet sich schon allein durch den Schatten, welcher dabei auf den Charakter des heiligen Irenäus fällt.

[3]) Vgl. Hergenröther. Kirche und Staat. S. 187 u. S. 948 n. ff.

[4]) Hagemann (Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma. S. 70) findet in den Worten de jej c. 17: totos primatus tuos vendis mit eine Andeutung, daß diese Schrift gegen den römischen Papst gerichtet ist. cf. Schrödl. Geschichte der Päpste. S. 177.

3. Petrus war der Fels der aufzuerbauenden Kirche, er hatte die Schlüssel des Himmelreichs erlangt und die Macht im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden,[5]) auf ihn war die Kirche gebaut und nach seinem Beispiel bestand der ganze Klerikalstand aus höchstens einmal Verehelichten.[6]) Durch ihn hatte der Herr seiner Kirche die Schlüssel hinterlassen.[7]) Er hatte somit eine ganz besondere Gewalt vor allen übrigen Aposteln zum Nutzen der Kirche empfangen, nicht von der Kirche, sondern für die Kirche.

Mußte aber die Gewalt Petri in der Kirche auch nach seinem Tode fortbestehen, so war dieses Vorrecht Petri kein rein persönliches. Freilich behauptete das Letztere Tertullian als Montanist. Petrus habe die Gewalt zu lösen und zu binden nur in seiner Person als Psychiker erhalten.[8]) Es war das eine Folge der montanistischen Lehre über Bedeutung und Wesen des kirchlichen Amtes. Doch bezeugt er gerade in seiner Polemik die gegentheilige Ansicht der Katholiken.

4. Daß diese über den Primat anders dachten, lehren die Attribute, welche Tertullian spottend seinem Gegner beilegt. Während er ein anderes Mal rühmend das Episcopat des Papstes Eleutherus erwähnt, nennt er seinen unbekannten Gegner in de pudicitia spöttisch den Apostolicus, den obersten Priester, den Bischof der Bischöfe,[9]) welcher sich von den Seinigen „gebenedeiter Papst" anreden lasse.[10])

---

[5]) de praescr. haer. c. 22.

[6]) de mon. c. 8. Petrum solum invenio maritum per socrum, monogamum per ecclesiam, quae super illum aedificata omnem gradum ordinis sui de monogamis erat collocatura.

[7]) Scorp. c. 10.

[8]) de pud. c. 21. De tua nunc sententia quaero, unde hoc jus ecclesiae usurpes. Si quia dixerit Petro Dominus, Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, tibi dedi claves regni coelestis, vel, Quaecunque alligaveris vel solveris in terra, erunt alligata vel soluta in coelis, idcirco praesumis et ad te derivasse solvendi et alligandi potestatem, id est ad omnem ecclesiam Petri propinquam? Qualis es evertens atque commutans manifestum Domini intentionem personaliter hoc Petro conferentem?

[9]) de praescr. haer. c. 30. de pud. c. 1. 21. apostolice, summus pontifex, episcopus episcoporum.

[10]) de pud. c. 13.

Es haben diese von Tertullian zwar spöttisch wiederholten,[11]) aber von den Gläubigen sicher ernst gemeinten Benennungen die verschiedenste Beurtheilung gefunden und sind je nach den sonstigen Anschauungen der Geschichtsforscher — um von dem verunglückten Einfall des reformirten Theologen Junius im sechszehnten Jahrhundert, die Stelle auf Christum zu beziehen, ganz abzusehen —, bald auf einen afrikanischen Bischof, bei welchem man dann meistens an den Bischof von Carthago dachte,[12]) bald auf den Bischof von Rom gedeutet worden.

Wenn nun auch die Prädicate allein nicht nothwendig auf den römischen Bischof hinweisen,[13]) so dürften sie doch auch

---

[11]) So schon richtig Tillemont (Mémoires pour servir à l'hist. eccl. tom. III. p. 224). Die Behauptung von Baronius (Annales eccles. ad ann. 286 n. 8), die Worte pontifex maximus, episcopus episcoporum haben den Anfang des Edicts gebildet, lassen sich nicht beweisen. cf. Mannhart. Antiquitates Christianor. pag. 78.

[12]) So Böhmer (dissert jur. eccl. 24), Gieseler (Lehrbuch der Kirchengesch Bd. 1 S. 231), Marcelli (Africa Christiana), Münter (Primordia ecclesiae Africanae. pag. 45), nicht aber Orsi, (wie fälschlich bei Döllinger Hippolytus und Kallistus. S. 126. Anm. 11 und, wohl nach ihm, bei Hergenröther, Lehrb. der K. G. Bd. III. S. 92), wenigstens nicht in dessen dissertatio historica de capitalium criminum absolutione (vgl. bes. pag. 96), in welcher er Zephyrin für den Verfasser des Edicts hält. Seine Kirchengeschichte war mir nicht zugänglich.

[13]) Benedicti werden auch verschiedene andere Personen ehrend genannt, so die Täuflinge de bapt. c. 1. 20.. neu bekehrte Christinnen de cult. fem. l. II. c. 4. 5., und die Martyrer. ad mart. c. 1. 2. cf. Cypr. ep. 21. Es ist nicht einmal specifisch christliche Titulatur, auch Heiden werden auf Grabinschriften so genannt (Belege s. bei Garrucci. Vetri ornati di figure in oro trovati nei cimiterj dei Christiani primitivi di Roma pag 55, als Anrede an einen christlichen Lehrer auf einem Goldglase ibid. tav. XXVI n. 10). Benedictus papa ist hier offenbar stehende Anrede.

Pseudo-Alcuin (de divinis officiis.. c. 37) nennt die Metropoliten apostolici und pontifices, die Bischöfe ebenfalls pontifices, den Papst papa. Von einem Lehrer bei den Valentinianern sagt Tertullian adv. Valent. c. 37: qui et pontificali sua auctoritate in hunc modum censuit. Papa ist sonst auch Bezeichnung für jeden Bischof, der als Nachfolger der Apostel sogar Apostel und daher sein Stuhl apostolischer heißt (cf. Selvaggio. Antiquitatum Christianarum institutiones lib. I. pars 1. pag. 205).

andrerseits kaum auf den Bischof von Carthago passen. Nur diejenigen Kirchen sind nach Tertullian apostolische, welche von den Aposteln oder ihren Schülern gegründet wurden.[14]) Von Carthago ist dies nicht bekannt, denn dieser Kirche stand die Lehrauctorität von Rom bereit;[15]) so bezeugen auch alle späteren Zeugnisse einstimmig, daß Carthago und das proconsularische Afrika von Rom den Glauben erhielten.[16]) Wäre nun die Kirche etwa von einem Schüler des Apostels Petrus dort gegründet worden, so hätte das Tertullian bei seiner Hochachtung für die „apostolischen" Kirchen nicht unterlassen zu bemerken. Mochte daher auch sonst in alter Zeit jeder Bischof hin und wieder Apostolicus und sein Stuhl apostolischer Sitz genannt werden,[17]) unser Schriftsteller konnte dem Bischof von Carthago diesen Titel nicht geben.[18])

Die Mehrzahl der Forscher hat sich in alter wie neuer Zeit mit Recht dafür entschieden, in dem Verfasser des peremptorischen

---

Die Prädikate summus pontifex und episcopus episcoporum sagen deutlich, was der Gegner zu sein beanspruchte. Die Beispiele, welche Routh (reliquiae. pag. 101) gesammelt, zeigen, daß auch anderen Personen wegen individueller Verhältnisse die Benennung episcopus episcoporum gegeben wurde, so dem hl. Ambrosius von Ennodius und Lupus von Troyes von Apollinaris Sidonius. Desgleichen ist es erklärlich, wenn Constantin von Lucifer von Cagliari (de moriendo pro Dei filio) episcopus episcoporum genannt wird. Liebte es doch Constantin bei seinem Eifer für die Kirche den Titel ἐπίσκοπος τῶν ἔξω zu führen. (cf. Euseb. Vita Constant. III, 10. Hefele. Conciliengesch. Bd. 1. S. 247.) Eine Berufung auf den Brief des Petrus an Jacobus dafür, daß schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts diese Benennung vorkommt, (Katholik 1872. 2. Bd. Der Primat in den ersten 3 Jahrhunderten. S. 270) ist jedoch gewagt, da nach Andern (Kraus, Realencyklopädie s. v.) diese Worte erst von Pseudo-Isidor sind.

14) de praescr. haer. c. 32. c. Marc. l. IV. c. 5. de virg. vel. c. 2.

15) de praescr. haer. c. 20.

16) cf. Münter. Primordia. pag. 9 etc.

17) Vgl. Kraus. Realencyklopädie s. v. apostolicus und apostolica sedes.

18) Vgl. Katholik 1873. 2. pag. 561. Kellner. Tertullian über Kirche. Noch viel weniger Anhalt hat man für einen Bischof von Alexandrien oder Antiochien, wie Bower (Unpartheiische Geschichte der Päpste. §. 68) wollte.

Bußedicts den römischen Papst zu erkennen.[19]) Wer anders konnte denn auch in Afrika ein Edict über Handhabung der Bußdisciplin erlassen und schlechthin Gehorsam fordern,[20]) wenn nicht der Papst, da es der Bischof von Carthago nicht war? Wer konnte dies Edict in der Kirche verlesen lassen,[21]) und zwar in der ganzen Kirche, wenn nicht der römische Bischof? Maßte er sich doch wie Petrus die Macht zu binden und zu lösen an, und seine Kirche, „die Zahl der Bischöfe",[22]) stand auf Seiten des Psychikers, war die katholische Kirche.

So verdienen die Worte Beachtung, welche Cyprian auf dem siebenten carthagischen Concil sprach.[23]) Es war dies bereits die dritte Synode, welche unter seinem Vorsitz in Sachen der Ketzertaufe gehalten wurde. Papst Stephan, der Gegner der afrikanischen Taufpraxis,[24]) hatte sich von vorn herein gegen die Beschlüsse der carthagischen Synoden erklärt und die Gültigkeit der Ketzertaufe behauptet, dem allerdings nicht ganz zuverlässigen Berichte Firmilians zufolge die Abgesandten der carthagischen Synode garnicht bei sich vorgelassen und Cyprian einen Pseudochristen, Pseudoapostel und Ränkeschmied genannt. Bei der Eröffnung der dritten Synode legte nun Cyprian den versammelten siebenundachtzig Bischöfen es ans Herz, sie sollten ihre Meinungen ganz frei äußern, denn es sei unter ihnen kein Bischof der Bischöfe, welcher unbedingte Unterwerfung unter seine Ansichten verlange.

---

19) cf. Baronius. annal. ad ann. 216. Petavius. not. ad Epiphan. adv. haeres. 59. Fleury. hist. ecclesiast. t. II. L. 5. n. 46. Die Bollandisten ad 26 Aug. de S. Zephyrino. Benedict. XIV. Synod. dioeces. V. 4. 3. Lumper. Histor. th. critic. VI. 427. Binterim. Denkwürdigkeiten Bd. 5. Th. 2. S. 163 u. a. a. O. Döllinger. Hippolytus und Kallistus. S. 126. Kraus. Lehrb. d. K. G. I. S. 83. Schwane. Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit. S. 689. Neander. Antignosticus. S. 263. Archinald. Les origines de l'église Romaine II, 55. Ritschl. Die Entstehung der altkatholischen Kirche. S. 513. u. A.

20) de pudic. c. 1.

21) l. c.

22) c. 21.

23) Vgl. die Concilsakten bei Migne. Patr. lat. Tom. III.

24) Ueber den Ketzertaufstreit vgl Hergenröther. Lehrbuch der K. G. I. S. 176 und Hefele, Conciliengesch. Bd. 1. S. 78 u. f.

Bei der Spaltung, welche damals zwischen Stephanus und Cyprian bestand, erscheint es uns mit Rigaltius nicht unmöglich, daß der hl. Cyprian, sonst „das Muster eines Bischofs“,[25]) sich im Eifer des Streits fortreißen ließ und gerade die spöttischen Worte dessen brauchte, nach dem er täglich mit den Worten: da magistrum![26]) verlangte.[27])

Zweifelhaft ist nur, welcher Papst der Verfasser des Edicts gewesen ist. Während früher allgemein Zephyrin dafür gehalten wurde, entscheiden sich Neuere für Kallistus.[28]) Ist nämlich die Schrift de monogamia 160 Jahre nach dem Korintherbrief geschrieben (Vgl. de monog. c. 3) und setzte Tertullian die Abfassung dieses Briefes eher nach als vor das Jahr 55, dann ist de monogamia nach 215, während der Regierung Caracallas, geschrieben. Wenn aber de pudicitia noch später fällt,[29]) dann ist der Pontifex kein Anderer als Kallistus (217—222), und dann ist der Vorwurf Tertullians identisch mit dem, welchen Hippolyt dem Papste macht und beide haben nur einen Gegner. Hätte Zephyrin schon ähnliche Indulgenzen gewährt, so hätte das Hippolyt auch schwerlich übergangen.

§ 4. Concilien.

Zur Erhaltung der Einheit dienten schon damals Concilien. „Es werden in Griechenland an bestimmten Orten Concilien aus sämmtlichen Kirchen gehalten, durch welche wichtigere Dinge behandelt werden und die Darstellung des ganzen christlichen Namens

---

25) Möhler, Patrologie. S. 812.

26) Hieron. de scriptor. ecclesiast. cf. Prudent. Maranus. Vita S. Cypriani III. (Migne. Patr. lat. tom. IV. pag. 81).

27) Vgl. Hefele. Conciliengesch. Bd. 1 S. 90. Alix. (dissertatio de Tertulliani vita et scriptis. cap. 8. bei Oehler abgedruckt) will gerade aus diesem Ausspruch beweisen, daß T. nicht den römischen Papst, sondern einen carthagischen Bischof nannte, indem er annimmt, Cyprian habe von den Bischöfen gesprochen, welche den Ehebrechern nicht Frieden gaben, (ep. ad Antonian.) und Einer von Ihnen sei der episcopus episcoporum gewesen.

28) Harnack. Zur Chronologie der Schriften Tertullians (Zeitschrift für K. G. herg. v. Brieger. 1878. S. 582. Funk im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 2. Aufl. s. v. Bußdisciplin).

29) Vgl. Bonwetsch. Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung. S. 64.

mit großer Ehrwürdigkeit gefeiert wird."[1]) Es scheinen demnach damals noch keine Synoden in Afrika gehalten zu sein, sonst wäre nicht auf Griechenland hingewiesen worden und auch nur dort scheinen sie Sitte gewesen zu sein.[2]) Die erste abendländische Synode fand unter Bischof Agrippin von Carthago statt, etwa in den Jahren 218—222.[3])

Welche Concilien hier gemeint sind, läßt sich kaum sagen. Wohl versammelten sich die Gläubigen oft und an vielen Orten in Kleinasien, um die Lehre des Montanus zu bekämpfen, und besonders die Bischöfe Apollinaris von Hierapolis und Sotas von Anchialus hielten fleißig solche Synoden ab,[4]) doch würden diese von dem montanistisch gesinnten Tertullian wohl kaum so lobend erwähnt sein. Eher noch könnte man an einige Synoden denken, welche wegen der Osterfeier in Kleinasien und Griechenland gehalten wurden.[5]) Doch sind wohl wahrscheinlicher regelmäßig stattfindende Provincialconcilien gemeint, welche an bestimmten Orten unter dem Vorsitz des Metropoliten abgehalten wurden und als etwas gewöhnliches nicht weiter von den Kirchenschriftstellern erwähnt werden. Nur wenn sie öfters stattfanden, konnte von „bestimmten" Orten gesprochen werden.[6])

Sie wurden mit Gebet und Fasten eröffnet, damit Gott zu dem großen Werk seinen Segen verleihe.[7]) Den Gegenstand der Berathungen auf diesen Synoden erläutert der 30 apostolische Kanon,[8]) die Verhandlungen waren nicht blos dogmatischer Natur, sondern bezogen sich auch auf Cultuseinrichtungen, wie dies schon der Streit über die Osterfeier beweist.

---

§ 4. [1]) de jej. c. 13.

[2]) cf. Mosheim. De rebus Christianorum. pag. 266.

[3]) vgl. Döllinger. Hippolytus und Kallistus. S. 189.

[4]) Euseb. H. E. l. V. c. 16.

[5]) Vgl. Hefele. Conciliengeschichte. Bd. 1. § 2.

[6]) Vgl. Rothe. Vorlesungen über Kirchengeschichte. S. 381.

[7]) de jej. l. c. Conventus autem illi stationibus prius et jejunationibus operati dolere cum dolentibus et ita demum congaudere gaudentibus norunt.

[8]) can. ap. 20. *Ἀνακρινέτωσαν τὰ δόγματα τῆς εὐσεβείας καὶ τὰς ἐμπιπτούσας ἐκκλησιαστικὰς ἀντιλογίας διαλύτωσαν.* Vgl. Böhmer. Die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft. I. S. 365.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Stände.

A. Allgemeines.

§ 5. Die Mitglieder der Kirche.

1. Wie die philosophischen Schulen sich nach ihren Stiftern nannten,[1]) so ließen auch die Christen, weil sie von den Heiden jenen Schulen gleichgestellt wurden, sich nach ihrem Stifter Christus, dem Gesalbten,[2]) Christen (Christiani) nennen. „Aber auch wenn der Name falsch Chrestianus ausgesprochen wird, denn selbst den Namen kennt ihr nicht einmal, so ist er von dem Begriff der Güte und Milde gebildet.“ [3]) War der Name Christ auch im Munde der Heiden ein Name der Schmach, den Gläubigen wurde er ein Ehrenname, welcher sie an ihre hohe Bestimmung und Verpflichtung erinnerte.[4])

2. In der Kirche selbst erschienen die Christen als Gläubige (fideles). Auch die Katechumenen werden einmal in ehrenvoller Anticipation Gläubige genannt,[5]) aber doch auch wieder von den

---

§ 5. [1]) apolog. c. 3.

[2]) c. Marc. l. IV. c. 14. apol. c. 3. c. Nat. l. I. c. 3.

[3]) apolog. l. c.

[4]) de exhort. cast. c. 12.

[5]) de cor. mil. c. 2. Neminem dico fidelium coronam capite nosse alias extra tempus tentationis ejusmodi. Omnes ita observant a catechumenis usque ad confessores et martyres vel negatores.

Gläubigen unterschieden.[6]) Unter sich nannten sich die Gläubigen Brüder. Wohl waren alle Menschen nach dem Recht der einen Mutter, der Natur, Brüder, und so auch die Christen Brüder der Heiden, „denen kein Licht ist",[7]) aber mit mehr Recht führten die den Namen Brüder, welche einen himmlischen Vater, Gott, anerkannten, einen Geist der Heiligkeit eingesogen hatten und aus demselben Dunkel der Unwissenheit staunend zu dem einen Licht der Wahrheit gelangt waren.[8]) Wie die Einzelnen sich Bruder und Schwester anredeten,[9]) so standen auch die verschiedenen Gemeinden zu einander in brüderlichem Verhältniß.[10])

§ 6. Die Aufnahme in die Kirche.

1. Nicht leichtfertig wie bei den Häretikern, denen nichts daran lag, wenn sie auch verschiedene Lehren hatten, da ihre Absicht die Bekämpfung der einen Wahrheit war,[1]) verfuhr man in der Kirche bei Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Mit Ueberlegung ging man da zu Werke.[2]) Wer den christlichen Glauben anzunehmen wünschte,[3]) fand nicht ohne weiteres den Weg zur Kirche offen.[4]) Es konnte auch wohl geschehen, daß der sich Meldende nicht in das Haus Gottes zugelassen wurde,[5]) denn

---

[6]) de praescr. haer. c. 41. quis catechumenus, quis fidelis, incertum est.

[7]) de idol. c. 5.

[8]) apol. c. 39.

[9]) de exh cast. c. 1. de cult. fem. l. I. c. 1. sorores dilectissimae.

[10]) de pud. c. 13. fraternitas. de pud. c. 7. proximae et vicinae fraternitates. Es ist bemerkenswerth, daß fidelis als innerkirchliche Bezeichnung im Apologetikus nur einmal und im Wortspiel gebraucht wird. cap. 46: Christianus et extra fidelis (= redlich) vocatur.

§ 6. [1]) de praescr. haer. c. 41.

[2]) cap. 43.

[3]) de idol. c. 11. accedens ad fidem. cf. c. 24. ad deum, de spect. c. 1. adire. de praescr. haer. c. 41. allegi. de pud. c. 12. apol. c. 11. scorp. c. 3. de praescr. haer. c. 43. c. Marc. l. III. c. 12. allegi ex nationibus. de pud. c. 12.

[4]) de idol. c. 5.

[5]) ibid. in domum dei admitti.

es gab gewisse Beschäftigungen, welche nach der kirchlichen Disciplin den Angehörigen der Kirche verboten waren. Derartige Gewerbetreibende durften nicht zum Glauben zugelassen werden,[6]) sie mußten der Kirche ferne bleiben,[7]) ihre Künste waren dem Glauben zuwider.[8])

2. Es fand somit eine Prüfung der Aufzunehmenden nach Stand und Gewerbe statt. Daß zunächst Leute, welche ein offenbar unsittliches Gewerbe trieben[9]) und deswegen selbst bei den Heiden in Verruf waren, in die Kirche, die wahre, keusche, heilige[10]) und jungfräuliche Braut Christi, des guten Hirten,[11]) nicht aufgenommen wurden, war wohl selbstverständlich.

Auch die Schauspieler erfuhren mit Recht diese harte Beurtheilung in jenen Zeiten, da die Bühne ein Tummelplatz der Grausamkeit und Wollust, „ein Heiligthum der Venus und eine Burg aller Schändlichkeit"[12]) war. Und die Lanisten, diese Fechtmeister und Besitzer von Gladiatorenbanden, welche ihre Leute an die Unternehmer von öffentlichen Spielen vermietheten oder auch auf eigene Rechnung Spiele gaben,[13]) waren vor dem Richterstuhl der christlichen Moral nichts anders als gewerbsmäßige Mörder. Trotz der Schaulust, wie sie Hoch und Niedrig, Arm und Reich, Gebildete und Ungebildete mit wenigen Ausnahmen in einer uns unbegreiflichen Weise beherrschte und dem römischen Volke ganz eigenthümlich anhaftete[13]), galten übrigens Lanisten wie Schauspieler auch bürgerlich für infam.[14])

---

[6]) c. 19. ad fidem admitti.

[7]) c. 11. ab ecclesia arceri.

[8]) c. 8.

[9]) apol. c. 43.: lenones, productores, aquarioli, sicarii, venenarii, aruspices, arioli. c. 44: manticularii, latrones, falsarii, fures balnearum.

[10]) de pud. c. 1. 18.

[11]) c. 7.

[12]) de spect. c. 11.

[13]) Vgl. Marquardt-Mommsen. Römische Staatsalterthümer. Bd. 6.

[13]) Vgl. Bender. Rom und römisches Leben im Alterthum. S. 315. Charakteristisch sind die Worte des ernster denkenden Tacitus: „Die für unsere Stadt eigenthümlichen römischen Laster werden schon im Mutterleibe angeeignet, ich meine die Sympathie für die Schauspiele und die Leidenschaft für Gladiatoren und Rennpferde. Wenn das Innere des Menschen von solchen Dingen ganz erfüllt ist, wie wenig Raum bleibt für die edleren Interessen übrig!"

[14]) de spect. c. 22.

Unter den Gewerbetreibenden mußten zunächst die Verfertiger von Götzenbildern zurückgewiesen werden. Ihr Gewerbe verstieß geradezu gegen das göttliche Gebot, kein geschnitztes Bild zu machen, um dasselbe anzubeten. Uebung dieser Kunst und christliche Gesinnung standen bei einem Solchen in unversöhnlichstem Widerspruch. Auch lag es nur zu nahe, daß er mit der Zunge bekannte, was er mit der Hand bildete. Er verehrte nothwendig das, was er gestaltete; er diente dem im Götzendienst versteckten Dämon, weil er dafür sorgte, daß wenigstens andere Jenem ihre Huldigung darbringen konnten. Ihm opferte er sein Talent, seinen Schweiß, seine Ueberlegung. Er war ihm mehr als Priester, da er ihm erst die Priester verschaffte. Und dann — welch ein Gegensatz im Leben! Aus der Werkstätte des Satans eilte er in das Haus Gottes, die Hände, so zu sagen die Eltern der Götzenbilder, erhob er im Gebete zu Gott, die Hände, welche dem Dämon einen Körper schufen, wagte er beim Abendmahle dem Leibe des Herrn zu nähern![15])

Auch alle Diejenigen, welche durch ihr Gewerbe irgendwie mit dem Götzendienst in Berührung kommen konnten, Maler, Bildhauer, Vergolder u. s. w. durften wenigstens keine Arbeit an Götzenbilder oder dem Götzenculte angehörigen Gegenstände übernehmen.[16])

Weil von den bösen Engeln belehrt und mit ihnen im Bündniß stehend konnten auch Astrologen und Leute ähnlichen zweifelhaften Gelichters, wie Chaldäer, Magier und Beschwörer keine Aufnahme finden.[17])

Aehnlich wie über die Verfertiger von Götzenbildern mußte auch über Weihrauchsverkäufer und Händler mit Opferfleisch geurteilt werden. Wohl konnte der Weihrauch auch zu andern Zwecken verwendet werden, die Christen selbst brauchten ihn zur Vertreibung schlechter Gerüche[18]) und bei ihren Begräbnissen,[19])

---

[15]) c. 5. 6.

[16]) c. 8.

[17]) c. 9. cf. apol. c. 35.

[18]) de cor. mil. c. 10.

[19]) apol. c. 42. Thura plane non emimus. Si Arabiae queruntur, sciant Sabaei pluris et carioris suas merces Christianis sepeliendis profligari quam deis fumigandis.

aber sein Verkauf stand doch immer in nächster Beziehung zum Dämonencult. Verschafften die Weihrauchverkäufen dem Götzen das Rauchopfer, so die Händler das Schlachtopfer.[20])

Es mochten da wohl zuweilen harte Anforderungen an den Einzelnen gestellt werden, wenn er auf sein bisheriges Gewerbe und seine lieb gewordene Beschäftigung verzichten sollte. Als oberstes Gesetz aber galt das Wort: Wer es fassen kann, fasse es; wer es nicht fassen kann, gehe weg.[21]) Wer sich zu leiden fürchtete, konnte keinen Theil an dem haben, welcher gelitten hatte.[22]) Wenn man sich der Begierde nach irdischem Besitz zu entäußern wußte, hielt es auch nicht so schwer, sein Gewerbe aufzugeben.[23]) Die Handwerker und Künstler insbesondere konnten ihr Erlerntes immer noch verwerthen, ohne gerade in Berührung mit dem Götzendienst treten zu müssen. War doch jede Kunst mit einer andern nahe verwandt, und gab es doch soviele Künste, als der Mensch Neigungen hatte, und der Luxus und die Prunksucht hatten noch mehr Bedürfnisse als der Aberglaube.[24])

Schulmeister und andere Lehrer der Wissenschaft wurden nicht ohne schwerwiegende Bedenken aufgenommen,[25]) und mit Recht. Der Schulmeister sollte auch Religionsunterricht ertheilen und seinen Schülern alle Namen, Genealogien, Fabeln und Attribute der zahlreichen Gottheiten lehren. An Götterfesten sollte er die Schulen mit Blumen schmücken. Brach der fünfzehnte März an, dann sollte er zu Ehren der Minerva, der Beschützerin

---

[20]) de idol. c. 11.

[21]) Matth. 19, 12.

[22]) de fug. in persec. c. 14.

[23]) de idol. c. 11.

[24]) ibid. c. 8. Daß die Aeußerungen Tertullians über das Gewerbe kein absolutes Verbot enthalten, bemerkte schon richtig Desiderius Heraldus animadversiones ad Arnobium, pag. 146: Negotiationem non improbat nisi *κατὰ συμβεβηκός* et propter incommoda, quae ei saepicule comitantur, quibus sublatis nihil est, quod negotiationem odiosam efficiat. Grabinschriften von christlichen Marmorarbeitern und andern Handwerkern s. bei Armellini. Le catacombe Romane. pag. 209. 210. Kraus. Realencyklopädie s. v. Handwerker. Schultze. Die Katakomben S. 132 u. f.

[25]) de idol. c. 10: affines multimodae idololatriae.

der Kunst und Wissenschaft, die Minervalien mitfeiern. Er sollte sich der Zahl der frommen Beter anschließen, welche die Tempel der Göttin besuchten, und die Ferien durch Theilnahme an den Opfern und den heiteren Festaufzügen heiligen.[26]) Das Alles stand einem Christen schlecht an. Doch war es sicher rigoristisch, einem Christen überhaupt das Unterrichten zu verbieten. Da aller Schulunterricht in Rom rein privater Natur war, mußte auch der Schullehrer keineswegs von Amtswegen an derartigen Festen sich betheiligen, nur im Privatinteresse war das empfehlenswerth. Mancher Christ mochte zudem hoffen, durch Ertheilung von Schulunterricht auch die christlichen Lehren allmählich in die Herzen seiner jugendlichen Zuhörer einsenken zu können. So wird es vom hl. Cassianus erzählt,[27]) dessen Martyrium Aurelius Prudentius in einem Hymnus besang.[28])

Die Annahme von Staatsämtern galt wohl für erlaubt, nur durfte man nicht opfern, nicht die Opfer durch sein Ansehen stützen, keine Opferthiere besorgen, nicht für die Erhaltung der Tempel thätig sein, keine Tempelsteuer eintreiben, keine Schauspiele geben weder aus eigenen noch aus Staatsmitteln, nicht an ihrer Aufführung theilnehmen, keine Festlichkeiten verkündigen oder anordnen, nicht schwören, nur zu Geldstrafen verurtheilen, niemand in Ketten oder in den Kerker werfen noch auf die Folter spannen, „wenn es glaublich ist, daß es geschehen kann."[29]) Allein dieser Theorie konnte das Leben nicht entsprechen. Wir finden Grabinschriften von Curatoren, Rechtsbeiständen, Freisoldaten, Obersten.[30]) Freilich waren und blieben solche Stellungen immer sehr gefährlich. Weil das ganze öffentliche Leben durch und durch von religiösen Gebräuchen durchdrungen war, kamen die christlichen Beamten nur zu leicht in die Lage, eine religionswidrige Handlung vornehmen zu müssen, welche dem Abfall vom Glauben gleichkam.

---

[26]) de idol. c. 10.

[27]) cf. Ruinart. Acta martyrum sincera. pag. 468.

[28]) Grabinschrift eines christlichen Lehrers bei de Rossi. Roma sotterr. II. tav. 45 aus dem dritten Jahrhundert n. 43.

[29]) de idol. c. 11.

[30]) cf. Boldetti. Osservazioni sopra i cimiterj etc. lib. II. c. 7.

Da mußte man sich entweder durch irgend welche erlaubte Entschuldigung helfen oder geradezu den Gehorsam verweigern und lieber den Tod erleiden.[31])

Das machte auch den Soldatenstand sehr gefährlich. Es paßte sich nicht zweien Feldherren zu dienen, dem himmlischen und irdischen.[32]) Unerlaubt war es jedenfalls, erst nach Annahme des Christenthums Soldat zu werden,[33]) aber nicht allen Soldaten, die sich bekehrten, war es möglich, ihren Stand ohne weiteres zu verlassen, und so waren damals die Heere voll von christlichen Soldaten,[34]) schon unter Marc Aurel hatten sie beim Feldzuge nach Deutschland durch ihr Gebet bei großer Trockenheit Regen erlangt.[35]) Nur brachte die Pflicht, sich von Allem zu enthalten, was nach Verehrung der Götzen aussah, auch die Soldaten in manche schwierige Lagen, weil es oft zweifelhaft war, ob ein Gebrauch wirklich irreligiös oder gleichgültig sei.[36]) Gerade damals bewegte die christlichen Gemeinden Afrikas die Frage, ob es erlaubt sei das Haupt zu bekränzen. Ein außerordentliches Ereigniß hatte dazu den Anstoß gegeben. Bei einer von den Kaisern gegebenen Liberalität weigerte sich ein christlicher Soldat den Lorbeerkranz nach soldatischer Sitte aufzusetzen. Wegen Widersetzlichkeit wurde er in den Kerker abgeführt, um dann hingerichtet zu werden.[37])

---

31) de cor. mil. c. 11.

32) de idol. c. 19.

33) Vgl. Neander. Antignostikus S. 212. Kirchengesch. Bd. I. S. 150.

34) de cor. mil. c. 1.

35) ad Scap. c. 4.

39) Die allgemeinen kirchlichen Bestimmungen über den Soldatenstand geben can. 13 und 14 des Hippolyt wieder.

37) Solche Donativa fanden, soweit bekannt, in den Jahren 202, 203, 204, 208 und 211 statt, seitdem im Jahre 178 mehre Imperatoren (de cor. mil. 1. Liberalitas praestantissimorum imperatorum) die Herrschaft zu theilen begonnen hatten. Der hier erwähnte Vorfall gehört wahrscheinlich dem Jahre 211 an, nachdem Caracalla und Geta aus Britannien zurückgekehrt waren. 206—211 war längere Friedenszeit und vielleicht gab gerade dieses Ereigniß den Anlaß zu der neuen Verfolgung des Jahres 211. vgl. Kellner. Zur Chronologie Tertullians. Tübinger theol. Zeitschrift 1871. Bonwetsch. Schriften Tertullians S. 67—69.

Die strengere Parthei zögerte nicht, das Kränzetragen für götzendienerisch zu erklären, und Tertullian suchte diese Meinung weitläufig in seiner Schrift „über den Kranz des Soldaten“ zu begründen. Seine und einiger anderen Väter Ansichten in diesem Punkte sind jedoch kaum jemals in ausgedehnter Weise maßgebend geworden.[38])

3 Bei der Meldung zum Eintritt in die Kirche waren die Heilsbegierigen noch durch nichts gebunden. Denn die Religion sollte nicht erzwungen, sondern freiwillig angenommen werden.[39]) Es galt daher ernst mit sich zu Rathe zu gehen nach Art jenes weisen Mannes, welcher, ehe er das Haus baute, die Kosten veranschlagte, damit er nicht später beschämt vom Baue abstehen müsse.[40]) Nothwendig mußte das den neuen Ankömmlingen mit gehörigem Ernst vorgehalten werden.[41]) Götzendienst neben dem Dienste des Herrn konnte nun einmal die Kirche unter keinen Umständen dulden, jedes andere Uebel war gering im Vergleich zu dieser Gefahr der Seele. Daher war es immer noch erlaubt zurückzutreten.

§ 7. Klerus und Laien.

1. Schon die Apostel Petrus[1]) und Johannes[2]) hatten die Christen ein priesterliches Geschlecht genannt. Nach der Taufe wurde jeder Christ mit der gebenedeiten Salbung gesalbt, welche aus der früheren Lehre herstammt, wodurch man mit Oel aus dem Horne zum Priesterthum gesalbt zu werden pflegte. Wie

---

[38]) Vgl. Hefele. Ueber den Rigorismus in dem Leben und den Ansichten der ersten Christen. Beiträge zur K. G. Bd. 1. S. 26. Ueber can. 16 von Nicäa, welcher keineswegs den Kriegsdienst als solchen verwirft, vgl. Hefele. Conciliengesch. Bd. I. S. 399.

[39]) ad Scap. c. 2.

[40]) Luc. 15, 28.

[41]) de idol. c. 24. haec accedentibus ad fidem proponenda et ingredientibus in fidem inculcanda est, ut accedentes deliberent, observantes perseverent, non observantes renuntient sibi.

§ 7. [1]) 1 Petr. 2, 9.

[2]) Apoc. 1, 6.

Aaron von Moses gesalbt war und deshalb ein Gesalbter, ein Christus, genannt wurde nach dem Chrisam, welches Salbung bedeutet, also war auch jeder Christ ein Priester, denn er hatte von Christus den Namen erhalten,[3]) welch letzterem geistige Salbung mit heiligem Geiste durch den Vater zu Theil geworden war.[4]) So erhielten die Christen in der Taufe Antheil an dem Hohenpriesterthum Christi[5]) und brachten Abtödtung und Gebet ihm als Opfer dar. So gab es ganz besonders ein Priesterthum christlicher Jungfräulichkeit und christlichen Wittwenstandes.[6]) Denn auch die Frauen sind von diesem allgemeinen Priesterthum nicht ausgeschlossen, sie sind Priesterinnen der Keuschheit,[7]) alle Christen Priester des Friedens,[8]) wie auch alle unter einander Brüder sind,[9]) nämlich in ethischem Sinne. So opferten sie alle für das Heil des Kaisers, Gebet aus keuschem Herzen, aus unschuldiger Seele und vom heiligen Geiste ausgehend, Gott auf.[10])

2. An diese allgemeinen Grundsätze knüpfte später Tertullian als Montanist an, um die Unerlaubtheit einer zweiten Ehe nach dem Tode des ersten Gatten zu beweisen. Indem er das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen als Fortsetzung und Vollendung des eigentlichen Priesterthums des alten Bundes betrachtete, war der erste Anlaß zu diesem folgenschweren Irrthum gegeben. Dann durfte der christliche Laienpriester auch specifisch priesterliche Handlungen, wie Sündenvergebung und Darbringung des Opfers vornehmen, wie auch die Priester des alten Bundes in ihrer Weise geopfert und gesühnt hatten, dann durfte auch gefolgert werden: Wenn es im alten Bunde den Priestern verboten war, mehr als einmal zu heirathen, so dürfen jetzt die Christen auch nur in einmaliger Ehe leben. Dann glaubte der

---

[3]) c. Marc. l. IV. c. 14.
[4]) de bapt. c. 7.
[5]) de mon. c. 7.
[6]) ad uxor. l. I. c. 6.
[7]) de cult. fem. l. I. c. 12.
[8]) de spect. c. 16.
[8]) de monog. c. 7.
[10]) apolog. c. 30. cf. ad Scap. c. 2. c. Marc. l. IV. c. 1.

rabulistische Tertullian folgern zu dürfen: Wie wäre es möglich, daß der Apostel die Vorschrift geben könnte, alle Ordinirten sollten nur einmal verehelicht sein, wenn nicht dieses Gesetz zuerst bei den Laien Geltung hätte, aus welchen der kirchliche Ordo gebildet werde?[11]) „Woher sind denn Bischof und Klerus? Nicht etwa von Allen? Wenn nicht alle zur einmaligen Ehe verpflichtet sind, woher sind denn die einmal Verheiratheten im Klerus? Oder wird eine eigene Klasse besonders von einmal Verehelichten eingerichtet werden müssen, aus welcher die Wahl zum Klerus stattfindet?“ Leider aber fühlten sich die Laien wenig verpflichtet, ihrem priesterlichen Beruf nachzuleben. „Wenn wir gegen den Klerus erregt und aufgestachelt werden, dann sind wir alle eins, dann sind wir alle Priester, weil er uns Gott dem Vater zu Priestern gemacht hat.“[12]) War doch ferner der Laie auf Grund seiner Priesterwürde auch berechtigt, priesterliche Handlungen vorzunehmen. Diese aber durfte er, zweimal verheirathet, noch viel weniger vornehmen als ein Priester, da sie schon einem solchen untersagt waren, wenn er zum zweiten Male geheirathet hatte. Eine Ausrede mit Nothfällen und Aehnlichem sei keineswegs statthaft, denn, wenn man nicht in zweiter Ehe lebe, könne auch nicht der Nothfall eintreten, daß man als zweimal Verehelichter priesterlich thätig sei.[13]) Auch für diese Argumentation war ein Anknüpfungspunkt gegeben. Schon in früheren Jahren hatte Tertullian jedem Christen, mit Ausnahme der Frauen vielleicht, das Recht zu taufen eingeräumt. Doch sollte der Laie dieser Vollmacht sich nur im Nothfalle bedienen, bei geordneten Verhältnissen von ihr aber keinen Gebrauch machen. Es bestehe in der Kirche eine geordnete Amtsgewalt und diese solle in ihrer amtlichen Thätigkeit durch Eingriffe der Laien nicht gestört werden. Soweit stand er noch auf kirchlichem Boden, denn die Kirche erkennt die Gültigkeit jeder nach kirchlicher Vorschrift von wem auch immer gespendeten Taufe an. Nun aber dehnte er dieses

---

11) de monog. c. 11. 12. cf. de exh. cast. c. 7.
12) de monog. c. 12.
13) de exh. cast. l. c.

Recht auch auf die Vornahme anderer priesterlicher Handlungen aus. Es gebe genug Orte, wo keine Priester seien, da könne denn auch der Laie für sich opfern und taufen. Er habe schon von Anfang an auf Grund des allgemeinen Priesterthums alle Vollmachten, welche er später, wann er wirklich zum Priesterstande erhoben werde, ausübe. Er erhalte dann nicht erst die innere Befähigung dazu, sondern es werde ihm dann nur mehr ihre ordnungsmäßige Ausübung zur Pflicht gemacht. Keine neuen, bisher nicht besessenen Rechte würden ihm gegeben, keine neue, sacramentale Gnade, sondern nur die kirchliche Approbation zur ordentlichen Verwaltung des Amts.

Diese Lehre steht durchaus im Einklang mit den Grundprincipien des Montanismus.[14]) Die irdische Kirche war nur ein Abbild der himmlischen, welche aus der Trinität besteht. So ward auch die irdische Kirche schon aus drei Personen gebildet, welche im Namen Christi versammelt waren, aus drei pneumatischen Gläubigen, welche den Worten des Paraklet, ihres Gewährsmannes und Heiligers[15]), ein williges Ohr liehen. Nur die Pneumatiker bildeten die wahre Kirche, daher konnte auch nur bei ihnen die wahre priesterliche Gewalt sein, nicht aber in der sichtbaren Kirche, wie sie sich äußerlich im Episkopat fortpflanzte. Nur der geistliche Mensch hatte das Recht der Sündenvergebung, er allein auch die Macht zu opfern und zu taufen. „Somit tritt der Montanismus in einen doppelten Gegensatz zum kirchlichen Amt. Nicht die vom Amt in der Kirche vermittelte Gnade stellt das Wesen der Kirche her, sondern die Frömmigkeit der einzelnen Kirchenglieder, welche dazu prophetische Anleitung empfangen, und nicht den Trägern des Amts, den Bischöfen, steht das Regiment in der Kirche zu, sondern den durch seine Inspiration frei gewählten Organen des Geistes. Man kann Amts-

---

[14]) Wenn Ritschl a. a. O. S. 367 das gegen Döllinger (Hippolytus und Kallistus S. 347) bestreitet, so hat er nur in sofern Recht, als der Montanismus kein specifisches Interesse am Laienpriesterthum hatte, wie denn auch die Hierarchie bei ihm fortbestand. cf. de jej. c. 16. episcopi spiritales. vgl. Bonwetsch. Geschichte des Montanism. S. 165.

[15]) de pud. c. 21.

träger und doch Psychiker sein, nur der Pneumatiker im engern Sinne, der Prophet, ist der geeignete Inhaber der Schlüsselgewalt.[16])

Nothwendige Folge dieser Lehre vom allgemeinen Priesterthum war aber, daß auch den Frauen dieselben Rechte wie den Männern eingeräumt werden mußten. Sie weissagten in der Gemeinde und lehrten auch, wie es scheint, öffentlich. Nach Epiphanius[17]) wurden sie sogar Priester und Bischöfe mit Berufung auf Gal. 3, 28, daß in Christus weder Mann noch Weib sei, und 1 Tim. 3, 11, wo die Frauen gleich nach den Diakonen genannt werden.[18])

Als Rigaltius bei seiner Ausgabe der Werke Tertullians (1634 und 1635) einräumte, daß Tertullian hier den Unterschied zwischen allgemeinem und besonderem Priesterthum aufgehoben habe, gab dies Anlaß zu einer lange währenden literarischen Fehde zwischen Katholiken und Protestanten über die Deutung dieser Stelle.[19]) Aubespine, der rühmlichst bekannte Bischof von Orleans, und Petavius katholischer Seits, auf gegnerischer Seite Hugo Grotius, Salmasius, Dodwell, Pfaff, Heßhusius u. A. standen sich hier gegenüber. Unsers Erachtens können alle abschwächenden Interpretationen der Stelle nicht genügen, so nicht, wenn man das „opfern" als Laienoblation der Opfermaterie erklären wollte,[20]) denn mit Recht ward dagegen geltend gemacht, Tertullian wolle hier eben beweisen, daß die Laien gleiche Rechte mit den Priestern hätten und müsse daher specifisch priesterliche Handlungen nennen, welche nach seiner Meinung auch den Laien zuständen. Auch die Annahme von Selvaggio,[21]) Kellner[22]) und früher Döllinger,[23]) es habe die Oblation in der Opferung von schon früher con=

---

[16]) Bonwetsch. Geschichte des Montanismus. S. 117.

[17]) haer. 49. 2.

[18]) Vgl. Bonwetsch. a. a. O. S. 164.

[19]) Eine Geschichte des Streits bei Buddeus. Institutiones theologiae dogmaticae. lib. V. c. 1. de baptismo et sacra coena.

[20]) So Petavius in seiner diatribe de potestate consecrandi cf. de ecclesiastica hierarchia l. III. c. 3.

[21]) Antiquitat. I. p. 1. pag. 193.

[22]) Tertullian über Kirche. Katholik. 1873. Th. 2. S. 398.

[23]) Geschichte der christl. Kirche. Th. I. 1. S. 320. anders in Hippolytus und Kallistus.

secrirtem Brode bestanden, welche Jeder für sich in Verbindung mit den liturgischen Gebeten vorgenommen habe, sodaß das Ganze den Anschein einer wirklich gefeierten Liturgie erhielt, ist rein weg zur Erklärung dieser Stelle erfunden und durch keine positiven Zeugnisse gestützt.

Wenn dann unser Autor bemerkt: „Der Unterschied zwischen Clerus und Laien besteht im kirchlichen Ansehen und in der durch das Zusammensitzen des Clerus geheiligten Ehre", so wollte er keineswegs die Hierarchie erst im Laufe der Zeit nach den Aposteln entstanden sein lassen, — bemerkt er doch selbst, die Apostel bereits hätten Ehegesetze gegeben, durch welche sie Laien wie Kleriker binden wollten[24]) —, er berücksichtigt vielmehr nur die äußere höhere Auszeichnung des Clerus vor den Laien, wie sie sich in den gesonderten Sitzen im Presbyterium kundgab.[25]) Uebrigens geht aus seiner ganzen Begründung des Laienpriesterthums deutlich hervor, daß er seine Ansicht nicht auf die kirchliche Tradition stützen konnte, denn nach dieser war immer der specifische Unterschied zwischen Clerus und Laien gewahrt worden. Seine zum Beweise angezogenen Schriftstellen beweisen eben nur das allgemeine Priesterthum und so gesteht er stillschweigend ein, daß er sich in Widerspruch mit der herrschenden kirchlichen Lehre und Praxis fühle, seine Ausführungen sind demnach rein doctrinär, wie sie denn auch niemals, selbst bei den Montanisten nicht recht praktisch wurden.

Wenn endlich protestantische Gelehrte in dieser Stelle „die urchristliche Idee von dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen kräftig ausgesprochen"[26]) fanden, so hat auf diese und ähnliche Insinuationen treffend Probst geantwortet: „Es ist wirklich auffallend, wie Protestanten zu diesem Satze greifen um zu beweisen,

---

[24]) de monog. c. 17.

[25]) Vgl. Kellner. Art. Honor cathedrae in Kraus Realencyklopädie. de bapt. c. 17. Cyprian. ep. 55. Const. apost. l. II. c. 28. 57. „Honor per ordinis consessum sanctificatus h. e. considentibus in ecclesiae episcopis et presbyteris." Selvaggio. Antiquit. l. c.

[26]) Neander. Antignostikus. S. 204.

das Alterthum kenne kein specifisches Priesterthum, während ihnen nicht unbekannt ist, wie derselbe Mann keine Verdrehung und Entstellung scheut, um seinen Satz von der Verwerflichkeit der Wiederverehelichung aufrecht zu erhalten.[27])

3. Die katholische Kirche kannte vielmehr einen strengen Unterschied zwischen Clerus und Laien. Der höhere Stand war der Clerus.[28]) Er stand der Kirche vor[29]) und war Leiter und Hirte für die Heerde des Herrn,[30]) die Gläubigen, Lehrer und Vorgesetzter der Gemeinde.

Klerus und Laien waren in ihren Befugnissen strenge von einander geschieden. Die Häretiker verdienten mit Recht Tadel, wenn sie entsprechend ihrem ungeordneten Glauben auch locker in der Kirchenzucht waren und diesen Unterschied zwischen Clerus und Laien nicht aufrecht erhielten. „Sie tragen die priesterlichen Verrichtungen auch Laien auf!"[31]) Keinenfalls durften die Frauen darauf Anspruch machen, priesterliche Handlungen ausüben zu dürfen,[32]) wie das bei den Häretikern ebenfalls geschah: „Selbst die häretischen Weiber, wie dreist sind sie! Sie unterstehen sich zu lehren, zu disputiren, Exorcismen vorzunehmen, Heilungen zu versprechen, vielleicht auch zu taufen."[33]) In der wahren Kirche war es gemäß der Verordnung des Apostels Paulus[34]) unverrückbares Gesetz: „Der Frau ist es nicht erlaubt in der Kirche zu reden, auch nicht zu lehren, zu taufen, zu opfern, noch irgend ein männliches Amt, geschweige denn ein priesterliches Amt sich anzumaßen.[35])

---

27) Sacramente und Sacramentalien. S. 465.

28) de fug. c. 11. de monog. c. 12.

29) de monog. c. 12. praepositi ecclesiae .. l. c. apolog. c. 1. 39. praesident.

30) de cor. mil. c. 1. duces et pastores. de fug. c. 11. gregarius numerus, praesunt gregi. ad uxor. l. I. c. 7. de praescr. haer. c. 42. praesides.

31) de praescr. haer. c. 41. nam et laicis sacerdotalia munera injungunt.

32) de bapt. c. 17.

33) de praescr. haer. l. c.

34) 1 Cor. 14, 34. 35.

35) de virg. vel. c. 9.

Dem Klerus[36]) untergeordnet waren die Laien.[37]) Zwar sind Klerus wie Laien Diener Gottes und Gläubige,[38]) aber letztere nehmen einen niederen Rang ein.[39]) Daher war auch „die Zucht der Ehrerbietigkeit und Bescheidenheit um so mehr Pflicht für die Laien, damit sie sich nicht das geweihte Amt des Bischofs an=

---

[36]) Er wird mit Vorliebe ordo genannt. Der Sprachgebrauch dieses Wortes bei Tertullian ist ein ziemlich ausgedehnter. Alle diejenigen, welche innerhalb der Kirche sich durch irgend ein besonderes Merkmal auszeichnen, bilden unter sich einen ordo. So giebt es einen ordo viduarum (ad uxor. l. I. c. 7) und einen ordo monogamorum, (de monog. c. 12.) und es kann daher auch von mehreren ordines gesprochen werden. (ibid.) Der eigentliche ordo ist aber der Stand der Kleriker, er ist der ordo ecclesiae und ordo ecclesiasticus (de idol. c. 7.), ordo sacerdotalis (de exh. cast. c. 7.), ordo, qui facit praepositos (de monog. c. 13. cf. 11 u. 12).

Nach Salmasius (Wallonis Messalini de episcopis et presbyteris contra D. Petavium Loiolitam dissert. I), Böhmer (dissert. juris ecclesiastici antiqui ad Plinium Secundum et Tertullianum), Rothe (Die Anfänge der christl. Kirche S. 154) u. A. ist das Wort der römischen Municipalverfassung entlehnt. Hier war ordo die Behörde, welche die Communalangelegenheiten leitete, im Unterschiede zur plebs, der Gemeinde. Ordinare ist bei den Römern die Bestellung zu öffentlichen bürgerlichen Aemtern. Ritschl dagegen (Altkatholische Kirche S. 392) leitet ordo vom griechischen κλῆρος her. Κλῆρος waren die verschiedenen Stände, welche die Gemeinde bildeten. Weil die lateinische Sprache keine Auswahl gleichbedeutender Worte darbot, mußte ordo sowohl zur Bezeichnung der hervortretenden höheren Rangklassen als auch aller Klassen in der Gemeinde dienen. Jedoch aus dieser ursprünglichen Bedeutung des Wortes etwa folgern zu wollen, „das christliche Gemeindeamt, welches sich als Stand gestalten mußte, ist ursprünglich nicht aus einem gottesdienstlichen, sondern aus einem socialpolitischen Bedürfnis der Gemeinde hervorgegangen" (Ritschl), ist ebensowenig zulässig, wie die Annahme der erstgenannten Schriftsteller, den Ordinirten wäre nur ein munus und honor, aber kein imperium gegeben worden. Mit demselben Grunde könnte man folgern, daß auch andere Wörter, welche dem klassischen Sprachschatze entnommen sind und dem Christenthum dienstbar gemacht wurden, ihre alte Bedeutung beibehielten, während sie doch oft mit einem ganz neuen Inhalt erfüllt wurden.

[37]) de monog. c. 12: laici. plebs. de jej. c. 16: populus.

[38]) de exh. cast. c. 12: servi Dei, fideles. de fug. c. 2: veri dei antistes et sectatores veritatis, domestici dei.

[39]) de fug. c. 11. servus Dei minoris loci — die Kleriker dagegen majoris loci, oder majores schlechtweg (de bapt. c. 17).

maßen."[40]) Jeder Gläubige aber konnte zur Verwaltung von Kirchendiensten und Priesterämtern[41]) erwählt werden, „denn woher ist denn Bischof und Klerus? nicht von Allen?"[42]) Aber es war ihm die Ausübung priesterlichen Amtes nicht ohne Weiteres gestattet.

§ 8. Die Aufnahme in den Klerus.

1. Weil die Priester das Angesicht der ganzen kirchlichen Disziplin sein sollten, nach welchen sich Alle in ihrem Lebenswandel zu richten hatten,[1]) wurden auch nur Solche in den Klerus aufgenommen,[2]) welche einen untadelhaften Lebenswandel geführt hatten. Sie erlangten diese Ehre nicht durch Geld, sondern durch gutes Zeugniß, denn keine göttliche Gabe war um Geld feil.[3])

Die Wahl geschah durch den Bischof und sicher nicht ohne den Beirath des ganzen Klerus.[4]) So ward Polykarp der Kirche von Smyrna durch den Apostel Johannes zum Bischof vorgesetzt[5]) und Petrus ordinirte den Römern Clemens,[6]) und so mußte jeder Bischof von einem Apostel eingesetzt sein.[7]) Sorgsam ward der frühere Lebenswandel des Wahlcandidaten geprüft, denn in der Kirche, wo Gottesfurcht herrscht, war auch eine ernste Ehrbarkeit, eine furchtsame Behutsamkeit, eine ängstliche Sorgfalt und Umsicht in der Auswahl, damit nur ja die Beförderung nach Verdienst geschehe[8]) und nur bewährte Aelteste den Vorsitz erlangten.[9]) Auch

---

40) de bapt. l. c.

41) de praescr. haer. c. 29. sacerdotia et ministeria.

42) de monog. c. 12.

§ 8. 1) de monog. c. 13.

2) de idol. c. 17. adlegi in ordinem ecclesiasticum. de exh. cast. c. 8: de laicis allegi, allegi in ordinem sacerdotalem. de praescr. haer c. 32: ordinare. c. 41: ordinatio.

3) apolog. c. 39.

4) ep. cf. Cyprian. ep. 33.

5) de praescr. haer. c. 32. collocare.

6) Vgl. jedoch über die Nachfolger Petri Hergenröther, Handbuch der Kirchengesch. Bd. III. S. 91. n. 230.

7) de praescr. haer. l. c. in episcopatum constituere.

8) cap. 43.

9) apolog. c. 39. praesident probati seniores.

eine Mitwirkung der Gemeinde durch gute Beleumundung wird angedeutet,[10]) wie eine solche auch später zur Zeit Cyprians, wenn auch keineswegs als nothwendiges Erforderniß stattfand.[11])

Geist und Rednergabe empfahl sicherlich für die Uebertragung eines kirchlichen Amtes; Valentinus, welcher später Haupt einer gnostischen Secte wurde,[12]) hatte wegen seiner bedeutenden geistigen Eigenschaften auf die Erwählung zum Bischof gehofft.[13]) Aber noch mehr empfahl das, was der Candidat bereits für den Glauben und im Dienst der Kirche geleistet und gelitten hatte. Daher erhob man gern die Martyrer und Bekenner zum Lohn für ihr standhaftes Bekenntnis in den Klerikalstand.[14]) So wurde auch dem Valentinus ein Anderer vorgezogen, welcher bereits mit seinem Blut Zeugniß für Christus abgelegt hatte.[15])

2. Ganz anders freilich lauteten die Grundsätze, nach welchen die Häretiker bei ihren Ordinationen zu Werke gingen. „Ihre Ordinationen sind übereilt, wenig geachtet und wandelbar. Bald stellen sie Neophyten an, bald an die Welt gefesselte Männer, bald unsere Apostaten, um die Leute durch die Ehre an sich zu ketten, da sie es durch Wahrheit nicht vermögen. Nirgends giebt es leichtere Beförderung als in den Lagern der Rebellen, wo blos sich aufzuhalten schon als Verdienst gilt. Und so ist denn der Eine heute Bischof, morgen der Andere, heute ist man Diakon und morgen Lektor, heute Priester und morgen Laie. Denn sie tragen die priesterlichen Verrichtungen auch Laien auf."[16])

Neophyten zu ordiniren widersprach der Anordnung des Apostels Paulus.[17]) Kirchliche Vorschrift war auch, daß die Kleriker

---

[10]) l. c. honorem istum non pretio, sed testimonio adepti. cf. Krüll. Christl. Alterthumskunde. I. 172.

[11]) Vgl. die Anmerkungen zu den Briefen Cyprians in der Uebersetzung von Reithmayr.

[12]) Vgl. Hergenröther, Handb. der Kirchengesch. II. 1. Per. 2. Cap. n 130. und III. die Anmerkung dazu.

[13]) adv. Valentin. c. 4.

[14]) cf. Cyprian. ep. 33 u. 34.

[15]) adv. Valentin. l. c.

[16]) de praescr. haer. c. 41.

[17]) 1 Tim. 3, 6.

nicht in weltliche Geschäfte verstrickt waren. Als solche wurden nicht blos die Soldaten erachtet,[18] sondern überhaupt Alle, die ein weltliches Amt hatten, weswegen sie von der weltlichen Behörde zur Rechenschaft gezogen werden konnten.[19] Cyprian verpönte es strenge, daß Geistliche zu Testamentsvollstreckern gemacht würden, weil sie dadurch von Erfüllung ihrer kirchlichen Amtspflichten abgehalten würden, und hielt so fest an dieser Verordnung, daß er sogar verbot, für solche, welche diese Verordnung unbeobachtet gelassen hatten, nach ihrem Tode das heilige Meßopfer darzubringen.[20] Beachtenswerth erscheint neben solcher Strenge die Klage Tertullians, es gebe unter den Clerikern solche, welche Götzenbilder verfertigten und sich nicht scheuten, ihr schändliches Gewerbe auch fernerhin zu treiben.[21]

§ 9. Einmalige Ehe und Cölibat der Geistlichen.

1. Die Verordnung des Apostels Paulus, der Bischof solle nur eines Weibes Mann sein,[1] wurde in der afrikanischen Kirche zu Anfang des zweiten Jahrhunderts für gewöhnlich beobachtet. Von diesem gemeinsamen Fundamente aus bauten die Montanisten ihre Argumente gegen die Wiederverheiratung der Laien[2] auf. Habe Gott schon im alten Bunde zu heiraten verboten,[3] so gelte dies noch mehr im neuen, weil Christus auch hier das Gesetz vollendet habe.[4] Daher sei es auch durchaus unpassend, wenn

---

[18] So Rigaltius i. d. Anmerkung.

[19] cf. can. ap. 47. Krüll. Christl. Alterthumskunde. Bd. I. S. 172.

[20] Cypr. ep. 66.

[21] de idol. c. 7.

§ 9. [1] 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6.

[2] de jej. c. 1. multinubentia.

[3] Tertullian hat hier ohne Zweifel 3 Mos. 21, 14 im Auge. Die Stelle lautet aber: Viduam autem et repudiatam et sordidam atque meretricem non accipiet, sed puellam de populo suo. Daß das himmelweit von dem Verbote, nicht zu heiraten, verschieden ist, leuchtet ein, und ist das ein deutlicher Beweis, wie Tertullian mit Schrift und Tradition, Vernunft und Offenbarung umsprang, wenn es galt, seine montanistischen Paradoxien zu vertheidigen. Daß übrigens dieses alttestamentliche Gesetz auch für die kirchliche Gesetzgebung maßgebend war, beweisen can. ap. 18. A. C. l. II. c. 2.

[4] de exh. cast. c. 8. de monog. c. 12.

Jemand seine Absicht eine zweite Ehe einzugehen, dem Bischof und den andern Ordinirten anzeige und von ihnen die kirchliche Einsegnung verlange, denen selbst es nicht gestattet sei, zweimal zu heiraten.[5]) So durchgängig war dieses Gesetz, daß bei der Thatsache, Petrus sei verheiratet gewesen, sich sofort die Folgerung ziehen ließ, er könne dann aber nur einmal verheiratet gewesen sein, weil auf ihn die Kirche aufgebaut sei, welche alle ihre Ordinirten aus nur einmal Verehelichten hernehme.[6]) Und dies war nicht blos montanistisches Ehegesetz,[7]) sondern auch katholisches. Auch als Katholik schon hielt Tertullian seiner Frau das Unpassende einer zweiten Ehe vor, weil nach der kirchlichen Disciplin und der Vorschrift des Apostels die zweimal Verehelichten nicht zu Vorsteherämtern zugelassen würden und ebenso in den kirchlich bevorzugten Wittwenstand nur Wittwen eines Mannes aufgenommen würden, da vor Gott nur ein reiner Altar aufgestellt werden dürfe.[8])

2. So strenge wurde dieses Gesetz beobachtet, daß einige Geistliche wegen Bigamie sogar abgesetzt wurden.[9]) Um so mehr muß es auffallen, daß ein anderes Mal den Psychikern der Vorwurf gemacht wird, es gebe bei ihnen viele Bigamisten unter den kirchlichen Würdenträgern, und zwar scheinen gerade Bischöfe gemeint zu sein, wie der Ausdruck praesident vermuthen läßt.[10]) Nun erlaubt sich freilich Tertullian in seiner späteren montanistischen Periode manche Uebertreibung, aber der hier gemachte Vorwurf ist zu gewichtig, als daß man ohne weiteres annehmen dürfte, er beruhe auf Unwahrheit,[11]) und auf jeden Versuch, ihn zu erklären, verzichten müßte.

---

5) de monog. c. 11.

6) de monog. c. 8.

7) De monogamia und de exhortatione castitatis sind unzweifelhaft bereits in der montanistischen Periode geschrieben.

8) ad uxor. l. I. c. 7. Daß diese Schrift noch in der katholischen Zeit geschrieben ist, erhellt aus l. I. c. 3, wo er die zweite Ehe noch für gestattet hält.

9) de exhort. cast. c. 7. Usque adeo quosdam memini digamos loco dejectos.

10) de monog. c. 12. Quot enim et digami praesident apud vos.

11) Dafür hält ihn Orsi. Dissertatio historica pag. 139.

Döllinger hält es nun auf Grund der apostolischen Constitutionen[12]) und des siebenzehnten apostolischen Canons für das wahrscheinlichste, daß man damals bereits einen Unterschied zwischen Bigamie vor und nach der Taufe machte und daß Mehrere trotz ihrer successiven Doppelehe zu Bischöfen ordinirt wurden, weil man glaubte, über diesen Flecken als etwas ihrer heidnischen Lebensperiode angehöriges hinwegsehen zu dürfen, während die strengeren und consequenteren der Ansicht waren, daß nach den Worten des Apostels auch die von kirchlichen Aemtern auszuschließen seien, welche eine ihrer Ehen oder beide schon vor der Taufe geschlossen hätten. Doch sei es auch sehr denkbar, daß man in einigen Kirchen wegen Mangels an sonst geeigneten Männern mit zeitweiliger Beseitigung des apostolischen Verbots Bigamisten ordiniren zu dürfen glaubte.[13]) In der griechischen Kirche war später eine vor Empfang der Taufe eingegangene zweite Ehe kein Hinderniß für die Ordination, im Abendland dagegen sah man jede zweite Ehe als etwas Unvollkommenes für den Geistlichen an und ordinirte deshalb Niemand, der überhaupt jemals eine zweite Ehe eingegangen war.

Eine Unterscheidung zwischen der vor der Taufe und nach der Taufe eingegangenen Ehe wurde nun allerdings von den Montanisten auf Grund von 1 Cor. 7, 27.39 gemacht.[14]) Auch nach montanistischer Anschauung war nur die zweimalige Eingehung einer christlichen Ehe verboten, eine vor Annahme des

---

[12]) A. C. l. VI. c. 17.

[13]) Hippolytus und Kallistus. S. 140. Ebenso Probst. Kirchliche Disciplin in den ersten drei Jahrhunderten. S. 81 und Wandinger in der Realencyklopädie von Kraus.

[14]) cf. de monog. c. 11. Si autem acceperis uxorem, non deliquisti, quia ante fidem soluto ab uxore non numerabitur post fidem secunda uxor, quae post fidem prima est. A fide enim etiam ipsa vita nostra censetur . . . mulier si nupserit, non delinquet, quia nec hic secundus maritus deputabitur, qui est a fide primus et adeo sic est, ut propterea adjecerit, Tantum in Domino, quia de ea agebatur, quae ethnicum habuerat et amisso eo crediderat. 1 Cor 7, 9: Melius est nubere quam uri gelte nur für die, qui innupti vel vidui a fide deprehenduntur. cf. de exhort. cast. c. 3.

Glaubens eingegangene und durch den Tod wieder gelöste Ehe dagegen kam nicht in Betracht.[15]) Dann konnte aber den Katholiken nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie solche ordinirten, die als Christen sich wieder verheirateten, nachdem sie als Heiden ihre erste Frau durch den Tod verloren hatten, denn Laie und Priester standen nach montanistischer Auffassung bezüglich der zweiten Ehe gleich. Man wird daher wohl annehmen müssen, daß die kirchliche Anschauung des Abendlandes sich damals noch nicht bis zu der späteren Strenge entwickelt hatte. Zur Zeit des heiligen Ambrosius wenigstens galt es bereits als unerlaubt, daß Jemand Kleriker wurde, wenn er sich selbst als Heide auch nur einmal verheiratet hatte. Der Mangel an geeigneten Weihecandidaten mochte die Kirche zu solcher Nachsicht bewegen, wie denn auch der zwölfte Canon von Neucäsaren gestattete, wegen Mangel an geeigneten Männern Kliniker zu Presbytern zu weihen. Vielleicht auch hatte Tertullian solche im Auge, die als Heiden eine Ehe eingegangen waren, in dieser Ehe sich bekehrt hatten und dann später als Christen noch eine neue Ehe eingingen. Das mochte nach montanistischen Grundsätzen nicht mehr erlaubt sein, weil diese Ehe nicht mehr die erste im Glauben war.

3. Galt es somit unzweifelhaft als Regel, daß nur einmal Verehelichte zu Klerikern ordinirt wurden, so entsprach es doch der ganzen Anschauung des Alterthums, daß die Kleriker sich noch eines höheren Grades der Vollkommenheit befleißigten. Bei dem hohen Werthe, welchen die Christen auf Enthaltsamkeit und Jungfräulichkeit des Fleisches legten, ziemte es sich insbesondere für die Kleriker, ehelos zu sein. Fand man doch mit Recht, wenn man die höheren und glücklicheren Grade der Vollkommenheit des Leibes erreichen wollte, in der Enthaltsamkeit des Fleisches ein vorzügliches Mittel, durch Uebung des Leibes auch den Geist gegen alle Regungen der Sinnlichkeit zu schützen.[16]) Waren diese frei-

---

[15]) c. Marc. l. I. c. 29. Sed et si nubendi jam modus ponitur, quem quidem apud nos spectaculis ratio paracliti auctore defendit, unum in fide matrimonium praescribens, ejusdem erit modum figere, qui modum aliquando diffuderat.

[16]) de pat. c 13.

willig Enthaltsamen auch nicht alle Kleriker, so bildeten doch sicher die Kleriker einen großen Theil unter ihnen. „Wie viel Männer und Frauen giebt es nicht in den kirchlich Ordinirten, welche enthaltsam sind, welche lieber Gott ehelichen wollen, die Ehre ihres Fleisches wiederherstellen und sich bereits zu Söhnen der Ewigkeit einweihen, indem sie in sich die Begierde des Fleisches und Alles das, was im Paradies nicht zugelassen werden kann, ertödteten.“[17]) Wenn die Wittwen und Jungfrauen alle enthaltsam lebten, muß man in dieser Stelle das quanti ebenso verstehen und annehmen, daß auch die Geistlichen alle enthaltsam lebten, daß daher die, welche verheiratet Kleriker geworden waren, sich des ehelichen Umgangs enthielten.[18]) Wird auch nicht die apostolische Einsetzung des Cölibats durch diese Stelle bewiesen, so doch seine thatsächliche allgemeine, wenn auch vielleicht nicht ganz ausnahmslose Beobachtung.[19])

B. Die einzelnen klerikalen Stände.

§ 10. Die Bischöfe.

1. Die Bischöfe in ihrer Abfolge von den Aposteln waren „die Repräsentanten der Kirchen und Träger der Tradition.“ (Probst.) Wie sie selbst in ihrer ununterbrochenen Succession von den Aposteln gleichsam die lebendige Glaubensregel, Fortpflanzer der apostolischen Lehre waren, so war ihre Hauptaufgabe

---

[17]) de exh. cast. c. 13. Quanti igitur et quantae in ecclesiasticis ordinibus de continentia censentur, qui deo nubere maluerunt, qui carnis suae honorem restituere quique se jam illius aevi filios dicaverunt, occidentes in se concupiscentiam libidinis et totum illud, quod intra paradisum non potest admitti.

[18]) So Bickell. Der Cölibat eine apostolische Anordnung, in der Zeitschrift für kath. Theologie von Wieser u. Stentrup. 1878. S. 26 u. f. Wir meinen, man giebt seine Sache verloren, wenn man sich auf die Dunkelheiten und Incorrectheiten des heißblütigen Afrikaners beruft, weil man mit dem eigentlichen Wortlaut nicht recht zufrieden ist.

[19]) cf. Selvaggio. Antiquitat. I. 2. pag. 112. Hergenröther. Handbuch der allg. Kirchengesch. I. S. 173.

auch die unverfälschte Ueberlieferung der in der Glaubensregel niedergelegten Ueberlieferung.[1]) Das Lehramt war ein Theil ihrer disciplinären Gewalt, durch Einprägung der sittlichen Vorschriften sollten sie der Disciplin Festigkeit geben.[2]) Dabei mußte aber ihre Lehrthätigkeit durch die Erziehung unterstützt werden,[3]) damit so das Gelernte auch im Herzen aufgenommen werde.

Mit dieser disziplinären Gewalt war ihre geistliche oder priesterliche Gewalt (potestas) verbunden, wozu die Macht Sünden zu vergeben, gehörte. Nur die Montanisten sprachen ihnen diese Macht ab und legten sie den Pneumatikern allein bei. Die Apostel freilich hätten diese Macht besessen, aber an die geistliche vom Paraklet geleitete Kirche, nicht an die Bischöfe als Häupter der Hierarchie vererbt. Letztere dürften nur Disziplinarvorschriften erlassen und seien nur ministeriell thätig.

Was jedoch die Montanisten den Bischöfen absprachen, legten ihnen die Katholiken bei.[4])

2. Der Bischof war demnach oberster Priester[5]) und stand über dem Presbyter, leitete als Nachfolger der Apostel die Gemeinde, war deren Aufseher,[6]) Hirt,[7]) Vorsteher[8]) und Führer,[9]) zusammen mit den übrigen Klerikern, aber in erhöhterem Maße.[10])

Die Bischofswürde[11]) war ein schon lange bestehendes Amt, man konnte die Vorgänger der einzelnen Bischöfe nennen.[12]) An

---

§ 10. [1]) de carne Chr. c. 2. Porro quod traditum erat, id erat verum, ut ab eis traditum, quorum fuit tradere. cf. de praescr. haer. c. 32.

[2]) apolog. c. 39. disciplinam praeceptorum inculcationibus densamus. de pud. c. 1. per instrumentum praedicationis.

[3]) de pud. c. 21. disciplina hominem gubernat.

[4]) l. c.

[5]) de bapt. c. 17. summus sacerdos.

[6]) de coron 1.

[7]) de coron. c. 1. pastor.

[8]) de coron. c. 3. antistes. de fug. c. 11. ad ux. l. I. c. 7. de monog. c. 12. praepositus. de jej. c. 17. praesidens.

[9]) de fug c. 11. dux.

[10]) cf. de praescr. haer. c. 36. cathedrae suis locis praesident.

[11]) de fug. c. 13. de bapt. c. 17. de praescr. haer. c. 30. episcopatus.

[12]) de virg. vel. c. 2. 3. de orat. c. 22. de praescr. haer. c. 32. Daß antecessor ohne weiteres = doctor ist, wie Oehler i. h. l. und Hauck

der Spitze jeder Gemeinde stand nur ein Bischof,[13]) als Leiter des Klerus[14]) wie des Volkes. Beide waren ihm zum Gehorsam verpflichtet, daher werden die Bischöfe, wenn sie mit den niederen Ordines zusammen genannt werden, immer an erster Stelle aufgezählt.[15]) Presbyter und Diakonen durften nur mit seiner Erlaubnis priesterliche Functionen vornehmen, soweit sie ihnen an sich zustanden,[16]) es lag ihnen die Pflicht der schuldigen Ehrfurcht und Bescheidenheit ob, denn das Streben nach der Bischofswürde war schon Ursache von Schismen gewesen.[17]) Die Häretiker dagegen kannten ihren Vorstehern gegenüber keine Ehrfurcht.[18])

Die Bischöfe erließen allgemein bindende Kirchengesetze, welche in den Kirchen vorgelesen wurden,[19]) von ihnen ausgeschriebenes

---

(Tertullians Leben u. Schriften S. 132. Anm. 3) nach La Cerda und Turneby wollen, (= qui et disciplina et auctoritate sua veluti praecedit), ist unbegründet. Es bedeutet einfach Vorgänger und der jedesmalige Zusammenhang hat die nähere Specificirnng zu ergeben. Ebenso wie adv. Prax. c. 1 praecessor den Amtsvorgänger des römischen Bischofs bezeichnet, (wenn Bonwetsch (Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung S. 87) es auf Petrus und Paulus bezieht, ändert das nicht die Bedeutung), so steht antecessor an den eben genannten Stellen für den Amtsvorgänger im bischöflichen Amt. Das kann auch de virg. vel. c. 2 garnicht zweifelhaft sein, denn Tertullian beruft sich hier ebenso wie de praescr. haer. c. 32 auf die ordentliche Succession der Bischöfe von den Aposteln her. cf. adv. Valent. c. 5: Justinus, Miltiades und andere Apologeten Vorgänger Tertullians. c. Marc. l. IV. c. 2. de fug. c. 6. de praescr. haer. c. 23. c. Marc. l. V. c. 3 die übrigen Apostel Vorgänger Pauli cf. Gal. 1,17 in der Vulgata. Wenn sie c. Marc. l. IV. c. 2 auch magistri und auctores der Lehre Pauli genannt werden, so gilt das nur von der äußeren Beglaubigung, welche Paulus der Judenchristen wegen nöthig hatte, die Lehre selbst hatte Paulus vom Herrn empfangen und stand für ihn in ihrer inneren Wahrheit unerschütterlich fest. cf. Gal. 1,11.

[13]) de monog. c. 11. ab episcopo monogamo, a presbyteris et diaconis.

[14]) de monog. c. 12. episcopi et clerus.

[15]) de monog. c. 11.

[16]) de bapt. c. 17. dandi quidem habet jus (sc. baptismum) summus sacerdos, qui est episcopus, dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate propter ecclesiae honorem, quo salvo salva pax est.

[17]) ibid. disciplina verecundiae et modestiae . . . . ne sibi adsumant dicatum episcopi officium! Episcopatus aemulatio schismatum mater est.

[18]) de praescr. haer. c. 42.

Fasten hielten ihre Untergebenen ein.[20]) Sie durften auch den Büßern Absolution ertheilen[21]) oder Ausschluß aus der Kirche verhängen.[22])

3. Weil vor Allem darauf gesehen wurde, ob eine Lehre mit dem Glauben der von den Aposteln gegründeten Mutterkirchen, der Ausgangspunkte des Glaubens, übereinstimmte[23]) und die Gemeinschaft mit diesen Kirchen als Beweis der Rechtgläubigkeit galt,[24]) entstand von selbst ein Abhängigkeitsverhältniß, zumal da die Apostel in richtigem Takte immer zunächst die größeren und politisch bedeutenden Städte zur Verkündigung des Evangeliums aufgesucht hatten, von wo dasselbe dann weiter in die umliegenden Orte getragen wurde.[25]) So wurden die apostolischen Kirchen auch die geistigen Mittelpunkte für die benachbarten Gemeinden. „Ist dir Achaja das Nächste, so hast du Korinth, wohnst du nicht weit von Macedonien, so hast du Philippi, hast Thessalonich. Wenn du nach Asien gelangen kannst, hast du Ephesus. Ist aber Italien in deiner Nachbarschaft, so hast du Rom, von wo auch uns die Lehrauctorität bereit steht.[26])" Wenn nun auch nicht die Apostel selbst Metropolitanverbände eingerichtet haben,[27]) so treten letztere doch zu unserer Zeit schon ziemlich deutlich hervor, sodaß es nicht auffallen kann, wenn be=

---

19) de pudic. c. 1.

20) de jej. c. 13.

21) de pud. c. 14.

22) de pudic. c. 18. de pudic. c. 14.

23) de praescr. haer. c. 21.

24) l. c. communicamus cum ecclesiis apostolicis, quod nulla doctrina diversa.

25) cap. 20. et perinde ecclesias apud unamquamque civitatem condiderunt, a quibus traducem fidei et semina doctrinae ceterae exinde ecclesiae mutuatae sunt et quotidie mutuantur, ut ecclesiae fiant. Ac per hoc et ipsae apostolicae deputabuntur, ut suboles apostolicarum ecclesiarum.

26) de praescr. haer. 36.

27) Dies war die Ansicht der Anhänger des Episcopalsystems, wie Usher. De origine episcoporum et metropolitanorum und Beveridge. Codex canonum primitivae ecclesiae vindicatus. VI. c. 5. § 12.

reits Agrippin von Carthago als Metropolit der afrikanischen Kirche genannt wird und fünfzig Jahre später, zur Zeit des heiligen Cyprians, das Metropolitensystem vollständig ausgebildet dasteht.

§ 11. Die Presbyter.

Den Bischöfen zunächst im Range, mit ihnen die Würde des Priesterthums theilend, waren die Presbyter.[1]) Auch sie waren Priester,[2]) aber der Name Presbyter war ihr eigentlicher Standesname, weil sie das Priesterthum[3]) mit dem obersten Priester gemein hatten.[4]) Ihre Amtshandlungen[5]) waren, soweit ersichtlich, taufen, jedoch nicht ohne Erlaubniß des Bischofs,[6]) und das heilige Opfer feiern.[7]) Wie sie bei letzterem die Seele des Verstorbenen Gott empfahlen,[8]) so leiteten sie auch die Beerdigung.[9])

§ 12. Die Diakone.

Den Presbytern untergeordnet waren die Diakone, daher werden sie auch nach jenen aufgezählt.[1]) Das deutet auch ihr Name im Gegensatz zu den „bewährten Aeltesten"[2]) an. Wie die Presbyter durften sie mit Erlaubniß des Bischofs taufen.[3]) Auch waren sie irgend wie bei der Eheschließung thätig, denn auch von ihnen erbaten sich die Nupturienten das Sacrament.[4]) Daß

---

§ 11. [1]) de fug. c. 11. de bapt. c. 17. de poen. c. 9. de exhort. cast. c. 7. de monog. c. 11. de pud. c. 13.

[2]) de bapt. de exhort. cast. u. de monog. ll. cc.

[3]) de praescr. haer. c. 29. sacerdotium.

[4]) de bapt. c. 17.

[5]) de virg. vel. c. 9. sacerdotale officium. de praescr. haer. c. 41. sacerdotalia munera.

[6]) de bapt. l. c.

[7]) de exh. cast. c. 7.

[8]) de exh. cast. l. c.

[9]) de anim. c. 51.

§ 12. [1]) de bapt. c. 17.

[2]) apolog. c. 39.

[3]) de bapt. l. c.

[4]) de monog. c. 11.

die Bräutigame sich ihrer bedienten, um den Rath des Bischofs bei Eingehung der Ehe zu erholen, die Bräute der Diakonissen, ist jedoch unerweislich.[5])

§ 13. Die Lectoren.

Von den niederen Ordines wird nur noch das Lectorat erwähnt[1]) und auch dieses nur als bei den Häretikern bestehend. Doch war es ohne Zweifel auch in der katholischen Kirche, denn nicht das Lectorat als solches war tadelnswerth, nur das verdiente eine Rüge, daß heute der Diakon war, welcher morgen Lector war, und so keine rechte Ordnung in der Folge der einzelnen Stufen des Klerikats eingehalten wurde. Mußten viele zweimal verheirathete Bischöfe erröthen, wenn in gottesdienstlicher Versammlung die Stelle des heiligen Paulus, der Bischof solle nur eines Weibes Mann sein, verlesen wurde, so war dies wohl eine solche Lesung, welche der Lector vom Pulte herab[2]) vortrug.[3])

C. Die laikalen Stände.

§ 14. Die Martyrer.

1. Wer vor der heidnischen Obrigkeit für Christum Zeugnis ablegte, wurde in der Kirche als Bekenner[1]) hoch geehrt. Wollte

---

[5]) So Krüll, Christl. Alterthumskunde I. S. 232 auf Grund von ad uxor. l. II. c. 2. Es ist jedoch höchst unwahrscheinlich, daß Diakone Jemanden den Rath gegeben hätten, eine Ehe mit einem Heiden einzugehen.

§ 13. [1]) de praescr. haer. c. 41.

[2]) Cyprian. ep. 16.

[3]) In dem de cor. mil. c. 9 neben Aposteln und Bischöfen genannten evangelizator scheint Kellner (Tertullian über Kirche. Katholik. 1873) ein ganz besonders kirchliches Amt zu finden, etwa das eines Missionärs. Es bezeichnet einfachhin den Evangelisten und zwar sowohl den Verkünder wie den Verfasser des Evangeliums. cf. adv. Prax. c. 21. 23. c. Marc. l. IV. c. 2. 6. l. V. c. 19. de praescr. haer. c. 4. Weil an unserer Stelle (quis vel postea apostolus aut evangelizator aut episcopus invenitur coronatus) der Evangelizator neben dem Apostel genannt wird, glauben wir auch hier den Evangelisten in einer von beiden Bedeutungen finden zu dürfen; das stimmt auch mit der Reihenfolge in der Aufzählung, dem apostolischen Zeitalter gehören Apostel und Evangelist an, dem nachapostolischen die Bischöfe.

§ 14. [1]) de cor. c. 2. confessor.

doch Christus selbst dereinst für das standhafte Bekenntnis seines Namens Zeugnis ablegen, aber auch die, welche ihn auf Erden verläugnet hatten, im Himmel verläugnen.[2]) Das thaten die, welche entweder geradezu den christlichen Namen abschwuren[3]) oder durch Streuen von Opferweihrauch ihr Leben retteten,[4]) nach der strengeren Ansicht auch die schon, welche Geld zahlten, um vor Gericht nicht angezeigt zu werden.[5]) Zwischen Flucht und Loskauf war dem strengen Montanisten kein Unterschied. Seinen Glauben verläugnete auch schon, wer den Schauspielen beiwohnte, weil gerade das Fehlen bei den Schauspielen ein Kennzeichen dafür war, daß Jemand dem christlichen Bekenntnisse angehörte.[6])

3. Schon diejenigen, welche im Kerker auf ihre Hinrichtung warteten,[7]) standen in hohen Ehren. Das beweist das ehrende Beiwort „gebenedeite", und Rutilius, welcher wirklich als Blutzeuge starb, nachdem er sich lange dem Martyrium durch die Flucht entzogen hatte, wird „heiligster Martyr" genannt.[8]) Oft geleiteten die eigenen Eltern die Martyrer bis an die Schwelle des Kerkers[9]) und fromme Frauen schlichen sich heimlich in die Gefängnißmauern um ehrfurchtsvoll ihre ruhmvollen Ketten zu küssen.[10]) Aus kirchlichen und Privatmitteln wurde für ihren Unterhalt möglichst gesorgt.[11]) Praxeas verdiente Spott, da er

---

2) Luc. 12, 8. 9. cf. c. Marc. l. IV. c. 28.

3) ibid. de pudic. c. 9. 22. negatores. de fug. c. 12. abnegatores. cf. de spect. c. 8. sacrificator, adorator.

4) c. Marc. l. I. c. 27.

5) de fug. c. 12.

6) de spect. c. 24. de idol. c. 22.

7) ad mart. c. 1. martyres designati.

8) de fug. c. 5. Zur Würdigung der Worte Binterims (Denkwürdigkeiten Bd. 5. S. 325): „Die Martyrerwürde war die höchste in der Kirche. Tertullian setzt die Martyrer über die Bischöfe und giebt ihnen einen besonderen Ehrentitel benedicti martyres designati. Der Titel benedicti war so erhaben, daß selbst der oberste Bischof, den Tertullian den Bischof der Bischöfe nennt, keinen herrlicheren hatte", vgl. § 3 Anm. 13.

9) ad mart. c. 2.

10) ad uxor. l. II. c. 4.

11) ad mart. c. 1.

sich seines Martyriums rühmte, er, der doch nur eine kurze und leichte Kerkerhaft durchgemacht hatte. Freilich hätte ihm auch der Tod nichts genützt, denn er hatte nicht die Liebe Gottes, dessen Charismen er bekämpfte.[12])

3. Eigentlicher Martyr war aber erst der, welcher für den Glauben den Tod erlitten hatte. Solange er im Kerker den Tod noch erwartete, konnte er nur in uneigentlichem Sinne so genannt werden.[13]) Schon Origenes kennt eine kirchliche Sanktion darüber, wem die Ehre des Martyriums zustehe;[14]) ein solcher kirchlich approbirter Martyr hieß martyr vindicatus.[15]) De Rossi glaubte indessen schon an dem Grabstein des Papstes Fabian, welcher nach dem Chronicon Liberianum von 236—250 regierte, die damals bestehende kirchliche Vindication der Martyrer nachweisen zu können.[16]) Es ist das freilich nur Hypothese, diese gewinnt aber an Wahrscheinlichkeit, denn schon bei Tertullian können wir die ersten Anfänge für dieses Verfahren finden. Der Ausdruck ist bereits da, ob aber schon in seiner nachmaligen fixirten Bedeutung? Demjenigen, welcher sich mit Geld loskaufte, sagt er: Potest itaque te martyrem vindicare constanter ostendisse Christum? Redimens non ostendi apud unum si forte confessus es, ergo et apud plures nolendo confiteri negasti.[17])

§ 15. Die Asceten.

1. Zu allen Zeiten des Christenthums ward die vollkommene Keuschheit als ein höherer Grad der Vollkommenheit angesehen. Galt schon die Keuschheit an sich als eine nothwendige Tugend, deren sich jeder Christ befleißigen mußte, als „Blüthe der Sitten, Zierde des Leibes, Schmuck der Geschlechter, Reinheit des Blutes Treue der Abstammung, Grundlage der Heiligkeit und Voraus-

---

12) c. Prax. c. 1.
13) de jej. c. 12. de pud. c. 22.
14) in Joannem tom. 2. c. 28.
15) Optatus Milevit. de schismate Donatistarum l. I. c. 16.
16) Roma Sotterranea l. II. p. 61.
17) de fug. c. 12.

setzung für jede gute Gesinnung[1])", so schätzte man die gänzlich freiwillige Enthaltsamkeit um so höher. „Das Gut der Heiligkeit theile ich in mehrere Arten; die erste Art ist die Jungfräulichkeit von Geburt an, die zweite die Jungfräulichkeit von der zweiten Geburt an, das ist von dem Bade der Taufe, welche entweder in der Ehe nach geschlossenem Vertrage sie reinigt oder im Wittwenthum nach Gutdünken verharrt. . . . Die erste Jungfräulichkeit ist, das Glück zu haben, ganz und garnicht zu kennen, wovon man nachher frei zu sein wünscht, die zweite Art der Tugend ist das zu verachten, dessen Gewalt man sehr wohl kennt."[2]) Die Heiden konnten daher auf die herrlichsten Früchte hingewiesen werden, welche durch Uebung der Keuschheit bei den Christen zeitigten.[3])

2. Weil die freiwillige Enthaltsamkeit als Anticipation der verklärten Leiblichkeit in der Ewigkeit galt[4]), war die Zahl derer, welche diese schönste Tugend übten, keine geringe. „Wie viele giebt es nicht, welche sogleich nach der Taufe ihr Fleisch versiegeln?"[5]) „Machen es nicht Viele so und versiegeln sich zur Unfruchtbarkeit um des Himmelreiches willen, einen so starken und erlaubten Trieb freiwillig bei Seite setzend?"[6])

Das Beispiel der christlichen Enthaltsamkeit war so stark, daß selbst die Heiden ähnliches in ihrem Culte nachahmten, wie denn überhaupt der Teufel bemüht war, das christliche Leben im Zerrbilde in seiner Kirche darzustellen. Der Pontifex Maximus durfte nur einmal verheiratet sein und ebenso wie seine Jungfrauen, hatte der Teufel auch seine Enthaltsamen.[7]) Die Jungfrauen der Vesta behüteten zu Rom das heilige Feuer, enthaltsame Priesterinnen

---

§ 15. [1]) de pudic. c. 1.

[2]) de exhort. cast. c. 1.

[3]) apolog. c. 9.

[4]) Matth. 22, 30. cf. de resurr. carn. c. 60—62.

[5]) ad uxor. l. I. c. 6.

[6]) de cult. fem. l. II. c. 9. cf. de resurr. carn. c. 61. Quot spadones voluntarii? quot virgines Christi maritatae? quot steriles utriusque naturae infructuosis genitalibus structi?

[7]) de exhort. cast. c. 13. de praescr. haer. c. 40. continentes.

[8]) de praescr. haer. l. c.

verlangte Juno in Achaja, Apollo in Delphi, Minerva und Diana an andern Orten. Enthaltsam mußten auch die Priester des ägyptischen Apis und die Priester der afrikanischen Ceres leben.[8])

3. Nach Origenes befleißigten sich die Asceten, wie diese Cölibatäre von ihm,[9]) Clemens Alexandrinus[10]) und Hippolyt[11]) genannt werden, auch insbesondere des Fastens. Es war das um so natürlicher, als Gaumenlust und Fleischeslust enge verbunden sind und die eine durch Bekämpfung der andern überwunden wird.[12]) Wenn wir daher hören: „Viele versagen sich auch das Geschöpf Gottes, indem sie sich des Weines und des Genusses von thierischer Nahrung enthalten, deren Genuß keine Gefahr und Beschwerde mit sich bringt, sondern opfern die Demuth ihrer Seele auch in der Versagung des Speisegenusses Gott auf",[13]) so waren damit wohl an erster Stelle die Asceten gemeint.[14])

§ 16. Die Jungfrauen.

1. War der Wittwenstand mühevoller, weil es leicht ist, nicht zu begehren, was man nicht kennt, und zu verschmähen, was man nicht wünscht, aber auch ruhmvoller, da man seine Rechte kannte und wußte, was man gesehen hatte, so war doch die Jungfrau glücklicher, denn wegen ihrer gänzlichen Unversehrtheit und vollständigen Heiligkeit sollte sie das Angesicht Gottes ganz nahe sehen. Ward in der Wittwe der Starkmuth, so in ihr die Gnade gekrönt,[1]) denn die Jungfräulichkeit beruhte auf der Gnade, die Enthaltsamkeit der Wittwen oder in jungfräulicher Ehe Lebenden auf Tugend.[2]) Gott war es, welcher den Jung-

---

[9]) in Jeremiam. 19. n. 17.

[10]) Paedagog. l. 3. c. 8.

[11]) in Proverb. IX, 1.

[12]) de jejun. c. 1.

[13]) de cult. fem. l. II. c. 9.

[14]) Die Unterscheidung zweier Klassen von continentes (de virg. vel. c. 3) und den geringer geachteten abstinentes (de cult. fem. l. II. c. 9), welche Mosheim, de rebus Christian. pag. 312 macht, ist demnach hinfällig.

§ 16. [1]) ad uxor. l. I. c. 8.

[2]) de virg. vel. c. 10.

frauen die Gnade der Enthaltsamkeit verlieh, daher durften sie sich derselben nicht rühmen.[3])

Der Entschluß einer Jungfrau, ihr Fleisch zu heiligen und Gott zu weihen,[4]) war schon zur Zeit Cyprians lebenslängliches und unwiderrufliches Gelübde[5]) und wurde in der Kirche vom Bischofe der versammelten Gemeinde kundgegeben.[6]) Der christlichen Keuschheit konnte es aber nicht genug sein, keusch zu sein, sie wollte auch äußerlich keusch erscheinen, „denn so groß ist ihre Fülle, daß sie von der Seele auf die Kleidung übergeht und vom Herzen auf das Angesicht sich ergießt, daß sie auch äußerlich gleichsam ihren Hausrath sucht, welcher für immer der Bewahrung des Glaubens entspricht.“[7]) Es war daher verwerflich, wenn einige Jungfrauen aus Unwissenheit oder solche heuchelnd frech einhergingen, als ob die Keuschheit allein in der Unversehrtheit des Fleisches bestände, aber äußerlich sich ebenso wie die heidnischen Frauen betrugen und kleideten. Wie wahrhaft christliche Frauen sich durchaus fern von heidnischem Putz hielten und sich einfach kleideten, damit so die Mägde Gottes von denen des Teufels unterschieden werden könnten, so änderten auch die Jungfrauen, sobald sie sich Gott verlobt hatten, die Tracht ihrer Haare, welche sie bis dahin in Flechten um den Scheitel des Hauptes getragen hatten,[8]) in die der Frauen.[9]) Ist auch nicht

---

[3]) ibid. c. 13.

[4]) de or. c. 22. se deo vovere. de virg. vel. c. 9. carnem suam sanctificare. c. 13. naturam consecrare.

[5]) de virg. vel. c. 11. continentiae votum. Cypr. ep. 62 ad Pompon. 1. 2. vgl. Peters. Der heilige Cyprian. S. 110 und die Note von Baluze zu den Worten: si autem perseverare nolunt vel non possunt etc.

[6]) de virg. vel. c. 14. prolatae in medium et publicato bono suo elatae und die Note von Rigaltius dazu.

[7]) de cult. fem. l. II. c. 13.

[8]) de virg. vel. c. 7.

[9]) In wie weit eine Aenderung der Haartracht auf allgemein römischer Sitte beruhte, kann wegen der Willkühr, welche zur Kaiserzeit in der ganzen Toilette herrschte, nicht sicher gesagt werden. Doch schließt Lipsius (antiq. Lect. III, 3) aus einer Stelle des Festus, daß die Verheirateten ihr Haar besonders trugen, vielleicht in sechs Haarlocken oder Zöpfen. (Vgl. Krause, Plotina oder

genau bekannt, worin die Aenderung der Haartracht bestand,[10]) so doch sicher nicht darin, daß die Haare abgeschnitten wurden, wie es nachmals zur Zeit des heiligen Hieronymus in Aegypten und Syrien Sitte war,[11]) denn es galt für schimpflich einer Frau oder Jungfrau das Haar zu scheeren.[12]) Den Schleier, die Tracht der verheirateten Frauen, konnten sie mit um so mehr Grund tragen, als sie durch ihren Vorsatz ehelos zu bleiben, als Christo Verlobte galten,[13]) welcher von seinen Bräuten dasselbe forderte, wie von den Bräuten Anderer, den Schleier anzulegen.

2. Während nun die verheirateten Frauen beim Gottesdienst nach apostolischem Gebote[14]) überall den Schleier trugen, herrschte doch in den einzelnen Gegenden verschiedene Meinung darüber, ob dieses Gesetz auch die Jungfrauen verpflichte. In Griechenland und den benachbarten Ländern, besonders in Korinth, verschleierten sich die Jungfrauen;[15]) anderswo, in Karthago, oder sonst in Afrika, waren bis dahin nur die verheirateten Frauen zum Tragen des Schleiers verpflichtet gewesen. Allmählich jedoch fand die strengere Sitte auch hier Eingang und Tertullian vertheidigte sie als der schüchternen jungfräulichen Natur entsprechender in seinem Buche über das Gebet, ohne sie jedoch Jemand aufzwingen zu wollen.[16]) Als aber der Montanismus das, was bis dahin Sache des freien Willens Einzelner gewesen war, zum allgemein verpflichtenden Gesetz machen wollte, verlangten einzelne „Jungfrauen

---

die Kostüme des Hauptthaares S. 149. Marquardt. Privatleben S. 44). Es mag sein, daß dieser Brauch in den niederen Volksklassen, welche noch nicht so sehr von der Putzsucht der höheren Stände angesteckt waren, festgehalten wurde und auch bei den Christen als gute alte Sitte fortbestand. Die Worte: Jam et crinem exinde transfigurat deuten wohl darauf hin, daß das Haar selbst anders geordnet und nicht bloß unter dem Schleier verborgen wurde. (So Probst. Kirchliche Disciplin. S. 138. Anm. 35.)

10) de cor. c. 22.

11) ep. 48 ad Sabinianum.

12) de virg. vel. c. 7.

13) de or. c. 22. cf. de resur. c. 61. virgines Christo maritatae.

14) 1 Cor. 11, 5.

15) de virg. vel. c. 8.

16) de or. c. 22. cf. de virg. vel. c. 3.

der Menschen", d. h. solche, welche sich nicht vom Montanismus beeinflußen ließen und in absichtlichen Gegensatz zu ihm traten, Abschaffung der Sitte, weil sie mit Recht vermutheten, daß sie des Laxismus beschuldigt werden würden, wenn sie an ihrer bisherigen Sitte unverschleiert zu gehen, festhielten. Sie trugen jetzt grundsätzlich nicht den Schleier und beschlossen mit Hilfe der Leiter der Kirche auch die andern Jungfrauen zum Ablegen des Schleiers zu zwingen.[17]) Ob es wirklich schon zu Thätlichkeiten gekommen ist und den Jungfrauen der Schleier in der Kirche heruntergerissen wurde, ist nicht gewiß,[18]) Tertullian jedoch trat mit voller Entschiedenheit für die strengere Sitte ein. Wenn diese weltlich gesinnten Jungfrauen, sagte er, an der zarten Scheu und Eingezogenheit Anderer Anstoß nehmen, dann könnten auch die Unenthaltsamen sagen, sie nähmen an der Enthaltsamkeit der Andern Anstoß, und verlangen, daß Jene den Vorsatz der Enthaltsamkeit zurücknehmen. Und soll die einmalige Ehe verworfen werden, damit die viel Heirathenden nicht geärgert werden? Warum klagen nicht vielmehr jene, daß ihnen die Frechheit zum Aergerniß gereicht, die Unverschämtheit einer zur Schau getragenen Jungfräulichkeit? „Um der entblößten Köpfe Solcher mögen die heiligen Jungfrauen in die Kirche geschleppt werden, erröthend, daß sie in Mitte Aller erkannt werden, fürchtend, daß sie enthüllt werden, gleichsam zur Entehrung herbeigerufen. O gottesräuberische Hände, welche die gottgeweihte Tracht wegziehen konnten!"[19]) Wir müssen hier unter den heiligen Jungfrauen oder Jungfrauen Gottes nicht gerade gottgeweihte Frauen verstehen,[20]) es waren dies die monotamistisch gesinnten, weil sie mehr auf Sittenstrenge hielten, und gottgeweiht war ihre Tracht, weil sie dieselbe aus

---

17) de virg. vel. c. 3.

18) Ritschl (Altkatholische Kirche) S. 548 meint, es sei wirklich schon zur gewaltsamen Entschleierung gekommen, wogegen Hauck (Leben Tertullians S. 200) und Bonwetsch (Schriften u. s. w. S. 74) meinen, es sei nur die Absicht den Gewaltact auszuführen gebrandmarkt, letzteres ist wahrscheinlicher.

19) de virg. vel. c. 3.

20) So Probst. Kirchliche Disziplin. S. 138 und Peters s. v. Jungfrauen in der Realencyklopädie von Kraus.

sittlichem Motive anlegten. Aber auch die gottgeweihten Jungfrauen hatten im gewöhnlichen Leben in Afrika den Schleier getragen, nur beim Gottesdienst war diese Sitte nicht allgemein in Uebung gewesen. Viele erschienen auch, weil darüber kein Gesetz bestand, ohne Schleier, um sich von den Wittwen zu unterscheiden, welche an besonders bevorzugten Plätzen in der Kirche im Wittwenschleier dasaßen.[21]) Tertullian trat auch hier für die strengere und züchtigere Sitte ein, er war höchst erbittert über ein solches Vorhaben: „Was für ein Vorrecht im Gegensatz zu ihrer Lage verdient etwa eine Jungfrau, welche ihr Fleisch zu heiligen sich vorgenommen hat? Wird ihr darum das Tragen des Schleiers erlassen, damit sie in die Kirche auffallend und bemerklich hineingeht, damit sie ihre ehrenvolle Heiligkeit durch einen entblößten Kopf zeigt?" Wenn es gestattet werden könnte, daß die Jungfrauen im Gegensatz zu allen Andern ihres Geschlechtes ein ehrenvolles Kennzeichen ihrer Jungfräulichkeit in ihrem entblößten Haupte an sich trügen, „dann ist es unmenschlich, daß so viele jungfräulichen Männer, so viele freiwillig Verschnittene umhergehen und ihre Würde verborgen bleibt, da sie nichts tragen, was sie auszeichnet. Dann werden auch sie gewisse Auszeichnungen in Anspruch nehmen müssen, Straußenfedern von den Garamanten, oder barbarische Kopfbinden, oder athenienſiſche Cicaden, oder die Haarbündel der Germanen, oder die Tätowirung der Britannen, oder im Gegensatz müssen sie mit verhülltem Haupte in der Kirche verborgen sitzen."[22]) Der Schleier der Jungfrauen sollte bis dahin reichen, wo das Kleid anfängt. „Soweit die aufgelösten Haare reichen, ist sein Gebiet, sodaß auch der Nacken bedeckt wird, denn dieser soll in Botmäßigkeit sein, seinetwegen soll eine Gewalt auf dem Haupte sein." (1 Cor. 11, 10.)[23])

Die Gläubigen kamen den Jungfrauen mit großer Hochachtung entgegen. Sie wurden durch Almosen unterstützt und von allen

---

[21]) Vgl. Muratori und Rigaltius in den Noten.

[22]) de virg. vel. c. 10. Die Worte sind offenbar ironisch zu verstehen. (gegen Probst a. a. O.)

[23]) de virg. vel. c. 17.

freudig bewirthet.[24]) Das war aber für sie nach der Ansicht Tertullians eher gefährlich als nützlich. Das freundliche Entgegenkommen konnte ihnen Anlaß zur Genußsucht und Unkeuschheit bereiten. Unser Schriftsteller entrollt ein trauriges Bild von Verirrungen solcher Jungfrauen,[25]) welches nicht ganz unwahr zu sein scheint, weil auch Cyprian über ähnliche Vorkommnisse klagen mußte.[26])

§ 17. Die Wittwen.

1. Mit begeisterten Worten wurde das Lob der Wittwen verkündet, welche den Entschluß faßten, fortan ehelos zu leben. „Betrachte die Beispiele unserer Schwestern, deren Namen beim Herrn aufgeschrieben sind, wie sie, nachdem ihnen ihre Männer vorausgegangen, bei keiner Gelegenheit, welche ihnen Schönheit und blühendes Alter bot, der Heiligkeit untreu geworden sind. Sie wollen lieber mit Gott vermählt sein, lieblich vor Gott, Mägde Gottes sind sie. Mit ihm beten sie in Gemeinschaft, mit ihm unterhalten sie sich, mit ihm gehen sie Tag und Nacht um, ihm bringen sie ihre Gebete als Mitgift dar, von ihm begehren und erhalten sie oft sein Wohlgefallen als Brautgeschenk. So haben sie sich in den ewigen Besitz der guten Gabe des Herrn gesetzt und werden schon auf Erden um ihres Nichtheirathens willen der Familie der Engel beigezählt."[1])

2. Die Vorschriften des Apostels[2]) über die Wittwen wurden auch zur Zeit Tertullians noch im Allgemeinen eingehalten. Ihre Aufnahme[3]) in den Wittwenstand[4]) geschah durch den Bischof, doch

---

[24]) cap. 14.
[25]) l. c.
[26]) ep. 62.

§ 17. [1]) ad uxor. l. I. c. 4. Die Worte praemissis maritis cf. de exh. cast. c. 1. post uxorem in pace praemissam beweisen, daß von Wittwen, nicht von Jungfrauen (so Probst a. a. O.) gesprochen wird, welch letztere auch nicht einer Wittwe als Muster vorgehalten werden konnten.

[2]) 1 Tim. 5, 9—13.

[3]) ad uxor. l. I. c. 7. adlegi in ordinem.

[4]) de virg. vel. c. 9. viduatus. de mon. c. 11. secta.

[5]) cf. de praescr. haer. c. 41. de bapt. c. 17.

begründete ihre Weihe im Gegensatz zur häretischen Lehre und Disciplin keine kirchliche Gewalt.[5]) Die hohe Achtung, welche man ihnen erwies,[6]) zeigte sich auch darin, daß sie beim Gottesdienste einen gesonderten Ehrenplatz zunächst dem Altar hatten. Der Priester feierte das Opfer umgeben von einmal verheiratheten Wittwen,[7]) welche selbst ein reiner Altar waren, wie er Gott vorgestellt werden mußte.[8])

Streng hielt man daran fest, daß sie nur einmal verehelicht waren,[9]), dagegen kam es auch vor, daß eine Unvereheli̥chte, eine Jungfrau von noch nicht 20 Jahre in den Wittwenstand vom Bischof erwählt wurde. Tertullian nennt sie allerdings ein Wunder und Ungeheuer, zumal da sie sich weigerte, ebenso wie die andern Wittwen verschleiert in der Kirche zu erscheinen,[10]) sein Tadel beweist aber, daß seine Ansicht mit der Praxis der Kirche nicht übereinstimmte. Auch sollten die Wittwen Kinder erzogen haben, damit sie so, nachdem sie selbst alle Herzensempfindungen an sich erfahren hatten, anderen Frauen mit Rath und That beistehen konnten, und alles durchgemacht hätten, wodurch eine Frau erprobt werden kann.[11]) Wenngleich es nun der Frau untersagt war, irgend ein männliches Amt, geschweige denn den Amtskreis priesterlicher Thätigkeit sich anzumaßen, so waren die Wittwen doch bei der Schließung der Ehen, vielleicht als Beistände der Braut,[12]) thätig, denn Diejenigen, welche eine Ehe eingehen wollten, verlangten sie, wie vom Bischof und den Diakonen, so auch von ihnen.[13])

---

[6]) de pud. c. 13.

[7]) de exh. cast. c. 11. circumdatum viduis univiris cf. de virg. vel. c. 9.

[8]) ad uxor. l. I. c. 7. Bemerkenswerth ist, daß auf Epitaphen solcher Wittwen zu wiederholten Malen nach Art der Regierungszeit der Bischöfe sedit steht z. B. sedit vidua anno LX et eclesa nunqra gravavit unibyraque vixit. (De Rossi. Roma sotterr. III. p. 458.)

[9]) de virg. vel. c. 9.

[10]) cf. Münter. Primordia. pag. 58.

[11]) l. c.

[12]) So die Realencyklopädie von Kraus. s. v. Diakonissin.

[13]) de monog. c. 11.

Dritter Abschnitt.

Arcandisciplin und Katechumenat.

§ 18. Die Arcandisciplin.

1. Schon frühe mußten die Apologeten den Vorwurf zurückweisen, als hätten die Christen Geheimlehren, welche nicht Allen zugänglich seien; nur bei den Häretikern konnte das zutreffen, denn diese lehrten, die Apostel hätten wohl Alles von Christus empfangen, aber nicht Alles weiter überliefert und diese zweite Geheimlehre habe einen anderen, neuen, entgegengesetzten Inhalt als die allen Gläubigen übermittelte.[1]) Wenn auch die großen alexandrinischen Theologen, wie Clemens und Origenes, noch ein tieferes Verständniß und philosophisches Durchdringen des geoffenbarten Dogmas erstrebten,[2]) so kannten doch auch sie keine Geheimlehre im Sinne der Häretiker, welche einen vollendeten Gegensatz zwischen einer solchen und dem öffentlich verkündeten Evangelium aufstellten.[3]) Die katholische Kirche kannte keine Arcantheologie, keine exoterischen und esotherischen Lehren, sodaß sie einen andern Gott in der Kirche, einen andern im Gasthause bekannt hätte, eine andere Substanz Christi öffentlich, eine andere im Geheimen lehrte, eine andere Hoffnung auf die Auferstehung bei Allen verkündete, eine andere bei Wenigen. Aber dennoch war es nicht Unrecht, wenn die eine Wahrheit nicht Allen in gleicher Weise und in gleichem Umfange mitgetheilt wurde. Der Herr selbst hatte es gut geheißen, wenn man nicht Allen Alles

---

§ 18. 1) de praescr. haer. c. 25.

2) Vgl. Alzog. Handbuch der Patrologie. S. 129.

3) de praescr. haer. c. 26.

lehrte, und er selbst theilte seinen Jüngern Dinge mit, welche er den Uebrigen nicht gesagt hatte. Man darf daher nicht einseitig auf obige Stellen hinweisen um zu zeigen „wie sehr nach Tertullians gesundem Sinne alle Geheimnißthuerei widerstrebte",[4]) beides wollte er, Mittheilung der ganzen Lehre, aber nicht unterschiedslos nnd unüberlegt. Es sollten dabei pädagogische Rücksichten walten; allmählich sollten den ins Christenthum Eintretenden die Wahrheiten des Glaubens zugänglich gemacht werden. Daher wurden die Neubekehrten auch nur allmählich mit dem christlichen Cultus bekannt, in welchem die Glaubenslehren ihre Verkörperung fanden. Nicht Jeder hatte ungehindert Zutritt zu den gottesdienstlichen Versammlungen.

2. Schon seit den ersten Zeiten des Christenthums wurden daher mannigfache Gerüchte über scheußliche Verbrechen verbreitet, welche in den gottesdienstlichen Versammlungen verübt würden. Gleich beim Entstehen der Kirche hatten die Juden derartiges ausgestreut,[5]) und die Beschuldigungen des thyesteischen Kindermordes und der ödipodeischen Blutschande hatten auch unter den Heiden Eingang gefunden, sodaß Plinius in dem Verhöre, welches er mit gefänglich eingezogenen Christen anstellte, sich darnach erkundigte, aber nur hörte, sie hätten die Sitte zusammenzukommen und gewöhnliche und unschuldige Speise zu genießen.[6]) Auch Tacitus kannte diese Gerüchte, welche noch Jahrhunderte lang fortdauerten, sodaß Tertullian die Kirche auch von diesem Verdacht reinigen mußte. „Wir werden große Verbrecher genannt wegen des in Kindesmords bestehenden Geheimcultus und des davon bereiteten Mahles und der auf das Mahl folgenden Blutschande, welche als Kuppler die das Licht umstürzenden Hunde bewirken mit Hilfe einer Schamlosigkeit, wie sie durch Finsterniß und ruchlose Lust erzeugt wird."[7])

---

[4]) Bonwetsch. Wesen, Entstehung und Fortgang der Arcandisciplin. In Illgens Zeitschrift für historische Theologie. 1873. S. 258.

[5]) Origenes c. Celsum. l. VI. c. 26.

[6]) Lib. X. ep. 97. 98.

[7]) apolog. c. 7. cf Justin. apol. I. c. 10. 23. 26. dialog. c. Tryph. c. 17. Tatian. orat. ad Graec. c. 25. Theophil. ad Autol. III. Athenag. legat. c 10. 32—37. Minuc. Fel. Octav. c. 10.

Seine Antwort nun beweist unzweideutig das Bestehen der Arcan-disciplin. Anstatt schlicht und einfach zu sagen: „Kommt und seht Euch unsere Versammlungen an", behauptet er nachdrücklich die Geheimhaltung des christlichen Gottesdienstes vor den Heiden und verlangt die Abgeschlossenheit des Cultus als ein Recht, das auch den heidnischen Mysterien eigen sei. Wenn Heiden dem christlichen Gottesdienste beiwohnten, so geschehe das wider Willen der Gemeinde. „Täglich werden wir belagert, täglich verrathen, bei unsern Versammlungen und Zusammenkünften selbst häufig überfallen."[8]) Seine Antwort ist zunächst nur rein abwehrend. Er führt nach einander aus, die Heiden hätten gar kein Recht, dergleichen Anklagen zu erheben, weil sie selbst viel ärgere Dinge offen trieben, während die Christen sie nach ihrer Meinung doch nur im Geheimen verübten.[9]) Die Christen seien ferner schon oft in ihren Versammlungen von den Heiden überfallen worden, und noch niemals hätte man etwas Unrechtes entdecken können.[10]) Es sei auch nicht anzunehmen, daß die Häscher bestochen seien, damit sie das Gesehene verschwiegen, denn sie schleppten die Christen in die Gefängnisse. Ueberhaupt wäre keine Möglichkeit vorhanden, daß etwaige in den Versammlungen geschehende Gräuel nach außen hin verrathen würden. Die Eingeweihten verriethen sie nicht, weil dies der ganzen Praxis bei Mysterien widerstreite, da bei allen Mysterien heiliges Stillschweigen den Eingeweihten auferlegt sei, Uneingeweihte aber fänden gar keinen Zutritt.[11]) Schließlich seien derartige Verbrechen bei den Christen in sich unmöglich, denn als Lohn erwarteten sie das ewige Leben, der Lohn müsse aber immer im Verhältniß zur That stehen, die angedichteten Verbrechen seien aber geradezu widernatürlich und unmenschlich.[12])

Beachtenswerth ist hier die Gleichstellung der christlichen Versammlungen mit den heidnischen Mysterien, aber die Uebereinstimmung in der Ausdrucksweise und der Gebrauch der bei den

---

[8]) apolog. c. 7.
[9]) c. 4.
[10]) c. 7.
[11]) apolog. c. 7.
[12]) apolog. c. 8.

heidnischen Mysterien feststehenden Termini technici wie z. B. initiatus et consignatus = μεμυημένος καὶ ἐσφραγισμένος, volentibus initiari, patrem sacrorum adire,[13]) Christiana mysteria[14]) erklärt sich zur Genüge daraus, daß Tertullian sich in seinen apologetischen Schriften durchweg der heidnischen Ausdrucksweise und Anschauung anbequemt. Bei andern Worten ist es überhaupt zweifelhaft, ob sie in Anlehnung an die Mysterien gebraucht sind.[15])

3. Mit Harnack behauptet nun auch Bonwetsch, es lasse sich bis auf Tertullians Zeit kein Beleg für ein Vorhandensein der Arcandisciplin auffinden, erst bei ihm komme sie allmählich auf, indem er von dem den christlichen Heiligthümern wie allen Mysterien zukommenden heiligen Stillschweigen rede. Damit sei denn auch die Arcandisciplin wenn auch nur in leisen Anfängen gegeben. Gegen Zezschwitz, welcher das Wesen der Geheimpraxis in dem Fortschritt der in die Kirche einführenden Massenpädagogik findet, macht er geltend, „daß ein stufenweis geordneter Katechumenat an und für sich noch keine Mysterienform in sich schließt, daß Pädagogie nicht Mystagogie ist. Die Pädagogie wird zur Mystagogie durch die Arcandisciplin, daher müssen wir, um ihr Wesen zu erforschen, die Frage so stellen, daß wir nach dem charakteristischen der Mystagogie im Unterschiede von der Pädagogie suchen. . . . . Die Mystagogie hat in der That etwas Charakteristisches, sie ist die Einführung zu wirklichen Mysterien. Auf der Voraussetzung wirklicher christlicher Mysterien beruht allein die Arcandisciplin und in bewußter Aufprägung der Mysterienform auf Cultus und Pädagogie der alten Kirche besteht ihr Wesen.“[16])

---

[13]) apolog. c. 8.

[14]) ad Nat. l. I. c. 7.

[15]) c. Marc. l. IV. c. 11 heißen die Apostel initiati. c. 21 Christus selbst initiatus. c. 22 Moses initiator veteris testamenti gegenüber dem initiator novi testamenti in c. 14. Daß diese Bezeichnungen keinen mystagogischen Sinn haben, gesteht auch Bonwetsch ein. Ebensowig zeigen die Worte symbolum und sacramentum eine nothwendige Anlehnung an den Sprachgebrauch der Mysterien, wie Zezschwitz (System der Katechetik I. S. 173) nachzuweisen suchte.

[16]) a. a. O. S. 228.

Was den Satz angeht, es lasse sich bis auf Tertullian kein Beleg für das Vorhandensein der Arcandisciplin auffinden, so hat Probst den Beweis geliefert, daß schon vor Tertullian christliche Schriftsteller von dem christlichen Gottesdienst als einem christlichen Mysterium sprechen.[17]) Ignatius nennt die Gläubigen συμμύσται[18]) und ähnlich wie Tertullian bringt auch Justin die Eucharistie in Vergleich mit den Mitramysterien, wenn er sie selbst auch nicht geradezu ein Mysterium nennt.[19]) Dem Heiden, welcher den Cult der Christen kennen lernen möchte, antwortet der Verfasser des Briefes an Diognet, das Mysterium der den Christen eigenthümlichen Gottesverehrung werde ihm niemand mittheilen. „Die Kirche schließt die Mysterien auf, wenn Diognet das Wort des Logos nicht verschmäht, so werden sie ihm offenbar werden, weil sie die Gläubigen unter dieser Bedingung gerne mittheilen.“[20]) Demnach wurde schon ums Jahr 100 — denn der Verfasser des herrlichen Briefes nennt sich Apostelschüler — der christliche Cultus als Mysteriencultus betrachtet. Den Nachweis von „Aufnahme heidnisch-dualistischer Gedanken ins Christenthum“, durch welche die Arcandisciplin entstanden sein soll, hat Bonwetsch nicht geliefert, denn wenn er die den heidnischen Mysterien entlehnten Ausdrücke heranzieht, so ist das kein Beweis. Aehnlichkeit ist noch nicht Gleichheit, und Gleichheit im Ausdruck ist noch nicht ohne Weiteres ein Beweis für die gleiche Bedeutung. Wenn er dann einige Stellen aus Clemens von Alexandrien aufzählt, in welchen diese Anpassung zu Tage tritt, Worte wie φώτισμα, τέλειον, φωτισθείς, ἐποπτεύειν, μυεῖσθαι, ἱεροφαντεῖν, μύστης, σφραγίζειν, auf die Aposiopesen wie ἴσασιν οἱ μεμυημένοι bei Origenes hinweist und nach einigen Citaten aus den apostolischen Constitutionen schließt: „Aus den ersten kaum merklichen Anfängen einer christlichen Mysterienpraxis zur Zeit Tertullians haben sich somit wirkliche christliche Mysterien entwickelt“,[21]) so ist damit nur

---

17) Kirchliche Disziplin S. 310.
18) ad Ephes. c. 12.
19) apolog. l. I. c. 66.
20) c. 1. 4.
21) S. 238.

für den etwas gesagt, welcher schon von vorn herein überzeugt war, daß sich erst bei Tertullian „wirkliche" Mysterien finden. Für die Fülle neuer bisher ungekannter Ideen, mit welchen das Christenthum in die Welt trat, mußten auch entsprechende Ausdrücke gefunden werden, uud da waren nur zwei Möglichkeiten, entweder ganz neue Worte zu schaffen, oder bereits vorhandene in christlichem Sinne umzudeuten und sie so weiter fortzubrauchen. Das Letztere that die Kirche auch mit den dem Mysteriencultus entlehnten Worten.[22]) Zudem muß Bonwetsch selbst zugestehen, daß dem christlichen Cu'te wirklich Mysteriencharakter eigen ist. „Der Ausschluß Fremder war dadurch, daß im heiligen Abendmahl die Gliedschaft an dem einen Leibe Christi zur intensivsten und vollsten Verwirklichung kommt, mit innerer Nothwendigkeit gegeben. Die mystische Natur dieses Sacraments brachte es von selbst mit sich, daß Unberufene und Ungläubige nicht an seiner Feier wenn auch nur durch Zugegensein Theil haben konnten."[23]) So ist es. Von Anfang an hatten die Christen Mysterien, und Tertullian kennt die christlichen Versammlungen in keinem andern Sinne als Mysterien als seine Vorgänger, und man kann nicht zeigen, daß er sich bei dieser Benennung etwas anderes dachte als jene.

Völlig aber unbegreiflich muß es bleiben, wie man trotz der verächtlichen Aeußerungen der christlichen Schriftsteller über den Mysteriencultus die Arcandisciplin als Nachahmung der heidnischen Mysterien bezeichnen konnte. Die Mysterien sind ihnen vielmehr geradezu eine Nachäffung des christlichen Cultus durch die Dämonen.[24])

Weil die Häretiker die Arcandisciplin aufhoben, verdienten sie strengen Tadel. „Insbesondere ist nicht zu erkennen, wer Katechumene, wer Gläubiger ist. Unterschiedslos treten sie hinzu, unterschiedslos beten sie, unterschiedslos hören sie, selbst Heiden, wenn sie hinzukommen. Das Heilige werfen sie den Hunden, ihre

---

[22]) Vgl. Zezschwitz. Katechetik. Bd. I S. 154, welcher wieder an Casanbonus. Exercitationes ad annales ecclesiasticas Baronii XVI, 43 sich anlehnt.

[23]) a. a. O. S. 257.

[24]) cf. apolog. c. 39. de cor. mil. c. 15.

wenn auch unechten Perlen den Schweinen vor."[25]) Wenn Harnack[26]) aus diesen Worten folgern wollte, bei Marcions Trennung von der Kirche habe die Geheimpraxis noch nicht bestanden, weil er die Zweitheilung des Gottesdienstes verwarf, so übersah er, das dieses Marcion als Neuerung vorgeworfen wurde. Hätte zu dessen Zeit die Geheimpraxis noch nicht bestanden, so würde Tertullian durch seinen Vorwurf sich selbst geschlagen haben, denn er hätte die Marcioniten wegen ihres Festhaltens am Althergebrachten angeklagt.

4. Zunächst barg sich die eucharistische Feier unter dem Schleier des Geheimnisses, an sie heftete sich der Vorwurf der thyesteischen Mahlzeiten, und daher wurden die Christen bei den richterlichen Verhören ganz besonders nach dem Zweck dieser Zusammenkünfte ausgefragt und einige, durch die Schmerzen der Folter gezwungen, verriethen die heiligen Geheimnisse, so in Lyon und Vienne.[26]) Einmal hatte es Justin im Widerspruch mit der sonstigen Praxis der Kirche gewagt, den wahren Sachverhalt klar zu legen, obwohl es schon damals gesetzliche Forderung war, über die Feier der Eucharistie zu schweigen; er entschuldigte sich damit, daß er nur den Vorwurf der Unredlichkeit verhindern wolle.[27]) Tertullian verfährt nicht mehr so. Da er nach längerer negativer Abwehr sich daran macht, den Gemeindegottesdienst zu beschreiben, spricht er doch ganz allein

---

[25]) de praescr. haer. c. 41:

[26]) Der christliche Gemeindegottesdienst S. 326.

[27]) apolog. I. c. 61. *Ὃν τρόπον δὲ καὶ ἀνεθήκαμεν ἑαυτοὺς τῷ θεῷ καινοποιηθέντες διὰ τοῦ Χριστοῦ ἐξηγησόμεθα, ὅπως μὴ τοῦτο παραλιπόντες δόξωμεν πονηρεύειν τι ἐν τῇ ἐξηγήσει.* Probst (Kirchliche Disciplin S. 332) bemerkt dazu: „Wozu dieses Vorwort, warum entschuldigt er sich, daß er diesen Gegenstand zur Sprache bringt? Denn eine Entschuldigung enthalten seine Worte. Er hätte geschwiegen, wenn er sich nicht den Verdacht der Verschlagenheit zugezogen hätte. Das ist der Sinn des Satzes und ihn führt man zum Beweise gegen die Existenz der Arcandisciplin an, da er sie doch bezeugt. Was hat er denn nöthig die folgenden Worte zu motiviren, wenn von diesen Dingen allgemein gesprochen wurde und gesprochen werden durfte? Gerade daß er dieses Vorwort seiner Beschreibung des Gottesdienstes vorausschickt, beweist, er habe sich etwas erlaubt, was sonst nicht vorkam."

von dem ersten vorwiegend homiletischen Theile, das eigentliche Opfer, die Eucharistie übergeht er, und doch handelte es sich gerade darum. Das eucharistische Brod war das Brod, welches, wie die Heiden fabelten, in das Blut des Kindes eingetaucht sein sollte, und das Blut des Kindes war der eucharistische Wein.[28]) Es gab eben ein Gesetz, welches ihm verbot, vom Wesen und von der Feier der Eucharistie zu sprechen.

In Verbindung mit der Eucharistie standen als Initiationsriten für ihren erstmaligen Empfang Taufe und Firmung. Daher waren auch sie unter dem Schleier der Ariandisciplin verborgen. Wenn Tertullian dennoch über ihren liturgischen Vollzug redete, so geschah das in einer Schrift, welche wohl dem Klerus als dogmatische Abhandlung und zugleich als praktische Anleitung für die in Kürze zu taufenden Katechumenen diente.[29]) Wo man den draußen Stehenden gegenüber zum Stillschweigen verpflichtet war, konnte man zu Mitgliedern der Kirche offener reden, wie denn auch später den Katechumenen eingeschärft ward, sie sollten das Gehörte nicht andern mittheilen, noch auch Bücher, welche über dergleichen liturgische Dinge handelte, an Unberufene weiter geben.[30])

Auch die mit Taufe und Firmung in Verbindung stehenden Ceremonien fielen unter den Bereich der Arcandisciplin, so Exorcismus, Kreuzzeichnung, Segnungen, und weil diese auch im Privatleben der Christen vorgenommen wurden, war das mit ein Grund, weshalb man eine gemischte Ehe ungerne sah.[31]) Daß auch die andern Sakramente den Heiden verborgen waren, wird uns noch eigens von der Buße bezeugt.[32])

Man hat bei den Cultusmysterien zwischen ihrer dogmatischen und liturgischen Seite unterschieden. In wieweit eine jede unter das

---

[28]) cf. ad uxor. l II. c. 5.

[29]) de bapt. cf. de cor. mil. c. 3.

[30]) cf. Cyrill. Hieros. procatech. 3. Vgl. Die Arcandisciplin nach dem hl. Cyrill. Katholik 1878. 2.

[31]) ad uxor. l. II. c. 5.

[32]) de pud. c. 9. Et utique Judaeus ad primam statim vocationem Christiani gemit, non ad secundam restitutionem. Illa enim etiam ethnicis relucet, haec vero, quae in ecclesiis agitur, ne Judaeis quidem nota est.

Gebiet der Arcandisciplin fiel, erfährt auch unter katholischen Gelehrten eine sehr verschiedene Beurtheilung.[33]) Unsers Erachtens läßt sich aus Tertullian schwerlich ein Beweis für die eine oder andere Ansicht erbringen. Er spricht gegenüber den Anschuldigungen der Heiden ebenso wenig von dem Dogma wie dem Vollzug der Eucharistie, sondern schweigt über beides gleichmäßig.

5. An zweiter Stelle fielen in das Gebiet der Arcandisciplin Glaubensregel und Symbolum nach ihrer formellen Seite als liturgische Stücke. Weil die Glaubensregel die christlichen Grundwahrheiten zum Inhalte hatte, und ebenso das Glaubenssymbol eine kurze Zusammenfassung der ganzen christlichen Lehre war, konnte das christliche Dogma als solches nicht verborgen gehalten werden; hatte doch der Herr selber befohlen, daß das Licht seiner Lehre überall leuchten sollte.[34]) Wohl aber als liturgische Stücke sollten sie verborgen bleiben für jeden, welcher nicht Zutritt zur liturgischen Feier hatte. Darum erwähnt auch Tertullian niemals eigens das Symbolum, obwohl er es kennt und von ihm spricht. Seinen Wortlaut erfahren wir nicht, und so geschieht es bei allen kirchlichen Schriftstellern. Sobald diese von ihm sprechen, citiren sie es nur bruchstückweise oder in veränderter Wortfolge, und daher fällt es so schwer, die ursprünglichen Recensionen des in den ersten Zeiten nach verschiedenen Gegenden verschieden lautenden Glaubenssymbols zu reconstruiren.[35])

---

[33]) Weiß (Altkirchliche Pädagogik S. 30) findet in der Arcandisciplin „die Durchführung jenes Erziehungsgrundsatzes der Kirche, nach welchem die ihrer Erziehung für Christus Anvertrauten in einer allmählichen, nach ihren jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen geordneten Stufenfolge hingeführt werden zum endlichen Vollbesitze der gesammten christlichen Glaubens w a h r h e i t e n und Heilsmittel" und hält daran fest, „daß den Hauptinhalt der Arcandisciplin ein gewisses, bestimmt abgegrenztes Gebiet der kirchlichen D o g m e n bildete." (S. 11) Dagegen findet Probst (Kirchliche Disciplin S. 343) mit Harnack den Inhalt der Arcandisciplin zunächst im C u l t u s und behauptet, die Lehre vom Wesen der Sakramente konnte und durfte mehr geoffenbart werden als der Ritus ihrer Spendung.

[34]) cf. de praescr. haer. c. 26.

[35]) Vgl. Caspari. Quellen zur Geschichte des Taufsymbols. Bd. 1—3.

Die Glaubensregel als die Richtschnur, an welche sich die Lehrer des Glaubens bei Verkündigung der geoffenbarten Heilslehre zu halten hatten, bildete ein geschlossenes Ganze, welches allerdings durch Zeitverhältnisse wie die immer wieder neu auftauchenden Häresien Veränderungen und Erweiterungen erfahren durfte, aber doch in ihrer jeweiligen Form ausschließliches Eigenthum des kirchlichen Lehrkörpers blieb. Wenn sie daher Tertullian an drei Stellen mittheilt, so sind das doch keine wörtlichen Ueberlieferungen. Die Differenzen, welche die drei Recensionen aufweisen, lassen sich nicht allein auf die Häresie zurückführen, sie sind auch frei vorgenommen, wie dies die verschieden lautenden Artikel, denen augenblicklich keine Häresie entgegenstand, beweisen; Umstellungen einzelner Glieder und Einschiebungen tragen noch mehr dazu bei, den eigentlichen Wortlaut zu verhüllen.

6. Das Vaterunser endlich war schon deshalb Arcanstück, weil es das eigentlich christliche Gebet war. Die Gläubigen allein hatten das Recht Gott als Vater anzureden, weil sie allein im Kindesverhältniß zu ihm standen. Die Anrede Vater war ein Ergebniß des Glaubens, „denn wir beten damit Gott an und empfehlen unsern Glauben, dessen Folge diese Anrede ist".[37]) Daher durften auch erst die Neugetauften das Gebet des Herrn zusammen mit den Gläubigen dann beten, wenn sie aus dem Taufbade, in welchem ihre Seele von den Flecken gereinigt worden war,[37]) herausgestiegen die Hände zum Gebete erhoben,[38]) Fleisch und Blut des Herrn aus der Hand des Vorstehers empfingen und damit zugleich das wahre Verständniß für die vierte Bitte erhielten, welche man lieber geistig vom eucharistischen Brode als materiell deuten wollte. Eben auch wegen dieser Beziehung auf die Eucharistie wurde das Vaterunser nur von den Gläubigen in der Liturgie gebetet und fiel auch deshalb schon als Theil der Messe der Gläubigen unter das heilige Stillschweigen, welches über der ganzen eucharistischen Opferfeier waltete.

---

36) de or. c. 2.
37) de res. carn. c. 8.
38) de bapt. c. 20.

§ 19. Der Katechumenat.

1. Weil Niemand als Christ geboren wurde, sondern Christ werden mußte,[1]) schickten schon die Apostel der Spendung der Taufe einen mehr oder weniger ausführlichen Unterricht über die Heilswahrheiten voraus. Konnte sich dieser Unterricht, durch welchen die jungen Christen herangezogen wurden,[2]) desto mehr entfalten und gestalten, je mehr Lehrkräfte der aufblühenden Kirche zur Verfügung standen, so finden wir zu Anfang des zweiten Jahrhunderts in Afrika bereits einen vollständig geordneten Katechumenat, wie denn Tertullian der erste ist, welcher das Wort catechumenus als Standesbezeichnung derer, welche sich auf die Taufe vorbereiteten, gebraucht.[3])

Die Katechumenen mußten zunächst eine Prüfung über ihre bisherige Lebensweise beim Bischof durchmachen[4]) In einer Vorbereitungskatechese mußten den Heilsbegierigen nothwendig die

---

§ 19. [1]) apol. c. 18.

[2]) de praescr. haer. c. 19.

[3]) cf. de cor. c. 2. de praescr. c. 41. c. Marc. l. V. c. 7. Catechizare steht für Schulunterricht ertheilen de idol. c. 10, aber auch im specifischen Sinne de cor. mil. c. 11. vgl. c. Marc. l. IV. c. 29. Ueber die allmähliche Entwicklung von κατηχεῖν in seiner kirchlichen Bedeutung vgl. Zezschwitz. Katechetik I. S. 17.

Auch audientes hießen die Katechumenen im Gegensatz zu den intincti und perfecti servi Dei, zusammen mit den Gläubigen sind sie aber petitores salutis und Deo dediti. Audientes scheint geradezu Uebersetzung von catechumeni zu sein, denn die Itala übersetzt κατηχεῖσθαι περὶ act. 21, 21. 24. mit audire. Vgl. Zezschwitz. S. 22. Plannerus. De catechumenis antiquae ecclesiae liber pag. 269 u. Pelliccia. De christ. eccl. politia I. c. 1 § 1. halten die audientes mit Unrecht für eine besondere Katechumenklasse. In der ganzen afrikanischen Kirche während der ersten 3 Jahrhunderte heißen die Katechumenen fast ausnahmslos audientes. Vgl. Dodwell. Dissertationes Cyprianicae. II. § 9.

Auch discere scheint einmal für „catechisirt werden" zu stehen. de bapt. c. 17. Vgl. dazu die Bezeichnung der Jünger als discentes cf. Oehler im index, woneben sich freilich auch discipuli findet. Vgl. c. Marc. l. IV. c. 35.

Den Sprachgebrauch von rudis zur Bezeichnung des zum Eintritt in den Katechumenat sich Meldenden finden wir angebahnt. cf. c. Marc. l. I. c. 20. Paulus adhuc in gratia rudis. l. V. c. 3. rudis fides.

Bedingungen für den Eintritt in die Kirche vorgehalten werden. War es vielen als Christen auch nicht möglich, ihr bisheriges Gewerbe in entsprechender Weise fortzusetzen, so wachte doch über Allen das Auge des himmlischen Vaters, welcher die Lilien des Feldes kleidet,[5]) und auch die Kirche stand solchen, die ihres bisherigen Existenzmittel beraubt waren, nicht blos mit mildem Troste bei, sondern unterstützte sie auch durch Werke der leiblichen Barmherzigkeit.[6]) Ein kurzer Ueberblick über die christliche Glaubens- und Sittenlehre genügte, denn der Ankömmling konnte sich schon vorher unter der Hand bei bekannten Christen Erkundigungen eingezogen haben, was er vom Christenthum erwarten durfte, und was dieses von ihm erwartete. Beharrte er bei seinem Entschlusse Christ zu werden, so wurde er unter die Katechumenen aufgenommen,[7]) entsagte seinem bisherigen Lebenswandel und versprach ein Bußleben zu beginnen.[8])

2. Den Häretikern wurde vorgeworfen, daß sie die geordnete Erziehung ihrer Katechumenen verabsäumten. Bei ihnen wären alle aufgeblasen und versprachen Erkenntniß. Die Katechumen waren schon vollendet, ehe sie ausgebildet waren;[9]) die Valentinianer insbesondere suchten durch Geheimnißthuerei ihren Katechumenen zu imponiren. Sie machten aus ihrem Katechumenat geradezu Eleusinien, heilig durch großes Stillschweigen, himmlisch allein durch Verschwiegenheit.[10]) Von allzu großer Leichtfertigkeit in der Erziehung der Katechumenen, wie sie die Marcioniten zeigten, und von der Unterlassung jeglicher Belehrung, wie sie bei den Valentinianern Sitte war, wußte die Kirche sich in gleicher Weise frei

---

[4]) apolog. c. 8. Dem pater sacrorum der heidnischen Mysterien entspricht der christliche Bischof. cf. ad nat. l. I. c. 7. magister sacrorum ebenfalls mit Anlehnung an die heidnische Redeweise vgl. die Note von Oehler zu dieser Stelle.

[5]) de idol. c. 12.

[6]) Cypr. ep. 2 ad Eucratium.

[7]) de idol. c. 24. ingrediens in fidem.

[8]) de poen. c. 6. dicunt quidem pristinis renuntiare et poenitentiam assumunt.

[9]) de praescr. haer. c. 41.

[10]) c. Valent. c. 1.

zu halten, indem sie allmählich und stufenweise die Katechumenen heranbildete.

3. Muß auch die Annahme zweier Katechumenatsklassen, der edocti und perfecti[11]) verworfen werden,[12]) und bezeichnet auch audientes keine besondere Katechumenatsklasse,[13]) so glauben wir doch an einer Zweitheilung der Katechumenen festhalten zu müssen. Wer sich eben erst zum Christenthume bekehrte, konnte nicht ebenso erzogen werden, wie der, welcher in Kürze die Taufe empfangen sollte; der verschiedenen intellectuellen und ethischen Ausbildung entsprechend mußte auch der Unterricht für die neuen Ankömmlinge und die Tanfkandidaten ein so verschiedenartiger sein, daß er unmöglich als Fortschritt innerhalb einer und derselben Klasse aufgefaßt werden kann. Daher widersagten auch die Katechumenen zu wiederholten Malen und in verschiedener Weise dem Teufel. Sobald sie als Neulinge angenommen waren, entsagten sie dem „Früheren".[14]) Nur soviel konnten sie damals bereits versprechen, sie wollten mit ihrem bisherigen sündhaften Leben brechen. Später konnten sie schon bestimmter das bezeichnen, wem sie entsagten. Denn nicht einmal fand eine Widersagung statt. „Zweimal haben wir den Götzen entsagt",[15]) denn „im Begriff ins Taufwasser zu steigen bezeugen wir daselbst, aber auch etwas vorher in der Kirche unter der Hand des Bischofs, daß wir dem Teufel und seinem Pomp und seinen Engeln entsagen." [16]) Während daher die dritte Widersagung unmittelbar bei der Taufe, die erste bei der ersten Aufnahme in den Katechumenat stattfand, welche auch allegorisch die erste Untertauchung genannt wird, werden wir die

---

[11]) de praescr. haer. l. c.

[12]) Vgl. Höfling. Das Sakrament der Taufe. S. 159. Harnack. Der christl. Gemeindegottesdienst. S. 30. Kliefoth. Liturgische Abhandlungen. IV. S. 366. Zezschwitz. I. S. 99. Mayer. Geschichte des Katechumenats u. der Katechese in den ersten 6 Jahrhunderten. S. 18. Bonwetsch a. a. O. S. 247.

[13]) de poen. c. 6. Vgl. Funk. Die Katechumenatsklassen des christl. Alterthums. Tübinger Quartalschrift. 1883. Heft 1. S. 59.

[14]) de poen. l. c.

[15]) de spect. c. 13.

[16]) de cor. mil. c. 3.

zweite mittlere Widersagung, die etwas früher in der Kirche stattfand, bei der zweiten Untertauchung, d. h. beim Eintritt in die zweite Katechumenenklasse ansetzen.

Dieselbe Unterscheidung in zwei Klassen findet sich auch angedeutet bei Besprechung der Frage, ob es einem Christen gestattet sei, heidnische Schulen zu besuchen. Es wird hier der, „welcher schon weiß, was es ist“, unterschieden von dem, „der es noch nicht weiß“ und dem, „der schon zu wissen angefangen hat.“ Ersterer ist der Gläubige, der Zweite der Anfänger im Katechumenat, der Dritte der fortgeschrittene Katechumene.[17]) Daß Tertullian aber die Taufkandidaten bereits zu den Gläubigen gezählt habe, läßt sich wohl kaum nachweisen.

4. Weil die, welche in den Glauben eingetreten waren, gehörig erprobt und geschult werden mußten, um tüchtige Mitglieder der Kirche zu werden,[18]) durfte man keinem voreilig die Taufe ertheilen, um nicht das Heilige den Hunden hinzugeben und die Perlen den Schweinen vorzuwerfen.[19]) Zur Zeit der Apostel hatten außergewöhnliche Verhältnisse obgewaltet, der heilige Geist selbst hatte die Erziehung der Täuflinge übernommen und ließ die Taufenden erkennen, daß die Täuflinge auch nach kurzer Vorbereitung der Taufe bereits würdig geworden seien.[20]) Nun aber sollten die Täuflinge die Taufe nicht voreilig begehren.[21]) Es mußte gefürchtet werden, daß gerade solche, welche auf Ertheilung der Taufe drängten, am wenigsten würdig seien, weil sie sich selber über die Größe und Heiligkeit des Sakraments täuschten, und daß daher gerade sie später in Zeiten der Verfolgung und Versuchung am ehesten abfallen würden. Ueberhaupt schien es Tertullian wenigstens rathsam, die Taufe möglichst lange zu verschieben, damit sie nicht unvorbereitet empfangen werde. Deshalb begünstigte er nicht die Kindertaufe und wollte auch, daß die Unverheiratheten hin-

---

17) de idol. c. 10. Den näheren Nachweis s. bei Weiß. Altkirchliche Pädagogik. S. 151.

18) de idol. c. 24.

19) de bapt. c. 17.

20) de bapt. c. 18.

21) de poen. c. 6.

gehalten würden, „denn ihnen stehen Versuchungen bevor, sowohl den Jungfrauen wegen ihrer Geschlechtsreife als auch den Wittwen wegen ihres Ledigseins, bis sie entweder heirathen oder für die Enthaltsamkeit fest genug sind.“ [22]) Er stimmte hierin keineswegs mit der allgemeinen kirchlichen Anschauung überein, ging aber doch nicht so weit, daß er die Taufe mit den Marcioniten bis ans Lebensende verschob. [23]) Doch war diese Taufe der Marcioniten vielleicht eine zweite, durch welche die bisherigen Psychiker in die Klasse der Pneumatiker eingeführt wurden. [24])

Aus weniger edeln Absichten, als sie unser Apologet äußert, verharrten aber auch thatsächlich manche Katechumenen im Katechumenat. Sie begannen ein leichtfertiges und sündhaftes Leben zu führen, weil ja doch alle Sünden nachher in der Taufe getilgt würden. [25]) Auch diese leichtfertige Gesinnung läßt auf eine längere Dauer des Katechumenats schließen, und so erklärt sich auch die bald nach Tertullian immer mehr um sich greifende Sitte, die Taufe bis auf das Todtenbett zu verschieben, zum Theil aus löblichen Absichten, nämlich um ganz rein und sündenfrei in die Ewigkeit hinüberzugehen, zum Theil aber auch aus ähnlichen unlauteren Motiven, wie sie die Katechumenen der afrikanischen Kirche äußerten, eine Unsitte, welche Väter wie Basilius und die beiden Gregore eifrig bekämpften. Wie lange der Katechumenat gedauert, wissen wir nicht, wohl mochten individuelle Umstände seine Dauer verlängern oder verkürzen, gab es aber schon bestimmte Taufzeiten, so war es ebenso natürlich, daß es eine bestimmte Zeit für den Katechumenat gab, welche im Ganzen und Großen eingehalten wurde [26])

5. Ein so wichtiges Geschäft wie die Erziehung der Katechumenen konnte nicht Jedem überlassen bleiben. Mit Recht legte man großes Gewicht auf die gute Ausbildung der Täuflinge und stellte daher besondere Katecheten für sie auf. Auch Tertullian

---

[22]) de bapt. c. 18.
[23]) c. Marc. l. I. c. 29. l. IV. c. 11. 34.
[24]) Vgl. Neander. Kirchengeschichte S. 262.
[25]) de poen. c. 6.
[26]) Gegen Desid. Heraldus. Animadversiones in Arnobium pag. 127.

kennt einen „Vorsteher dieser Sache",[27]) dessen Amt es war, darauf zu sehen, daß die Taufe Niemandem ohne Uebereilung anvertraut werde.[28]) Wenn auch vielleicht der Bischof als Vorsteher der Gemeinde die erste Einleitungskatechese hielt, so konnte er doch bei seinen sonstigen zahlreichen Amtsgeschäften unmöglich auch das Amt eines ständigen Katecheten verwalten; wenn daher unser Apologet zu wiederholten Malen einen Lehrer (doctor) erwähnt, so werden wir diesen wohl für den Katecheten halten dürfen.

Ein solcher Lehrer war es, welcher, mit der Gabe der Wissenschaft ausgestattet, vor allem dazu befähigt war, Glaubenszweifel bei einem Mitbruder durch vorsichtige Forschung auf Grund der heiligen Schrift zu heben, wobei jedoch immer die Glaubensregel als Regulativ dienen sollte.[29]) Auch die Häretiker hatten ihre Lehrer. Praxeas selbst wird so genannt.[30]) Mochten aber diese auch durch Todtenerweckungen ihre falschen Lehren beglaubigen, es war das kein Beweis für die Wahrheit ihrer Lehre, da der Herr die falschen Propheten vorausgesagt hatte.[31])

Durch das Zeugnis des Hermas,[32]) der Acten der heiligen Perpetua mit dem Presbyter Doctor Aspasius[33]) und Cyprians[34]) wird es nahegelegt, daß vorzugsweise Presbyter das Doctorenamt verwalteten.[35]) Man wollte dies aus den Worten: „Wie wenn ein Bischof, ein Diakon, eine Wittwe, eine Jungfrau, ein Lehrer, ja selbst ein Märtyrer von der Glaubensregel abfällt u. s. w."[36]) auch für die afrikanische Kirche beweisen, uns scheint die Einreihung des Doctors unter die laikalen Stände der Jungfrauen, Wittwen und Martyrer vielmehr dafür zu sprechen, daß nicht nothwendig

---

27) de bapt. c. 18.

28) de poen. c. 6.

29) de praescr. haer. c. 14.

30) c. Prax. c. 1.

31) de praescr. haer. c. 44.

32) Pastor. Vis. III. 5.

33) Münter. Primordia. pag. 242. cf. Dodwell. Dissertationes Cyprianicae II. § 1—6.

34) ep. 24.

35) Vgl. Döllinger. Hippolytus und Kallistus. S. 341.

36) de praescr. haer. c. 3.

ein Ordinirter das Lehramt verwaltete. Es war das um so weniger nöthig, als damals die Charismen noch häufig waren, und die Geschichte des Origenes bestätigt es, daß auch anderswo Laien als Lehrer der Katechumenen aufgestellt wurden. Auch von Praxeas hören wir nirgends, daß er ordinirt gewesen sei. Eine solche Stellung scheint nun auch Tertullian bekleidet zu haben, bereits ehe er Priester wurde. Wenigstens erklärt sich so sehr gut, warum er in mehren Schriften in ganz besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Katechumenen Rücksicht nahm. Das ist in der Schrift über die Taufe der Fall. De cultu feminarum ist an neu bekehrte Christinnen geschrieben, in de poenitentia bespricht er eingehend die erste Buße der Katechumenen, und auch de oratione scheint zum Theil für katechetische Zwecke geschrieben zu sein. Geradezu für Katechumenen geschrieben ist de spectaculis, während in de idololatria gezeigt wird, welche Anforderuugen die Kirche an neu aufzunehmende Mitglieder stelle. Als Tertullian diese Schriften schrieb, war er aber noch Laie[37]) und blieb es auch anfänglich in seiner montanistischen Periode.[38])

6. Bei den Häretikern war es tadelnswerth, daß sie ihre Katechumenen mit den Gläubigen vermischten. „Vor Allem ist ungewiß, wer Katechumene, wer Gläubiger ist. In gleicher Weise kommen sie hinzu, in gleicher Weise hören sie, in gleicher Weise beten sie, selbst Heiden, wenn es sich gerade so trifft; sie werden noch das Heilige den Hunden und ihre wenn auch unechten Perlen den Schweinen vorwerfen. Das Preisgeben der kirchlichen Zucht geben sie für Einfachheit aus, während sie unsere Sorge für dieselbe buhlerische Lockung nennen. Auch den Frieden wechseln sie unterschiedslos mit Allen. Denn daran liegt ihnen nichts, obwohl sie verschiedenes betreiben, während sie sich zur Bekämpfung der einen Wahrheit verschwören. Alle sind sie aufgeblasen, Alle ver-

---

[37]) cf. de or. c. 20. nos vel maxime nullius loci homines. de poen. c. 6. mediocritas nostra. de cult. fem. l. II. c. 1. postremissimus.

[38]) de exh. cast. c. 7. Nonne et nos laici sacerdotes sumus? Vgl. Kellner. Zur Chronologie Tertullians. Katholik. 1879 und nach ihm Bonwetsch. Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung. S. 28.

sprechen Erkenntniß, schon vollkommen sind die Katechumenen, ehe sie ausgelernt haben."[39]) Demnach war es beim Gottesdienst der Häretiker ungewiß, wer Katechumene und wer Gläubiger sei, während beim katholischen Gottesdienst darüber kein Zweifel bestehen konnte. Es waren daher auch beim Gottesdienst der Katholiken Katechumenen zugegen,[40]) denn sonst hätte dieser Vergleich nicht gemacht werden können,[41]) aber darin bestand das Ungebührliche im Benehmen der Häretiker, daß während bei den Katholiken die Wittwen[42]) einen eigenen Ehrensitz und die Büßer ihren Platz in der Vorhalle[43]) hatten und ebenso auch den Katechumenen ein gesonderter Standort angewiesen war, dieses bei ihnen nicht geschah. Gläubige und Katechumenen standen bei ihnen während des Gottesdienstes willkührlich durch einander. So blieb es während der Predigt — „in gleicher Weise hören sie" — und ebenso unordentlich wurden die auf die Predigt folgenden Gebete verrichtet. Als neuer Vorwurf kam hier noch hinzu, daß auch Heiden dem Gottesdienste beiwohnen durften, während ihnen dies nach dem Befehl des Apostels Paulus[44]) nur ausnahmsweise als besondere Vergünstigung gestattet werden sollte.[45]) Bei solcher Lockerung der

---

39) de praescr. haer. c. 41. Inprimis quis catechumenus, quis fidelis, incertum est. Pariter adeunt, pariter audiunt, pariter orant, etiam ethnici, si supervenerint; sanctum canibus et porcis margaritas licet non veras jactabunt. Simplicitatem volunt esse prostrationem disciplinae, cujus penes nos curam lenocinium vocant. Pacem quoque passim cum omnibus miscent. Nihil enim interest illis licet diversa tractantibus, dum ad unius veritatis expugnationem conspirent. Omnes tument, omnes scientiam pollicentur. Ante sunt perfecti catechumeni quam edocti.

40) Die Deutung der Stelle bei Kliefoth. Die ursprüngliche Gottesdienstordnung. Bd. I. S. 366 beruht auf der unrichtigen Annahme der zwei Katechumenenklassen der edocti und perfecti.

41) Vgl. Bingham. origin. lib. XIII. c. 1. § 2. Harnack. Der christl. Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter. S. 326.

42) de exh. cast. c. 11.

43) de poen. c. 9.

44) 1 Cor. 14, 24.

45) cf. Hippolyt. can. arab. 10.

Disciplin konnte mit Grund gefürchtet werden,[46]) daß auch das Allerheiligste, die eucharistische Feier,[47]) den Katechumenen werde preisgegeben werden. Der Anfang dazu war bereits gemacht, denn den Friedenskuß, welcher den eucharistischen Gottesdienst eröffnete, ertheilten sie Allen ohne Unterschied.[48])

Somit durften die Katechumenen an dem ersten mehr unterrichtenden Theile des Gottesdienstes Theil nehmen, mußten aber vor dem Ertheilen des Friedenskusses den Gottesdienst verlassen; diesem ersten Theile wohnten sie aber wahrscheinlich gleich von Anfange ihres Katechumenats an bei. „Hätten die Katechumenen keine Theilnahme am Gottesdienst gehabt, wie sollten sie Jahre hindurch ihre sichtbare Theilnahme an der Gemeinde bewerkstelligen, ohne welche ihnen christliches Leben eine Unmöglichkeit war?"[49]) Bewässerten doch schon die anfangenden Katechumenen ihre Ohren mit göttlichen Reden[50]) und selbst Zezschwitz, welcher der gewöhnlichen Ansicht zuwider nur eine ganz private Erziehung der Katechumenen mit vollständigem Ausschluß derselben aus dem Gottesdienste annimmt,[51]) muß eingestehen, der Wortlaut entspreche ganz

---

[46]) Das Futurum jactabunt steht zeitlich im Gegensatz zu adeunt, audiunt, orant. Wir fassen es als reines Futurum, nicht als gemilderte Behauptung. vgl. Kellner. Ueber die sprachlichen Eigenthümlichkeiten Tertullians. Tübinger theol. Quartalschrift. 1876. S. 233.

[47]) Wir verstehen das sanctum mit Harnack (S. 326) wohl richtiger vom Abendmahl als von den Gebeten und der Predigt (so Probst. Lehre und Gebet S. 32), denn auch die eucharistische Feier konnte bei den Häretikern eine unechte Perle genannt werden, besonders von einem Manne, der so eigenthümliche Ansichten über den Werth der Ketzertaufe hatte. Das Futurnm jactabunt bliebe sonst ganz ungewürdigt.

[48]) Zu dieser Bedeutung von passim vgl. de jej. c. 15. passim manducantem et bibentem. de bapt. c. 5. villas . . . aspergine circumlatae aquae expiant passim. de fug. c. 13. omnibus passim petentibus. c. Marc. l. IV. c. 14. passim prout incidit. l. V. c. 8. non passim hominibus. de praescr. haer. c. 26. non passim nec inconsiderate. c. Marc. l. II. c. 14. passim volunt eum conditorem intelligi malorum. l. IV. c. 16. iniquitas passim emissa libertate dominabitur.

[49]) Mayer. Geschichte des Katechumenats. S. 18.

[50]) de poen. c. 6.

[51]) Katechetik I. S. 108.

der Anschauung, daß die Katechumenen in den homiletischen Theil des Gottesdienstes eingeführt waren.

7. Sollte zunächst in den Katechumenen der Glaube der Buße erweckt werden und war das Verständniß der wahren Reue als des nothwendigsten Theils der Buße abhängig von dem Urheber alles Verständnisses,[52]) so mußten sie zunächst Gott recht kennen lernen.[53]) Seine wahre Erkenntniß brachte dann auch naturgemäß die Erkenntniß dessen mit, was wahrhaft zu fürchten und zu verabscheuen war.[54]) So reihte sich an den Unterricht in der Glaubenslehre der in der Sittenlehre an und auf dieser Grundlage konnte sich jetzt das Leben der wahren Buße entfalten, „wahrhaft ein Leben, weil es dem Tode der Sünde vorzuziehen ist.“[55])

Der Unterricht in den Sittenlehren scheint an der Hand des Dekalogs ertheilt zu sein. So nur läßt sich der Vergleich zwischen der leiblichen Geburt des Menschen und seiner geistigen Wiedergeburt verstehen. „Die regelmäßige Zeit der Geburt ist gewöhnlich der Anfang des zehnten Monats. Die, welche Gewicht auf die Zahlen legen, halten auch wohl die Zahl Zehn als Stammvater der übrigen und sogar als Vervollkommner der menschlichen Geburt in Ehren. Ich hingegen deute dieses Zeitmaß mehr auf Gott, die zehn Monate weisen also vielmehr den Menschen für den Dekalog ein, sodaß wir in einem mit derselben Zahl bemessenen Zeitraum geboren werden, als der Wiedergeburt durch die Disciplin entspricht.“[56]) Der Zehnzahl der Zeit, in welcher sich der Mensch leiblich entwickelte, entsprach somit die Zehnzahl der Gebote, durch welche der Mensch wiedergeboren wurde. Etwa folgern zu wollen, die ganze Zeit des Katechumenats sei nur mit Erklärung der zehn Gebote ausgefüllt worden, wäre zuviel geschlossen, andererseits wird aber dem Dekalog eine so wichtige

---

52) de poen. c. 1.
53) ibid. c. 2.
54) ibid. c. 3.
55) ibid. c. 4.
56) de anim. c. 37.

Stelle zugewiesen, daß wir Zezschwitz nicht beistimmen können, wenn er den Sinn der Worte zu Gunsten seiner Ansicht vom Doppelgebot der Liebe als der Grundlage, auf welcher sich das Lehrstück vom Gesetz aufgebaut habe, abschwächte.[57])

Daß den Katechumenen selbständiges Lesen der heiligen Schrift gestattet war, ist wenig wahrscheinlich.[58]) Wenn zu den heiligen Schriften Niemand kam, als der schon Christ war,[59]) so waren dadurch auch die Katechumenen, selbst die Taufcandidaten ausgeschlossen, denn sie erhielten den Namen Christen erst, wenn sie nach dem Bade der Taufe gesalbt wurden.[60]) Jedenfalls war das Princip der freien Schriftforschung damals noch nicht erfunden. Nur bei einem Mitbruder, welcher mit der Gabe der Wissenschaft ausgestattet war, durfte man sich aus der heiligen Schrift Belehrung holen, und auch da sollte stets die Glaubensregel maßgebend sein.[61]) Bezeichnend sind die Worte: „Der Glaube ist in der Glaubensregel niedergelegt, er umschließt das Gesetz und in Folge der Beobachtung des Gesetzes das Heil. Die Vertrautheit mit der Schrift aber wurzelt im Grübelgeiste und hat für sich bloß den Ruhm als Folge des Strebens nach Kenntnis. Es mache die Wißbegierde dem Glauben Platz, der Ruhm dem Seeleneifer! Wenigstens sollen sie nicht hinderlich sein und Ruhe halten. Nichts gegen die Glaubensregel wissen heißt alle Wissenschaft

---

57) Zezschwitz. Katechetik. II. S. 164. „Was wir sonst wissen und die gesammte Stellung Tertullians zum Dekalog sind der Deutung günstig, daß eine neue Disciplin vor der Wiedergeburt der durch den Dekalog entspricht, welch letztere für den Christen auch als Expectanten der Taufe ebenso zurückliegt als der embryonische Zustand für den zur Welt geborenen Menschen." Dagegen wird nicht blos in der Schrift gegen Marcion die noch jetzt verpflichtende Kraft des Dekalogs betont, sondern auch im Kampfe gegen die Psychiker von hier aus die Unverzeihlichkeit der Todsünden bewiesen. cf. de pud. c. 5. 6.

58) Gegen Bingham. Origines. lib. X. c. 1. § 7. Weiß. Altkirchliche Pädagogik S. 138.

59) de test. an. c. 1.

60) de bapt. c. 7.

61) de praescr. haer. c. 14.

haben." [62]) Wenn daher die Katechumenen die heilige Schrift lasen, so geschah es doch nur unter Leitung ihres Katecheten. [63])

Den erlangten Glauben der Buße sollten sie auch durch Bußgesinnung bethätigen und sich sorgfältig vor Rückfall in die früheren Sünden hüten. Sie hatten jetzt keine Entschuldigung mehr, denn sie hatten den Herrn erkannt und seine Gebote angenommen. Es genügte nicht, den Glauben nur im Herzen festzuhalten, er sollte sich auch im äußeren Wandel bethätigen [64]) und auch die Heiden sollten die Sittenänderung der Katechumenen bemerken. Weil die Heiden am Fortbleiben von den Schauspielen erkannten, daß Jemand Christ geworden sei, [65]) war der Besuch der Schauspiele mit andern heidnischen Gebräuchen den Katechumenen bereits verboten. [66])

8. Hielt der Katechet seine Schüler für würdig, die Taufe zu empfangen, [67]) so fand wohl dann eine feierliche Abrenuntiation in der Kirche unter der Hand des Vorstehers statt. [68]) Vermuthlich geschah das im ordnungsmäßigen Verlauf der Dinge, welcher hier allein in Betracht kommen kann, vierzig Tage vor der Taufe, also vor Ostern. Die Täuflinge mußten nun häufig beten, fasten und Nachtwachen sich unterziehen, und wurden dazu ermuntert durch Hinweis auf das Beispiel des Herrn, welcher vierzig Tage lang nach der Taufe gefastet hatte, wie gegentheils das israelitische Volk vierzig Jahre lang auf seinem Wüstenzuge nur an irdische

---

[62]) ibid.

[63]) cf Cypr. Advers. Judaeos bes. pro emium. Ueber die ganze Schrift: Remy Ceillier. histoire générale. T. II. c. 1. § 2. 1. Sie ist keine Anleitung, wie sie den in den Katechumenat eben Eingetretenen zum Lesen und Erwägen in die Hand gegeben wurde (Weiß S. 148), sondern setzt schon eine ziemlich genaue Kenntniß der Glaubens- und Sittenlehre voraus (Probst. Sakramente und Sakramentalien. S. 146). Vgl. Peters. Der heilige Cyprian. S. 82. Dagegen weist Neander (Antignostikus. S 229) aus ad ux. l. II. c. 6 nach, daß die hl. Schrift als Erbauungsbuch in den christlichen Familien gebraucht wurde. (!)

[64]) de poen. c. 5.

[65]) de spect c. 24.

[66]) de cor. mil. c. 3.

[67]) de cor. mil. c. 3. inituri aquam. de bapt. c. 20. ingressuri baptismum.

[68]) de cor. mil. c. 3. Vgl. Neander. Antignostikus. S. 149.

Nahrung gedacht hatte. Es scheint daher auf die Zahl Vierzig ein besonderes Gewicht gelegt zu sein, um die Täuflinge ebenfalls zum Fasten anzuspornen.

Zu diesen Bußübungen kam noch hinzu das Geständniß aller früheren Sünden.[69]) Es diente zur Verdemüthigung des Täuflings, damit er im Gefühl seiner eigenen Sündhaftigkeit um so reumüthiger zum Empfang des alle Sünden tilgenden Sakraments hinzutrete.[70]) Daher war es auch keine sakramentale Beichte[71]) und wurde auch nur im Geheimen beim Priester abgelegt.[72]) Auch eine solche heimliche Beichte war „eine Art der Selbstüberwindung und eine Beschwerniß des Fleisches und Geistes und eine Genugthuung für die früher begangenen Sünden und schob zugleich den kommenden Versuchungen einen Riegel vor.“[73]) Was wäre das auch für ein besonderes Glück gewesen, daß man nicht öffentlich seine Sünden bekennen mußte,[74]) wenn dies Bekenntniß kein detaillirtes, auf des einzelnen sich erstreckende gewesen wäre? Und hätte eine in Gegenwart der Gemeinde abgelegte Beichte „nicht öffentlich“ genannt werden können?[75])

Den clementinischen Recognitionen zufolge, welche etwa ums Jahr 170 entstanden sein mögen,[76]) gaben die Täuflinge ihren Namen dem Bischofe an.[77]) Ebenso wie die Bürger des Staats bei ihrer Aufnahme in eine politische Gemeinde in die öffentlichen

---

[69]) de bapt. c. 20.

[70]) de bapt. c. 20. Eine solche Beichte widerstreitet so wenig dem katholischen Lehrprincip, daß sie noch heute bei der Taufe von Erwachsenen stattfindet. Gegen Zezschwitz. Katechetik I. S 467.

[72]) Die Annahme Leimbachs a. a. O., es hätten die Katechumenen zuweilen öffentlich ihre Sünden bekennen müssen, auf Grund von: nobis gratulandum est, si (nicht quod) non publice confitemur etc. wird durch kein sonstiges Zeugniß unterstützt.

[73]) de bapt. c. 20

[74]) Gegen Zezschwitz. Katechetik. I. S. 467.

[75]) Vgl. Kinkel. Die Beichte in den ersten christl. Jahrhunderten. S. 39.

[76]) Vgl. Uhlhorn. Die Homilien und Recognitionen des Clemens. Ueber die verschiedenen Ansichten bezüglich der Abfassung vgl. Hergenröther. Kirchengeschichte Bd. III. S. 60.

[77]) Recogn. lib. III. c. 67.

Listen aufgezeichnet wurden, so wurde jetzt auch der Christ Bürger des himmlischen Jerusalem, seine Ordines und sein Magistrat und der Name seiner Curie war die Kirche Christi. Ist es nun nur rednerische Anlehnung an Phil. 4, 3, wenn Tertullian den Christen zuruft: „Der Kirche gehörst du an, eingezeichnet bist du in die Bücher des Lebens!"[78]) Wir glauben darin auch eine Anspielung auf die thatsächlich stattfindende Einschreibung in die Kirchenbücher finden zu dürfen. So erklären sich auch sehr gut die unmittelbar folgenden Worte: „Du hast deine Schatzung." Nach römischem Rechtsbegriff war der census die Beurtheilung über die Staatsangehörigkeit des Einzelnen und die Festsetzung der Steuerpflichtigkeit und Zugehörigkeit der Einzelnen zu den einzelnen Theilen der Gemeinde.[79]) Dem bürgerlichen Census entsprach der kirchliche, in welchem festgestellt wurde, ob man in die Gemeinde endgültig durch die Taufe aufgenommen werden solle. So kann man auch bei der Bezeichnung domino dediti[80]) für die Katechumenen mit Aubespine an diese Eintragung in die Kirchenbücher denken,[81]) obwohl nicht geläugnet werden kann, daß diese Benennung auch an die Namensabgabe, welche vielleicht gleich beim Eintritt in den Katechumenat stattfand, erinnern soll.

---

[78]) de cor. mil. c. 13.

[79]) Vgl. Marquardt-Mommsen. Römische Staatsalterthümer. II, 304.

[80]) de poen. c. 6.

[81]) cf. Pfannerus. De catechumenis p. 296.

Vierter Abschnitt.

Sakramente und Opfer.

§ 20. Die Taufe.

1. Als ordentlicher Nachfolger der Apostel war der Bischof rechtmäßiger Spender der Taufe. Unter seiner Hand geschah schon die Abschwörung wider den Teufel bei der Aufnahme in die Reihe der Taufkandidaten, um so mehr war er es, durch welchen die Täuflinge wirklich im Wasser widergeboren wurden.[1]) Nur mit seiner Erlaubniß durften Priester und Diakone[2]) feierlich taufen, in Nothfällen jedoch war auch der Laie hierzu befugt, weil auch seine Taufe gültig war.[3])

2. Entschieden erklärte sich Tertullian dagegen, daß Frauen tauften. „Der tolle Uebermuth von Weibern, der sich vermessen hat lehren zu wollen, wird sich hoffentlich nicht auch das Recht zu taufen aneignen, außer wenn etwa eine neue Bestie ähnlich der früheren[4]) auftreten sollte, sodaß wie jene die Taufe vernichtete, nun einmal irgend Eine sie aus sich ertheilen würde."[5]) Peters nennt dies „eine um so auffallendere Einschränkung, als es gleich-

---

§ 20. [1]) de bapt. c. 17.

[2]) Daß die Diakonen nur als Begleiter der taufenden Presbyter genannt seien, hat Binterim (Denkwgkt. I. A. S. 67) mit Berufung auf die Synode von Orleans can. 14 als unrichtig verworfen.

[3]) Die ungebührlichen Folgerungen, welche Neander (Antignostikus. S. 204) hier macht, weist Leimbach a. a. O. S. 113 zurück.

[4]) Quintilla, gegen welche das Buch gerichtet, wenn nicht quin illa mit Harnack zu lesen ist.

[5]) de bapt. l. c.

zeitig heißt, man sei „„am Untergange eines Menschen Schuld, wenn man zu leisten verabsäumt, was man ohne Bedenken leisten kann."" Da es zufällig ein Weib war, das eben den von Tertullian bekämpften Irrthum ausstreute, so mußten, was eine verschuldet, alle Evastöchter büßen und von der Taufspendung für immer ausgeschlossen bleiben."[6]) Fände sich nun allein bei Tertullian dieses Verbot, so könnte man allerdings diesen Erklärungsversuch aus der subjectiven Stimmung des Apologeten heraus gelten lassen, aber für dieses in der ganzen alten Kirche wiederkehrende Verbot glauben wir einen sachlichen Grund suchen zu müssen. Die apostolischen Constitutionen nennen die Spendung der Taufe durch Frauen unerlaubt und gottlos,[7]) ähnlich äußern sich Firmilian[8]) und Epiphanius[9]) und ein Concil von Carthago verbot den Frauen strengstens das Taufen.[10]) Man stützte sich hierbei wohl auf 1 Cor. 14, 34. 35, wo der Apostel den Frauen das Lehren in der Gemeindeversammlung untersagte und folgerte daraus, daß ihnen dann ebenso die Spendung der Taufe in der Kirche verboten sei, weil beides eine zunächst den Priestern zustehende Handlung war.[11]) Daß dies der Sinn der Worte sei, zeigen andere Stellen deutlicher: „Es ist der Frau nicht erlaubt, in der Kirche zu sprechen, auch nicht zu lehren, zu taufen, zu opfern, noch einen Antheil an irgend einem männlichen Amte, geschweige denn an einem priesterlichen sich anzumaßen."[12]) „Selbst die häretischen Weiber! Wie dreist sie sind! Sie unterstehen sich zu lehren, zu disputiren, Exercismen vorzunehmen, Heilungen zu versprechen, vielleicht auch noch zu taufen."[13]) Den Frauen sollte das Taufen eben nur in so weit verboten werden, als es die Worte des Apostels anzeigten, weil die Gegner auf Grund der

---

[6]) Der heilige Cyprian. S. 496.

[7]) A. C. III. 9. παράνομον καὶ ἀσεβές.

[8]) inter epist. Cypriani 75.

[9]) haer. 79.

[10]) mulier baptizare non praesumat.

[11]) cf. de bapt. l. c.

[12]) de virg. vel. c. 9.

[13]) de praescr. haer. c. 41.

unechten Acten Pauli dieses Recht des öffentlichen Lehrens und Taufens ihnen vindicirten.[14]) Im Nothfalle aber dürften auch sie taufen, nur sollte dieser Nothfall für sie erst dann eintreten, wenn kein männlicher Laie zugegen war, weil die Herrschaft des Mannes über das Weib aufrecht erhalten bleiben sollte.

3. Starke Bedenken äußert Tertullian auch über die Gültigkeit der Ketzertaufe. „Es giebt für uns nur eine Taufe, sowohl gemäß dem Evangelium des Herrn, als auch gemäß den Briefen der Apostel, weil ja Gott einer ist, die Taufe eine und nur eine Kirche in den Himmeln. Doch möchte freilich Jemand mit Recht untersuchen, was hinsichtlich der Häretiker zu beobachten sei. Denn nur für uns ist Alles gesagt, die Häretiker aber haben keinen Theil an unserer Lehre und die Entziehung der Kirchengemeinschaft bezeugt es fürwahr, daß sie Fremdlinge sind. Was mir vorgeschrieben ist, darf ich an ihnen nicht anerkennen, weil sie nicht denselben Gott haben wie wir und auch nicht einen Christus, das ist den nämlichen. Und darum ist auch ihre Taufe nicht die eine, weil nicht die nämliche. Da sie dieselbe nicht auf die rechte Weise haben, so haben sie dieselbe offenbar gar nicht, und was man nicht hat, kann auch nicht gezählt werden. So können sie auch nicht empfangen, was sie nicht haben.“[15]) — Schon damals wurde also die später so brennende Frage stark ventilirt und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gründe, welche gerade Tertullian gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe vorbrachte, maßgebend für den Fortgang des Streites wurden. Wenn nun der Apologet schon vor Abfassung seiner lateinischen Schrift über die Taufe im Allgemeinen seine Ansicht über die Ketzertaufe in einer eigenen griechischen Schrift niedergelegt hatte,[16]) so verfolgte er damit sicher einen ganz bestimmten Zweck. Vielleicht wollte er die kleinasiatischen Bischöfe beeinflussen, welche Synoden betreffs der Ketzertaufe hielten, und war Agrippin, welcher die Ketzertaufe für ungültig erklärte,

---

[14]) Vgl. Schwane. Dogmengeschichte der patristischen Zeit. S. 964. Krüll. Bd. I. S. 109.

[15]) de bapt. c. 15. cf. de praescr. haer. c. 12. Nemo inde instrui potest, unde destruitur, nemo ab eo illuminatur, a quo contenebratur.

[16]) de bapt. l. c.

Zeitgenosse Tertullians und, noch mehr als dies, Bischof von Carthago, so werden auch dessen auf einer Synode in Gemeinschaft mit siebenzig afrikanischen Bischöfen gefaßte Beschlüsse von Tertullian beeinflußt worden sein.[17]) Sicher ist, daß Letzterer die kirchliche Disciplin geändert sehen wollte, denn diese sprach für Gültigkeit der Ketzertaufe.[18]) Zwar verlangte er zunächst nur die Wiedertaufe derer, welche „einen andern Gott und einen andern Christus" hätten, doch war sein Grundgedanke wohl derselbe, wie der des hl. Cyprian: Die Kirche ist nur eine und hat nur eine Taufe; wenn es daher nur in der Kirche Sündennachlaß giebt, können auch die Häretiker, weil sie von der Kirche getrennt sind, keinen Sündennachlaß und keine gültige Taufe geben.[19])

Die Kirche erstritt unter heißen Kämpfen die allgemeine Anerkennung der Ketzertaufe,[20]) die Ansicht Tertullians wurde aber bei den Montanisten maßgebend. Ein Häretiker mußte bei ihnen ebenso wie ein Heide, ja noch mit mehr Grund von seinen Sünden gereinigt werden. Er hatte zu seinen Sünden, die er als Heide begangen, noch die Sünde der Häresie hinzugefügt und mußte von beiden befreit werden.[21])

4. Die Kindertaufe war damals allgemeiner Brauch, obwohl Tertullian es für nützlicher hielt, mit ihr zu warten und die Kinder vorher zu unterrichten. „Denn was ist es nöthig, die Pathen sogar auch noch einer Gefahr auszusetzen, da es ja möglich ist, daß dieselben auch ihrerseits ihre Versprechungen wegen der Sterblichkeit nicht halten können und beim Hervortreten einer schlechten Gesinnungsart getäuscht werden? Der Herr sagt zwar: „Hindert sie nicht zu mir zu kommen." Sie mögen kommen, wenn sie herangewachsen sind, sie mögen kommen, wenn sie lernen,

---

17) Die Ansicht von Peters, Tertullian habe diese Ansicht zu Gunsten des ihm liebgewordenen Montanismus aufgestellt, widerlegt Fechtrup. Der heilige Cyprian S. 196.

18) de bapt. l. c. sed circa haereticos sane quid custodiendum sit, digne quis retractet. Vgl. Mattes. Der Streit über d. Ketzert. S. 594.

19) cf. ep. 70—76.

20) Vgl. Hefele. Conciliengeschichte. Bd. I. S. 270 u. f.

21) de pud. c. 19.

wenn sie gelehrt werden, wohin sie kommen, sie mögen Christen werden, wenn sie Christum kennen gelernt haben können. Was eilt das unschuldige Alter zur Nachlassung der Sünden? Vorsichtiger verfährt man in weltlichen Dingen, und wird man einem Göttliches anvertrauen, wem die irdische Habe nicht anvertraut wird? Sie sollen lernen ihr Heil erbitten, damit man einem Bittenden gegeben zu haben scheine."[22]) Die Vortrefflichkeit des katechetischen Unterrichts vor der Taufe ließ allerdings den Aufschub der Taufe wünschenswerth erscheinen, nicht aber war die Taufe der Kinder ganz und gar überflüssig, denn die Unschuld der Kinder war nur eine Freiheit von persönlichen Sünden, nicht aber von der Erbsünde.[23]) Deshalb und weil man später nur schwer und mit Mühe Nachlaß der Sünden fand, empfahl es sich, die Taufe aufzuschieben. War aber ein Kind in Lebensgefahr, so wurde es ohne Zögern getauft.[24])

Bei der Kindertaufe lernen wir auch hier zuerst Taufpathen[25]) kennen. Auch ihretwegen sollte die Kindertaufe selten stattfinden, denn sie konnten sterben, ohne ihren Verpflichtungen nachgekommen zu sein, und auch das Kind konnte durch schlechte und bösartige Entwickelung ihre Versprechungen vereiteln. Ihre Pflicht war es daher, für die christliche Erziehung des Kindes zu sorgen.[26])

5. War auch jeder Tag ein Tag des Herrn und jede Stunde, jede Zeit zur Vornahme der Taufe geeignet, indem dies für die Mittheilung der Gnade keinen Unterschied machte,[27]) und wurde daher in wichtigen Fällen, wenn Gefahr im Verzug war, und

---

22) de bapt. c. 18.

23) Vgl. Schwane. Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit. S. 467. cf. Guil. Walli hist. baptismi infantium ed. Schlosser. cap. 4. § 7. cf. de an. c. 39. 40. Da Neander zugiebt, daß Tert. die Erbsünde lehrt (Kirchengeschichte Bd. 1. S. 338), widerlegt er selbst seine falsche Auffassung der obigen Stelle (S. 172).

24) Vgl. Krüll. Christliche Alterthumskunde Bd. 1. S. 113. Zezschwitz. Katechetik. Bd. 1. S. 312.

25) sponsores. de bapt. l. c.

26) Die Bemerkung Leimbachs a. a. O. über die „sehr untergeordnete Rolle der Pathen" beruht auf völligem Mißverständniß der Stelle.

27) de bapt. c. 19.

auch wohl, wenn Kinder getauft werden sollten, die Taufe an jedem Tage ertheilt,[28]) so hatte doch die Kirche bereits ihre feststehenden Taufzeiten, an welchen die Taufe mit größerer äußerer Feier vorgenommen wurde. „Einen feierlicheren Tag für die Taufe bietet uns Pascha, wo auch das Leiden des Herrn, auf welches wir getauft sind, vollendet ist. ... Sodann ist Pfingsten für die Vornahme des Taufbades eine höchst freudenvolle Zeit, in welcher sowohl die Auferstehung des Herrn unter den Jüngern gefeiert als auch die Gnade des heiligen Geistes mitgetheilt wird und endlich die Hoffnung auf die Wiederkunft des Herrn sich mit durchblicken läßt, indem nämlich die Engel nach seiner Rückkehr in den Himmel den Aposteln sagten, er werde so wiederkommen, wie er auch in den Himmel gestiegen sei, nämlich in Pfingsten."[29]) Ostern als eigentliche Taufzeit fand man sogar schon in der heiligen Schrift angedeutet, da der Herr seinen Jüngern, die er der Vorbereitungen für das Ostermahl wegen aussandte, gesagt hatte: „Ihr werdet einen Menschen finden, der Wasser trägt."[30]) „Den Ort der Osterfeier ließ er am Zeichen des Wassers erkennen."[31])

Indem man die Lesart des ältesten aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammenden[32]) codex Agobardinus „laetissimum" in „latissimum" änderte, nahm man an, es wäre in der afrikanischen Kirche an allen fünfzig Tagen zwischen Ostern und Pfingsten getauft worden.[33]) Jedoch bezeichnen alle Quellen einstimmig nur die beiden Tage, den Oster- und Pfingsttag als eigentliche Tauftage[34]) und so wollte Tertullian auch nur vom Pfingst-

---

[28]) Vgl. Krüll. Bd. 1. S. 106.

[29]) de bapt. l. c.

[30]) Marc. 14, 13.

[31]) de bapt. l. c.

[32]) Vgl. Oehler in der Vorrede pag. 5.

[33]) Lud. Vives in S. Augustini libb. de civit. Dei lib. XXII. cap. 8. Habert. Archieraticon. pag. 8. observ. 4. Cave. prim. christ. p. I. c. X. Bingham. Origines antiq. l. XI. c. 6. § 7. Krüll. Bd. 1. S. 105. Die Stelle lautet: Exinde pentecoste ordinandis lavacris laetissimum spatium est.

[34]) cf. Pfaff. Institutiones hist. eccl. in saec. II. c. IV. § 1. Martine. De antiquis eccl. ritib. l. I. c. 1. a. 1. Pelliccia. Politia Christian. tom. II. § 1. Binterim. Denkwdgk. I. A. S. 55. Rothe, Vorlesungen über Kirchengesch. Bd. 1. S. 233. Bosisio. Della varia disciplina del battesimo solenne mit vielen Zeugnissen.

tage als Tauftage sprechen, zumal er von ihm als dem eigentlichen Festtage noch besonders redet.[35]) Näherhin war es die Vigilie der beiden Festtage, an welcher höchst wahrscheinlich schon damals die feierliche Taufe vorgenommen wurde, denn an Ostern waren die Gläubigen die ganze Nacht von Hause weg im Gottesdienst.[36])

6. Auch der Ort der Taufe beeinflußte nicht ihr Wesen. „Es verschlägt nichts, ob Jemand im Meere oder in einem Sumpfe, in einem Fluße oder einer Quelle, in einem See oder in einem Waschbecken abgewaschen wird, und es ist kein Unterschied zwischen denen, welche Johannes im Jordan und welche Petrus in der Tiber taufte." [37]) Einmal hatte das Wasser die Kraft zu heiligen erhalten und so war schon jedes natürliche Wasser an sich geeignet zur Spendung des Sakramentes. In Nothfällen durfte man daher jeden Ort und jedes Wasser ohne Scheu vor Ungültigkeit zur Spendung des Sakraments benützen.

Wo aber wurde die feierliche Taufe vorgenommen? Der Apologet sagt: „Indem wir ins Wasser steigen, geben wir daselbst, aber auch einige Zeit vorher in der Kirche unter der Hand des Vorstehers die Erklärung ab, daß wir dem Teufel, seiner Pracht und seinen Engeln entsagen."[38]) Demnach wurde die Taufe in der Kirche selbst nicht vorgenommen, denn die beiden Abschwö-

---

[35]) l. c. pentecostes, qui est proprie dies festus. Auch so ist der Plural ordinandis lavacris berechtigt und echt klassisch, weil bei jedem Täufling ein Bad vorgenommen wurde.

Leimbach a. a. O. deutet Pascha als den Charfreitag, wahrscheinlich wegen der Worte cum et passio Domini . . . adimpleta est. Es läßt sich aber auch nicht ein einziges Beispiel namhaft machen, daß jemals am Charfreitag getauft wurde. Tauftag war vielmehr immer das *πάσχα ἀναστάσιμον*, der Auferstehungstag, welcher das Leiden in so fern vollendete, als mit ihm der Zustand der Erniedrigung aufhörte. Daß Pascha nicht der Charfreitag ist, geht schon daraus hervor, daß nach der Taufe bei der „nothwendig gewordenen Freude" nicht gefastet wurde, nun waren aber Charfreitag und Charsamstag gerade die beiden strengsten Fasttage. cf. de jej. 2. de or. 18.

[36]) de or. l. c. pentecostes, qui est proprie dies festus.

[36]) ad uxor. l. II. c. 4.

[37]) de bapt. c. 4.

[38]) de cor. mil. c. 3.

rungen waren wie zeitlich, so auch örtlich verschieden; die eine frühere fand in der Kirche, die andere ein wenig später am Wasser statt, dieser zweite Ort scheint aber nicht weit von der Kirche entfernt gewesen zu sein. Fanden nun aber die Gemeindeversammlungen oft in den großen, geräumigen Speisesälen reicher Christen statt, so war dort ganz in der Nähe noch ein zweiter Ort, an welchem die Taufe vorgenommen werden konnte. Das waren die Badezimmer, wie sie sich in jedem Hause vornehmer Römer befanden. Von einer feierlichen Taufe an einem Jedermann zugänglichen Orte konnte überhaupt nicht die Rede sein, denn waren die Taufceremonien im Vergleich zu den umfassenden Vorbereitungen, welche die heidnischen Mysterien erforderten, auch einfach und ohne besonders auffallenden Pomp,[39]) so finden wir doch schon eine reich gegliederte Taufhandlung, welche immerhin einige Zeit in Anspruch nahm, diese fiel aber unter die Arcandisciplin und mußte schon deshalb Uneingeweihten verborgen bleiben, ganz abgesehen davon, daß bei der Verfolgungswuth der Heiden das Schlimmste für Täufer und Täuflinge zu befürchten gewesen wäre. Bäder waren und sind noch jetzt dem Südländer ein nothwendiges Lebensbedürfniß.[40]) Rom allein besaß in der Kaiserzeit nicht weniger als 952 öffentliche Bäder, Agrippa hatte während seiner Aedilität deren 170 errichtet. Herrschte auch in den Provinzen kein so ungeheurer Luxus wie in Rom,[41]) so gab es doch Bäder überall, wohin der Römer nur eben seinen Fuß setzte. England, die Ufer des Rhein, Main und Neckar, die Donauprovinzen und Numidien weisen noch heute an verschiedenen Stellen Spuren und Ueberreste römischer Bäder auf, und in der blühenden Handelsstadt Carthago fehlten sie gewiß nicht. Auch die Christen gebrauchten die Bäder,[42]) nur der Eintritt in die sogenannte balnea mixta, die Bäder für beide Geschlechter zugleich, welche in den letzten Jahren der Republik aufgekommen waren und welche die

---

39) de bapt. c. 2.
40) Vgl. Wichelhausen. Ueber die Bäder des Alterthums.
41) de spect. c. 17.
42) Euseb. H. E. epistola ecclesiae Lugdunensis. apol. c. 42.

Mutter des Augustus zu betreten sich nicht entblödet hatte,[43]) wurde allzeit von den Kirchenvätern als eine der größten Gefahren für die Sittlichkeit auf das strengste verpönt.[44]) Die Einrichtung in den Bädern war aber für die christlichen Cultusbedürfnisse wie geschaffen. War doch die Spendung der Taufe in einem Becken zulässig.[45]) Solche Bassins waren aber sowohl in dem calidarium wie im frigidarium der Bäder. Man beachte zudem, daß das calidarium auch calida piscina und ebenso das frigidarium piscina[46]) und baptisterium[47]) genannt werden, während sich für den Behälter des Taufwassers auch frühzeittg die Bezeichnung piscina findet.[48]) Berichtet daher das Papstbuch, Papst Pius I habe in den Thermen des Novatus im Viminal getauft und die Eucharistie gefeiert,[49]) und zählte auch die carthagische Gemeinde zu Tertullians Zeiten viele Adeligen zu ihren Mitgliedern,[50]) so dürfen wir ohne Zweifel annehmen, daß auch die carthagische Gemeinde sich eines Privatbades zur Spendung der feierlichen Taufe bediente.

7. Wir kommen zur Darstellung des Taufritus selbst.

Ehe noch der Täufling ins Wasser trat, schwur er nochmals dem Teufel, seinem Pomp und seinen Engeln ab,[51]) wobei unter dem Pomp ganz besonders die feierlichen Aufzüge mit den Götterbildern bei den Circusspielen verstanden wurden.[52]) Die oft wiederholte, wortwörtlich sich wiederfindende Form dieser Abschwörung

---

43) Vgl. Marquardt. Privatleben der Römer. S. 267.

44) Clem. Al. paedag. 3, 5. Cypr. de hab. virg. C. A. I. 6. 9. Vgl. Peters. Der hl. Cyprian. S. 108.

45) de bapt. c. 4.

46) Seneca. ep. 86.

47) Sidon. Apoll. ep. 2, 2. Plin. ep. 5. 6. 25.

48) de bapt. c. 1. can. arab: consistant prope undas piscinae aquae purae benedictione paratae. de bapt. c. 5. piscina Bethsaida. In dem Cubiculum A3 von S. Callisto wird daher das Wasser des Schwemmteichs geradezu als eins mit dem Taufwasser dargestellt.

49) cf. Acta S. Justini. Baron. annal. ad an. 165. Blanchini in not. ad vitam S. Pii I. in lib. pontif.

50) cf. ad Scap. c. 5.

51) de cor. mil. c. 3.

52) de spect. c. 7.

läßt auf eine bereits feststehende liturgische Formel schließen,[53]) welcher apostolischer Ursprung beigelegt wurde.[54])

Im Taufwasser stehend legte dann der Täufling das Glaubensbekenntniß ab, wodurch er von neuem bezeugte, daß er dem Teufel und seinen Werken entsagt habe.[55]) Zu diesem Zwecke hatte er es als Taufkandidat gelernt.[56]) War die Abschwörung mehr Ablegung des Früheren und Bruch mit dem Dämon, so enthielt die Ablegung des Glaubensbekenntnisses den Inbegriff dessen, was der Christ jetzt zum Loosungswort für sein ferneres Leben machte. Es war der Fahneneid, welchen er jetzt Christo, dem obersten Kriegsherren, zuschwor. So waren Widersagung und Glaubensbekenntniß gleichsam die beiden Seiten eines mit Gott gemachten Vertrages. Mit dem Teufel konnte jetzt keinerlei Freundschaft mehr bestehen, damit er nicht den Getauften als Betrüger und Uebertreter des Bündnisses vor dem göttlichen Richter anklage.[57]) „Was wir abschwören, daran dürfen wir weder in der That, noch in Worten, noch als Zuschauer Theil nehmen. Sonst schwören wir dann nicht mehr die Besiegelung unsers Glaubens ab, wenn wir deren Beglaubigung außer Kraft setzen?“[58]) Der Täufling sagte aber das Glaubensbekenntniß nicht einfach auf, sondern beantwortete darauf bezügliche Fragen.[59]) Denn dann erhielt der durch die Sünde verloren gegangene Sohn den verlorenen Ring

---

53) cf. de idol c. 4. de an. c. 35. de spect. c. 4. Andere Fassungen sind wohl nur als Kürzungen zu betrachten, so de idol. c 6: diabolo et angelis ejus. c. 18: diaboli pompam. de cor. c. 13: pompae diaboli et angelorum ejus. cf. de spect. c. 24. de cult. fem. l. I. c. 2.

54) cf. 1 Petr. 3, 21.

55) de idol. c. 4.

56) Darauf deuten vielleicht die Worte de pud. c. 13: Illa clementia dei malentis poenitentiam peccatoris quam mortem ad ignorantes adhuc incredulos spectat, quorum causa liberandorum venit Christus, non qui jam deum norint et sacramentum fidei didicerint. cf. de praescr. haer. c. 20: ejusdem sacramenti una traditio.

57) de anim. c. 35.

58) de spect. c. 24.

59) ad mart. c. 3. Vocati sumus ad militiam dei vivi jam tunc, cum in sacramenti verba respondemus.

der Gnade vom himmlischen Hausvater wieder, wann er befragt den Glaubensvertrag besiegelte.[60])

Es muß nun allerdings bemerkt werden, daß Tertullian die einzelnen Taufhandlungen zusammenwirft und mit demselben Namen bezeichnet, daher ist es schwer, den Ritus bis in seine kleinsten Einzelheiten und die Aufeinanderfolge der Ceremonien zu bestimmen. Daher läßt sich auch nicht zeigen, daß und wann neben der sicher bezeugten Glaubensbefragung noch eine besondere Ablegung des ganzen Glaubensbekenntnisses stattfand. So wird z. B. Glaubensbekenntniß und Abrenuntiation zusammengefaßt,[61]) und es ist nicht unwahrscheinlich, aber durch keine Andeutungen unseres Autors unterstützt, daß dieser Sprachgebrauch darin seine Begründung findet, daß, wie Probst mit Hinweis auf das sicher sehr alte römische Rituale in baptismo adultorum annimmt, Abrenuntiation die Taufhandlung begann und schloß und daher auch den von ihr umschlossenen Ceremonien und Acten den Namen lieh.[62])

Die Taufe geschah gewöhnlich durch Untertauchen,[63]) doch kam wohl auch schon damals eine Taufe durch Begießen vor, weil in einer Quelle oder einem Graben[63]) kaum der ganze Leib untergetaucht werden konnte. Auch so nur konnte die eigenthümliche Ansicht Einiger von der Taufe, mit der die Apostel getauft seien, aufkommen. Man meinte, sie seien getauft worden, als das Schifflein des Petrus von den Wellen überschüttet wurde. Das war freilich falsch, aber nicht deshalb, weil die Taufe ein Untertauchen erforderte, sondern „etwas anderes ist es durch die Heftigkeit und Gewalt des Meeres durchnäßt oder dahingerissen werden, und etwas anderes ist die im Untertauchen bestehende religiöse Handlung.“[64]) Dafür, daß auch durch Besprengung getauft werden konnte, sprechen auch die Worte: „Wer wird dir, einem Menschen von so unzuverlässiger Bußgesinnung, auch nur eine Besprengung

---

60) de pud. c. 9.

61) cf. de cor. mil. c. 13. de anim c. 35.

62) Sacramente und Sacramentalien. S. 131.

63) de bapt. c. 4.

64) de bapt. c. 12.

mit irgend einem Wasser angedeihen lassen?"[65]) War auch das Untertauchen das gewöhnliche, wie denn auch nur bei diesem Ritus das paulinische Bild vom Sterben und Auferstehen des Menschen in der Taufe vollkommen zutraf, so beweist das ebenso wenig etwas gegen den daneben bestehenden ausnahmsweisen Gebrauch der Aspersionstaufe, wie gegen die jetzt noch zuweilen stattfindende Aspersion, wie denn auch noch dasselbe Bild weiter fortgebraucht wurde, obwohl die Immersion schon längst außer Uebung gekommen war.[66])

Dreimal wurde der Täufling nach althergebrachter, durch uralte Tradition geheiligter Sitte, für welche ein Gesetz in der heiligen Schrift nicht nachgewiesen werden konnte, im Wasser untergetaucht. Die Taufe selbst und die Taufformel waren göttliches Gebot, deshalb gestattete auch die letztere keine Aenderung, nur die Weise der Untertauchung war nicht vom Herrn festgesetzt worden und konnte sich daher nach den einzelnen Gegenden verschieden gestalten.[68]) Ausgeschlossen war damit jedoch noch nicht, daß zu der vom Herrn selbst festgesetzten wesentlichen Form nicht noch Zusätze gemacht werden konnten. Doch scheint uns dies kaum in der Weise geschehen zu sein, wie es gewöhnlich angenommen wird.[69]) Wir denken uns den Taufvollzug vielmehr so: War der Täufling ins Wasser hinabgestiegen, so fragte der Täufer ihn: „Glaubst du an Gott den Vater?" und der Täufling erwiderte:

---

[65]) de poen. c. 6. Vgl. Gerbert. Liturgia Allemann. tom. II. p. 446. Münter. Primordia. pag. 99. Bingham. Origin. lib. XI. c. 11. c. 5. Probst. Sacramente. S. 76. Peters in der Realencyklopädie von Kraus. Gegen unsere Deutung sprechen sich Aubespine und Rigaltius aus.

[66]) cf. de res. carn. c. 47. Gegen Leimbach a. a. O. S. 110.

[67]) de cor. mil. c. 3 cf. c. 4: Traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix et fides observatrix.

[68]) c.. adv. Prax. c. 26. novissime mandans, ut tinguerent in patrem et filium et spiritum sanctum, non in unum. Nam nec semel, sed ter, ad singula nomina in personas singulas tinguimur.

[69]) Der Hinweis auf die Zusätze bei Justin (apol. c. 61) genügt nicht, denn diese sollten wohl mehr dazu dienen, die eigentliche Taufformel zu verhüllen, als sie wörtlich zu überliefern, denn sie werden im nämlichen Kapitel noch einmal in anderer Fassung wiederholt.

„Ich glaube" und ward zum ersten Mal untergetaucht, indem der Taufende sprach: „Ich taufe dich im Namen des Vaters." Dann fragte er weiter: „Glaubst du an Jesum Christum?" und der Täufling erwiderte: „Ich glaube" und ward abermals untergetaucht mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Sohnes." Dann fragte der Täufer zum dritten Male: „Glaubst du an den heiligen Geist? Glaubst du an den Nachlaß der Sünden und ein ewiges Leben durch die heilige Kirche?" und der Täufling antwortete: „Ich glaube" und wurde zum dritten Male untergetaucht, indem der Täufer sprach: „Ich taufe dich im Namen des heiligen Geistes."[70]) Vielleicht wurden auch an die beiden ersten Fragen noch andere Zusätze nach Maßgabe des Symbolums angefügt. Deshalb fragt auch Tertullian: „Worauf hätte Christus selbst taufen sollen? Etwa zur Buße? wozu war ihm denn ein Vorgänger? Zur Nachlassung der Sünden? Da er sie doch durch ein Wort nochließ? Auf sich selbst? Da er sich in Demuth verbarg? Auf den heiligen Geist, welcher noch nicht vom Vater herabgestiegen war? Auf die Kirche, welche die Apostel noch nicht gegründet hatten?"[71])

Diese enge Verbindung von Glaubensbefragung und Taufact wird zur großen Wahrscheinlichkeit durch den Taufritus in den arabischen Canones des Hippolyt,[72]) den des hl. Ambrosius[73]) und der römischen Kirche erhoben, wie er sich schon im Gelasianum findet und noch im heutigen Rituale nachklingt.[74]) So auch werden die Worte unseres Autors wahr: „Wir werden dreimal untergetaucht, etwas mehr antwortend, als der Herr im Evangelium festgesetzt hat."[75]) So wurde denn, wo der Vater und Sohn und heilige Geist genannt wurde, auch die Kirche erwähnt, „denn wo diese

---

70) Vgl. Pelliccia. De Christ. politia. II. § 6. Binterim. Denkwürdigkeiten. Bd. 1. A. S. 111.

71) de bapt. c. 11.

72) can. arab. 19.

73) de sacramentis. l. II. c. 17.

74) Vgl. Mayer. Geschichte des Katechumenats. S. 227.

75) de cor. mil. c. 3. Dehinc ter mergimur, amplius aliquid respondentes quam dominus in evangelio determinavit.

Drei sind, ist auch die Kirche, welche der Leib der Drei ist."[76]) Die an die Glaubensbefragung vom heiligen Geiste sich anschließende Frage konnte sehr wohl eine Erwähnung der Kirche genannt werden, weil die Güter des Sündenerlasses und des ewigen Lebens nur durch die Kirche erlangt werden konnten.[77]) Daß aber in der Taufformel selbst die Kirche genannt wurde, läßt sich aus diesen Worten nicht folgern.[78]) Diese enge Verbindung von Tauf- und Glaubensbefragung war es vielleicht auch, welche Tertullian zu der Aeußerung veranlaßte: „Die Seele wird nicht durch die Abwaschung geheiligt, sondern durch die Antwort."[79]) Das ist richtig insofern, als bei dem Erwachsenen eine bloße Abwaschung bei der Taufe nichts genützt hätte, wenn nicht der Täufling seine Bereitwilligkeit und sein Verlangen Christ zu werden durch Beantwortung und Annahme der gestellten Glaubensfragen bekundet hätte. Mißdeutungen des Sinnes dieser Worte werden aber dadurch ausgeschlossen, daß an andern Worten ausdrücklich dem Taufacte und selbst dem Taufwasser die Kraft der Heiligung beigelegt wird.

8. Aus der Taufe herausgestiegen erhielten die Neophyten eine Mischung von Milch und Honig.[80]) Dieser traditionelle[81]) Brauch hatte sich so fest in der Kirche eingebürgert, daß ihn auch Marcion nach seinem Abfall beibehalten hatte, wenngleich im

---

76) de bapt. c. 6. Cum autem sub tribus et testatio fidei et sponsio salutis pignerentur, necessario adjicitur ecclesiae mentio, quoniam ubi tres, id est Pater et Filius et Spiritus Sanctus, ibi ecclesia. quae trium corpus est.

77) Daß Tertullian gerade dieser Zusatz wichtig schien, ergiebt sich aus seiner Auffassung von der Kirche. Vgl. de pud. c. 21. de fug. c. 14. de exh. cast. c. 7.

78) Gegen Kellner (Tertullian über Kirche. Katholik 1863. Bd. 2. S. 394) und Probst (Sakramente. S 148).

79) de res. carn. c. 48.

80) de bapt. c. 7. spiritaliter proficit, quomodo et ipsius baptismi carnalis actus, quod in aqua mergimur, spiritualis effectus, quod delictis liberamur. cf. c. 4. Supervenit enim statim spiritus de caelis et aquis superest sanctificans eas de semetipso, et ita sanctificatae vim sanctificandi combibunt.

80) de cor. mil. c. 3.

81) ibid. c. 4.

Widerspruch mit seinem System, nach welchem alle Materie schlecht und Gottes unwürdig war, daher auch nicht Trägerin seiner Gnaden in Sakramenten und Sakramentalien werden konnte. Und doch hatte „jener bis jetzt noch nicht das Wasser des Schöpfers verworfen, durch welches er die Seinen abwäscht, noch das Oel, mit welchem er die Seinen salbt, noch die Verbindung von Milch und Honig, durch welche er die Seinen wie Kinder nährt."[82])

„Jesus Christus wollte sein zweites Volk, welches wir sind, in der Einöde der Welt geboren, in das Land der Verheißung einführen, welches von Milch und Honig fließt, das ist in den Besitz des ewigen Lebens, welcher alle Süßigkeit übersteigt."[83]) Daher erhielten auch diejenigen, welche durch den Empfang der Taufe ins Land der Verheißung einzogen, nachdem sie mit Abwaschung ihrer Fehltritte der früheren Blindheit für das ewige Leben in Freiheit gesetzt waren,[84]) diesen symbolischen Trank, welcher ein Vorbild der einstens zu verkostenden Himmelsfreude war. Denn diese wird durch den Eintritt in die Kirche schon gewährleistet. Daher wurde den Juden der Vorwurf gemacht: „Sie halten ja sogar das Judenland im eigentlichen Sinne für das heilige Land selber, da es doch vielmehr auf den Leib des Herrn zu deuten ist, wahrhaftig heilig durch die Einwohnung des heiligen Geistes, wahrhaft von Milch und Honig fließend vermöge der Lieblichkeit seiner Hoffnung, in Wahrheit das Judenland vermöge der Freundschaft und Nähe Gottes."[85]) Deßhalb gelangten die Neophyten in dies Land der Verheißung auch erst durch den Empfang der Eucharistie — Milch und Honig sind Symbol derselben[86]) — und nicht sofort nach der Taufe wurde ihnen Milch und Honig gereicht, wie man im ersten Augenblicke anzunehmen geneigt sein

---

[82]) c. Marc. l. I. c. 14.

[83]) c. Marc. l. III. c. 16. cf. adv. Jud. c. 59.

[84]) de bapt. c. 1.

[85]) de res. carn. c. 26.

[86]) cf. Roma sotterr. von Kraus. S. 219. Ueber die Deutung der Milch als Symbol der hl. Eucharistie vgl. Clem. Al. Paedag. I, 6. Garucci. Vetri ornati pag. 21. Münter. Primordia pag. 233.

möchte,[87]) sondern erst nach Empfang der Eucharistie, was schon daraus sich ergiebt, daß die Eucharistie, wie es spätere Verordnungen noch ausdrücklich hervorheben,[88]) nüchtern genossen werden mußte.[89]) Da auch Hieronymus die Darreichung dieses Trankes als Tradition der römischen Kirche bezeugt,[90]) tritt hier wieder die Abhängigkeit der afrikanischen Kirche von der römischen hervor.[91])

Von besonderen Feierlichkeiten in der Osterwoche hören wir sonst nichts. Wurden aber in Jerusalem in dieser Woche die mystagogischen Katechesen gehalten, dann geschah es wohl auch in Karthago. Einige Kenntnisse von den Sakramenten hatten die Katechumenen freilich schon vor der Taufe, denn sie wußten, daß dieses Sakrament alle Sünden tilge, und führten deßhalb ein zügelloses Leben,[92]) aber der genaue Unterricht folgte doch erst nach der Taufe. Wenn daher Tertullian übereinstimmend mit den Alexandrinern von der Heiligung einer Woche spricht, für welche die siebenmalige Waschung Naamans im Jordan ein Vorbild gewesen, da das einmalige Taufbad seine Kraft und Fülle erst von Christus erhalten hätte,[93]) so dachte er vielleicht gerade an diese Osterwoche.

§ 21. Die Firmung.

1. Von fünf heiligen Handlungen spricht einmal Tertullian: „Das Fleisch wird abgewaschen, damit die Seele von der Makel befreit werde; das Fleisch wird gesalbt, damit die Seele geheiligt werde; das Fleisch wird bezeichnet, damit auch die Seele geschirmt werde, das Fleisch wird durch Handauflegung überschattet, damit auch die Seele durch den heiligen Geist erleuchtet werde; das

---

87) de cor. mil. c. 3 (inde suscepti) und de bapt. c. 7 (exinde egressi), weil aber c. Marc. l. I. c. 14 nach der Salbung erst der Trank von Milch und Honig genannt wird, will das inde und exinde überhaupt nur die Posteriorität ausdrücken.

88) cf. ordo I Romanus apd. Mabillon. Museum Italic. II.

89) ad ux. II. c. 5.

90) in Isai. 55, 1.

91) de praescr. haer. c. 36.

92) de poen. c. 6.

93) c. Marc. l. IV. c. 9.

Fleisch genießt den Leib und das Blut Christi, damit auch die Seele von Gott genährt werde." Wegen der Gleichstellung mit Taufe und Eucharistie darf man von den drei andern hier genannten Handlungen mit Grund vermuthen, daß sie ebenfalls sakramentalen Charakter an sich trugen. Ob sie aber Theile eines Sakraments oder drei verschiedene sakramentale Handlungen sind, bleibt hier zunächst noch unentschieden, wenn wir aber an anderer Stelle hören: „Die römische und mit ihr jede rechtgläubige Kirche besiegelt durch Wasser, bekleidet mit dem heiligen Geiste, nährt durch die Eucharistie",[2]) so möchte man wegen der Gleichartigkeit der Aufzählung geneigt sein, die Bekleidung mit dem heiligen Geiste als die innere Wirkung der Drei an obiger Stelle genannten Handlungen anzusehen.[3])

Salbung und Handauflegung fanden nun nach der Taufe statt: „Darnach aus dem Taufbade herausgestiegen, werden wir mit der gesegneten Salbung gesalbt, welche aus der früheren Lehre herstammt, wonach man mit Oel aus dem Horne zum Priesterthum gesalbt zu werden pflegte. Aus ihm wurde Aaron von Moses gesalbt, weßhalb er ein Gesalbter, ein Christus genannt wurde, von dem Chrisma, welches Salbung bedeutet. Sie verlieh, geistig geworden, Christus dem Herrn den Namen, weil er mit dem Geiste vom Vater gesalbt worden ist. . . . Danach folgt die Handauflegung, womit durch einen Segensspruch der heilige Geist herbeigerufen und eingeladen wird. . . . Doch auch das stammt aus dem alten Bunde, wo Jakob seine Enkel aus Joseph, den Ephraim und Manasse, segnete, indem er ihnen die Hände aufs Haupt legte und zwar erstere wechselte und so gegen einander kreuzte, daß sie Christum darstellten und schon damals andeuteten, daß alle Segnungen aus Christus kommen würden."[4]) Wird in

---

§ 21. [1]) de res. carn. c. 8.

[2]) de praescr. haer. c. 29.

[3]) Die Sakramentalität der Firmung vertheidigte Nat. Alexander in hist. eccl. II saec. diss. X gegen Dalläus, welcher dieselbe mit andern Protestanten, wie Basnage (Exercitationes criticae de reb. sacr. et eccles. pag. 66. 78), Bingham (Origines. l. XII. c. 1. § 4) und Neander (Kirchengesch. I. S. 173) nur für eine Taufceremonie ansieht.

[4]) de bapt. c. 7. 8.

dieser Beschreibung darauf Gewicht gelegt, daß Jakob mit gekreuzten Händen seine Enkel segnete und war seine Handlung gerade so vorbildlich für den christlichen Cultact, dann ergiebt sich als drittes äußeres Zeichen bei der Firmung die Bezeichnung mit dem Kreuze. So fand dies Sakrament auch seine Nachäffung in den heidnischen Mysterien, denn Mitras bezeichnete seine Soldaten an der Stirne,[5]) d. h. eine solche Bezeichnung an der Stirne wurde in den heidnischen Mitrasmysterien vorgenommen.

2. Die Sitte der morgenländischen Kirche, den ganzen Leib des Täuflings mit Oel zu salben, worauf dann der Bischof die Stirne mit Chrisma salbte, scheint auch in Afrika bestanden zu haben. Das machen die Worte: „so fließt auch an uns körperlich die Salbung herab"[6]) wahrscheinlich, denn von einem Fließen des Oels konnte wohl nur bei einer reichlicheren Salbung die Rede sein, als die Salbung der Stirne unter Kreuzesform gewesen wäre. So konnte auch die geistige Wirkung treffend eine Bekleidung mit dem heiligen Geiste genannt werden,[7]) ebenso wie die Taufe mit ihrem äußeren Act der Begießung und Eintauchung des ganzen Leibes ins Wasser Christum anziehen hieß. — Da eine große Zahl Neophyten zu taufen war, hatte wohl kaum der Bischof allein Zeit die Salbung des ganzen Leibes vorzunehmen, er wurde daher von seinen Assistenten, Priestern oder Diakonen, unterstützt, und sakramentalisirte die von ihnen am ganzen Leibe vorgenommene Salbung durch Salbung der Stirn. Weil gerade sie eine der Taufgnade entsprechende Wirksamkeit besaß, wurde sie in den Mitrasmysterien nachgeahmt. Während der Handauflegung rief der Bischof den heiligen Geist über die Firmlinge an und lud ihn ein auf ihre geheiligten Leiber freudig herabzusteigen.[8]) Daß der Bischof den Firmlingen schließlich den Friedenskuß ertheilte, macht die Erwähnung der Taube, welche wie ehemals zur Zeit der Sündfluth, nunmehr den Täuflingen den Oel-

---

[5]) de praescr. haer. c. 40.
[6]) de bapt. l. c.
[7]) de praescr. haer. c. 29.
[8]) de bapt. l. c.

zweig des himmlischen Friedens zutrage,[9]) wahrscheinlich; zum wenigsten erhalten wir hier die Erklärung dafür, wie er später eingeführt werden konnte. — Wenn die Täuflinge während der ganzen folgenden Woche sich des täglichen Bades enthielten,[10]) so geschah das wohl aus Ehrfurcht gegen das heilige Oel, mit dem ihr Leib gesalbt war. Wenigstens wird jetzt noch bei den Kopten erst acht Tage nach der Taufe der Gürtel des Taufkleides feierlich gelöst und der Täufling und seine Kleider gewaschen, solange muß er dieselben ununterbrochen tragen.[11]) Dieselbe Sitte haben auch die Maroniten und Russen.[12])

§ 22. Die Feier der heiligen Eucharistie.

1. In engem Zusammenhang mit Taufe und Firmung stand die heilige Eucharistie. Wiederholt wird sie mit diesen beiden Sakramenten zusammen genannt.[1]) Vorgebildet erschien diese Zusammengehörigkeit schon in der Parabel vom verlorenen Sohn. Als dieser sich Gottes des Vaters wieder erinnerte, für seine Sünden genugthat und zurückkehrte, erhielt er sein früheres Kleid wieder, den Zustand, welchen Adam durch seine Uebertretung verloren hatte. Dann erst empfing er auch den Ring, wann er in der Taufe befragt das Glaubensbündniß besiegelte, und genoß dann die fette Speise des Leibes des Herrn, die Eucharistie.[2]) Aus dem heiligen Bade der Wiedergeburt herausgestiegen durfte der Täufling zum ersten Male der Feier der Eucharistie beiwohnen und in der Kirche mit den Brüdern die Hände zum gemeinsamen himmlischen Vater erheben,[3]) denn so ziemte es sich, daß der einst

---

[9]) de bapt. c. 8. emergenti de lavacro post vetera delicta columba sancti spiritus advolat, pacem dei adferens, emissa de coelis, ubi ecclesia est arca figurata.

[10]) de cor. mil. c. 3.

[11]) cf. Denzinger. Ritus orientalium. tom. I. pag. 213. 38. cf. den jakobitischen Ordo des hl. Basilius und pag. 359 den maronitischen.

[12]) Vgl. Rajewsky. Euchologion der orthodox-katholischen Kirche S. 40.

§ 22. [1]) de res. carn. c. 8. de praescr. haer. c. 40.

[2]) de pud. c. 9.

[3]) de bapt. c. 20.

sündige Mensch, nunmehr durch das Wort Gottes gereinigt, Gott beim Tempel Gaben darbrachte, Gebet und Danksagung bei der Kirche durch Jesum Christum, den obersten Priester des Vaters.[4]) So war die Folge der Eucharistie auf die Taufe nur der liturgische Reflex der innern dogmatischen Zusammengehörigkeit beider Sakramente. Die Eucharistie vollendete das große Gnadenwerk, welches an den Täuflingen vor sich gegangen war. Die Taufe tilgte die Sünden und besänftigte den göttlichen Zorn,[5]) in der Salbung brachte der heilige Geist den Getauften den Oelzweig des Friedens Gottes,[6]) in der Eucharistie wurde ein Bund mit Gott selbst geschlossen, wie er fester anderswie nicht möglich war.[7]) Daher wurde auch der Ehebund durch Empfang der Eucharistie besiegelt.[8])

2. Wie alle Väter, spricht nun auch Tertullian öfters von geistigen Opfern. Zu diesen gehörte vor allem das Gebet, wie Gott selbst es befohlen hatte, aus keuschem Leibe und unschuldigem Herzen, ausgehend vom heiligen Geiste.[9]) Ein solches Opfer war ferner die Abtödtung. „Kasteiung des Leibes ist eine Sühngabe für den Herrn mittels des Opfers der eigenen Verdemüthigung, wobei sie Trauerkleidung in Verbindung mit kärglicher Nahrung dem Herrn darbringt, sich begnügend mit einfacher Kost und einem Trunk reinen Wassers, wobei sie Fasten an einander reiht und in Sack und Asche verbleibt. Diese Geduld des Körpers gereicht dem Bittgebete zur Empfehlung und dem Gebete um Befreiung zur Bekräftigung, sie ist es, die das Ohr Christi uns öffnet, die Strenge fernhält und die Milde hervorruft."[10])

Aber neben diesen uneigentlichen Opfern, welche Gott auf dem Altare des eigenen Herzens dargebracht wurden, gab es noch

---

[4]) c. Marc. l. IV. c. 9.

[5]) de res. carn. c. 8.

[6]) de bapt. c. 8.

[7]) de or. c. 19. Ergo devotum deo obsequium eucharistia resolvit, an magis obligat?

[8]) ad ux. l. II. c. 9.

[9]) apol. c. 30.

[10]) de pat. c. 13. cf. de cult. fem. l. II. c. 9. de res. carn. c. 8. de jej. c. 10. 15. 16.

ein anderes Opfer, welches zum Verlassen des Hauses nöthigte. Bei ihm zu erscheinen waren die Christen verpflichtet, denn obwohl ihre Frauen weder die Tempel besuchten, noch den Schauspielen beiwohnten, noch auch die Götterfeste mitmachten, und daher keine Veranlassung hatten sich zu schmücken und zu putzen, mußten sie doch das Haus verlassen, wann ein Kranker aus den Brüdern besucht oder das Opfer dargebracht oder das Wort Gottes verwaltet wurde.[11]) Das war kein Gebetsopfer daheim im stillen Kämmerlein, sondern ein Gemeindeopfer, denn einige Christen fragten beim Ausbruch der Verfolgung ängstlich: „Wo werden wir uns in der Verfolgung versammeln, wo die Geheimnisse des Herrn feiern?"[12]) Diese Geheimnisse des Herrn in sonntäglicher Versammlung waren eben die liturgische Feier der Eucharistie.[13])

Daher ist auch der Sprachgebrauch des Wortes offerre (opfern) ein verschiedener.[14])

Wenn nun ein Wittwer, der daran dachte, sich zum zweiten Male zu verheirathen, gefragt wurde: „Wie kannst du deiner verstorbenen Frau noch Zuneigung bewahren, für ihre dahingeschiedene Seele beten und für sie jährlich Opfer darbringen? Wirst du vor dem Herrn mit soviel Frauen stehen, wieviel du Gott im Gebete empfiehlst und wirst du für zwei opfern und sie beide Gott durch den Priester empfehlen?"[15]), so war das

---

[11]) de cult. fem. l. II. c. 11. Wenn Krüll aus den Worten nulla procedendi causa hier den Gebrauch von Bittgängen um Erlangung von Regen und heiterer Witterung herleitet (II, S. 33!), muß das als starker Anachronismus erscheinen

[12]) de fug. in pers. c. 14 (dominica sollemnia).

[13]) cf. Cypr. ep. ad Caecilium. de op. et eleem. c. 15.

[14]) Die Bedeutung „Anzeige vor Gericht machen" apol. c. 2. 21. 34. ad Scap. c. 5. kommt hier nicht weiter in Betracht, sonst heißt offerre „darbringen, opfern", von allen Arten Opfer.

[15]) de exh. cast. c. 11. pro cujus spiritu postulas, pro qua oblationes annuas reddis. Stabis ergo ad dominum cum tot uxoribus, quot in oratione commemoras et offers pro duabus et commendabis illas duas per sacerdotem . . . circumdatum viduis univiris? et ascendet sacrificium tuum libera fronte et inter cetera bonae mentis postulabis tibi et uxori castitatem cf. de cor. mil. c. 3.

kein bloßes Gebetsopfer, dazu war es nicht nöthig den Jahrestag abzuwarten, es war ein vom Gebete verschiedener Act, es war die Oblation, durch welche dem Priester die Elemente zum eucharistischen Opfer dargeboten wurden. Außer diesem Laienopfer gab es auch ein anderes Opfer, welches eine specifisch priesterliche Thätigkeit war. Als Montanist zwar erlaubte Tertullian auch Laien diese Handlung,[16]) aber als Katholik hatte er es selbst strenge an den Häretikern getadelt, daß sie auch Laien, sogar Frauen[17]) diese priesterliche Handlung vornehmen ließen.[18]) Priester und Opfer erschienen als durchaus eng zusammengehörige Begriffe. Wenn daher Melchisedek Priester des Allerhöchsten war, so folgte daraus, es müsse schon vor dem Priesterthum des levitischen Gesetzes Leviten gegeben haben, welche Gott Opfer darbrachten.[19]) An ein „geistiges Priesterthum" ist dabei nicht zu denken, denn sein Opfer war ein sehr reales, Brod und Wein. So mußte auch das christliche Priesterthum, welches selbst im Montanismus thatsächlich neben dem theoretisch festgehaltenen allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen fortbestand, ein entsprechendes wirkliches Opfer haben, welches den Gläubigen darzubringen verboten war. Bei diesem Opfer empfahl der Priester die Seele des verstorbenen Gatten Gott.[20]) Aber auch den Lebenden sollte es helfen, da man unter andern Gütern sich und seiner Frau Keuschheit erflehte. So war das Opfer ein Bittopfer, denn das Gebet des opfernden Laien sollte durch seine Verbindung mit dem vom Priester dargebrachten Opfer höheren Werth erhalten; auch sein, des Laien Opfer konnte es deshalb heißen, weil dieser die Opfergabe dazu gegeben und weil seine Bitte Gott ganz besonders im Gebete des Priesters empfohlen wurde.

3. Worin dies Opfer bestand, zeigt seine Nachäffung durch den Teufel. Mitras feierte eine Darbringung von Brod,[21]) und

---

16) de exh. cast. c. 7.
17) de praescr. haer. c. 41.
18) de virg. vel. c. 9.
19) adv. Jud. c. 2.
20) de exh. cast. c. 11.
21) de praescr. haer. c. 40.

die Aehnlichkeit beider Opfer bestand offenbar in der gleichen Opfermaterie. Also auch die Christen opferten Brod, aber ein ganz eigenartiges Brod. Eine Christin mußte sich fragen, ob ihr heidnischer Gatte ihr gestatten würde, den Gottesdienst zu besuchen, und ob es wohl verborgen bleiben würde, wenn sie nüchtern jenes viel besprochene Brod genösse, von dem man glaubte, es sei das, was es genannt würde.[22]) Beides war bei den Heiden berüchtigt, der Gottesdienst der Christen und das Brod, welches sie dort aus der Hand ihrer Vorsteher empfingen und als ein besonders heiliges vor jeder andern Speise genossen. Waren dagegen beide Gatten Christen, wie war dann Alles ganz anders! „In gleicher Weise finden sie sich in der Kirche ein, in gleicher Weise beim Mahle des Herrn", „die Opfer geschehen ohne Furcht."[23])

Dies Opfer war ohne Zweifel das eucharistische, und das Brod die Eucharistie selbst.[24]) Dies genossen die Christen, nachdem es zuvor verwandelt worden war, und nahmen so am Opfer Theil. Denn denen, welche an Stationstagen dem Opfer nicht beiwohnten und auch nicht communicirten aus Furcht, durch Genuß der Eucharistie das Fasten zu brechen, wurde die Antwort gegeben: „Wird deine Station nicht feierlicher sein, wenn du auch am Altare Gottes gestanden hast? Durch die Empfangnahme und Aufbewahrung des Leibes des Herrn wird beidem Rechnung getragen sein, der Theilnahme am Opfer und der Ausübung deiner Pflicht."[25])

---

[22]) ad uxor. l. II. c. 5.

[23]) ad uxor. l. II. c. 9.

[24]) Meist einfachhin eucharistia genannt, wird die heilige Handlung auch als deo super panem gratiarum actionibus fungi (c. Marc. l. I. c. 23) beschrieben, heißt dominica sollemnia (de fug. c. 14. de an. c. 9), ist sacrificium, zu welchem sacrificiorum orationes (de or. c. 19) gehören, convivium dei (ad uxor. l. II. c. 9), coena dei (de spect. c. 13), convivium dominicum (ad uxor. l. II. c. 4). Officium, welches Wort in de or. c. 14 Probst (Liturgie in den ersten 3 Jahrh. S. 5) für die Liturgie und Mone (Lateinische und griechische Messen S. 83) für den zweiten Theil der Opferfeier ansieht, ist aber offenbar das Fastengelübde. (Vgl. Harnack. Gemeindegottesdienst. S. 440. Anm. 2.)

[25]) de or. c. 19.

4. Vollzieher des Opfers waren Bischöfe und Priester, welch letztere ihre Priesterwürde mit ersterem als dem obersten Priester theilten.[26]) Wenn es unstatthaft war, während der liturgischen Gebete auf der Cathedra oder auf einer Bank zu sitzen,[27]) so konnte das zum Theil nur den Bischof treffen, dessen Ehrenauszeichnung die eine erhöhte Cathedra in der Kirche war. Als Minister des Opfers aber hätte er am Altare gestanden, daher feierte auch ein anderer in seiner Gegenwart das heilige Opfer. Priester ertheilten auch die Eucharistie an die Gläubigen. „Das Sakrament der Eucharistie . . . empfangen wir aus keiner Hand als aus der der Vorsteher,"[28]) und es gab solche, welche es wagten, mit denselben Händen, welche den Götzen einen Leib in einer Bildsäule bereiteten, auch den Leib des Herrn zu berühren, und täglich an die Gläubigen zu vertheilen.[29])

§ 23. Der homiletische Theil der Liturgie.

1. Die ganze Opferfeier zerfiel in zwei streng geschiedene Theile, in den vorwiegend homiletischen, und die eigentliche Opferhandlung,[1]) welche als das Mysterium der Mysterien unter dem Schleier der Arcandisciplin verborgen ruhte.

2. Wollte der Apologet auf die Anfeindungen der Heiden bezüglich des christlichen Gottesdienstes antworten, so bemühte er sich zu zeigen, daß die ganze Feier einen durchaus unschuldigen Charakter habe. Gemeinschaftliches Gebet für Kaiser und Reich, Lesungen aus der heiligen Schrift, Predigt und Bußgericht finde statt, um die Gemeinde zu belehren und die sittliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch der Armen werde gedacht,

---

26) de bapt. c. 17.

27) de or. c. 16.

28) de cor. mil. c. 3.

29) de idol. c. 7.

§ 23. 1) cf. de cult. fem. l. II. c. 11. administratio sermonis Dei et oblatio sacrificii, der erste Theil in seinen Bestandtheilen noch genauer ad ux. l. II. c. 6. ubi fomenta fidei de scripturarum interjectione, ubi spiritus [= Gebet. cf. de or. c. 25], ubi divina benedictio. Vgl. Harnack Gemeindegottesdienst. S. 353.

indem man einen monatlichen Beitrag zahle und sie am gemeinschaftlichen Mahl theilnehmen lasse.[2]) Es konnte nur seinem Zweck entsprechen, wenn er betonte, daß die Christen keine Reichsfeinde seien, und das Gebet für den Kaiser, seine Diener und die Machthaber, für den Bestand der Welt, die Ruhe der Staaten an erster Stelle nannte, zumal da die Gläubigen wirklich mit gutem Grunde auch hierfür beteten. Sie wußten, daß Gott den Herrschern das Kaiserthum verlieh, und wünschten ihnen glückliches Leben, ungestörte Herrschaft, Sicherheit des Hauses, tapfere Heere, einen treuen Senat, ein rechtschaffenes Volk und Ruhe des Erdkreises,[3]) denn wurden auch die Christen von den Kaisern nicht sonderlich günstig behandelt, so brachte doch jeder Thronwechsel neue und schwere Bedrängniß, Verfolgung der Anhänger des früheren Kaisers, Mord und Gräuel aller Art mit sich. Auch bestand für sie noch eine andere größere Nöthigung, für den Bestand des Reiches zu beten, da sie glaubten, daß die dem ganzen Erdball bevorstehende gewaltsame Veränderung und das mit schrecklichen Trübsalen drohende Ende der Zeiten nur durch den ungestörten Bestand des römischen Reiches aufgehalten werde. „Daher wünschen wir es nicht zu erleben und, indem wir um Aufschub dieser Dinge beten, befördern wir die Fortdauer Roms.“[4])

3. Wurde somit unzweifelhaft während der Liturgie für den Kaiser gebetet,[5]) so ist es doch nicht nothwendig anzunehmen, daß gerade dieses Gebet den Gottesdienst eröffnete. Daß die Schriftlesung der Predigt vorherging, ergiebt sich aus der Beschreibung einer montanistischen Katechumenenmesse. Dort gerieth eine weibliche Person in Verzückungen und erhielt in diesem Zustand angeblich geheime Offenbarungen: „Je nachdem aber die Schrift gelesen wird, oder Psalmen gesungen oder Anreden vorgetragen oder Bitten überwiesen werden, bieten sich Gegenstände für Visionen

---

[2]) apol. c. 39.
[3]) apol. c. 30.
[4]) apol. c. 31. Diesen Sinn hatte das Gebet um „Die Verzögerung des Endes“ (mora finis) apol. c. 39.
[5]) cf. Polycarp. ep.. ad Philipp. Justin. apol. II. Athenag. legat. 37.

dar.“[6]) Dieselbe Reihenfolge lernen wir auch sonst noch kennen: Einzelne Frauen kamen unverschleiert in die Kirche, blieben so während des Psalmengesangs und der Erwähnung Gottes und auch sogar während des Gebets.[7]) Unter der Erwähnung Gottes ist hier die Predigt unzweifelhaft miteinbegriffen.

Die Schriftlesungen waren zum Theil dem alten Testamente entnommen, denn die Dämonen hatten ihre Kenntniß der Rathschlüsse Gottes von den Propheten her, als diese selbst in ihrem Leben predigten, und hörten sie noch immer, wann ihre Lesungen während des Gottesdienstes wiedertönten.[8]) Indessen sind nicht ausschließlich die eigentlichen Propheten gemeint, da auch Moses, der sonst mit seinem Gesetz in gewissem Gegensatz zu den Propheten steht, Prophet genannt wird.[9]) Aber auch neutestamentliche Schriften wurden zugleich vorgelesen, denn „die Kirche mischt das Gesetz und die Propheten mit den evangelischen und apostolischen Schriften.“[10]) Die Lesung der Apostelbriefe, deren Originale in den apostolischen Kirchen noch zu finden waren,[11]) wird noch besonders bezeugt, denn die zweimal verheiratheten Bischöfe mußten erröthen, wann die Worte des Apostels über die unerlaubte zweite Ehe der Bischöfe „unter ihnen“, d. h. von einem ihnen untergebenen Geistlichen vorgelesen wurden, während sie selbst auf der erhöhten Cathedra, mit dem Gesichte der Gemeinde zugewendet, saßen.[12]) Die Reihenfolge der Lesungen scheint noch nicht geordnet gewesen zu sein, da sie sich nach den jeweiligen Zeitbedürfnissen richtete,[13]) wenn aber der Irrlehrer Apelles getadelt wurde, weil er die an-

---

6) de an. c. 9.

7) de virg. vel. c. 17.

8) apol. c. 22. tunc prophetis concionantibus . . . nunc lectionibus resonantibus.

9) de cor. mil. c. 7. apol. c. 19. cf. c. Marc. l. II. c. 26. fidelis et propheta, wogegen c. Marc. l. II. c. 2 Isaias Apostel genannt wird.

10) de praescr. haer. c. 36.

11) ibid.

12) de monog. c. 12. Diesen zweifachen Sinn können die Worte sub illis haben.

13) de praescr. haer. c. 39.

geblichen Offenbarungen seiner Propheten Philumene gebrauchte,[14]) bediente sich die katholische Kirche nur der canonischen Bücher.[15])

Auch Hirtenbriefe der Bischöfe wurden in den Kirchen vorgelesen, so der Erlaß des „Bischofs der Bischöfe" über die Bußpraxis[16]), doch steht dahin, ob es während der Liturgie geschah.

4. Der Schriftlesung folgte Psalmgesang. Wenn nach den apostolischen Constitutionen der Lector in der Mitte der Kirche von einem erhöhten Platze herab alttestamentliche Schriftabschnitte vorlas, Psalmgesang folgte, darauf Apostelgeschichte und paulinische Briefe zum Vortrag kamen, und schließlich der Diakon die Evangelien las,[17]) so mag dies auch die Ordnung in der afrikanischen Kirche gewesen sein. Die Christen sangen gerne Psalmen, weil sie dieselben fast alle auf die Person Christi beziehen zu dürfen glaubten, sie fanden in ihnen Christum zu Gott dem Vater sprechend dargestellt.[18]) So z. B. weissagte der einundzwanzigste Psalm, daß die Brüder Christi und Söhne Gottes im wahren und katholischen Jerusalem Gott dem Vater Lob verkünden würden.[19]) Wenn daher die Gläubigen genug Gesänge hatten, als daß sie ihre Erholung bei den lockeren Arien der Bühne hätten suchen sollen,[20]) wenn sie schon im Privatleben häufig Psalmen sangen,[21]) wenn die Eheleute Psalmen und Hymnen ertönen ließen und sich gegenseitig zum Wettkampf herausforderten, wer am besten dem Herrn singen könne,[22]) so führten sie auch das Gott eigene und angenehme Opfer des Gebets, welches er selbst verlangt und sich ausersehen hatte, aus ganzem Herzen ihm geweiht, durch den Glauben genährt, von der Wahrheit hergerichtet, in tadelloser Unschuld, fleckenloser Keuschheit, mit der Liebe gekrönt, mit dem Pomp guter Werke, unter Psalmen und Hymnen zum Altare

---

14) advers. omn. haer. c. 6.
15) Vgl. Harnack. Gemeindegottesdienst. S. 356.
16) de pud. c. 1.
17) A. C. II. 57.
18) adv. Prax. c. 11.
19) c. Marc. l. III. c. 22.
20) de spect. c. 29.
21) cf. Baronius. annal. ad ann. 60.
22) ad ux. l. II. c. 9.

Gottes hin.[23]) Vielleicht schon zur Zeit des jüngeren Plinius sangen sie bei der Liturgie Psalmen,[24]) unzweifelhaft geschah es auch später, als die Agapen von der Feier der Liturgie getrennt waren.[25]) Sonst hätte man wohl kaum von Jemand fordern können, daß er beim Schauspiele während der weichlichen Melodieen des Schauspielers an einen Psalm denken sollte,[26]) wenn nicht die Psalmen in der Kirche und zwar gerade während der Liturgie gesungen worden wären, was durch die gleichzeitige Erwähnung der prophetischen Aussprüche und der Eucharistie nahe gelegt wird. Der Einwand, die Christen hätten durch ihren Gesang zur Nachtzeit die Aufmerksamkeit der Heiden auf sich ziehen müssen, träfe ebenso den Psalmengesang bei der Agapenfeier, und zur Zeit der Verfolgung wurde auch, wie Binterim richtig bemerkt, nur halblaut recitirt.[27])

Die Art und Weise des Psalmensingens werden wir entweder als antiphonische auffassen müssen, oder richtiger als hypophonische, indem Einige einen Psalm antiphonisch durchsangen und Alle die Schlußworte wiederholten. Dazu waren nun aber vor allem die Allelujapsalmen am meisten geeignet, aus denen das Schlußwort als Refrain benützt wurde.[28]) Doch bürgerte sich diese Sitte damals erst ein, denn sie wurde erst von den fleißigeren Betern geübt und hatte wohl noch nicht officielle Aufnahme in die Liturgie gefunden, bei der als einem gemeinschaftlichen Gebete

---

23) de or. c. 28.

24) Die Worte carmen Deo dicere im Brief des Plinius beweisen das nicht (cf. Mosheim. de reb. Christian. saec. prim. § 47), wenn jedoch Tertullian die Worte mit canendo Christo wiedergiebt, so zeigt er, wie er die Worte aus seiner Zeit heraus, da gesungen wurde, interpretierte.

25) Probst (Lehre u. Gebet S. 263) meint, daß erst in der Zeit zwischen Clemens und Athanasius der Psalmengesang von den Agapen auf die Liturgie übertragen sei.

26) de spect. c. 25.

27) Vgl. Binterim. Denkwürdigkeiten. II. B. S. 302. cf. Augustin. Confess. X. Isidor. de offic. c. 47.

28) de or. c. 27. Diligentiores in orando subjungere in orationibus Alleluja solent et hoc genus psalmos, quorum clausulis respondeant, qui simul sunt. Vgl. Harnack. Gemeindegottesdienst. S. 359.

bestimmte Gesetze beobachtet werden mußten. Doch fand sie Billigung und kam in Kurzem allgemein in Aufnahme: Als Ausdruck der Freude ertönte dieser Jubelruf wohl hauptsächlich in der freudigen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, wann stehend gebetet wurde.[29]) Uebrigens herrschte auch hierin ein verschiedener Brauch in den einzelnen Kirchen; in einigen wurde das Alleluja nur in der Pentekostalzeit gesungen, in andern auch sonst im Laufe des Jahres,[30]) in Afrika nach Isidor von Sevilla an den Sonntagen und in der Pentekostalzeit zur Erinnerung an die künftige Auferstehung und Freude.[31])

5. Von der Predigt hören wir: „Immer nähren wir den Glauben durch heilige Worte, richten die Hoffnung auf, befestigen das Vertrauen und geben ebensosehr durch Einprägung der sittlichen Vorschriften der Disciplin Festigkeit."[32]) So unterschied sie sich vortheilhaft von der Predigtweise der Häretiker. Diese machten es nicht zu ihrem Geschäft, Heiden zu bekehren, sondern die Katholiken zum Abfall zu verlocken. „Sie jagen mehr der Ehre nach, die Stehenden zum Fall zu bringen, als die Gefallenen aufzurichten. Weil das Gebäude selbst, das ihnen gehört, nicht ihrer eigenen Thätigkeit sein Dasein verdankt, sondern der Zerstörung der Wahrheit, so untergraben sie unser Werk, um das ihrige aufzubauen. Nimm ihnen aber das Gesetz Mosis weg, die Propheten und Gott den Schöpfer, sie haben keine Klage darüber. So kommt es, daß sie es leichter zu Stande bringen, stehende Gebäude in Trümmer zu legen, als am Boden liegende aufzurichten. Zu diesem Zweck ganz allein spielen sie den Demüthigen, Liebenswürdigen, den ergebenen Diener." [33])

Wenn auch gewöhnlich der Bischof predigte, so waren doch die Priester nicht ganz vom Predigen ausgeschlossen, sicher nicht

---

[29]) de or. c. 23.
[30]) Augustin. ep. ad Januar. 119.
[31]) de divin. offic. c. 13.
[32]) apol. c 39.
[33]) de praescr. haer. c. 42.

bei den Montanisten, denn Tertullian selbst hielt einmal eine Predigt, welche über die Seele gehandelt zu haben scheint.[34])

6. Die, welche fasteten, entfernten sich nach dem mit den Brüdern verrichteten Gebet und entzogen sich so dem Friedenskusse, welcher die Besiegelung des Gebetes war.[35]) Welches nun der Inhalt dieser Gebete gewesen sein mag, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den apostolischen Constitutionen erschließen, welche nach der Meinung der bedeutendsten Forscher die älteste und gewissermaßen apostolische Liturgie enthalten.[36]) Es folgt in ihnen auf das Gebet über Katechumenen, Energumenen, Täuflinge und Büßer nach deren Weggang ein allgemeines Bittgebet. Dieses enthält Gebete für den Frieden der Welt, für die Kirche, für die Parochie, die Bischöfe, Priester und Kleriker, für die Sänger, die Jungfrauen, Wittwen und Waisen, Eheleute und Ehelose, Neophyten, Kranke und Verfolgte, für die Feinde der Kirche und die Unmündigen.[37]) Wenn nun auch in Afrika für den Kaiser im gemeinsamen Gottesdienst gebetet wurde,[38]) so läßt sich annehmen, daß auch die andern mit diesem Gebete gleichzeitig genannten Gebete liturgische waren. Das gilt auch von den Flehgebeten der Christen, durch welche sie schon oft Trockenheit vertrieben hatten,[39]) denn auch in den apostolischen Constitutionen wird um gute Witterung gebetet.[40]) Hier wird auch ein Gebet für die Verstorbenen seine Stelle gefunden haben,[41]) wie es in den Liturgien des heiligen Jakobus und Marcus

---

34) de an. c. 9. Die Annahme Binterims (Denkw. IV. C. S. 346), der Prediger habe sich bei Beginn der Predigt mit dem Kreuze bezeichnet, beruht zwar auf falscher Lesart, hat aber sonst bei dem allgemeinen Gebrauch des Kreuzzeichens (de cor. mil. c. 3) nichts gegen sich. (Vgl. Krüll. Bd. 2. S. 233.)

35) de or. c. 18.

36) cf. Renaudot. dissert. de liturg. orient. orig. pag. X. Daniel. Codex liturg. IV. pag. 42. Lüft. Liturgik. Bd. 1. S. 143. Probst. Liturgie. S. 287.

37) A. C. VIII. 10.

38) apol. c. 39. cf. c. 30. 31. ad Scap. c. 2.

39) ad Scap. c. 4.

40) A. C. VIII. 12.

41) de exh. cast. c. 11. de monog. c. 10.

zu lesen ist. Vervollständigt wird der Inhalt dieser Gebete wohl durch die rhetorisch schwungvolle Beschreibung der Kraft des Gebetes: „Jetzt wendet das Gebet der Gerechtigkeit den Zorn Gottes ab, wacht für die Feinde und betet für die Verfolger. Ist es ein Wunder, wenn es die Gewässer des Himmels zu erflehen versteht, da es seine Feuer zu erlangen im Stande war? Einzig das Gebet ist es, wodurch Gott besiegt wird. Christus aber wollte, daß durch dasselbe nichts Böses bewirkt werde. Er hat ihm jede Macht zum Guten verliehen. Daher vermag es nichts, als nur die Seelen der Verstorbenen vom Wege des Todes zurückzurufen, die Schwachen zu erneuern, die Kranken zu heilen, die Dämonischen zu befreien, die Riegel des Kerkers zu öffnen, die Bande der Unschuldigen zu lösen. Es wischt die Vergehen ab, treibt Versuchungen zurück, löscht die Verfolgungen aus, tröstet die Kleinmüthigen, ergötzt die Hochherzigen, leitet die Wanderer, besänftigt die Fluthen, verwirrt die Räuber, nährt die Armen, leitet die Reichen, richtet auf die Gefallenen, hällt die Fallenden, giebt Festigkeit den Stehenden."[42]) Die Aehnlichkeit mit dem Gebete in den apostolischen Constitutionen ist unverkennbar, der rednerischen Einkleidung liegt die Liturgie mit ihrer Gebetsfolge zu Grunde. Treffend bemerkt Probst, welcher zudem auf das uralte Gebet in der Charfreitagsliturgie und auf die Gebete Justins für Wittwen und Waisen, Kranke, Gefangene und Reisende verweist: „Es ist das eine oratorische Beschreibung der Wirkungen des Gebets, die Rhetorik umkleidet aber einen sehr positiven Kern."[43])

Die Gebete schlossen mit einer Doxologie. Es ziemte sich daher für den Gläubigen nicht, in deu Theatern den Schauspielern *ἀπ ʹαἰῶνος* zuzurufen, denn so sollte er nur zu Gott und Christus in der Liturgie sagen, wie er eben dann auch Amen „gegen den Heiligen" sprach.[44]) Irenäus nennt die Formel *εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.*[45]) Aehnliche Doxologien, wie sie schon bei Beginn des dritten Jahrhunderts in Afrika üblich waren, sind Deus, cui

---

[42]) de or. c. 29.

[43]) Liturgie in den ersten drei Jahrhunderten. S. 195.

[44]) de spect. c. 25.

[45]) adv. haer. l. I. c. 31.

sit honor, gloria, claritas, dignitas, potestas, nunc et in saecula saeculorum;[46]) deus, cui sit honor et virtus in saecula saeculorum;[47]) für in saecula saeculorum hat Tertullian einmal in aevum aevorum.[48])

Nach der Predigt fand auch das Gericht über die Büßer statt,[49]) wohl in Verbindung mit dem Gebet über die Büßer. Auch über die Katechumenen wurde gebetet, denn erst die Neophyten beteten mit geöffneten Händen zum ersten Male zusammen mit den Brüdern;[50]) wohl hatten sie schon früher mit ihnen gebetet,[51]) aber nur knieend.[52]) In welcher Reihenfolge diese beiden Gebete auf einander folgten, ist nicht genau ersichtlich, wenn aber das Bußgericht als letzter Theil der Katechumenenmesse erscheint, und man daraus folgern wollte, daß das Gebet über die Katechumenen vorausging, so entspräche diese Reihenfolge der in den apostolischen Constitutionen.

§ 24. Die Messe der Gläubigen.

1. Besiegelung der allgemeinen Gebete über die Gläubigen war der Friedenskuß, mit dem die Messe der Gläubigen begann. Er war sinnfälliger Ausdruck der Glaubensgemeinschaft und konnte daher dem nicht gegeben werden, welcher noch nicht des vollen Bürgerrechtes im himmlischen Jerusalem sich erfreute.[1]) Erst dann durfte man zum Altare Gottes hinaufsteigen und seine Gabe opfern, wenn man sich im Friedenskusse mit seinem Bruder versöhnt hatte und so jegliche Abneigung gegen ihn geschwunden war. „Denn was hieße es, zum Frieden Gottes hinzutreten ohne Frieden, zum Nachlaß der Sünden mit Hinterhaltigkeit? Wie wird der den Vater versöhnen, wenn er gegen den Bruder erzürnt ist, da

---

46) ad ux. l. I. c. 1.
47) de or. c. 29.
48) adv. Hermog. c. 2.
49) apol. c. 39.
50) de bapt. c. 20.
51) de praescr. haer. c 41.
52) de bapt. c. 20.
§ 24. 1) de cor. mil. c. 13.

uns doch von Anfang an jeder Zorn untersagt ist?"[2]) So hatte es der Herr selbst angeordnet.[3]) Wenn daher dem Vater unser als dem gesetzmäßigen und ordentlichen Gebet noch andere Bitten zugefügt werden durften, welche den besonderen Bedürfnissen Rechnung trugen, so sollten sie doch auch ebenso wie das Vater unser selbst in friedlicher Geistesstimmung verrichtet werden. Daher ging der Friedenskuß der Opferung und dem Vater unser voraus und nahm dieselbe Stelle ein, wie in den morgenländischen Liturgieen und beim hl. Justin,[4]) nach dem allgemeinen Gebet über die Gläubigen. Die Gebetsversammlungen mit dem Friedenskuß geschlossen werden lassen,[5]) widerstreitet unserer sonstigen Kenntniß der alten Liturgie und geschieht aus falschem Verständniß des Ausdrucks „Siegel des Gebets."[6]) Auch nicht vor der Communion hatte der Friedenskuß damals seine Stelle,[7]) wie zur Zeit Augustinus schon[8]) und noch jetzt in der römischen Liturgie.[9]) Denn auch in Rom muß anfänglich der Friedenskuß vor der Opferung ertheilt worden sein, wenn anders Justin die Liturgie der römischen Kirche beschreibt.

Der Friedenskuß wurde unterschiedslos zwischen den beiden Geschlechtern gewechselt, während in späterer Zeit die Männer sich untereinander küßten und ebenso die Frauen. „Wird dein Gatte es ohne Eifersucht dulden, daß du dich irgend einem Bruder zum Kusse nahst?"[10]) so wurde die Frau gefragt, welche sich dem Heiden

---

[2]) de or. c. 11.

[3]) Matth. 5, 23.

[4]) apol. I. c. 65. Vgl. Harnack. Der apostolische Gemeindegottesdienst. S. 390 u. Probst a. a. O.

[5]) Selvaggio l. II. p. 2. c 1 § 5. Neander. Antignostikus. S. 183. Leimbach S. 431.

[6]) de or. c. 18 signaculum orationis.

[7]) So Mone. Lateinische und griechische Messen. S. 80. Krieg s. v. Friedenskuß in der Realencyklopädie von Kraus.

[8]) cf. serm. 227. Optat. de schism. Donat. l. I. c. 16. Vgl. Probst. Die afrikanische Liturgie im 4. u. 5. Jahr. Katholik. 1881. I. S. 576.

[9]) Schon die ältesten römischen Ordines haben den Friedenskuß vor der Communion, dagegen die mozarabische Liturgie nach der Verlesung der Namen der Opfernden bei der Opferung.

[10]) ad uxor. l. II. c. 4. cf. Krüll. Bd. 2. S. 291.

vermählen wollte. Küßten sich die Christen demnach schon im Privatleben[11]) ohne Rücksicht des Geschlechts, so noch viel eher bei der Liturgie, wenn die Heiligkeit des Ortes dazu angethan war, jeden unlautern Gedanken zu verscheuchen.[12])

Nur am Charfreitage, weil da das Fasten allgemein und gleichsam öffentlich war, unterblieb der Friedenskuß.[13]) Er war daher auch Ausdruck einer freudigen und festlichen Stimmung, denn er war sinnfälliges Abbild des durch die Erlösung und Rechtfertigung erlangten himmlischen Friedens, den man in gleichem Maße auch dem gläubigen Mitbruder anwünschte.[14])

2. Die Darbringung von Opfergaben war im Allgemeinen keine Pflicht.[15]) Doch scheinen die Brautleute, wenn ihre Ehe des Segens der Kirche theilhaftig und durch das Opfer besiegelt wurde,[16]) und ebenso die Hinterbliebenen bei der eucharistischen Feier, welche an den jährlichen Sterbetagen eines Angehörigen stattfand,[17]) geopfert zu haben. Das Almosenopfer, welches gelegentlich des Gottesdienstes von den Gemeindemitgliedern dargebracht wurde,[18]) gehörte dagegen nicht zur Liturgie. Es wurde nur allmonatlich gespendet, während die Liturgie, wie wir später sehen werden, öfters und wenigstens Sonntags in Gegenwart aller Gläubigen gefeiert wurde.[19])

---

11) Denn auf die Begrüßung außerhalb der Liturgie wird die Stelle wohl gedeutet werden müssen. Vgl. Münz. s. v. Ehrfurchtsbezeugungen in der Realencykl. v. Kraus.

12) Gegen Selvaggio l. II. p. 2. c. 1. § 5.

13) de or. c. 18.

14) l. c. ut ipsi de nostra operatione participent, qua maduerint, de sua pace fratri transigant.

15) Cypr. de oper. et eleem. c. 15.

16) ad uxor. l. II. c. 9. Vgl. Harnack. S. 415 Kliefoth. Ursprüngliche Gottesdienstordnung. Bd. 1. S. 380.

17) de exh. cast. c. 11.

18) apol. c. 39.

19) Es entsprach dem Zweck seiner Schutzschrift, wenn Tertullian betonte, daß monatlich ein Beitrag in die gemeinschaftliche Kasse gezahlt würde. Der Erlaß Trajans gegen die unerlaubten geheimen Vereine machte eine Ausnahme bei den Armencollegien, welche einmal im Monat zusammenkamen, um ihren Monatsbeitrag zu zahlen, und Septimius Severus hatte dieses anfangs nur für Rom geltende Gesetz auch auf die Provinzen ausgedehnt. (Marcian. Digest.

3. Zu den Opfergebeten[20]) gehörte nach den apostolischen Constitutionen das Dankgebet mit dem Trisagion,[21]) welchem die heutige Präfation entspricht. Einige Worte aus de oratione[22]) nun haben so auffallende Aehnlichkeit mit denen der jetzigen römischen Präfation, daß diese schon dem ersten Herausgeber Tertullians, Beatus Rhenanus, nicht entging.[23]) Da auch gleichzeitig das Trisagion erwähnt wird, haben wir hier Anfang und Schluß der Präfation; man möchte fast meinen, sie habe damals schon vere dignum et justum est . . . tibi semper et ubique gratias agere begonnen, und auch der Schluß weist auf non cessant clamare quotidie una voce dicentes hin. Ebenso paßt die Bezeichnung „Gefährten der Engel" nur auf die bei der Liturgie anwesenden Gläubigen, weil die Katechumenen sich diese Benennung noch nicht verdient hatten (si meruerimus). Daß ein solches Dankgebet wirklich in der Liturgie gesprochen wurde, läßt sich der beiläufigen Notiz entnehmen, bei der Kirche werde Gebet und Danksagung Gott durch Jesum Christum, den „katholischen" Priester des Vaters dargebracht.[24]) Fand diese Art des Dankes auch Ausdruck im Wortlaut der Präfation, so entspricht das ebenfalls unserm heutigen per Dominum nostrum Iesum Christum.

Weil das Dankgebet zu den Opfergebeten gehörte, betete es der Priester allein und zwar mit ausgebreiteten Armen, wie Moses

---

XLVIII. 22. 1). Uebrigens läßt die vorsichtige Angabe der Zeit, „wenn er will und wofern er nur will und wofern er nur kann", annehmen, daß dieses Opfer nicht blos alle Monate gespendet wurde. Mit der liturgischen Oblation darf es jedoch nicht verwechselt werden.

[20]) de or. c. 19. sacrificiorum orationes.

[21]) Const. ap. VIII. 12.

[22]) de or. c. 3. Plane benedici deum omni loco ac tempore condecet ob debitam semper memoriam beneficiorum ejus ab omni homine. Sed et hoc benedictionis vice fungitur. Ceterum quando non sanctum et sanctificatum est per semetipsum nomen dei, cum ceteros sanctificet ex semetipso? Cui illa angelorum circumstantia non cessant dicere: Sanctus, Sanctus, Sanctus.

[23]) Seine Ausgabe erschien i. J. 1515 in Basel bei Froben.

[24]) c. Marc. l. III. c. 18.

schon vorbildlich in dieser Kreuzesstellung gebetet hatte, und weil auch die Gläubigen in dieser Stellung beteten, erhoben zum ersten Male die Neophyten ihre Hände im Gebete, sobald sie zur Messe der Gläubigen Zutritt erhalten hatten.

4. Den Höhepunkt der Danksagung bildete die Consecration. Auch sie hieß noch Danksagung,[25]) denn wurde von der Präfation gesagt: „Auch dieses gehört zum Lobpreis", so läßt das erwarten, daß die Danksagung noch in etwas anderem bestand. Wenn daher der Blutschänder „vom Sakramente der Benediction" ausgeschlossen wurde,[26]) so wird dies näher erklärt, wenn wir anderswo hören, der Unzüchtige durfte nicht zum Genuß der Eucharistie zugelassen werden.) Hier steht Benediction im Sinne von Consecration, wie denn auch in der den Schriften Tertullians meistens beigefügten und zum Theil Victorin von Petavium zugeschriebenen Schrift de praescriptionibus haereticorum den Ophiten vorgeworfen wird, sie bedienten sich einer Schlange, um ihre Eucharistie zu benediciren.[28])

5. Von einer Epiklese findet sich bei Tertullian keine Spur. Der Gebetsengel, welcher dem Gebete beiwohnt,[29]) ist ohne Zweifel ein geschaffener Engel und nicht der heilige Geist.[30])

Daß das Vaterunser in der Liturgie gebetet wurde, läßt sich aus Tertullians Schriften freilich nicht geradezu beweisen,[31]) doch ergiebt

---

[25]) c. Marc. l. I. c. 23. super panem deo gratiarum actionibus fungi.

[26]) de pud. c. 14.

[27]) de pud. c 18.

[28]) Die Berufung Harnacks (S. 402) auf ad uxor. l. II. c. 6 zum Beweise der Bezeichnung divina benedictio für die Eucharistie halte ich für richtig, doch vergleicht Tertullian an dieser Stelle zunächst nicht den heidnischen Cultus mit den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, sondern die profanen Gastgelage mit den Liebesmahlen.

[29]) de or. c. 16.

[30]) cf. ad ux. l. II. c. 9: Engel verkünden die vor der Kirche geschlossene Ehe. de pud. c. 14: der Engel der Kirche. de anim. c. 5: ein Engel führt die Seelen der Verstorbenen vor den Thron Gottes (educator animarum). de bapt. c. 6 wird der Taufengel genau von dem heiligen Geiste, welcher in der Firmung über den Getauften kommt, unterschieden. Vgl. Petavius de angelis. lib. II. c. 8. 15. Hoppe. Die Epiklesis der griechischen und orientalischen Liturgien und der römische Consecrationsritus. S. 168.

[31]) Vgl. Harnack a. a. O. S. 424.

sich das aus seiner Eigenschaft als neuer Gebetsform, die für die Jünger des neuen Testaments festgesetzt war.[32]) Es war das eigentliche Gebet der Gläubigen und konnte daher in der specifisch christlichen Culthandlung um so weniger fehlen, als seine vierte Bitte auf die heilige Communion und die fünfte mit Berufung auf Matth. 5, 23 auf die Oblation gedeutet wurde.[33])

Seine Stelle in der Liturgie läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, wir werden es jedoch hinter die Consecration verlegen müssen, denn vorher würden die Bitten, welche sich an dasselbe anfügten, störend zwischen Dankgebet und Consecration treten, welch letztere in den alten Liturgieen stets so zu sagen die Blüthe des eucharistischen Dankgebets ist, wie ein Blick auf die apostolischen Constitutionen beweist. Wir werden ihm daher ohne große Gefahr fehlzugehen die Stelle anweisen dürfen, welche es später bei Augustin schon angenommen hat, nämlich nach der Consecration.[34]) Schon damals scheint es eine Eingangsformel ähnlich unserer heutigen gehabt zu haben. Cyprian macht das wahrscheinlich,[35]) und mit seinen Worten zusammengehalten gewinnt die Bemerkung Tertullians: „Das Andenken an die Vorschriften bereitet den Gebeten den Weg zum Himmel"[36]) an Bedeutung.

6. Unter diesen Gebeten verstehen wir hier die durch das Vaterunser eingeleiteten Bittgebete. Ihren Inhalt können wir uns nur mit Hilfe der andern Liturgien wiederherstellen. In den apostolischen Constitutionen finden wir nach Consecration, Anamnese und Epiklese Fürbitten für die Kirche, den Episkopat, das Presbyterium und den übrigen Klerus, für Könige, Obrigkeit, für die einzelnen christlichen Stände, das ganze Volk, Jungfrauen, Wittwen, für die Bewohner der Stadt, für Kranke, Gefangene, Verbannte,

---

[32]) de or. c. 1.

[33]) de or. c. 6. 7. vgl. Harnack. S. 425.

[34]) cf. serm. 237.

[35]) de or. dom. c. 2. Qui inter cetera salutaria sua monita et praecepta divina, quibus populo suo consulit ad salutem, etiam orandi ipse formam dedit, ipse quid precaremur, monuit et instruxit.

[36]) de or. c. 11. memoria praeceptorum viam orationibus sternit ad coelum.

Reisende, für die Feinde des Glaubens, für die Katechumenen und Büßer, um gutes Wetter und Fruchtbarkeit des Landes, und endlich für die abwesenden Brüder. Diese Fürbitten konnten nach den Umständen eines Jeden zugefügt werden,[37]) deshalb wurden vielleicht nicht alle bei jeder Opferfeier gebetet. So dürfte es sich auch erklären, daß in den apostolischen Constitutionen nirgends die Verstorbenen erwähnt werden. Das mochte eben nur dann geschehen, wenn es von einem Gläubigen eigens verlangt wurde.

In den apostolischen Constitutionen schließen diese Fürbitten mit einer Doxologie, welche das Volk mit Amen beantwortete.[38]) Ebenso berichtet Justin zweimal, daß das Volk die Danksagung mit Amen beantwortete, und dies Amen setzt eine Doxologie voraus.[39]) Wenn nun dem Christen, welcher die Schauspiele besuchte, vorgehalten wurde, daß er mit dem Munde, mit dem er Amen gegen den Heiligen spreche, auch dem Gladiator Zeugniß gebe und *ἀπ' αἰῶνος* einem Andern als Gott und Christus zurufe,[40]) so mag, bemerkt Probst, gerade das erwähnte Amen an den Schluß des Dankgebets erinnert und auch die Erwähnung der Doxologie bewirkt haben.[41])

7. Bei der Communion,[42]) welche die Gläubigen aus der Hand der Vorsteher empfingen,[43]) sagten sie Amen.[44]) Da aber

---

[37]) de or. c. 10. pro circumstantia cujusque.

[38]) Const. ap. VIII. 12 cf. 13.

[39]) apolog. I. c. 65. 67.

[40]) de spect. c. 25.

[41]) Liturgie u. s. w. S. 204. Krüll. Bd. 2. S. 264. Anm. 2.

[42]) Als solche heißt die heilige Eucharistie coena Dei (de spect. c. 13), sacramentum panis et calicis (c. Marc. l. V. c. 8), convivium dominicum (ad ux. l. II. c. 4), convivium dei (ibid. l. II. c. 9), visceratio dominicae gratiae (adv. Jud. c. 14); Ausdrücke wie corpus et sanguis Christi (de resurr. c. 8), corpus Domini (de or. c. 14) und corpus Dominicum (de pud. c. 9) beweisen den Glauben Tertullians an die reale Präsenz. Vgl. Dieringer. Tertullians Abendmahlslehre (im Katholik. 1864. Bd. 1. S. 277.)

[43]) de cor. c. 3.

[44]) de spect. c. 25. ex ore, quo Amen in Sanctum protuleris, gladiatori testimonium reddere, *ἀπ' αἰῶνος* alii omnino dicere nisi deo et Christo?

das Amen ein Responsorium bildet, dürfen wir annehmen, daß auch in der afrikanischen Kirche der Priester die Eucharistie mit den Worten: corpus Christi spendete, wie dies später stehender Brauch war. Wir deuten die unten citirten Worte mit Probst auf die Communion. Ueber das in sanctum sagt dieser: „Den Gegensatz dazu bildete das Amen, das dem Gladiator zugerufen wurde. Der Gegensatz zum Gladiator fordert aber, in sanctum als eine bestimmte Person zu fassen. Sodann liegt im Amen auch der Begriff des Zeugnisgebens, den Tertullian gerade an dieser Stelle hervorhebt. Gladiatori testimonium reddere entspricht dem amen in sanctum proferre. Der Sinn der Worte ist also: der Mund, der dem Heiligen Zeugnis gab, giebt es auch dem Gladiator. Dieses geschah, wenn der Priester den Gläubigen die Eucharistie mit den Worten reichte: „Der Leib Christi" und diese „Amen" antworteten. In sanctum ist daher der eucharistische Christus. Wie matt wäre der Satz: Derselbe Mund, der auf das Gebet: „Heilig ist unser Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit" mit Amen antwortet, giebt dem Gladiator Zeugnis! Und wie echt tertullianisch ist der schneidende Contrast: Derselbe Mund, der Christus das Amen zuruft, ruft es auch dem Gladiator zu."[45]) Nicht so matt als die Deutung auf die Trisagion[46]) ist die, welche das Amen nach geschehener Consecration im Auge hat[47]), doch findet sich dies Amen erst in den späteren Liturgieen des heiligen Jakobus und Markus.

Ausnahmslose Sitte war es, die heilige Communion nüchtern zu empfangen. Eine Frau, welche sich an einen Heiden verheiraten wollte, konnte daher gefragt werden: „Wird Dein Mann nicht wissen, was das ist, was Du vor jeder andern Speise heimlich genießest, und wenn er es wüßte, daß es Brod ist, würde er dann nicht glauben, es sei dasjenige Brod, von welchem man immer

---

[45]) Liturgie. S. 207 gegen Harnack. Gemeindegottesdienst. S. 437.

[46]) Vgl. Neander. Antignostikus. S. 31. Leimbach (a. a. O. S. 443) entscheidet sich nicht. Krieg. Liturgisches Gebet in Kraus. Realencyklopädie.

[47]) cf. Habert. Archieraticon pag. 146, welcher aber mit Hinweis auf Euseb. H. E. VI, 43 und Ambros. de myster. 9 auch die Deutung auf die Communion für zulässig hält.

spricht?"[48]) Die hier erwähnten Gerüchte, welche unter den Heiden über Kindesmord und Blutessen verbreitet waren, knüpften sich gerade an die eucharistische Feier, und so ist hier der Privatgenuß der Eucharistie gemeint, welcher damals den Gläubigen zu Hause gestattet war, die durch weltliche Geschäfte oder durch die Verfolgung gehindert waren, an der eucharistischen Feier theilzunehmen. Daher wurde auch dem, welcher Stationsfasten halten wollte und vom Gottesdienst fernblieb, um nicht am Fasten durch Empfang der Eucharistie gehindert zu werden, gerathen: „Wenn Du den Leib des Herrn empfängst und noch aufbewahrst, so besteht beides unbeeinträchtigt, die Theilnahme am Opfer wie die Ausübung der Leistung."[49])

Um die Mahlzeit Gottes zu genießen,[50]) traten die Gläubigen an den Altar heran[51]) und erhielten stehend,[52]) auch an Fasttagen,

---

[48]) ad ux. l. II. c. 5.

[49]) de or. c. 19.

[50]) de spect. c. 13. ad ux. l. II. c. 9.

[51]) de or. c. 19. Nonne solemnior erit statio tua, si et ad aram dei steteris? accepto corpore domini et reservato utrumque salvum est et participatio sacrificii et executio officii.

[52]) Noch heute ist es in der griechischen Kirche Sitte, die Eucharistie stehend zu empfangen, im Abendland communicirt wenigstens bei der päpstlichen Messe der Diakon stehend zur Erinnerung an den uralten Usus. (cf. Bona. rer. liturg. lib. II. c. 17. § 8). In der alten Kirche ist diese Sitte vielfach bezeugt (cf. Dionys. Alex. ep. apud Euseb. H. E. VII, 9. Cyrill. cat. myst. 5. Chrysost. hom. 20 in 2 Cor. cf. Valesius ad Euseb. l. c.) und es ist kein Grund vorhanden, die Beweiskraft der Worte Tertullians abzuschwächen. Bingham (Origines. lib. XV. cap. 5. § 3) sagt, das Wort statio beweise nichts, weil es das Stationsfasten sei. Das ist richtig, es beweisen aber die Worte si et ad aram steteris. Leimbach (a. a. O. S. 131. 132) sagt, statio tua, si et ad aram steteris ist ein Wortspiel, und braucht daher steteris nicht wortwörtlich genommen zu werden. Ferner könnte ad aram stare auch von denen gesagt werden, welche um der Sakramentsfeier willen in der Nähe des Altars sich aufhielten, ohne daß von ihrer Stellung gerade im Augenblick des Sakraments*empfangs* geredet sein muß. Das sind ungerechtfertigte Ausflüchte. Geradezu komisch aber wirkt es, wenn Leimbach die alte, abgeschmackte Bemerkung von Rigaltius wieder vorsucht, der Ausdruck ad aram stare sei aus der Profanliteratur entnommen, wo derselbe für das zum Opfer bestimmte Thier gebraucht werde. So werde hier auch der Fastende

wenn sonst knieend gebetet wurde,[53]) die Eucharistie von den Vorstehern in die Hand gelegt. „Wird Dein Stationsfasten nicht feierlicher sein, wenn Du auch am Altare Gottes gestanden haben wirst?“ So wird der Gläubige gefragt, welcher sich von der Eucharistie fernhielt. Daß die heilige Eucharistie in die Hand gelegt wurde, entsprach zwar nicht genau der Anordnung des Herrn, welcher zu Allen gesagt hatte, sie sollten selber nehmen und essen, war aber durch die Tradition geheiligt.[54]) Geber wie Empfänger waren dabei ängstlich besorgt, daß nicht etwas von dem heiligen Brode zu Boden falle.[55]) Der Communicirende schloß deshalb sofort die Hand, nachdem er den heiligen Leib empfangen hatte.[56])

Gewöhnlich communicirten die Christen während der Liturgie, und vor Empfang der Eucharistie den Gottesdienst zu verlassen,

---

als Deo dedicatus bezeichnet. Es mag wohl sein, daß statio . . . . steteris Wortspiel ist, aber darum darf man doch noch solange an der eigentlichen Bedeutung von stare und ad aram stare festhalten, als nicht ein zwingender Grund dagegen spricht. Thatsächlich wissen die ältesten römischen Ordines nichts vom Knieen während des Communionempfangs, erst der ganz späte ordo XV schreibt es vor. (cf. Mabillon. Museum Italic. II. pag. 312. 313. cf. pag. LVII, LVIII.) Grundfalsch wäre außerdem die Voraussetzung, es habe im Belieben des einzelnen Communicanten gestanden, sich hinzustellen oder hinzuknieen. Wenn wir sonst genaue Einzelvorschriften über die Stellung während der Feier der Liturgie finden, wenn man es keineswegs als gleichgiltig betrachtete, daß einige Wenige am Sabbat sich des Kniegebets enthielten, und wenn man lange Auseinandersetzungen nicht scheute um zu beweisen, daß die Jungfrauen in der Kirche verschleiert erscheinen müßten, so war auch dies nicht dem Gutdünken des Einzelnen überlassen.

53) Wenn Tertullians Worte überhaupt etwas beweisen, so auch die stehende Stellung beim Communionempfang gerade an den Fasttagen.

54) de cor. mil. c. 3.

55) ibid. Calicis aut panis etiam nostri aliquid decuti in terram anxie patimur. Daß Rigaltius, Aubespine, Du Perron, Neander, Leimbach und Oehler diese Worte von gewöhnlichem Brode verstanden (= etiam non eucharistici, etiam profani), kann wohl nur mit der Stellung des etiam in etwa entschuldigt werden, doch hätte schon die Verbindung von calix und panis es klar machen können, daß consecrirtes Brod und consecrirter Wein gemeint sind, wie dies ganz ähnlich lautende Aeußerungen anderer Väter beweisen. (cf. Aug. hom. 26. 50. Cyrill. cat. myst. 5. Origen. hon. XIII. in Exod.

56) Cyprian. de laps. c. 26.

war unerlaubt und tadelnswerth;[57]) doch fällt die Frage, wie oft die Gläubigen communicirten, noch nicht mit der Frage zusammen, wie oft die Liturgie gefeiert wurde.[58]) Sicher scheint, daß die Gläubigen täglich communicirten. So nur konnte füglich die vierte Bitte des Vaterunsers die mystische Deutung auf die heilige Eucharistie erfahren. Sie war das tägliche Brod der Gläubigen, und deshalb sollte man die vierte Bitte „lieber geistig verstehen. Christus nämlich ist unser Brod, weil Christus das Leben heißt und das Leben soviel als Brod. „Ich bin", sagt er, „das Brod des Lebens." Und ein wenig früher: „Das Brod ist das Wort Gottes, welches vom Himmel herabgestiegen ist." Sodann deswegen, weil sein Leib im Brod befindlich angenommen wird: „Dieses ist mein Leib." Wenn wir um das tägliche Brod bitten, so fordern wir Beständigkeit in Christo und Untrennbarkeit von seinem Leibe."[59]) Dabei blieb jedoch die Deutung auf das irdische Brod nicht ausgeschlossen.[60])

8. Wenn am Ende des Gottesdienstes post transacta sollemnia dimissa plebe[61]) gesagt wird, so erinnert das an unser heutiges ite missa est, wenngleich dies letztere sich erst später mit Sicherheit nachweisen läßt. Binterim meint daher mit Rücksicht auf das entsprechende ite in pace der apostolischen Constitutionen und das eamus in pace anderer griechischen Liturgien, wobei er noch an Cyprians Ausdruck dimissus e dominico[62]) hätte erinnern können, die Formel sei uralt und zwar rein römischen Ursprunges.[63])

§ 25. Die Zeit der liturgischen Feier.

1. Daß alle Gläubigen Sonntags am Opfer theilzunehmen verpflichtet waren, wird schon von Justin bezeugt[1]) und durch

[57]) de or. c. 18.

[58]) So Probst. Sakramente und Sakramentalien. S. 233.

[59]) de or. c. 6.

[60]) c. Marc. l. IV. c. 26.

[61]) de an. c. 9.

[62]) de spect. c. 5.

[63]) Auch Harnack (Gemeindegottesdienst. S. 446) glaubt, daß der Ausdruck missa möglicher Weise schon dieser Epoche angehört.

§ 25. [1]) apol. I. c. 67.

Andeutungen Tertullians bestätigt.[2]) Gewiß ist ferner, daß man das Opfer auch an Stationstagen feierte.[3]) Einige Forscher glaubten hierbei stehen bleiben zu müssen,[4]) weil gegen die tägliche Feier der Liturgie, wie sie sich erst zu Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts finde, die Zeit der Verfolgung sowie der spätere Brauch bei Basilius spreche, welcher nur eine viermalige Feier der Communion und daher auch der Liturgie überhaupt in jeder Woche, nämlich am Sonntag, an den beiden Stationstagen Mittwoch und Freitag, und am Samstage kenne.[5]) Wie hätte auch der Apologet den Heiden vorwerfen können: „Ihr kennt die Tage unserer Zusammenkünfte",[6]) wenn das Opfer alle Tage gefeiert worden wäre?

Indessen spricht doch auch manches für die tägliche Feier der Liturgie. Götzenbildner, welche zugleich Priester waren, streckten ihre Hände nach dem Leibe des Herrn aus und zwar in der Kirche, denn sie empfingen ihn nicht von andern, sondern nahmen ihn selbst und gaben ihn Andern. So quälten sie „täglich" seinen Körper, während doch die Juden sich nur einmal am Leibe des Herrn vergriffen hatten.[7]) Man könnte sagen, das „täglich" sei nur rednerische Uebertreibung und lediglich wegen des Gegensatzes zum folgenden „einmal" gesetzt. An eine solche Uebertreibung, wie sie freilich bei Tertullian nicht ungewöhnlich ist,[8]) darf aber hier nicht gedacht werden, weil Cyprian es mit unzweideutigen Worten sagt, daß die Priester täglich die Opfer feierten.[9]) Wurde ferner an den Jahrestagen der Verstorbenen das Opfer gefeiert,[10]) so ge-

---

[2]) de or. c. 23. de cor. mil. c. 3.
[3]) de or. c. 14.
[4]) Krazer. De apostolicis etc. liturgiis. pag. 642. Krüll. Bd. 2. S. 113.
[5]) ep. 289 ad Caesariam patriciam de communione. Migne. tom. IV pag. 483. Chrysost. hom. 3 in ep. ad Eph. Augustin. ep. 98 ad Januar.
[6]) ad nat. l. I. c. 7.
[7]) de idol. c. 7.
[8]) cf. apol. c. 37: „Von gestern erst sind wir und doch haben wir schon all das Eurige erfüllt."
[9]) ep. synod. conc. Carthag. II. sacrificia Dei quotidie celebramus.
[10]) de cor. mil. c. 3. de exh. cast. c. 11. de monog. c. 10.

hörte bei der großen Gemeinde nicht allzu lange Zeit dazu, daß das Opfer für Verstorbene täglich gefeiert wurde.

Die scheinbaren Widersprüche heben sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gläubigen nicht alle Tage zur Teilnahme am Opfer verpflichtet waren. Es wäre das in jenen stürmischen Zeiten allerdings unmöglich gewesen. Und davon auch abgesehen mußten die Christen zu sehr den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, als daß sie sich jeden Tag hätten versammeln können. Bestand doch nicht einmal für die Stationstage ein Gebot zum Besuch des Gottesdienstes, weshalb manche es vorzogen von der Communion fern zu bleiben, um nicht ihr Fasten brechen zu müssen, weil sie beides für unverträglich mit einander hielten.[11]) Die Kirche wollte die Gläubigen zum Besuch des Gottesdienstes anregen und hielt daher Stationen ab, aber niemand war dazu zu erscheinen verpflichtet, und noch viel weniger bestand eine Pflicht an den Opfern für die Verstorbenen theilzunehmen. Sie hatten mehr privaten Charakter, es wohnten ihnen vielleicht nur die nächsten Angehörigen des Verstorbenen bei.[12]) Daher konnte sehr wohl von eigenen Versammlungstagen geredet werden, denn die gewöhnlichen Wochentage waren solche nicht. Was endlich die Gewohnheit zur Zeit des heiligen Basilius angeht, so sagt der Heilige nur, es werde viermal in der Woche communicirt, nämlich an den Tagen, da öffentlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Er spricht daher nur vom Communionempfang während der Liturgie, und dieser hatte an den andern Tagen damals schon so sehr aufgehört, daß er sagen konnte, es werde nur viermal wöchentlich communicirt.

---

[11]) de or. c. 14.

[12]) Die Feier der Eucharistie in den Krypten trug vom vierten Jahrhundert an privaten Charakter. Nur wenige konnten in den unterirdischen höhstens 100 Personen fassenden Cubicula der Opferfeier beiwohnen, während die überirdischen Basiliken Raum für Alle boten. Es bestand somit schon ein Unterschied zwischen missa publica und privata, und so scheint es auch schon in der früheren Zeit gewesen zu sein. Die erstere feierte man in den areae und exedrae der Coemeterien, die letztere vielleicht in der Nähe des Ortes, wo der Verstorbene begraben lag. cf. De Rossi. Roma Sotterranea III. pag. 493.

2. Bei der Frage, zu welcher Tageszeit die Liturgie gefeiert wurde, kann es sich selbstverständlich nur um die Feier des öffentlichen Opfers handeln, denn bei den Privatmessen waren Aenderungen in der Zeit leicht möglich. Einige Forscher[13]) glaubten nun überhaupt von einer bestimmten Tageszeit der Opferfeier für die Zeit der Verfolgung absehen zu müssen. Es ist freilich richtig, daß dann, wenn man sich bei Tage nicht versammeln konnte, die Nacht, welche durch das Licht Christi erleuchtet wurde, zu Hilfe genommen werden mußte,[14]) aber man bemühte sich wenigstens nach Möglichkeit, eine bestimmte Zeit der eucharistischen Feier einzuhalten.

Wir hören nämlich: „Das Sakrament der Eucharistie, welches vom Herrn zur Essenszeit und für Alle gegeben war, empfangen wir selbst in frühmorgendlichen Versammlungen und aus der Hand keines andern als der Vorsteher."[15]) Den zwei vom Herrn gegebenen Bestimmungen widersprachen demnach zwei durch Ueberlieferung geheiligte Gewohnheiten der Kirche: Zur Essenszeit, am Abende war die Eucharistie eingesetzt worden, jetzt wurde sie sogar ganz früh Morgens gefeiert; der Heiland hatte zu Allen gesagt: „Nehmet hin und esset," jetzt durfte sich nicht mehr Jeder die Eucharistie nehmen, die Vorsteher vertheilten sie den Gläubigen. Somit wurde das Opfer regelmäßig des Morgens gefeiert.[16])

Doch gab es hiervon eine Ausnahme. An Stationstagen wurde das Opfer gegen 3 Uhr Nachmittags gefeiert, so daß mit

---

[13]) Martene. De antiquis ecclesiae ritibus. pag. 291. Binterim. Denkwürdigkeiten IV. C. S. 295.

[14]) de fug. in pers. c. 14.

[15]) de cor. mil. c. 3.

[16]) Die falschen Deutungen von Rigaltius, Cave, Fell, welch letzterer sich die Sache übrigens sehr leicht macht, indem er die Stelle zu der Fassung eucharistiae sacramentum tempore victus de praesidentium manu sumimus corrumpirt, wies Bingham (lib. XIX. c. 9 § 7) zurück. Die Deutung Kliefoths (Die ursprüngl. Gottesdienstordnung I. S. 356), welche schon Böhmer (dissert. 4 de coïtu Christ. ad capiend. cibum. c. 3 § 15) vertrat, fand bei Probst (Liturgie. S. 205) ihre Widerlegung. Die Uebersetzung Leimbach's (a. a. O.) auf Grund der unrichtigen Annahme, die Agapen seien zur Zeit Tertullian's mit der Eucharistie zusammengefeiert worden, ist ein Kunststück von Verdrehung des Sinnes der Stelle.

ihm die Station beschlossen wurde. Tertullian sagt zwar nur, daß an Stationstagen überhaupt Liturgie gefeiert wurde, und auch seine Nachricht, daß viele Fastenden sich von der Communion fernhielten, giebt noch keinen weiteren Aufschluß über die Zeit ihrer Feier. Aber wir finden diese Sitte schon zur Zeit des heiligen Ambrosius und glauben sie mit Muratori, Binterim u. A. schon für Tertullians Zeit annehmen zu dürfen,[17]) weil eine spätere Entstehung derselben zu irgend welcher Zeit nicht bekannt ist. Diejenigen, welche an den Stationstagen sich vom Gottesdienst fernhielten, waren daher ganz besonders fromme Seelen, welche mehr als andere thun zu müssen glaubten und noch nicht mit allen Andern das Fasten um die neunte Stunde d. h. 3 Uhr Nachmittags beendeten, sondern bis zum Abend verlängerten.

§ 26. Liturgische Gebetsstellungen.

1. Auf die Stellung beim Gebete legte man damals großes Gewicht. Als einige am Samstag stehend im Gemeindegottesdienst beteten, während die Andern knieten, erregte das Aufsehen und Aergerniß,[1]) und die Frage, ob die Jungfrauen verschleiert in der Kirche erscheinen müßten, schien Tertullian so wichtig, daß er nicht blos als Montanist zweimal eigens deswegen eine Schrift in griechischer und lateinischer Sprache verfaßte, sondern auch schon vorher für den Gebrauch des Schleiers eine Lanze brach.[2])

Wie durch das Christenthum Alles neu wurde, so sollte auch die Stellung der Christen im Gebete eine andere als die der Heiden und Juden sein. „Hinauf zum Himmel blicken wir Christen und beten, die Hände ausgestreckt, weil sie unschuldig sind, das Haupt entblößt, weil wir nicht zu erröthen brauchen, ohne Vorbeter, weil aus dem Herzen."[3]) Wohl erhob auch der betende Heide seine Hände,[4]) es war das der natürliche sinnenfällige Gestus

---

17) Vgl. Leimbach. S. 450.

§ 26. 1) de or. c. 23.

2) de virg. vel. per tot. u. c. 1. de or. c. 21. 22.

3) apol. c. 39.

4) Apulej. de mundo: Habitus orantium est, ut manibus extensis in coelum precemur.

der Anrufung Gottes und wurde deshalb von den Christen beibehalten, aber letztere erhoben sie nicht nur, sondern breiteten sie auch aus und dem Leiden des Herrn sich nachbildend, bekannten sie im Gebete Christum.[5]) So unterschieden sie sich ganz und gar von den Juden, welche es nicht wagen durften, ihre blutbefleckten Hände im Gebete vertrauensvoll Gott zu zeigen, und bildeten als Verehrer des Kreuzes dieses auch in der äußeren Gebetsstellung nach. Denn wenn schon die Vögel, die sich vom Nest erhoben und ihre Richtung zum Himmel nahmen, anstatt der Hände die Flügel in Kreuzesform ausbreiteten und etwas sagten, was als Gebet gelten konnte,[6]) so ziemte es sich noch mehr für den vernünftigen Menschen und ganz besonders für den gerechtfertigten Christen das Kreuz an seinem Leibe darzustellen. Denn jeder Mensch war von Hause aus für das Kreuz und als Nachbild desselben geschaffen. Die Natur hatte ihm unvermerkt im Bau seines Leibes seine Bestimmung aufgeprägt,[7]) und diese sollte der Christ freudig anerkennen, indem er dem Kreuzbilde durch Ausstrecken der Arme die volle Gestalt verlieh.

2. Mit dieser Haltung der Arme war das Stehen verbunden.[8]) Wie es sich schon nicht ziemte, in Anwesenheit älterer Personen zu sitzen, war es noch viel mehr unschicklich in Gegenwart des lebendigen Gottes und des Gebetsengel sitzend seine Gebete zu verrichten.[9]) Mit ausgebreiteten Armen zu stehen war daher die eigentliche christliche Gebetsstellung, die Stellung des Volkes des Kreuzes, des Volkes der Erlösung, und fand überall da Anwendung, wo der Christ sich Gott gegenüber im Verhältniß des Erlösten zum Erlöser, des Sohnes zum Vater wußte. Daher durften auch Alle diejenigen, welche noch nicht in diesem Kindesverhältniß zu Gott standen, oder durch eigene Schuld aus demselben wieder herausgetreten waren, Katechumenen und Büßer, nicht so beten,

---

[5]) de or. c. 14. Nos vero non attollimus tantum, sed etiam expandimus et de dominica passione modulati et orantes confitemur Christo.

[6]) de or. c. 29.

[7]) ad Nat. l. I. c. 12.

[8]) c. Prax. c. 23. nos erectos decebat orare Pater noster.

[9]) de or. c. 16.

sondern erst die Neophyten, nachdem sie aus dem Taufbade herausgetreten waren.[10]) Daher war dies auch die Gebetsstellung bei dem specifisch christlichen Cultact, der Feier der Eucharistie. Das Dankgebet wurde mit erhobenen Armen gesprochen, ebenso das Gebet für den Kaiser um glückliches Leben und ungestörte Herrschaft.[11])

Weil diese Stellung an das Leiden des Herrn erinnerte, nahmen die Christen sie auch gerne ein, wenn sie selbst im Martyrium dem Leiden des Herrn gleichgemacht wurden.[12]) Nur vor allzu großer Zuversichtlichkeit sollten sie sich dabei hüten, wie es sich auch ebenso wenig schickte, beim Gebete laut zu schreien, als ob uns Gott sonst vielleicht nicht verstehen würde. Durch lautes Gebet wurden vielmehr nur die Nachbarn gestört, und indem man den Gegenstand seiner Bitten verrieth, machte man es ebenso, als wenn man auf offener Straße betete.[13]) So, den Blick zum Himmel emporgehoben, stellte sich das christliche Gemüth den betenden Heiland selbst dann vor, wenn die heilige Schrift es gar nicht eigens sagte.[14]) Es zeigt das, wie gewöhnlich diese Stellung in der alten Kirche war.[15])

3. Moses betete damals, als Josua gegen Amalek kämpfte, mit ausgestreckten Händen und sitzend, während er doch in so bedrängter Lage vielmehr knieend und mit den Händen die Brust schlagend und sein Angesicht im Staube wälzend sein Gebet hätte empfehlen sollen, aber da, wo der Name des Herrn gegen den Teufel kämpfte, war auch die Haltung des Kreuzes nothwendig, durch welches Jesus den Sieg davontragen sollte.[16]) Bei dieser

---

10) de bapt. c. 20. Wenn Bona. rer. lit. II. c. 17. 3 und Habert. Archierat. pag. 264 das manus aperire auf den Empfang der Eucharistie bezogen, war wohl die falsche Lesart petite de pane, petite de domino daran Schuld.

11) apol. c. 30. 39.

12) apol. c. 30.

13) de or. c. 17. cf. Cypr. de or. dom. c. 4. 6.

14) c. Marc. l. IV. c. 26. adv. Prax. c. 23.

15) cf. de Rossi. Roma sotterr. III. tav. 6.

16) c. Marc. l. III. c. 18.

Schilderung wurde unzweifelhaft die kirchliche Praxis zum Muster genommen. Es gab also zwei genau unterschiedene Gebetsstellungen, das Stehen und Knieen. Gemeinschaftlich warfen sich die christlichen Ehegatten vor Gott im Gebete nieder,[17] und Marcion mußte den Vorwurf vernehmen, es sei von ihm unverschämt, zu einem fremden Himmel zu einem andern Gotte die Hände im Gebete zu erheben, auf einer fremden Erde für einen andern Gott sich niederzuwerfen.[18])

Drückte das Stehen beim Gebet das zuversichtliche Vertrauen zu Gott aus, so war das Kniegebet ein Ausdruck der Furcht[19]) und Verdemüthigung.[20]) Deshalb hätte auch Moses im Kampfe mit Amalek wegen seiner bedrängten Lage knieend und in den Staub niedergebeugt beten müssen, wenn er nicht durch das Beten mit ausgestreckten Armen das Geheimniß des Kreuzes hätte vorbilden sollen. Beim Gebete mußten Alle die knieen, welche die Gnade Gottes noch erwartete,[21]) die Katechumenen und Büßer. Pflicht der Ersteren war es, bei der Vorbereitung zur Taufe eifriger denn je zu fasten, knieend zu beten und sich Nachtwachen zu unterziehen,[22]) die Büßer aber mußten in der Vorhalle sich niederwerfen, in Sack und Asche liegen, den Körper durch vernachlässigte Sauberkeit verunstalten und den Geist im Andenken an die begangenen Sünden in Trauer versenken.[23]) Weil das Kniegebet auch Ausdruck der Verdemüthigung war, konnte und sollte aber auch der schon gerechtfertigte Gläubige diese Stellung anwenden, wenn es sich darum handelte, Gott gegenüber seine eigene Schwäche und Ohnmacht zu bekennen, durch dieses Bekenntniß Gott milder zu stimmen und zur Erhörung des Gebets zu bewegen. Auch diese Gebetsstellung konnte er von der un-

---

17) ad ux. l. II. c. 9.
18) c. Marc. l. I. c. 23.
19) de or. c. 23.
20) de or. c. 24.
21) de or. c. 3.
22) de bapt. c. 20.
23) de poen. c. 7. 9.

vernünftigen Creatur lernen.[24]) Und er hatte Grund genug sich zu verdemüthigen, weil er bei seinen Geschäften, seinen Obliegenheiten, beim Gewerbe, Essen, Sehen und Hören vielfach versucht wurde, sodaß er nicht leicht, ohne eine Schlappe zu erleiden, wegkam.[25]) Kniegebet mit Fasten verbunden, machte das Gebet wohlgefälliger.[26]). Angemessen war es, sich wenigstens beim ersten Gebete, womit man den Tag antrat, vor Gott niederzuwerfen,[27]) immer aber wurde knieend an den Fasttagen und Stationstagen gebetet, denn „dann beten wir nicht blos, sondern wir leisten auch Abbitte und thun Gott unserm Herrn genug."[28]) Knieend beteten die Christen auch, um große Anliegen zu erflehen, Trockenheit zu vertreiben und dergl. Wenn die Tiber bis an die Stadtmauern stieg, wenn die Witterung trocken war, wenn die Erde bebte, wenn Hungersnoth und Seuche herrschte, dann bestürmten sie vom Fasten abgemagert und durch jede Art von Enthaltsamkeit ausgedörrt, jeden Lebensgenuß aufschiebend und sich in Sack und Asche wälzend, den Himmel durch ihren Ungestüm und rührten Gott zur Barmherzigkeit.[29])

Das Kniegebet fiel dagegen ganz weg, wenn der Gottesdienst einen durchweg freudigen und festlichen Charakter hatte, am Sonntage und in der Zeit von Ostern bis Pfingsten.[30])

3. Ob die Prostration damals schon liturgisch vorgeschrieben war, läßt sich kaum mit Gewißheit sagen. Wir möchten lieber verneinend antworten, denn die einzelnen Beispiele, welche aus Tertullian angeführt werden können, nöthigen nicht gerade, an diese überaus verdemüthigende Lage zu denken.[31])

---

24) de or. c. 29. orant pecudes et ferae et genua declinant, et egredientes de stabulis ac speluncis ad coelum non otioso ore suspiciunt, vibrantes spiritum suo more.

25) de pud. c. 19.

26) de or. c. 18.

27) de or. c. 23. 25.

28) de or. c. 23.

29) apol. c. 40.

30) de cor. mil. c. 3. de or. c. 23.

31) cf. de or. c. 23 prosternere beim Morgengebet ist doch wohl nur einfaches Knieen, ebenso c. Marc. l. I. c. 23 sternere im Gegensatz zum

§ 27. Liturgische Vorschriften und Gebräuche.

1. Allgemeines Gesetz war es, daß der Mann unbedeckten Hauptes betete. Ebenso fest stand es aber auch, daß die Frauen seit ihrer Vermählung das Haupt mit dem Schleier verhüllten, um ihre Unterordnung unter ihre Männer anzuerkennen. Doch nicht alle wollten damals an diesem Gebote des Apostels in seiner ganzen Strenge festhalten, sondern verletzten es auf die eine und andere Weise. „Manche verhüllen nicht, sondern binden ihr Haupt mit Mitren und Wollbändern, bedecken es vorn an der Stirn, lassen es aber da, wo das eigentliche Haupt ist, unbedeckt. Andere bedecken sich — ich denke, um sich nicht den Kopf zu drücken — das Gehirn ein wenig mit Leinentüchlein, sodaß sie nicht einmal bis an die Ohren herabreichen. Sie thun mir leid, wenn sie so schlechtes Gehör haben, daß sie durch die Bedeckung nicht hindurchhören können. Sie mögen wissen, daß der ganze Kopf der Frau gehört. Die Enden des Schleiers gehen bis dahin, wo das Kleid anfängt. Wie weit die aufgelösten Haare sich erstrecken können, so weit geht der Bereich des Schleiers, sodaß auch ihr Nacken umschlossen ist. Denn gerade er muß unterworfen sein, seinetwegen soll man eine Gewalt auf dem Haupte haben. Der Schleier ist ihr Joch. ... Welche Züchtigung aber verdienen die, welche während der Psalmen oder sonst einer Erwähnung Gottes unverhüllt bleiben, und auch sogar beim Gebete einfach einen Lappen oder Wollfetzen oder ein Fädenchen auf ihr Hirn legen und sich nun bedeckt wähnen. So groß, lügen sie sich vor, ist nur ihr Kopf. Andere, deren Hand größer ist als ein Lappen oder Faden, mißbrauchen nicht weniger ihr Haupt. Sie machen es, wie jener Vogel, der doch mehr Bestie ist, obwohl er Federn hat, mit kurzem Kopf, vorgestrecktem Hals, sonst stolz einhergehend. Wenn dieser, heißt es, sich verbergen will, versteckt er nur seinen

---

Stehen, ad uxor. l. II. c. 9 simul voluntantur von christlichen Eheleuten. Wenn die Büßer sich zu Boden warfen, ihr Antlitz in Thränen badeten, sich in Staub und Asche wälzten und die Vorübergehenden um ihr Gebet anflehten (cf. de poen. c. 9. 18. de pud. c. 13), so thaten sie das von Reueschmerz überwältigt, nicht aber weil dies ihre kirchlich vorgeschriebene Gebetshaltung war. cf. Bingham Origines. lib. XIII. cap. 8 § 6.

Kopf fast ganz im Gebüsch, das Uebrige läßt er sichtbar bleiben. Während er so mit dem Kopf in Sicherheit ist, wird sein frei bleibender größerer Theil sammt seinem Kopf gefangen. So wird es auch mit denen sein, welche weniger bedeckt sind, als es nützlich ist. Zu jeder Zeit und an jedem Orte muß man eingedenk des Gesetzes einhergehen, bereit und gerüstet zu jeder Erwähnung Gottes. Wenn er im Herzen ist, wird er auch am Kopfe der Frauen erkannt werden." [1])

Die verschiedene Tracht der Jungfrauen ist schon an anderer Stelle (§ 16 n. 2) besprochen worden.

2. Christliche Sitte war es ferner, sich beim gemeinsamen Gebet mit dem Angesichte nach Osten zu wenden.[2]) Die Heiden hielten in Folge dessen die Sonne für den Gott der Christen.[3]) Anlaß zu dieser Meinung gab ihnen dabei vielleicht auch die Gemeindefeier am Sonntage.[4]) Tertullian selbst giebt uns keine Erklärung der Sitte, wie denn auch Origenes keinen eigentlichen Grund für dieselbe auffinden konnte, wenn aber der Osten das Bild Christi war,[5]) und auch schon die alttestamentlichen Propheten Christum die aufgehende Sonne genannt hatten,[6]) so sollte vielleicht

---

§ 27. [1]) de virg. vel. 17. Vgl. mit dieser Schilderung die Katakombenbilder dieser Periode. Fast alle Frauen, insbesondere die überaus zahlreichen Oranten, sind mit einem langen wallenden Schleier dargestellt (de Rossi. Roma sott. II. tav. XX, 1. XXXVIII, 35. XXXIV. 8. 10. 11. IL. 14. tom. III. tav. I. VI. XXX, 36. 37. XXXVIII. XXXXI.) Auf vierzehn bei Garrucci abgebildeten Goldgläsern sieht man die heilige Jungfrau Agnes, aber nur viermal trägt sie den Schleier (Vetri ornati. tav. XX. 1. 2. 3. 5), welcher auf andern Darstellungen durch ein auf der Schulter ruhendes und um die Arme geschlungenes Tuch ersetzt wird. Auf dreien fehlt der Schleier gänzlich, während auf zwei andern die Heilige das Pallium der Senatoren trägt. Auf diesen Bildern lernen wir auch die eben erwähnten Mitren kennen. Es waren Hauben, welche den ganzen Hinterkopf bis zum Nacken und zum Anfang des Kleides bedeckten und das Haar in sich bargen. Eine Darstellung (tav. XXII, 8) entspricht ganz den Vorschriften Tertullians.

[2]) apol. c. 16. cf. Praetorius. De ritu veterum Christianor. precandi versus orientem disputatio 1670 habita.

[3]) apol. l. c.

[4]) l. c. ad Nat. l. I. c. 7.

[5]) adv. Valent. c. 3.

[6]) cf. Zach. 3, 8. 6, 12. Malach. 4, 1. Luc. 1, 78.

auch das Gebet nach Osten an Christus, das Licht der Welt, gerichtet sein.[7])

3. Den Christen wurde nachgerühmt, sie hätten keinen Vorbeter, weil sie aus innerstem Herzen beteten.[8]) Es wurde jedoch damit nur die Art von Vorbetern, wie sie bei den Heiden üblich war, verneint. Weil diese es liebten, die einzelnen Götter mit all ihren Titeln anzurufen, und sich sorgfältig hüteten, ihrer Ehre durch Auslassung eines Titels zu nahe zu treten, war eben nicht Jeder in der Lage, alle Connexionen der Götter genau herzusagen, und daher brauchte man einen Vorbeter, welcher die Namen der Götter der Reihe nach herunterbetete. Wahrer Gebetsgeist konnte sich selbstverständlich bei solch rein mechanischem Thun nicht entfalten, alles blieb Lippengebet. Aus dieser Aeußerung Tertullians jedoch den Schluß zu ziehen, der Gemeindegottesdienst sei nicht durch einen vorbetenden Priester geleitet worden, wäre gerade so verkehrt, wie ähnlich klingende Aeußerungen zu der Annahme zu benützen, die Christen hätten kein Opfer und keine Tempel gehabt.[9])

4. Der bei Heiden[10]) und Juden[11]) herrschende Brauch, sich vor dem Gebet die Hände zu waschen, konnte von den Christen ohne Bedenken beibehalten werden, so lange damit nicht der Glaube an levitische Reinigung wie im Judenthum verbunden wurde. Nicht äußerliche Waschung machte den Menschen rein, sondern

---

[7]) cf. Clem. Al. strom. c. 7. August. de serm. dom. in monte II, 5. cf. Bingham. l. XIII. c. 8 § 19. Bona. De divina psalmodia. c. 6 § 3.

[8]) apol. c. 30.

[9]) Treffend bemerkt Bingham (l. XIII. c. 5. § 5) zu dieser Stelle: Si enim simpliciter sine ullo monitore precati sunt, sequitur, ut nec ipse minister ecclesiae de proprio ingenio conceptas preces suas illis dictavorit, quia et hae ipsae monitiones ad populum fuissent, atque ita omnes preces publicas cessare necesse esset et omnis religiosus cultus in preces privatas populi abiret. Quodcunque ergo phrasis illa sine monitore de pectore orare significat, id certe significare non potest, quod preces populi simpliciter ab illis ipsis fuerint conceptae.

[10]) Vgl. Hospinianus. De origine etc. templorum. l. I. pag. 79. Marquardt. Römische Alterthümer. IV. S. 464. Tert. de bapt. c. 5.

[11]) Ewald. Alterthümer des Volkes Israel. S. 143.

Reinheit des Herzens von Sünden.[12]) Manche aber wuschen vor jedem Gebete den ganzen Körper.[13]) Richtig bemerkt dazu Pfannenschmidt, daß es sich wohl kaum annehmen lasse, die Christen hätten dies auch vor dem nächtlichen Gebete gethan. Er will daher diese Worte nur von den drei Gebetsstunden im Laufe des Jahres gelten lassen.[14]) Wir glauben sie desto sicherer auf die Centralhandlung des ganzen religiösen Cultus, das Opfer, zu deuten. Als Tertullian nach dem Grunde dieses Brauches forschte, erfuhr er, „daß es eine Erinnerung an die Uebergabe des Herrn sei," und bemerkte dazu: „Wir beten den Herrn an, überliefern ihn aber nicht, vielmehr müßten wir dem Beispiel des Ueberlieferers entgegengesetzt verfahren und also auch die Hände nicht waschen, als nur aus Gewissensrücksichten, der Verunreinigung des menschlichen Leibes halber. Im Uebrigen sind die Hände, die einmal mit dem ganzen Leibe in Christo abgewaschen sind, rein genug."[15]) Er mußte einen solchen Grund höchst sonderbar finden, wenn die Ceremonie an das Händewaschen des Pilatus erinnern sollte.[16]) Man darf aber wohl mit Recht fragen, ob er den Sinn der Antwort verstanden hat. Vielleicht sollte die Waschung an die Taufe erinnern. Ein von Cyrill von Jerusalem ausdrücklich erwähnter Taufritus war die Uebergabe an Christum,[17]) und auch Tertullian nennt bereits die Katechumenen dem Herrn Uebergebene.[18]) „Wie dem erstmaligen Eintritt in den Versammlungsort der Gläubigen die Abwaschung in der Taufe vorausging, so dem nachfolgenden und zur Erinnerung an ihn die Besprengung, und wie der Mensch durch die Untertauchung in der Taufe Gott

---

[12]) de or. c. 13. 14.

[13]) de or. c. 13. ad omnem orationem etiam cum lavacro totius corporis aquam sumentes.

[14]) Das Weihwasser im heidnischen u. christlichen Cult. S. 148.

[15]) de or. c. 13.

[16]) Daß Tertullian den deditor Pilatus dem traditor Judas gegenüberstellt, wie Augusti (Denkwürdigkeiten. Bd. 5. S. 380) annimmt, läßt sich nicht weiter beweisen.

[17]) cat. myst. 1.

[18]) de poen. c. 6. omnes quidem deditos domino spectat, . . . sed praecipue novitiolis istis imminet.

geweiht wurde, so war die Waschung ein Sinnbild und eine Erneuerung dieser deditio."[19])

Einige Forscher halten den Gebrauch des Weihwassers in der Kirche für uralt[20]) und berufen sich zum Beweise dafür auch auf unsere Stelle.[21]) Indessen wenn unser Apologet das Händewaschen so zu sagen fast ganz verbot, ausgenommen der äußeren Sauberkeit wegen, so hätte er das wohl kaum gethan, wenn das Wasser damals schon geweiht worden und officiell in den Cultus der Kirche aufgenommen gewesen wäre.[22]) Sicherlich war aber der Communionempfang ein Grund, weßhalb die Christen vor dem Opfer die Hände wuschen. Weil sie den Leib Christi in die Hand gelegt erhielten und sorgfältig bemüht waren, von den heiligen Gestalten nichts zu Boden fallen zu lassen,[23]) suchten sie auch die Hand, welche das Heiligste tragen sollte, von der geringsten Befleckung zu reinigen.[24])

5. Auf den ersten Blick sprechen die Worte Tertullians gegen den Gebrauch des Weihrauchs beim Gottesdienst:[25]) „Weihrauch kaufen wir ganz und gar nicht."[26]) Das war auch durchaus richtig, was seine Verwendung zum Götzendienst anging. Gott brachten die Christen „Gebet aus keuschem Leibe und unschuldigem Herzen, das vom heiligen Geiste ausgeht, nicht aber Weihrauchkörner zu einem Aß, die Thränen eines Baums in Arabien"[27]) dar. Dagegen versichert Tertullian von sich: „Wenn mich der Geruch irgend eines Ortes beleidigt, zünde ich etwas Arabisches

---

19) Probst. Kirchliche Disciplin. S. 377.

20) Paciaudi. De sacris balneis pag. 156. Pelliccia. De Christiana politia. I. pag. 244. Baronius. annal. ad ann. 132.

21) So Krüll. Bd. 2. S. 28.

22) Vgl. Augusti. Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 631.

23) de cor. mil. c. 3.

24) Allgemein üblich ist das Weihwasser im Abendland seit dem neunten Jahrhundert. cf. Hospinian. de origine templor. II, 79. Siegel. Handbuch der christl. kirchlichen Alterthümer. Bd. 4. S. 643.

25) Daher von Basnage (Exercitationes de reb. sacris et eccl. pag. 653) und Krüll (Bd. 2. S. 255) geläugnet.

26) apol. c. 42. Thura plane non emimus.

27) apol. c. 30.

an, aber nicht unter den Gebräuchen, in der Kleidung und mit den Zurüstungen, wie es bei den Götzen geschieht",[28]) und außerdem brauchten die Christen den Weihrauch beim Begräbniß zum Trost als Symbol des Gebets.[29]) Vertheidigten sich doch manche christliche Weihrauchverkäufer gerade damit, daß sie sagten, sie böten ihre Waare nicht zum Götzendienst, sondern zu medicinischen Zwecken und für das christliche Begräbniß aus.[30]) Zur Vertreibung schlechter Dünste fand der Weihrauch nun aber bei den beschränkten Versammlungsorten nur allzu leicht beim Gottesdienst Anwendung, und wenn dies zunächst auch nur ein rein äußerer Zusammenhang mit der Opferfeier war, so war damit doch die Gelegenheit gegeben, daß er dann ebenso wie beim Begräbniß auch in der Liturgie Symbol des Gebets wurde. Bona behauptet daher seine liturgische Verwendung bereits zur Zeit der Apostel,[31]) und die Worte unseres Schriftstellers verbieten unseres Erachtens eine solche Annahme nicht.

§ 28. Die Buße.

1. Für den wahren Diener Christi gab es eine andere Buße als die erste in der Taufe nicht.[1]) Aus Rücksicht auf die menschliche Schwäche jedoch hatte Gott in überschwänglicher Nachsicht noch ein zweites Rettungsmittel nach der Taufe gegeben, die zweite Buße, durch welche er den in die Meeresfluthen der Sünde versenkten in den Hafen der göttlichen Erbarmung hineinretten wollte.[2]) Wüthet doch der böse Feind und seine Arglist gerade dann am meisten, wenn er den Menschen vollständig entlastet sieht und ihn daher auf jede Weise wieder in Sünden zu stürzen versucht. „Diese seine Nachstellungen hat Gott vorhergewußt und nachdem die Thüre des gänzlichen Vergessens geschlossen, der Riegel der Taufe vorgeschoben ist, doch wenigstens etwas noch offen gelassen. Er hat in der Vorhalle die zweite Buße aufgestellt, welche den

---

28) de cor. mil. c. 10.

29) apol. c. 42. Si Arabiae queruntur, sciant Sabaei pluris et carioris suas merces Christianis sepeliendis profligari quam deis fumigandis.

30) de idol. c. 11.

31) rer. liturg. l. I. c. 25. 1.

§ 28. 1) de poen. c. 7.

2) c. 4.

Anklopfenden aufmachen sollte, aber nur noch einmal, weil es schon das zweite Mal ist, aber dann nicht mehr, weil das nächste Mal schon vergebens. Denn ist nicht auch dieses eine Mal schon hinreichend? Ein Grund ist schon vorhanden, warum Du es eigentlich schon nicht mehr verdienteſt, Du haſt nämlich verloren, was Du empfangen hatteſt."[3])

Weil Niemand als Christ geboren war, sondern Jeder den ganzen Proceß der Bekehrung durchgemacht hatte, war er um so mehr verpflichtet, die Gnade Gottes treu zu bewahren. Hatte man aber doch das Unglück, eine neue Buße brauchen zu müssen, so sollte man sich auch nicht die Mühe verdrießen lassen, welche mit ihrer Uebernahme verbunden war.[4])

2. Ausspender des Bußsacraments war nach katholischer wie häretischer Lehre der Priester. Als Montanist polemisirte Tertullian heftig gegen den „Bischof der Bischöfe", welcher in seinem Edict gesagt hatte: „Ich lasse die Sünden des Ehebruchs und der Unzucht denen, die Buße gethan haben, nach."[5]) Aber nicht das erregte seinen Aerger, daß die Priester sich überhaupt die Macht Sünden zu vergeben beilegten, denn auch bei den Montanisten ließen die Bischöfe leichtere Vergehen nach[6]) sondern nur, daß sie bei den Katholiken auch die sogenannten Todsünden (s. unten n. 6.) vergaben. Weil es sich bei diesem Sündennachlaß auch um die kleineren Sünden handelte, war dieser Nachlaß ein sakramentaler und nicht etwa der Widerruf des Ausschlusses aus der Kirchengemeinschaft, welchen der Bischof als oberster Leiter der Gemeinde verhängt hatte, denn die Excommunication trat als Strafe für kleinere Sünden nicht ein.[7])

---

[3]) c. 7.

[4]) ibid.

[5]) de pud. c. 1.

[6]) de pud. c. 18.

[7]) Probst (Sakramente und Sakramentalien S. 258) bezieht auch Scorp. c. 10: etsi adhuc clausum putas coelum, memento claves ejus hic dominum Petro et per eum ecclesiae reliquisse, quas hic unusquisque interrogatus atque confessus fert secum, auf das Sündenbekenntniß, wie uns scheint mit Unrecht. Die Valentinianer lehrten, man sei nicht verpflichtet, in der Verfolgung seinen Glauben zu bekennen, und suchten durch solche ver-

3. Object der Buße war alles, was Gott verboten hatte,[8]) Gedankensünden und Thatsünden, oder, wie sie einmal genannt werden, geistige und fleischliche Sünden,[9]) leichte nnd schwere. Auch die Gedankensünden waren keineswegs für geringfügig anzusehen, denn jede Sünde wurde, ehe sie in der That vollbracht wurde, zuvor im Willen geübt und daher verfiel die Willenssünde um so eher der Strafe, je näher sie der Schuld stand, zumal da die äußerliche Ausführung des Beabsichtigten oft durch Umstände, die nicht im Bereich des Menschen lagen, gehindert werden konnte. Das Seinige hatte man auch dann gethan, um die Sünde wirklich äußerlich geschehen zu lassen. Zudem hatte der Herr selbst die Gedankensünden im neuen Testament verboten.[10]) Aber ebenso wie er beiden Arten von Sünden, den That- und Gedankensünden, Bestrafung beschlossen hatte, so hatte er auch beiden Verzeihung auf dem Wege der Buße zugesichert.

Die Montanisten unterschieden aber auch zwischen nachlaßbaren und nicht nachlaßbaren Sünden und stützten sich dabei auf 1 Joh. 5, 16, wo der Apostel verbietet, für den zu beten, welcher eine Sünde zum Tode begangen hatte. Andrerseits hatte derselbe Apostel Vergehen genannt, die wir täglich begehen und denen wir Alle unterworfen sind. „Denn wem sollte es nicht begegnen, daß er ungerecht bis zum Sonnenuntergang zürnt oder sich zu Thätlichkeiten hinreißen läßt oder leicht schmäht oder unbesonnen

---

führerische Reden gerade zur Zeit der Verfolgung auch die Katholiken wankend zu machen und zur Glaubensverläugnung zu verleiten. Sie sagten, man müsse, wenn man gestorben sei, noch ein Glaubensbekenntniß ablegen, ehe man in den Himmel eingelassen werde. Dagegen erwidert Tertullian, den Christen stehe schon von vorn herein der Weg zum Himmel offen, weil Christus dem Petrus die Schlüssel dazu verliehen habe, sodaß schon, wer hier seinen Glauben bekenne, ungehindert den Weg zum Himmel nehmen könne; daher sei es Verführung des Teufels, der überrede, hier zu schweigen und seinen Glauben zu verläugnen, indem er vorspiegele, man könne ihn noch im Jenseits bekennen.

8) de poen. c. 3.

9) de poen. c. 3. Vgl. über die Bedeutung von corpus bei Tertullian de carn. Chr. c. 11. c. Marc. l. II. c. 16. Natalis Alexander. in hist. eccl. saec. II. diss. IX. a. 2. Möhler. Patrologie. S. 755.

10) de poen. c. 3.

schwört oder das versprochene Wort nicht hält oder aus falscher Scham oder in der Noth lügt. In unsern Geschäften, Aemtern, im Handel und Wandel, Sehen und Hören, wieviel werden wir nicht versucht? Sodaß, wenn es hierfür keine Verzeihung gäbe, Keiner des Heils sicher wäre. Hierfür wird also Vergebung sein durch den Fürbitter beim Vater, Christum."[11]) Solche Sünden mochten ihrer sittlichen Beschaffenheit nach schon schwere sein, gehörten aber doch noch nicht zu den eigentlich sogenannten Todsünden. Der Christ konnte in Folge solcher Sünden verloren gehen und sich außerhalb der Kirche stellen, aber er konnte und mußte doch wieder zurückgeführt werden. Unter diese Sünden rechnete man das Zuschauen bei öffentlichen Schauspielen, Wagenrennen, Gladiatorenkämpfen, Theilnahme an heidnischen Gastmahlen, oder vorwitzige Betheiligung bei Beschäftigungen, welche mit dem Götzendienst in Zusammenhang standen, zweideutige Aeußerungen, die einer Glaubensverläugnung oder Gotteslästerung gleichkamen.[12])

Auf die schweren Sünden, welche gleichsam den Gipfelpunkt[13]) aller Sünden bildeten und deshalb garnicht oder nur schwer Verzeihung fanden,[14]) wurden die Katechumenen hingewiesen, indem ihnen gesagt wurde, der Teufel beobachte den Neugeborenen, ob er seine Augen durch fleischliche Begierde treffen, seinen Geist durch irdische Verlockungen fangen und seinen Glauben durch Furcht vor den Gewaltigen der Erde erschüttern oder von dem

---

[11]) de pud. c. 19.

[12]) de pud. c. 7: Perit igitur et fidelis elapsus in spectaculum quadrigarii furoris et gladiatorii cruoris et scenicae foeditatis et xysticae vanitatis aut si in lusus, in convivia saecularis solemnitatis, in officium, in ministerium alienae idololatriae aliquas artes adhibuit curiositatis, si in verbum ancipitis negationis aut blasphemiae impegit. Es nimmt diese Aufzeichnung sichtlich auf die eigentlichen Todsünden Rücksicht, denn es sind solche Sünden genannt, die entweder zum Götzendienst oder zur Glaubensverläugnung disponiren und hinneigen, wodurch die Genauigkeit der Aufzählung in de pud. c. 19 sicher gestellt wird.

[13]) de pud. c. 1. culmen criminum tenent. pud. c. 21. delicta capitalia. c. 19. delicta mortalia.

[14]) de idol. c. 1. crimina exitiosa et devoratoria salutis.

geraden Wege durch falsche Lehren ablenken könne.[15]) Es war nicht gerade nothwendig, ihnen die Todsünden selbst zu sagen, sie sollten in möglichst nachdrücklicher Weise schon vor jenen Sünden bewahrt und gewarnt werden, welche sich den Capitalsünden in bedenklicher Weise näherten und ebenfalls schon durch die Exomologese gesühnt werden mußten.[16]) Wenn nun im Anfange der sicher noch der katholischen Periode[17]) Tertullians angehörenden Schrift über den Götzendienst dieser, Ehebruch, Mord und Betrug als Capitalsünden genannt werden,[18]) so widersprechen dem die andern Aufzählungen[19]) kaum, sie sind nur als Erweiterungen der ersten zu betrachten.[20]) Da eine Unterscheidung der einzelnen Arten in der einen Gattung der Sünde nicht gemacht wurde, gehörten alle vollendeten Sünden gegen die Keuschheit zur

---

[15]) de poen. c. 7. Probst (Sakramente und Sakramentalien S. 252) will unter animum illecebris saecularibus irretire Sünden des Geizes und Betruges verstehen. Dagegen spricht uns de idol. c. 1: Post talia crimina tam exitiosa tam devoratoria salutis cetera quoque aliquem ad modum et seorsim perinde disposita in idololatria condicionem suam repraesentant. In illa et concupiscentiae saeculi. Quae enim idololatria solemniter sine ambitione cultus et ornatus? Offenbar sind die concupiscentiae saeculi hier dasselbe, was dort die illecebrae saeculares sind, nämlich Mitfeier heidnischer Feste, Theilnahme an Schauspielen u. s. w. cf. de pud. c. 8.

[16]) Gegen die gewöhnliche Auffassung, welche in de poen. c. 7 die Kapitalsünden genannt findet, vgl. Ritschl. S. 371 u. 514. Offenbar wurde nicht jeder unkeusche Blick als Kapitalsünde betrachtet. Man beachte auch, daß der Mord garnicht genannt wird.

[17]) Vgl Kellner. Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians. Im Katholik 1879. Bd. 2. S. 568. Bonwetsch. Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassnng. S. 34.

[18]) de idol. c. 1. cf. Cypr. de bon. pat. c. 14.

[19]) de pud. c. 19. Sunt autem et contraria istis, ut graviora et exitiosa, quae veniam non capiunt, homicidium, idololatria, fraus, negatio, blasphemia, utique et moechia et fornicatio, et si qua alia violatio templi dei. Horum ultra exorator non erit Christus. c. Marc. l. IV. c. 9: idolololatria, blasphemia, homicidium, adulterium, stuprum, falsum testimonium, fraus.

[20]) Negatio und falsum testimonium ist die Verläugnung des christlichen Namens vor Gericht und fällt zusammen mit der Idololatria. Vgl. Ritschl. S. 370. Die Blasphemie war als unverzeihbare Sünde für die Montanisten schon durch Luc. 12, 10 sicher gestellt.

Unzucht,[21]) unter den Begriff des Mordes fiel daher auch das Abtreiben der Leibesfrucht,[22]) unter den des Götzendienstes auch der Abfall zur Häresie.[23]) Unter diesen schweren Sünden nahmen jedoch die drei, Mord, Unzucht und Götzendienst, eine hervorragende Stellung ein,[24]) zum Theil vielleicht schon deshalb, weil im Dekalog die Unzucht gleich nach den Sünden gegen Gott und seine Stellvertreter, die Eltern, als Sünde gegen das fünfte und der Mord als Sünde gegen das sechste Gebot gezählt wurde.[25])

4. In der Reue, der Sinnesänderung und dem innern Schmerz über die begangenen Sünden mußte die ganze Buße wurzeln, sie sollte sich aber auch äußerlich zunächst im Bekenntniß der Sünden kundgeben. Ein solches hatte Gott schon von Adam im Paradiese verlangt, gleichsam unwissend, damit er den Menschen mit seinem freien Willen im Bekennen oder Läugnen prüfe und ihm Gelegenheit gebe, sein Vergehen zu gestehen und dadurch sich zu erleichtern. So fragte er auch Kain, wo sein Bruder wäre, nicht als ob er noch nicht das Blut Abels gehört hätte, welches von der Erde zu ihm schrie, sondern damit auch dieser auf Grund desselben freien Willens Anlaß erhalte, freiwillig seine Schuld zu läugnen und dadurch zu erschweren und wir so Beispiele erhielten, die Sünden vielmehr zu bekennen als zu läugnen.... Daher verfluchte er auch Adam als Candidaten der Wiederherstellung nicht, da er sich durch Bekenntniß erleichtert hatte, den Kain aber verfluchte er, und hinderte ihn, da er trachtete sein Vergehen durch den Tod zu sühnen, einstweilen daran zu sterben, da er seine That durch Läugnen erschwert hatte."[26]) Daher war das Bekenntniß aufs engste mit der Buße verbunden, sosehr, daß gerade vom Sündenbekenntniß das ganze Bußgeschäft den Namen der Exomologese erhielt.[27])

---

21) cf. c. Marc. l. IV. c. 9. stuprum: de pud. c. 5.
22) apol. c. 9.
23) de pud. c. 19.
24) de pud. c. 5.
25) Vgl. Zezschwitz. Katechetik. Bd. 2. § 33.
26) c. Marc. l. II. c. 25.
27) cf. Albaspinaeus. observ. II. c. 26. Suicer. Thesaur. eccl. antiq. I. pag. 1143. Binterim. Denkwürdigk. V. B. S. 210.

Weil schon damals manche Gefallenen aus falscher Scham das aufrichtige Bekenntniß der Sünden scheuten, mußten sie dazu ermuntert werden. Sie glichen thörichten Kranken, welche ihre Verletzungen an weniger ehrbaren Stellen des Körpers den Aerzten verheimlichten und so zu Grunde gingen.[28]) Demnach mußten nicht blos notorische, sondern auch ganz geheime Sünden im einzelnen gebeichtet werden, wie denn auch für beide Arten Sünden, für fleischliche wie geistige im oben bezeichneten Sinne, Buße gethan werden mußte. Nicht also rein äußerliche Erweisungen der Reue über die Sünden allein, nicht die vereinigten Acte der öffentlichen Buße jedoch ohne specielles Sündenbekenntniß war die Exomologese, wie Zezschwitz will,[29]) man konnte beim Sündenbekenntniß wohl etwas der Kenntnis der Menschen entziehen, indem man diese oder jene einzelne Sünde geflissentlich verschwieg.

5. Schon das Sündenbekenntniß war wegen der damit verbundenen Beschämung ein genugthuender Act, die Kundgebung, daß man genugthun wollte,[30]) und selbst in der Reue schon hatte sich der Mensch entschlossen, Gott genug zu thun.[31]) Andrerseits bereitete das Bekenntniß die eigentliche Genugthuung vor,[32]) welche in Verrichtung der äußeren Bußwerke bestand. Manche scheuten auch diese Bußwerke, „daß man fern von aller Lebensfreude verharren muß, im rauhen Bußgewand, in der abschreckenden Asche und bei leerem Magen wegen des Fastens. Ich frage aber, paßt es sich etwa, daß man in Scharlach und Purpur seine Sünden abbittet? Her mit der Nadel zum Scheiteln der Haare, her mit dem Lippenpulver und der Scheere von Eisen und Erz zum Nägelbeschneiden, und was es an falschem Glanz und falscher Röthe giebt, das streiche dick auf Lippen und Wangen. Außerdem suche vergnügliche Bäder mit Parkanlagen in der Nähe des Meeres auf, vermehre den Aufwand, treibe fett gemästetes Geflügel herbei,

---

[28]) de poen. c. 10.

[29]) Katechetik. Bd. 1. S. 465.

[30]) de poen. c. 8. Confessio enim satisfactionis consilium est, dissimulatio contumaciae.

[31]) de poen. c. 5. instituerat domino satisfacere.

[32]) de poen. c. 9. satisfactio confessione disponitur.

laß dir den ältesten Wein klären, und wenn dich jemand fragt, wem du Alles zugedacht hast, so sage: Ich habe Gott beleidigt und fürchte ewig zu Grunde zu gehen, daher bin ich nun matt und heruntergekommen und martere mich, um mich wieder mit Gott zu versöhnen, den ich durch meine Sünden beleidigt habe."[33]) Die Genugthuungswerke waren nicht etwa eine blos der beleidigten Gemeinde geleistete Satisfaction,[34]) sondern ein Gott geleistetes Werk, denn der Herr selbst hatte die Exemologese eingesetzt,[35]) ihm leistete man die Züchtigung in Nahrung und Kleidung.[36])

6. In Afrika war es damals, wie sich aus Tertullians Schrift über die Buße ergiebt,[37]) Regel, den Todsündern nur einmal Nachlaß ihrer Sünden zu gewähren. Zum Beweise für die Berechtigung eines solchen Verfahrens verwies Tertullian darauf, daß der heilige Geist die Thyatirer, welche sich schwerer fleischlicher Sünden schuldig gemacht, zur Buße ermahnte (Apoc. 2, 18), und erinnerte an die herrlichen Zeugnisse, welche die heilige Schrift in den Gleichnissen vom verlorenen Sohn, vom guten Hirten und der wiedergefundenen Drachme gab. Nur einmal war diese zweite Buße, aber auch für alle Todsünden, zulässig, weil das nächste Mal schon fruchtlos.[38])

Im Gegensatz zu dieser verhältnißmäßigen Milde stand die Lehre und Praxis der Montanisten. Die Todsünden könnten von der Kirche nicht vergeben werden, weil nur Gott dazu im Stande sei; so lautete ihr Gesetz. Wenn auch die Apostel Sünden vergaben, so sei das eine ihnen persönlich von Gott verliehene charismatische Begabung gewesen, welche

---

[33]) de poen. c. 11.

[34]) So Rothe. Vorlesungen über Kirchengeschichte S. 262.

[35]) de poen. c. 12.

[36]) de poen. c. 9. poenitentia deus mitigatior. c. 10. domino offenso satisfacere.

[37]) Daß die Schrift der katholischen Periode Tertullians angehört, ist unzweifelhaft. Vgl. Hesselberg, Tertullians Leben u. Schriften. S. 40. Möhler. Patrologie. S. 722. Bonwetsch. Schriften Tertullians. S. 31. Hauck. Tertullians Leben. S. 108. Anm. 4.

[38]) de poen. c. 7. Collocavit in vestibulo poenitentiam secundam, quae pulsantibus patefaciat; sed jam semel, quia jam secundo; sed amplius nunquam, quia proxime frustra.

nicht ihrer Disciplinargewalt angehörte und daher auch nicht auf ihre Nachfolger im Kirchenamt übertragen werden konnte. So habe auch Petrus in Kraft der ihm persönlich übertragenen Schlüsselgewalt der Kirche die ersten Gläubigen gewonnen und zuerst den Zugang zum Himmel geöffnet und den Gelähmten von seiner Krankheit gelöst, den Ananias aber durch die Fessel des Todes gebunden. Als Pneumatiker habe er dies Alles gethan und so könne es jeder Pneumatiker und so auch die Kirche, insofern sie eigentlich und an erster Stelle Geist sei, da in ihr die Dreiheit der einen Gottheit, der Vater, der Sohn und der heilige Geist sei, wie sie der Herr auch hier auf Erden schon aus drei pneumatischen Gläubigen und aus jeder Zahl gebildet habe, welche wahren Glauben und den Geist als ihren Urheber und Heiliger besitze. „Und daher wird die Kirche zwar Vergehen nachlassen, aber die Kirche des Geistes durch den geistlichen Menschen, nicht die Kirche in der Zahl ihrer Bischöfe. Denn des Herren, nicht des Dieners ist Recht und Urtheilsspruch, Gottes selbst, nicht des Priesters."[39]) Thatsächlich gab es also für den Todsünder keinen menschlichen oder kirchlichen Frieden mehr; die irdische Kirche trat mit ihm nicht mehr in Gemeinschaft, aber deshalb war er noch nicht rettungslos verloren: erntete er auch nicht menschlichen Frieden, so konnte er doch beim Herrn Frieden finden, Gott konnte ihm bei aufrichtiger Buße die Sünden nachlassen. Hatte daher die Buße auch keine Aussicht auf Verzeihung in der Kirche, so war sie doch nicht überflüssig. Auch bei den Montanisten standen die Büßer vor der Thüre des Gotteshauses zur Warnung für die übrigen Gläubigen und riefen für sich die Thränen der Brüder an, aber sie kehrten zurück und hatten eben nur Mitleid, aber nicht kirchliche Gemeinschaft sich erkauft.[40]) So entsprach es den montanistischen Anschauungen von der Kirche, welche als Abbild der himmlischen Kirche, einer ganz heiligen, wahren, keuschen Jungfrau gleich nur aus reinen Mitgliedern bestehen, aber nicht Unkraut unter ihrem Weizen, noch Wölfe, Hunde und Raben in ihrer Arche bergen durfte,

---

39) de pud. c. 21.
40) de pud. c. 3.

wie dies der Gegner Hippolyts, Kallistus, in seinem Bußedikt behauptet hatte.[41])

Während nun über die afrikanische und montanistische Bußpraxis kein Zweifel besteht, ist in alter wie neuer Zeit vielfach darüber gestritten worden, in wieferne sich aus Tertullians Schrift über die Keuschheit die römische Bußpraxis erschließen lasse. War nämlich der Urheber des peremptorischen Edicts der römische Papst und wurde es diesem als Inconsequenz vorgeworfen, daß er jetzt anfange, den Ehebrechern Verzeihung zu gewähren, den Götzenanbetern und Mördern dagegen nicht, so hat das zur Voraussetzung, daß bis dahin in der römischen Kirche die Sitte bestand, weder Mördern noch Ehebrechern noch Götzenanbetern Verzeihung zu gewähren, sodaß also die Kapitalverbrechen in Rom überhaupt nicht Nachlaß gefunden hatten. Dies wird auch von der überwiegend größeren Anzahl der Forscher angenommen;[42]) und diese Annahme kann auch gar keinen Anstand finden, wenn nur gezeigt wird, daß diese Nichtvergebung nicht auf falschen dogmatischen Prämissen beruhte, als ob man jemals daran gezweifelt habe, daß die Kirche die Macht der Sündenvergebung besitze, sondern daß es nur rein disciplinäre Rücksichten waren, welche die Kirche zu dieser Handlungsweise bestimmten. Denn wenn Morinus[43]) und Natalis Alexander[44]) den gordischen Knoten damit zu lösen suchten, daß sie sagten, Tertullian schiebe, wie das so Sache aller Häretiker sei, dem Papste etwas Unrichtiges in die Schuhe, um ihn leichter bekämpfen zu können, so ist das nur ein Umgehen der Schwierigkeit.[45]) Andere hielten eine solche außerordentliche Strenge in Rom nicht für möglich und machten einen afrikanischen Bischof, gewöhnlich den von Carthago, zum Verfasser des Edicts. Wieder andere hielten zwar den Papst für den Verfasser, ließen das Edict aber gegen die afrikanischen Bischöfe

---

[41]) Philosophumena. IX.

[42]) Von älteren Albaspinaeus. observ. lib. II, 17. Petav. not. ad Epiph. haer. 59. Baronius, von neueren Döllinger, Hagemann, Fechtrup u. A.

[43]) de poenitentia lib. 9. cap. 20. n. 3.

[44]) in hist. eccl. III. saec. diss. prop. 3.

[45]) Auch Probst (Sakramente und Sakramentalien S. 222) meint, Tertullian verdrehe absichtlich den Fragepunkt.

gerichtet sein, welche nach Cyprian[46]) den Ehebrechern keine Absolution gaben. Nur sie, nicht aber die römische Kirche, hätten die Praxis gehabt, die Ehebrecher nicht zu absolviren.[47])

Wenn wir bei diesem Widerstreit der Meinungen unsere Ansicht über die fragliche Sache geben sollen, so machen wir nicht den Anspruch darauf, daß dieselbe allgemein befriedigen wird. Wir urtheilen so: Bis dahin hatten in der römischen Kirche die canonischen Vergehen in der Regel gar nicht oder nur höchst selten Verzeihung erhalten. Es war das keine Regel ohne Ausnahme gewesen. Da insbesondere die Unzuchtssünden häufiger als die andern canonischen Vergehen vorkamen, ward von ihnen hin und wieder Absolution ertheilt. Eine solche Ausnahme hatte man mit Marcion gemacht, den sein eigener Vater wegen Unzucht excommunicirt hatte.[48]) Tertullian konnte über diese Wiederaufnahme ganz unbefangen sprechen,[49]) da es nach afrikanischer Bußpraxis keine unverzeihliche Sünde gab. Unter Zephrin fand auch der Bekenner Natalius, welcher sich zum Bischof einer Secte hatte aufwerfen wollen, „wenn auch mit Mühe"[50]) Aufnahme in die Kirche.[51]) Die Vertheidiger der Ansicht, in Rom habe stets eine milde Bußpraxis bestanden, berufen sich zum Beweise besonders auf dieses Ereigniß, welches nur wenige Jahre vor Erlaß des Bußedicts stattgefunden haben könne. Doch scheint uns dieser Bericht bei Eusebius gerade für die ursprünglich strenge Bußpraxis zu sprechen. Was will es denn heißen, Natalius sei „nur mit Mühe" wieder aufgenommen worden, wenn das mit ihm eingeschlagene Verfahren der gewöhnlichen Praxis entsprochen hätte? Mühevoll war jede zweite Buße, das war selbstverständlich, aber man machte mit Natalius trotz schwerwiegender Bedenken eine Ausnahme von der Regel, „weil der barmherzige Gott und Herr

---

[46]) ep. ad Autonian.
[47]) Orsi in seiner dissert. de capital. crimin. absolutione.
[48]) Epiph. haer. 42.
[49]) de praescr. haer. c. 30.
[50]) μόλις.
[51]) Euseb. H. E. V, 28.

Jesus Christus nicht wollte, daß ein Zeuge seines eigenen Leidens außerhalb der Kirche zu Grunde gehe", Natalius war Bekenner.

Der Grund, weshalb Zephyrin oder wer sonst immer sein Edict erließ, war ohne Zweifel der Fortschritt, welchen der Montanismus machte. Es konnte dabei dem Papste nicht mehr so sehr darum zu thun sein, mit seinem Edict dem Montanismus Vorschriften zu geben, denn dieser war schon unter einem seiner Vorgänger, vermuthlich unter Victor ca. 186—197 aus der Kirchengemeinschaft ausgeschieden, wohl aber galt es die Katholiken vor den Tendenzen der Secte zu schützen, wozu Anlaß genug vorlag. In Rom herrschte die Praxis, keine Todsünde zu vergeben, und von dieser Praxis bis zu der Lehre, die Kirche habe keine Macht und kein Recht Todsünden zu vergeben, war äußerlich nur ein kleiner Schritt, und der Montanismus konnte auf eine solche Praxis gewissermaßen als Bestätigung seiner Lehre hinweisen. Dem mußte der Papst begegnen, indem er wenigstens durch den einmaligen Nachlaß einer Sünde[52]) die Lehre der Kirche kundgab, da es einstweilen noch nicht nöthig erschien, auch den andern Todsünden in gleichem Maße Verzeihung zuzusichern.

Aber auch anderswo war eine solche Demonstration gegen den Montanismus nothwendig. In Afrika verweigerten einige Bischöfe den Ehebrechern die Absolution. Cyprian erwähnt dieses Verfahren zwar als Ausnahme, tadelt es aber nicht, ein Beweis, wie diese Strenge dem Geiste der alten Kirche keineswegs fremd war. Er bemerkt vielmehr, durch diese verschiedene Praxis sei keine Uneinigkeit herbeigeführt worden. Auch das konnte leicht ein Anknüpfungspunkt für montanistische Neigungen werden und deshalb vielleicht erklärte der Papst gerade den Ehebruch für nachlaßbar. So viel uns bekannt ist, wurde auch nur in Afrika das Edict des Papstes publicirt, weil hier eine Aenderung der Disciplin nothwendig war.

---

[52]) Die Behauptung Ritschl's (Entstehung der altkath. Kirche S. 514), der römische Papst habe die Buße für jene Vergehen ohne Einschränkung auf ein einziges Mal gestattet, wird mit Recht von Bonwetsch (Montanism. S. 110) verworfen, denn nicht das bewirkte den Zorn Tertullians, sondern daß allein der Ehebruch Nachlaß fand, nicht die beiden andern Kapitalsünden.

In gewisser Hinsicht konnte freilich das Decret des Papstes inconsequent genannt werden, nähmlich vom dogmatischen Standpunkt aus. Hatte die Kirche und zwar die irdische, die Vereinigung der Bischöfe, im Gegensatz zur geistigen und himmlischen der Montanisten, die Vollmacht alle Sünden zu vergeben, so hätte es dem Dogma entsprochen, wenn wirklich alle Todsünden Nachlaß gefunden hätten, nicht aber der Ehebruch aus der „Umarmung der ihn umgebenden Verbrechen“ herausgerissen wäre. Des Montanismus wegen war aber auch eine dogmatische Begründung der disciplinären Anordnung nothwendig, wie diese sich auch aus ihrer Bekämpfung in der Schrift über die Keuschheit entnehmen läßt,[54]) das aber erschien in den Augen der Montanisten als Inconsequenz, daß der Papst die biblischen Aussprüche und Parabeln nur bezüglich des Ehebruches zur Anwendung brachte.[55]) Entweder alle Todsünden, nachlassen oder keine, so lautet ihre Parole. „Was treibst Du überaus weichliche und menschenfreundliche Disciplin? Entweder wirst Du das Allen sein müssen, oder wenn nicht allen, mit uns gemeinsame Sache machen.“ Man übersah eben, daß das Dilemma falsch war. Die Katholiken hielten alle Sünden für vergebbar, gewährten aber nicht wirklich allen Verzeihung.

7. Während ihrer Bußzeit durften die Büßer nur dem ersten Theile des Gottesdienstes beiwohnen. Andere Sünder waren von jeglicher Gemeinschaft des Gebets, der Zusammenkünfte und vom gesammten heiligen Verkehr ausgeschlossen.[56]) Es gehörte die göttliche Prüfung,[57]) in welcher sie nach reiflicher Ueberlegung Nachlaß ihrer Sünden erhielten,[58]) als letzter Theil zur Katechumenenmesse. Die Montanisten aber entfernten ihre Todsünder nicht nur von der Schwelle, sondern ganz und gar vom Dach der Kirche.[59]) Schaudernd in Sack und Asche saßen

---

53) de pud. c. 5.
54) Vgl. Hagemann. Die römische Kirche. S. 54.
55) de pud. c. 7 u. c. 19.
56) apol. c. 39.
57) censura divina. ibid.
58) ibid.
59) de pud. c. 4.

die Büßer in der Vorhalle,[60]) weinten, knieten und riefen die Mutter Kirche um Verzeihung an.[61])

Nach Origenes trat derjenige, welcher öffentlich eine Sünde bekannte, mitten in die Kirche, legte knieend sein Sündenbekenntniß ab und flehte die Gläubigen um Fürsprache und Erbarmung an.[62]) Dieselbe Sitte scheint auch Tertullian gekannt zu haben, denn dem römischen Bischof machte er den Vorwurf: „Du führst den büßenden Ehebrecher in die Kirche ein, um die Brüder zu erweichen; in Sack und Asche, verunstaltet und beschmutzt, wirfst Du ihn zu Boden, mitten unter die Wittwen, vor die Presbyter, aller Thränen erregend, aller Füße küssend, aller Kniee umklammernd."[63]) Weil die Kirche ein organisches Gebilde, ein Leib, ist, konnte es nicht geschehen, daß das eine Glied litt und das andere sich freute. Daher nahmen die Gläubigen innigen Antheil an dem Unglück der Sünder und verwandten sich für die Gefallenen.[64]) Wer aber hatte größeres Recht zur Intercession als die Martyrer, welche durch ihren glückseligen und ruhmvollen Leib bei Christus dem Herrn Genugthuung leisteten, sodaß sie ihm nur noch in sofern etwas schuldig blieben, als sie ihm nichts mehr schuldig blieben?[65]) Ganz besonders ihre Fürbitte suchten daher die Büßer nach. So war es zu Anfang des dritten Jahrhunderts schon alter Brauch. „Wer den Frieden in der Kirche nicht hat, pflegt ihn von den Martyrern im Kerker zu erbitten."[66]) Weil aber der kirchliche Frieden den mit Gott zur Voraussetzung hatte, wurden auch die Martyrer ermahnt, diesen letzteren zu bewahren, damit sie den ersteren andern gewähren könnten. Die Montanisten wollten freilich nicht zugeben, daß die Martyrer bei den kirchlichen Vorstehern Nachlaß der kirchlichen Strafen für die Büßer erwirkten. „Auch auf Deine Martyrer dehnst Du Deine Macht aus!" So hält

---

60) de poen. c. 7. Collocavit in vestibulo poenitentiam secundam.
61) de pud. c. 5.
62) in psalm. 37. hom. 2. n. 1. de orat. c. 31. in Levit. hom. 8. n. 10.
63) de pud. c. 13.
64) de poen. c. 10.
65) de res. carn. c. 8.
66) ad mart. c. 1.

Tertullian dem Papste vor.[67]) „Wer gestattet einem Menschen zu schenken, was Gott vorbehalten ist, von welchem dieser ohne Entschädigung verdammt ist, was nicht einmal die Apostel, so viel ich weiß, für verzeihlich hielten? Der Martyrer möge sich begnügen, seine eigenen Sünden gesühnt zu haben. Es ist undankbar und stolz, das auch auf andere auszudehnen, was er selbst um großen Preis erlangt hatte." Von den später gebräuchlichen Martyrerscheinen hören wir zwar ausdrücklich nichts, doch waren sie damals schon sicher im Gebrauch, denn wenn manche Gefallenen in die Bergwerke zu den Martyrern gingen und durch sie wieder in Gemeinschaft mit der Kirche traten,[68]) so mußten sie dies durch irgend ein Zeugniß beglaubigen können.[69])

Nach Vollendung der Buße und Erfüllung gewisser Bedingungen wurde der Büßer nach reiflicher Ueberlegung des Bischofs und seines Presbyteriums reconciliirt.[70]) So hatte man von Marcion verlangt, er solle die von ihm zur Häresie Verführten wieder der Kirche gewinnen.[71]) Die Lossprechung,[72]) welche dem Sündenbekenntniß folgte, bewirkte nicht bloß äußere Reconciliation mit der Gemeinde, sondern an erster Stelle den inneren Sündennachlaß entsprechend der Absolution, welche bei der ersten Buße, der Taufe, im Taufbade vor sich ging.

Während des Sündenbekenntnisses kniete der Büßer sich vor die Kniee des Priesters nieder,[73]) welcher dann die Absolution

---

[67]) de pud. c. 22.

[68]) de pud. c. 22.

[69]) Die Unterscheidung Aubesspines zwischen Empfehlungsschreiben der Priestermartyrer und solchen der Laienmartyrer mit Berufung auf Tertullian ist ungenügend. Vgl. Binterim. Denkwürdigkeiten 5 B. S. 325.

[70]) apol. c. 39.

[71]) de praescr. haer. c. 30.

[72]) de poen. c. 10. Ac melius est damnatum latere quam palam absolvi?

[73]) de poen. c. 9. presbyteris advolvi et caris dei adgeniculari. cf. Marchi. Monumenti delle arti christiane primitive pag. 187. Die Sitze in St. Agnese, welche er für Beichtstühle ansieht, hält jedoch Cavedoni (Ragg. crit. etc.) für Sitze der Diakonissinnen, und Kraus (Realencyklop. s. v. Diakonissin) stimmt letzterem bei.

unter Handauflegung ertheilte, denn die Worte 1 Tim. 5, 22: „Die Hände lege Keinem vorschnell auf" wurden auf die Reconciliation bezogen.[74])

§ 29. Die Ehe.

1. Selbst die heidnische Ehe war nicht gänzlich aller höheren religiösen Bedeutung entkleidet. Stand doch Rom einst blühend da in Folge der Heiligkeit seiner Ehen, sodaß fast sechshundert Jahre hindurch nach Gründung der Stadt keine Frau einen Scheidebrief schrieb,[1]) und ward doch selbst in Zeiten, da Religion und Götterglaube schon reißend in Abnahme gekommen war, die eigentliche feierliche Eheschließung[2]) als eine eminent religiöse Handlung angesehen, welche unter Opfern und Gebeten des Pontifex Maximus in Gegenwart von zehn Zeugen vollzogen wurde. Aber auch bei den andern Arten der Eheschließung, welche in der Kaiserzeit diese sogenannte confarreatio fast ganz verdrängten, waren Opfer gebräuchlich,[3]) sodaß auch sie durch religiöse Gebräuche eine höhere Weihe erhielten.

Weil von Gott gesegnet als die Pflanzstätte des menschlichen Geschlechts und erfunden, um den Erdkreis zu bevölkern und die Zeit des Bestehens der Welt auszufüllen, galt den Christen die einheitliche Verbindung zwischen Mann und Weib als nothwendig und erlaubt.[4]) Sie war von Gott bereits im Paradiese geheiligt.[5]) Während aber im alten Bunde die Propheten die Polygamie gestattet hatten, und auch der Scheidebrief wegen der Hartherzigkeit der Juden erlaubt gewesen war,[6]) hatte Christus die anfängliche Einheit der Ehe zum allgemein giltigen Gesetz gemacht und diese selbst zur Würde eines Sakraments erhoben.[7]) Ein Bild seiner

---

[74]) de pud. c. 18.

§ 29. [1]) apol. c. 6.

[2]) Vgl. Becker. Gallus. S. 6.

[3]) Vgl. Marquardt. Das Privatleben der Römer. S. 32.

[4]) ad uxor. l. I. c. 2.

[5]) ibid. cf. de monog. c 9.

[6]) de monog. c. 5.

[7]) de praescr. haer. c. 40. de exh. cast. c. 5.

unzertrennlichen Vereinigung mit der Kirche, war sie daher auch unauflöslich. Wohl hatte der Herr erlaubt, die Ehe zu scheiden im Falle eines Treubruchs,[8]) aber die geschiedenen Ehegatten durften zu keiner zweiten Ehe schreiten, selbst nicht der unschuldige Theil,[9]) es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich in die Standhaftigkeit des Wittwenthums zurückzuziehen, damit der eine nicht zum Ehebrecher werde, der andere geläutert werde.[10])

2. Eine besondere Aufmerksamkeit mußte die Kirche damals den Mischehen mit Heiden schenken. Nicht selten entzogen leichtfertige Christen ihre Ehe der Kirche, heirateten Heiden und glaubten sich noch obendrein mit der Geringfügigkeit dieses Vergehens entschuldigen zu können.[11]) Man konnte sich aber über solche Kühnheit und verbrecherische Verstocktheit nur wundern, denn es stand

---

[8]) c. Marc. l. IV. c. 34. Die sehr ausführliche Besprechung der hier einschlägigen Stellen s. bei v. Moy. Das Eherecht der Christen.

[9]) de monog. c. 9.

[10]) de pat. c. 12.

Oehler beruft sich mit Rigaltius zum Beweise für die Erlaubtheit der zweiten Ehe nach der Scheidung auf de monog. c. 9: Sed illi etiam non repudiantes adulteria commiscent, nobis etsi repudiemus, ne nubere quidem licebit. Rigaltius erklärt das nobis mit paracleticis und versteht unter dem illis die Katholiken. Doch sind die illi die im vorigen Satze genannten Römer, bei denen 600 Jahre nach Gründung der Stadt keine Scheidung stattgefunden hatte, die aber jetzt sich nicht scheuten, Ehebrüche ohne Scheidung zu begehen, während die Montanisten nicht einmal trotz gesetzlicher Scheidung sich wieder verheirateten. Aber auch angenommen, daß dies illi auf die Katholiken ginge, so sagt dann Tertullian nur, was freilich vorkam, aber nicht, was erlaubt war, und beweist auch nicht die fragliche Sache.

Auch die Worte ad uxor. l. II. c 1 beweisen nichts gegen uns, wenn man die gedrängte Satzconstruction in Betracht zieht: quarundam exemplis admonentibus, quae divortio vel mariti excessu oblata continentiae occasione non modo abjecerunt opportunitatem tanti boni, sed ne in nubendo quidem rursum disciplinae meminisse voluerunt, ut in domino potissimum nuberent. Zweierlei will Tertullian sagen: Diese Frauen mochten sich nicht gern mit dem Gedanken vertraut machen, enthaltsam zu leben, obwohl ihnen Gelegenheit dazu durch die Ehescheidung geboten war, und: nachdem ihr Mann gestorben war, blieben sie nicht ehelos, sondern heiratheten und sogar einen Heiden. Beides wird in einen Satz zusammengezogen und so entsteht der Schein, als ob sie schon nach der Scheidung geheirathet hätten.

fest, daß Gläubige, welche Ehen mit Ungläubigen eingingen, sich der Hurerei schuldig machten, von jedem Verkehr mit der Brudergemeinde auszuschließen, und gemäß den Worten des Apostels, welcher mit ihnen Speise zu nehmen verbot, fernerhin nicht mehr zur Eucharistie zuzulassen waren.[12]) Durch Zulassung eines Nichtchristen wurde der Christ als lebendiger Tempel Gottes entheiligt, die Glieder Christi wurden mit den Gliedern der Ehebrecherin verunreinigt, das Abbild der geheimnißvollen Verbindung Christi mit der Kirche wurde nicht erreicht.[13])

Dem christlichen Theile mußten außerdem in einer solchen Ehe große Gefahren für den Glauben und die christliche Sitte erwachsen. „Wer möchte in dieser Beziehung zweifeln, daß der Glaube jeden Tag mehr abgestumpft werde durch den ungläubigen Umgang? Böse Unterhaltungen verderben gute Sitten, und wieviel mehr das Zusammenleben und der unzertrennliche Umgang! Jedes gläubige Weib muß ihre Gedanken auf Gott richten, und wie wird sie nun zweien Herren dienen können, Gott und ihrem Manne, und noch dazu einem heidnischen? Denn indem sie dem Heiden zu Gefallen sein wird, wird ihr Thun heidnisch werden, ihr Aeußeres, ihre Haartracht, ihr Putz weltlich, ihre Zärtlichkeiten schändlicher, selbst die makelvollen Heimlichkeiten der Ehe dürften nicht mehr wie bei Heiligen als geschlechtliche Pflichten mit jener Ehrbarkeit, welche die Nothwendigkeit selbst auferlegt, gleichsam unter den Augen Gottes mit Bescheidenheit und Mäßigung vor sich gehen".[14]) Zugleich gerieth sie in Gefahr, durch Götzendienst und heidnische Unsitte befleckt zu werden. „Die Dienerin Gottes hält sich auf bei fremden Hausgöttern und unter ihnen, sie wird durch alle die vorkommenden Ehrenerweisungen für die Dämonen, durch alle die Festlichkeiten der Landesfürsten, beim Jahreswechsel, beim Monatsanfang durch den Dunst des Weihrauchs belästigt. Sie tritt aus einer mit Lorbeer und Laternen behängten Thüre

---

[11]) ad uxor. l. II. c. 2. 3. cf. de monog. c. 11.

[12]) ad uxor. l. II. c. 3.

[13]) l. c. Aehnlich begründen andere Kirchenväter ihr Verbot. Vgl. Historisch-politische Blätter. 1877. Bd. 2. S. 761.

[14]) ad uxor. l. II. c. 3.

wie aus einem neu errichteten Standquartier der öffentlichen Ausschweifungen, sie sitzt mit ihrem Ehemann häufig bei Schmausereien zu Tisch, häufig auch in den Garküchen, auch wird sie manchmal ruchlosen Menschen aufwarten, da sie früher gewohnt war, die Heiligen zu bedienen. Und wird sie darin ein Zeichen ihrer Verwerfung erblicken, daß sie denjenigen zu Dienst sein soll, die sie richten wird? Aus wessen Hand wird sie etwas erwarten, aus wessen Becher wird sie mittrinken, was wird ihr Mann ihr oder was wird sie ihrem Manne vorsingen? Fürwahr, sie wird ein Stück von der Bühne zu hören bekommen, etwas aus dem Wirtshause, aus der Kneipe! Wo bleibt das Andenken an Gott, wo die Auferstehung Christi, wo die Belebung des Glaubens durch Auslegung der Schriftlesung, wo die Erfrischung des Geistes, wo der heilige Segen? Alles trägt hier das Gepräge der Fremdheit und Feindseligkeit, der Verdammniß, und ist zur Schädigung des Seelenheils von dem bösen Feind gestiftet".[15])

Das waren Worte aus dem Leben gesprochen und durch die Erfahrung sattsam bestätigt. Auf einem an der Porta Flaminia gefundenen Grabsteine stellt ein Vater seiner Tochter das wenig rühmliche Zeugniß aus: Filia mea inter fedeles fidelis fuit, inter [alie]nos paquana fuit.[16]) Die Zeit der römischen Sittenstrenge, welche die Frau ins Innere des Hauses wies, war nun einmal unwiederbringlich dahin. Griechischer Einfluß, welcher von jeher der Frau ein freieres Benehmen gestattete, hatte nicht zum guten gewaltet. „Die in der Kaiserzeit immer mehr überhand nehmende Leidenschaft für Theater, Amphitheater und Circus gewährte den Frauen nicht nur Gelegenheit, in dem Prunk einer reichen Toilette sich öffentlich zu zeigen, Bekanntschaften mit Männern zu machen und sich auch wohl für die Darsteller selbst, d. h. Schauspieler, Mimen, Pantomimen, Athleten, Gladiatoren und Kutscher der Rennbahn zu interessiren, sondern gab sie auch dem entsittlichenden Einfluß preis, welchen die Mimen mit ihren unzüchtigen Darstellungen und die Arena mit ihren Schlächtereien

---

15) ad uxor. l. II. c. 6.
16) De Rossi. Bulletino 1877. Tav. 9.

selbst auf die unverdorbenen Naturen hätte ausüben müssen. Die Freiheit, den Mahlen der Männer beizuwohnen, führte sie zur Theilnahme an den schwelgerischen Gelagen der Kaiserzeit, bei welchen sie nicht wie in alter Zeit sitzend und sich der Tafelgenüsse enthaltend, sondern gelagert zwischen den übrigen Gästen, mittrinkend und den unzüchtigen, musikalischen und orchiastischen Tischunterhaltungen Aug und Ohr leihend erschien; ihre Promenaden zu Fuß oder in unverschlossener Sänfte und ihre Betheiligung an Geschäften und Zerstreuungen, die früher dem Manne vorbehalten gewesen waren, brachten sie täglich in Berührung mit den bedenklichsten Elementen der römischen Gesellschaft und entfremdeten sie immer mehr ihrer ursprünglichen Aufgabe".[17])

Unter solchen Umständen war es nicht möglich, die religiösen Pflichten, welche die Kirche ihren Kindern auferlegte, zu erfüllen. „Denn sie hat an ihrer Seite einen Gehilfen des Teufels, der als Geschäftsführer seines Herren den Zwecken und Pflichtleistungen der Gläubigen hinderlich ist, so zwar, daß wenn ein Stationsfasten zu halten ist, der Mann am frühen Morgen ein Bad bestellt, wenn ein Fasttag zu beobachten ist, der Mann für denselben Tag ein Gastmahl anrichtet, und wenn man ausgehen sollte, dann gerade die dringendsten häuslichen Geschäfte in den Weg kommen. Denn wer möchte seiner Gattin erlauben, um die Brüder zu besuchen, straßenweise in den fremden und gerade in den ärmsten Hütten vorzutreten? Wer wird es gerne sehen, daß sie zu nächtlichen Zusammenkünften, wenn solches nöthig ist, sich von seiner Seite wegbegebe? Wer endlich wird es zur Zeit der Osterfeierlichkeiten ruhig dulden, daß sie die ganze Nacht wegbleibe? Wer wird sie in die Kerker schleichen lassen, um die Ketten eines Martyrers zu küssen? Oder gar erst sich einem Mitbruder zum Friedenskusse zu nahen? Oder Waschwasser für die Füße der Heiligen zu bringen? Auch von der Speise, von dem Tranke etwas wegzunehmen, davon zu verlangen, daran nur zu denken? Wenn ein Mitbruder aus der Fremde ankommt, welche Bewirthung wird er in einem fremden Hause finden, wenn ihm,

---

[17]) Marquardt. Privatleben der Römer. S. 64.

dem die ganze Vorrathskammer geschenkt werden sollte, schon die Brodschränke verschlossen sind?"[18])

Wenn aber der christliche Gatte im Glauben standhaft blieb, so konnte gerade das seine Lage wieder gefährlich machen. Es war Thatsache, daß nicht gerade die besten Elemente unter den Heiden absichtlich christliche Frauen zur Ehe nahmen. Sie wußten mit ihren Frauen ein boshaftes Spiel zu treiben, drohten ihnen mit Anzeige vor Gericht, sodaß diese nothgedrängt das Stillschweigen mit dem Verluste ihres Vermögens, ja oft mit Darangabe ihres Glaubens erkauften.[19]) Nur in den seltensten Fällen, trotz aller sonstigen religiösen Indifferenz, kam es vor, daß die heidnischen Ehemänner auch gleichgiltig über die Religion ihrer Frauen dachten und sich ihre schönen Uebungen des täglichen Lebens gefallen ließen. Wie Väter ihre christlich gewordenen Söhne enterbten und Herren ihre christlich gewordenen Sklaven ins Arbeitshaus warfen, von dessen Schrecken der Zeitgenosse Tertullians, Apulejus, eine so ergreifende Beschreibung hinterlassen,[20]) so bereiteten auch die heidnischen Ehemänner ihren christlichen Frauen zuweilen ein höchst klägliches Loos. „Ich kenne den einen und den andern Ehemann, welcher früher ängstlich über die Sitten seiner Frau wachte und nicht einmal die Mäuse ins Gemach schlüpfen ohne Besorgniß und Verdacht hören konnte, da er aber den Grund ihrer neuen Emsigkeit und ungewöhnlichen häuslichen Zurückgezogenheit kennen gelernt hatte, schied er sich von ihr, läugnete, daß er eifersüchtig sei, wollte lieber Gemahl einer Wölfin als einer Christin sein. Ihm stand es frei, seine Natur zum schlechtern zu verändern, der Frau gestattete er nicht, sich zu bessern."[21]) In Folge solcher Mischehen wurden den Heiden auch die geheimen Uebungen der Christen bekannt,[22]) ein einziger teuflischer Ehegatte konnte zur Zeit der Verfolgung der Urheber des unsäglichsten Verderbens werden, wenn er von seiner wankelmüthigen Gattin die Angabe des christlichen Versammlungs-

---

18) ad uxor. l. II. c. 4.
19) ad uxor. l. II. c. 5. 7.
20) Metamorph. I, 9.
21) ad Nat. l. I. c. 4.
22) ad uxor. l. II. c. 5.

ortes erpreßte. „Man knüpfte das Band der Ehe mit Ungläubigen, gab Heiden die Glieder Christi preis",[23]) das war einer der Gründe, welche den großen Abfall in der Verfolgung des Decius bewirkten.

Auch von Seiten des christlichen Theils konnten meistens nur niedere Absichten bei Eingehung einer Ehe mit Heiden im Spiele sein. Glaubensschwäche war gewöhnlich die Wurzel dieser traurigen Verirrung, indem man lüstern nach irdischen Ergötzlichkeiten und Ehren war. „Denn je reicher eine Frau ist und je mehr sie auf den Titel Matrone sich etwas einbildet, ein um so geräumigeres Haus wünscht sie auch für ihre Ehrenbezeugungen, gleichsam als Tummelplatz für ihren Ehrgeiz. Für solche Personen sind die Kirchen zu unsauber. Schwer ist es für einen Reichen im Hause Gottes zu sein, und wenn einer da ist, so ist er schwerlich ein Eheloser. Was also sollen sie machen? Wen anders als den Teufel sollen sie um einem Mann bitten, der im Stande ist, ihnen eine Sänfte, Mauleselinnen und Haarkräusler von ausländischem Wuchs zu halten? Ein Christ, wenn er auch reich ist, wird ihr dergleichen Dinge kaum anschaffen."[24]) Diese Worte deuten auf die schwierige Lage hin, in der sich damals die christlichen Frauen aus höheren Ständen oft befanden, wenn sie heirathen wollten. Das Christenthum hatte weit mehr Anhänger unter den Frauen als unter den Männern der höheren Gesellschaftsklassen. Die jungen, flatterhaften Römer, Lebemänner durch und durch, hatten wenig Muße und Neigung über die hohen Ideen des Christenthums nachzudenken, geschweige denn sie zu befolgen. Es waren meistens schon bejahrte Leute aus dem Senatorenstand, „in deren Angesicht die heilsame Lehre des Evangeliums glänzte."[25]) So reichten denn die christlichen Patriciertöchter lieber ebenbürtigen heidnischen Jünglingen ihre Hand, als daß sie unter ihrem Stande heiratheten und eine vor den Staatsgesetzen ungültige Ehe eingingen. „Die gläubige Christin kann es nicht über sich gewinnen, einen Gläubigen von geringerem Vermögen zu heirathen, obwohl sie bei einem armen

---

[23]) Cypr. de lapsis. c. 6.
[24]) ad uxor. l. II. c. 8.
[25]) Euseb. praep. evang. l. IV. c. 17.

Manne reicher werden würde! Denn wenn das Himmelreich den Armen gehört, weil es den Reichen nicht gehört, so wird der Reiche bei dem Armen mehr finden. Er wird eine größere Mitgift bekommen aus den Gütern dessen, welcher im Geiste reich ist. Möge sie ihm auf Erden gleich stehen, da sie es im Himmel vielleicht nicht wird."[26]) Es war daher dankenswerth, daß Papst Kallistus Ehen von christlichen Frauen mit Sklaven oder Freigelassenen kirchlich für rechtmäßig erklärte, wenn auch die Ehe nicht nach römischem Gesetze gültig war. Der Papst stellte dadurch der römischen Ehegesetzgebung ein eigenes kirchliches Ehegesetz entgegen. Er gestattete vornehmen Frauen aus dem Senatorenstande, sich mit einem Freien oder Sklaven zu vermählen, während nach weltlichem Gesetze bei Eingehung der Ehe mit einem niederen Freigeborenen die Clarissima ihren Rang verlor. Noch bedeutsamer tritt die christliche Anschauung von der Gleichberechtigung Aller vor Gott und der gleichen Menschenwürde zu Tage in dem andern Theil des kirchlichen Ehegesetzes, dem zufolge sich auch die mit einem Sklaven eingegangene Ehe des Segens der Kirche erfreute. Gab es in der Kirche nur Diener Christi, welcher alle aus der Gefangenschaft der Welt befreit hatte,[27]) so entsprach es dieser Auffassung, wenn der Papst auch eine solche Ehe für gültig erklärte, während sie in den Augen des Staats bloßes Concubinat war.[28])

Anders urtheilte man über gemischte Ehen, die entstanden waren, indem einer der beiden heidnischen Ehegatten gläubig wurde. Eine solche Ehe hatte Gott, indem er dem einen die Gnade des Glaubens geschenkt, gut geheißen, „warum sollte sie denn nicht auch einen glücklichen Verlauf nehmen, ohne von Drangsalen, Bekümmernissen, Störungen und Befleckungen sonderlich heimgesucht zu werden, da sie ja in einer Beziehung schon den Schutz der göttlichen Gnade besitzt? Denn jener aus dem Heidenthum zu einer gewissen himmlischen Tugendkraft durch Erweise einer Art

---

[26]) ad uxor. l. II. c. 8.

[27]) de idol. c. 18.

[28]) Vgl. Döllinger. Hippolytus u. Kallistus. S. 158—189.

von Gottwohlgefälligkeit berufene Theil ist für den heidnischen Theil ein Gegenstand der Scheu, sodaß er ihm weniger widerspricht, weniger nachstellt, weniger belauscht. Er hat die Großthaten der Gnade gefühlt, er hat die Beweise gesehen, er merkt, daß der Andere besser geworden ist, und so ist er durch diese Scheu selbst ein Lehrling Gottes geworden. Daher werden Diejenigen, mit welchen die Gnade Gottes einen beständigen Verkehr unterhält, leichter gewonnen."[29])

3. Die Christen wollten ihre Ehe, weil sie Nachbild der Verbindung Christi mit der Kirche war, nicht eingehen, ohne sie auch von der Kirche bestätigen zu lassen. Denn war es schon im gewöhnlichen Leben nicht Recht, wenn Kinder ohne Einwilligung ihrer Eltern heirateten,[30]) so konnte es noch viel weniger gebilligt werden, daß die Kinder des himmlischen Vaters und der Mutter Kirche sich zur Ehe nahmen ohne den Segen dieser ihrer Eltern. Daher konnte auch nur die Ehe des Segens Gottes gewiß sein, „welche vor der Kirche eingegangen, durch die Darbringung bestätigt, mit dem Segen besiegelt wird, welche die Engel ansagen und der himmlische Vater genehm hält."[31]) Geheime Ehen aber standen in Gefahr für Ehebruch und Hurerei angesehen zu werden,[32]) sie waren zwar geduldet, aber nicht gebilligt.[33])

Vor Schließung der Ehe fand ebenso wie bei Juden und Römern eine gegenseitige Versprechung, eine Verlobung statt. Rebekka konnte als Muster für alle Verlobten aufgestellt werden, „welche, da sie noch unbekannt zu einem unbekannten Bräutigam geführt ward, sobald sie ihn als solchen erkannte, ihm nicht die

---

[29]) ad uxor. l. II. c. 7.

[30]) Doch bildete die Verweigerung der Erlaubniß von Seiten der Eltern kein Ehehinderniß. Vgl. Historisch-politische Blätter. 1877. Bd 2. S. 857. (gegen v. Moy. Das kath. Eherecht. S. 56.)

[31]) ad uxor. l. II. c. 9. Hier und in cap. 7 findet sich bereits der später durch Innocenz III officiell eingeführte Ausdruck matrimonium ratum = kirchlich eingegangene Ehe.

[32]) de pud. c. 4. Hauck. (Leben Tertullians S. 389. Anm. 5) macht darauf aufmerksam, daß die Stelle sich nur auf die montanistische Gemeinde bezieht und kein Zeugniß für die Anschauung der katholischen Kirche ist.

[33]) Vgl. Kellner. Art. Eheschließung im Reallexikon von Kraus.

Rechte reichte, noch ihm einen Kuß gewährte, noch einen Gruß ihm bot, sondern sich als das bekennend, als was sie sich fühlte, als im Geiste Vermählte, sich nicht mehr als Jungfrau bekannte, sondern sich in den Schleier verhüllte. O diese Frau von christlicher Disciplin!"[34]) Das war das Ideal für christliche Bräute, denn es war nicht geradezu unvereinbar mit christlicher Sitte, wenn die Verlobten sich küßten und zum Zeichen der Eintracht und Uebereinstimmung[35]) einander die Hand reichten.[36]) Dagegen sollte die Braut den Schleier tragen und sich so als demnächst zu Vermählende kenntlich machen.[37])

4. Hochzejtsgebräuche, welche nicht specifisch heidnisches Gepräge hatten, konnten die Christen ohne Bedenken beibehalten. Wie daher bei der heidnischen Hochzeitsfeier die Mutter der Braut mit der Hochzeitsfackel, die sie am eigenen Heerde angezündet hatte, hinter dem Brautwagen einherschritt und so die Tochter in das Haus des Mannes geleitete, vor welchem die Mutter des Bräutigams ebenfalls mit angezündeter Fackel das junge Paar erwartete,[38]) so geleiteten auch die Christen mit Fackeln den Brautzug.[39])

Die bürgerlichen Gesetze bezüglich der Eheschließung zu beobachten, war schon wegen der rechtlichen Folgen nothwendig. Dazu gehörte vor allem die Ausfertiguug des Ehecontracts.[40]) Weil auch die Christen solche ausfertigten, konnte die körperliche und geistige Entwickelung eines Mädchens von unserm Kirchenvater eine schon von der Natur ausgestellte Ehetafel genannt werden.[41])

---

34) de virg. vel c. 11.

35) de praescr. haer. c. 23.

36) de virg. vel. l. c.

37) de orat. c. 22.

38) Vgl. Guhl u. Koner. Leben der Griechen u. Römer. Bd. 1. S. 207.

39) de jej. c. 2.

40) ad uxor. l. II. c. 3: tabulae nuptiales. de virg. vel. c. 2: tabellae sponsalium et nuptiarum. de pud. c. 1. de monog. c. 11: tabellae dotales. Vgl. Marquardt. Privatleben der Römer. S. 46. Garrucci. Vetri. ornat. tav. XXVI. n. 11 u. 12. Bardon. Costume des anciens peuples. tom. I. pl. III. cah. VIII.

41) de virg. vel. c. 12.

Für einen Christen aber, welcher es gewagt hatte, wider den Willen der Kirche einen Heiden zu heiraten, mußte dereinst die Ehetafel, auf der diese Ehe verzeichnet war, eine furchtbare Anklage vor Gott werden.[42]) Vielleicht wurden diese Ehetafeln schon damals vom Bischof unterzeichnet, wie es später zur Zeit des hl. Augustin geschah.[43])

An den Bischof wandten sich damals schon die Brautleute, vielleicht unter Vermittelung des Diakons resp. der Diakonissin,[44]) um seinen Rath oder seine Meinung zu hören,[45]) vielleicht vertraten die Diakone und Diakonissinnen auch die Stelle der Heiden wie Juden[46]) bekannten Paranymphen; die pronuba durfte auch nach römischer Sitte nicht mehr als einmal geheirathet haben.[47])

Die Eheschließung war eine kirchliche. „Die Kirche verbindet, die Darbringung bestätigt, die Segnung besiegelt sie."[48]) Zunächst verband der Bischof oder Priester die Brautleute und legte zum Zeichen der sakramentalen Verbindung vielleicht schon damals ihre Hände in einander.[49]) Es folgte dann die Darbringung des eucharistischen Opfers, welche den geschlossenen Bund bestätigte, wobei wahrscheinlich die Brautleute die Opfergaben darbrachten, ähnlich wie beim Opfer für die Verstorbenen,[50]) und die Eucharistie empfingen. Auf letztere kann die Erwähnung der Brocken in de mon. c. 11 gedeutet werden, wie denn auch in der passio S. Perpetuae et Felicitatis das eucharistische Brod als ein Brocken des runden und mit Kreuzschnitten versehenen Brodes erscheint,[51]) obwohl an ersterer Stelle auch die dem Trauungsakt folgende

---

42) ad uxor. l. II. c. 3.

43) Aug. serm. 332. serm. 51 de concord. Matth. et Luc. cf. Martène. De antiquis eccl. ritib. lib. I. c. 9. a. 3. 3.

44) Krüll. Bd. 1. S. 232.

45) de monog. c. 2.

46) Vgl. Matth. c. 25, die Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen.

47) de exh. cast. c. 13.

48) ad uxor. l. II. c. 9.

49) cf. Gregor. Naz. ep. 231 ad Procop.

50) Vgl. S. 110.

51) Vgl. Binterim. Denkwürdigkeiten II B.

häusliche Feier und die damit verbundene Vertheilung von Speisen an Arme gemeint sein kann.[52])

Die kirchliche Uebergabe des Trauringes läßt sich für jene Zeit noch nicht nachweisen.[53]) Es war von den alten Römern zwar rühmlich, daß sie kein Gold kannten, als für einen einzigen Finger, welchen der Bräutigam sich durch den Trauring verpfändete,[54]) während später bei den Weibern kein Glied von Gold frei war,[55]) doch beweist das eben nur die Sitte des Ringetragens überhaupt. Auch die Christen trugen Ringe, weil sie sich bewußt waren, „daß weder die männliche Tracht, noch der Ring, noch die eheliche Verbindung mit dem Götzendienst in Verbindung stehe",[56]) und deshalb fand man auch in den Katakomben Ringe der verschiedensten Art,[57]) aber fraglich bleibt trotz alledem, ob das Wechseln der Trauringe bereits im kirchlichen Ritus Aufnahme gefunden hatte.

Eine Bekränzung der Braut verbot Tertullian. Der Kopf keines einzigen Gläubigen sollte etwas von einem Kranze gewahr werden,[58]) denn Blumen auf dem Haupte haben wollen, sei eben sosehr gegen die Natur, als eine Speise mittelst des Ohres, einen Schall vermittelst der Nase zu ergreifen. Man mochte sie sich an den Busen stecken, aufs Bett streuen, an dem Trinkbecher befestigen, aber das Haupt zu bekränzen sei unnatürlich und ein Sakrileg gegen Gott, den Herrn und Urheber der Natur, welcher jedes Ding zu bestimmtem Zwecke geschaffen habe, und nur den zweckentsprechenden Gebrauch der Dinge wolle. Wenn nach griechischer Sitte[59]) auch der Bräutigam bekränzt wurde, so fand das eben so wenig Anklang. „Eben darum heiraten wir keinen Heiden, damit sie uns nicht zum Götzendienst hinziehen, mit welchem bei

---

52) So Krüll. Bd. 1. S. 343. Kellner. Art: Eheschließung bei Kraus. Realencyclopädie.

53) Gegen Krüll. Bd. 1. S. 241.

54) apol. c. 6.

55) de cult. fem. l. I. c. 9.

56) de idol. c. 16.

57) cf. Boldetti. Osservazioni sopra i cimiterj de' Ss. Martiri. vgl. Kraus. Roma sotterranea. S. 443.

58) de cor. mil. c. 2.

59) Vgl. Marquardt. Privatleben der Römer. S. 45.

ihnen die Hochzeiten ihren Anfang nehmen."[60]) War aber das Kränze tragen im Grunde doch nur eine unschuldige Sitte, welche nur scheinbar heidnischen Anstrich gewinnen konnte, so vermochte sich diese strenge Anschauung auch nicht allerorten Geltung zu verschaffen[61]) und mußte um so mehr schwinden, je mehr das Heidenthum zurückgedrängt wurde. Später, als selbst die christlichen Kaiser bei ihren Hochzeiten sich bekränzten, ermahnte Gregor von Nazianz die Väter, sie sollten ihre Töchter am Ehrentage ihrer Vermählung mit einem Kranze zieren.

5. Einer zweiten Ehe war das ganze christliche Alterthum nicht sonderlich hold. Athenagoras nannte sie einen wohlanständigen Ehebruch,[62]) und ähnlich, wenngleich nicht eben so streng, dachten alle andern Väter.[63]) „So hoch achtete die Kirche die jungfräuliche Unbeflecktheit des Leibes, daß, wenn diese auch in der ehelichen Gemeinschaft untergegangen war, dennoch in der Unauflöslichkeit und zwar des einzig geknüpften Ehebandes die Ehrfurcht und gewissermaßen die Idee in Erinnerung erhalten werden sollte."[64]) Es galt immer als ein besonderer Ruhm, nur einmal verehelicht gewesen zu sein,[65]) und oft kündete das noch der Leichenstein an, welcher die Gebeine des Entschlafenen deckte.[66]) Schon als Katholik sprach Tertullian den Gedanken aus, daß die zweite Ehe der Idee des Ehebundes nicht vollkommen entspreche,[67]) hiervon ausgehend zog er später als Montanist seine verkehrten Schlußfolgerungen von der Unerlaubtheit der zweiten Ehe.[68]) Die Kirche ging nicht so weit, gab aber ihrer Anschauung in dem Stande der

---

[60]) de cor. mil. c. 13.

[61]) Vgl. de Waal. Art: Bekränzung und Blumen in der Realencyclopädie von Kraus.

[62]) legatio pro Christian. c. 33: εὐπρεπὴς μοιχεία.

[63]) Vgl. Historisch-politische Bl. 1877. Ehe u. Eheschließung. S. 838.

[64]) Möhler. Patrologie S. 282.

[65]) de anima c. 51: post unicum et breve matrimonium.

[66]) cf. de Rossi. Inscript. Christ. I. pag. 392. n. 882. unius viri consortio conjuncta.

[67]) ad uxor. l. I. c. 2.

[68]) Vgl. Hauber. Tertullians Kampf gegen d. zweite Ehe. Theologische Studien und Kritiken. 1845. 2.

Wittwen, welcher nur aus einmal Verheirateten zusammengesetzt war, unverkennbaren Ausdruck.[69]) Wegen dieser Bevorzugung des jungfräulichen Standes kam es dagegen häufig vor, daß die Eheleute wie Bruder und Schwester zusammenlebten und „nach gegenseitiger Uebereinkunft die eheliche Pflicht aufhoben, freiwillig Verschnittene aus Begierde nach dem himmlischen Reiche."[70]) Das war der angenommene Schein einer Ehe, der im Verborgenen sittsam ist und sich mit der bloßen Kenntniß derselben genügen läßt, ein Gott gefälliges Opfer, wie es von den Gütern des Leibes dargebracht wurde."[71])

Daß die Katholiken aber andererseits auch noch öfter als zweimal sich verheirateten, läßt sich daraus entnehmen, daß sie aus 1 Cor. c. 7 die Erlaubtheit der zweiten und noch öfteren Ehe bewiesen.[72]) In finsterem Unmuthe sagte dagegen der Kämpe des Montanismus: „Es ist dir nicht genug von der höchsten Stufe unversehrter Jungfräulichkeit auf die zweite hinabgefallen zu sein, indem Du heiratest, sondern Du wirst noch auf die dritte hinabgewälzt und auf die vierte und vielleicht noch mehre, nachdem du in zweiter Ehe nicht enthaltsam gewesen bist, weil der auch nicht mehre Ehen verhindern wollte, welcher es mied, die zweite hervorzurufen. Heiraten wir denn täglich und mögen wir heiratend vom jüngsten Tage angetroffen werden, wie Sodom und Gomorrha, wann das Wehe über die Schwangeren und Säugenden in Erfüllung gehen wird, über die Verehelichten und Unenthaltsamen. Und wann wird das Ende des Heiratens sein? Wohl nach dem Ende des Lebens!"[73]) Indessen urtheilten auch andere Väter sehr strenge über die mehr als zweimalige Verehelichung.[74])

---

[69]) ad uxor. l. I. c. 7. 8.
[70]) ad uxor. l. I. c. 6.
[71]) de resurr. c. 8.
[72]) de monog. c. 11.
[73]) de exh. cast. c. 9. Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit. S. 680.
[74]) Vgl. Historisch-politische Blätter 1877. Bd. 2. S. 841.

Fünfter Abschnitt.

Sakramentalien.

§ 30. Exorcismen und Benedictionen.

1. Ein augenfälliger Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums war in der ersten Zeit der Kirche die umfassende Macht, welche die Christen über die bösen, widergöttlichen Mächte besaßen. Zur Zeit Tertullians waren, wie es scheint, fast alle oder doch die meisten Christen mit dieser Gabe ausgestattet.[1]) Wie hätte er sonst sagen können: „Es möge hier vor Eure Tribunale irgend Jemand hergebracht werden, von dem es feststeht, daß er von einem Dämon regiert wird. Auf eines beliebigen Christen Befehl zu reden wird jeder Geist und zwar mit gutem Grunde so sicher ein Dämon zu sein bekennen, wie er sich anderswo fälschlich für einen Gott ausgiebt. Ebenso möge Einer von denen vorgeführt werden, die vermeintlich unter göttlicher Einwirkung stehen, . . . wenn sie nicht bekennen, daß sie Dämonen sind, indem sie einen Christen nicht zu belügen wagen."[2]) Als Herr der Welt hatte der Teufel seit der Sünde Adams seinen Thron in der Welt aufgeschlagen,[3]) und der ganze Götzencult war im Grunde nichts anderes als eine Verherrlichung des Satans,[4]) denn die Dämonen

---

§ 30. [1]) cf. apol. c. 32. Bezüglich der Benennungen cf. de cor. mil. c. 11: exorcismis fugare. de spect. c. 26: exorcismo onerare. de praescr. haer. c. 41: exorcismum agere. de idol. c. 11: exorcizare. Scorp. c. 1: adjurare.

[2]) apol. c. 23.

[3]) de spect. c. 2.

[4]) de spect. c. 8. 15. de test. an. c. 3: totius saeculi interpolator.

waren es, welche unter den Götzenbildern göttliche Ehre empfingen.[5]) Jeder Heide, weil noch ein Unerlöster, war schon eben deshalb Sklave des Satans, ein mehr oder weniger unbewußtes Werkzeug in der Hand des bösen Feindes, welcher ihn in seinen Handlungen zu beeinflussen wagte, zum Schaden der Gläubigen.[6]) Wie dies im Kleinen beim Verhalten des heidnischen Ehemannes zu seiner christlichen Gattin der Fall war, so im Großen in der Stellung der gesammten Heidenwelt zu der neuen Religion der Christen. Nur einer geheimen widergöttlichen Macht konnte der Haß der Heiden gegen alles Christliche zugeschrieben werden. „Es handelt sich bei der Christenverfolgung nicht um ein Verbrechen, sondern um einen Namen, welchen eine gewisse geistige Kraft von feindlicher Thätigkeit verfolgt, die in erster Linie nur das bezweckt, daß die Menschen nicht den Willen haben, das mit Gewißheit zu erkennen, von dem sie doch gewiß wissen, daß sie es nicht kennen. Es soll nur der jener eifersüchtigen Macht so verhaßte Name durch blos angenommene, nicht erwiesene Anschuldigungen in Folge des bloßen eigenen Geständnisses verdammt werden."[7])

Am Handgreiflichsten zeigte sich die Macht des Satans in den Besessenen und daher mußten die Heiden den Christen zu großem Dank verpflichtet sein, wenn diese ohne Belohnung und Bezahlung die sonst unheilbar Besessenen wieder gesund machten,[8]) während doch ihren eigenen Weisen, den Philosophen, eine solche Macht nicht gegeben war.[9]) Auf das einfache Geheiß des Christen hin mußte der Dämon seine Natur bekennen, es geschah vor den Augen Aller, Täuschung war nicht möglich, Jeder konnte sich von der Richtigkeit der Thatsache überzeugen.[10])

2. Der Exorcismus geschah durch Berührung und Anhauchung des Besessenen, unter Anrufung des Namens Christi, welcher dereinst auch die Dämonen richten und mit ewigen Höllenstrafen quälen

---

[5]) l. c.
[6]) ad uxor. l. II. c. 4.
[7]) apol. c. 2. cf. c. 27.
[8]) apol. c. 43. 37. ad Scap. c. 4.
[9]) apol. c. 46.
[10]) apol. c. 23.

würde.[11]) Der Exorcisirende stellte an den Dämon Fragen, die dieser zu beantworten gezwungen war. So geschah es beim Exorcismus an einer Frau, welche es gewagt hatte das Schauspiel zu besuchen. Sie kam mit einem Dämon daraus zurück. Als nun diesem zugesetzt wurde, wie er es wagen konnte, sich an einer Gläubigen zu vergreifen, antwortete er beständig: „Ich habe sie in meinem Gebiete angetroffen.“[12]) Oft nahmen die Dämonen aber auch zu Lügenantworten ihre Zuflucht, und dann war es nöthig, sie zu überführen.[13]) Sie suchten selbst dann noch, wann sie bereits die Macht Christi zu fühlen begannen, dem christlichen Namen auf der Erde zu schaden und den Glauben der Christen, welche der Beschwörung beiwohnten, zu untergraben, aber es mußte doch schließlich ein eitler Versuch bleiben: durch die wiederholte Anwendung der göttlichen Gnade besiegt mußten sie ihre teuflische Natur bekennen.[14]) Wenn der Christ durch die Tempel ging, gab er seinen Abschen vor den rauchenden Götzenaltären durch Ausspeien und Wegblasen kund.[15]) Aehnliches scheint auch beim Exorcismus vorgekommen zu sein. „Wird es wohl unbemerkt bleiben, wenn Du etwas Unreines von Dir wegbläst?“ wird die Frau des heidnischen Gatten gefragt,[16]) und das gehörte zu jenen Uebungen ihres Lebens, die heidnischen Augen unbekannt bleiben sollten. Immer aber mußte der Exorcismus mit vollem Vertrauen auf die Kraft der göttlichen Gnade und mit gesammeltem, heiligem Geiste vorgenommen werden, und auch aus diesem Grunde empfahl

---

[11]) apol. c. 23. Atquin omnis haec nostra in illos dominatio et potestas de nominatione Christi valet et de commemoratione eorum, quae sibi a deo per arbitrum Christum imminentia exspectant. Christum timentes in deo et deum in Christo subjiciuntur servis dei et Christi. Ita de contactu deque afflatu nostro, contemplatione et repraesentatione ignis illius correpti etiam de corporibus nostro imperio excedunt inviti et dolentes et vobis praesentibus erubescentes.

[12]) de spect. c. 26.

[13]) ad Scap. c. 2.

[14]) de an. c. 57.

[15]) de idol. c. 11.

[16]) ad uxor. l. II. c. 5.

sich die eheliche Enthaltsamkeit;[17]) dagegen konnte ein Weihrauchverkäufer, welcher durch sein Geschäft die Dämonen gleichsam nährte und zu seinen Pflegebefohlenen machte, sich wenig Glück bei seinen Exorcismen versprechen. Die Dämonen wichen ihm nicht auf Grund seines Glaubens, sondern nur um ihm eine Art Gegenfreundlichkeit zu erweisen, da er sie auffütterte.[18]) Ebenso wenig schickte es sich deshalb auch, daß ein Christ Soldatendienste leistete und die des Nachts als Posten vor dem Tempel bewachte, welche er am Tage exorcisirt hatte.[19])

Man hat bemerkt, daß Tertullian noch nicht ausdrücklich von kirchlich angestellten Exorcisten spricht, wie solche schon Cyprian und Origenes kennen,[20]) aber daraus läßt sich keineswegs schließen, daß es diese damals noch nicht gegeben habe, denn wenn er den Frauen die Vornahme eines Exorcismus verbot,[21]) scheint schon damals der in der Kirche im Kreise der Gemeinde nur von bestimmten kirchlich ausgezeichneten Personen vorgenommene feierliche Exorcismus von der gewöhnlichen Dämonenbeschwörung, wie sie von jedem beliebigen Christen vor heidnischem Zuschauerkreise vorgenommen wurde, unterschieden worden zu sein.

3. Schon die im gewöhnlichen Leben gebrauchten Segnungen[22]) der Christen waren nicht ohne Wirksamkeit, und so wurde auch der an sich nur conventionelle Gruß auf der Straße, durch welchen man dem Begegnenden die Gnade Gottes wünschte, im Munde des Christen zur Segnung.[23]) Noch mehr war dieses bei jenen Segnungen der Fall, welche schon durch das bei ihnen angewendete Kreuzzeichen sagten, daß sie all ihre Kraft aus der Erlösung Christi

---

[17]) de exh. cast. c. 11.

[18]) de idol. c. 11.

[19]) de cor. mil. c. 11.

[20]) Cypr. ep. 16. Origen. in Jesu Nave hom. 24. 1.

[21]) de praescr. haer. c. 41.

[22]) Diese und die kirchlichen Segnungen werden de test. an. c. 2. disciplinae et conversationis sacramentum genannt. Ueber conversatio = Privatleben im Gegensatz zu disciplina = Kirchliche Zucht cf. ad ux. l. II. c. 4. 5. de virg. vel. c. 1. de praescr. haer. c. 41.

[23]) de test. an. c. 2.

schöpften. Wenn schon der Vogel in seinem Fluge ein Bild des Kreuzes war, wenn man am Segel des Schiffes, an Ackerwerkzeugen und Handwerksgeräthen, an Trophäen, Feldzeichen und Fahnen das Kreuz dargestellt sah,[24]) wie denn Isaak mit dem Opferholz auf der Schulter den Moriahberg erklimmend als Vorbild des kreuztragenden Heilandes galt,[25]) so verräth dies die ungewöhnliche Vorliebe der damaligen Christen zum Kreuze. Daher bezeichnete man sich selbst mit dem Kreuzzeichen an der Stirn[26]) und fand dafür eine Prophezie bei Ezech. 9, 4.[27]) Unter diesen Schutz stellte sich der Gläubige bei all seinen täglichen Verrichtungen. „Bei jedem Schritt und Tritt, bei jedem Ausgehen und Eingehen, beim Anlegen der Kleider und Schuhe, beim Waschen, Essen, Lichtanzünden, Schlafengehen, beim Niedersetzen und welche Thätigkeit wir auch immer ausüben, drücken wir auf unsere Stirn das Zeichen."[28]) Daher mußte eine Frau, die in gemischter Ehe lebte, fürchten, ihr heidnischer Gemahl werde es bemerken, wann sie sich und ihr Bett mit dem Kreuze bezeichnete,[29]) in der christlichen Ehe dagegen durfte sie es offen und ohne Furcht thun.[30])

Immer aber sollte durch die äußerliche Handlung zugleich der Seele innere Heiligung und Stärkung mitgetheilt werden, wie das in der Bezeichnung mit dem Kreuze bei der Firmung sogar in sakramentaler Weise geschah.[31]) Oft gebrauchten die Christen das Kreuzzeichen auch zur Heilung von Wunden, Skorpionenstichen und ähnlichen Krankheiten, denn auch der Apostel hatte den Biß der Viper durch Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen geheilt.[32])

---

24) de or. c. 29. apol. c. 16. ad Nat. l. I. c. 12. apol. c. 16: crucis religiosi. cf. Justin. apol. I. c. 55. Minuc. Felix. Octav. c. 29.

25) c. Marc. l. III. c. 18. 19.

26) de cor. mil. c. 3.

27) c. Marc. l. III. c. 22.

28) de cor. mil. c. 3.

29) ad uxor. l. II. c. 5.

30) ad uxor. l. II. c. 9. non furtiva signatio. Ueber das τ als Kreuzbuchstabe vgl. Stockbauer. Das christliche Monogramm. S. 9.

31) de res. carn. c. 8.

32) Scorp. c. 1.

4. Zu den kirchlichen Segnungen gehörte auch die Weihe des Taufwassers.[33]) Wohl war schon von Anfang an das Wasser unter allen Elementen bevorzugt gewesen, denn über ihm hatte der heilige Geist geschwebt, Heiliges über Heiligem, sodaß dasjenige, was als Unterlage diente, von dem darüber schwebenden seine Heiligkeit entlehnte, zum Zeichen dafür, daß der Geist Gottes dereinst über den Wassern verharren werde.[34]) Schon damals hatte die Natur des Wassers die Kraft zu heiligen erhalten.[35]) Allein durch den Sündenfall wurde das Verhältniß der Menschen zur Natur geändert, und damit auch die Natur den Einflüssen des Teufels zugänglich gemacht. Jetzt ahmten die Dämonen die Thätigkeit des heiligen Geistes nach und bemächtigten sich des Wassers. Es wohnte von nun an in ihm eine eigenthümliche Kraft, welche den Menschen mit geheimnißvoller Gewalt an sich und in die Tiefe hinabzog. Die schattigen Quellen, die abgelegenen Bäche, die Schwimmbassins in den Bädern, die Kanäle, die Cisternen und die Brunnen in den Häusern wußten davon zu erzählen, wie sie den Menschen Ursache des Todes oder Wahnsinns und Schreckens geworden waren.[36]) So wirkte nicht mehr die reine Natur, sondern der böse Engel, welcher fortwährend einen unheiligen Verkehr mit dem Wasser zum Verderben des Menschen unterhielt. Damit das Wasser seiner früheren Bestimmung zurückgegeben werde, und entsprechend seiner leiblich reinigenden Kraft durch eine überraschende Convenienz Gottes auch Mittel geistiger Reinigung werde, mußte es wieder durch den heiligen Geist geheiligt werden. Wann der heilige Geist über dasselbe kam, auf Anrufung Gottes hin, und er über dem Wasser schwebte, dasselbe aus sich heiligend, dann sog es so geheiligt die Kraft des Heiligens in sich.[37]) Demnach wurde, wie es scheint, durch vorausgehende Gebete das Wasser

---

[33]) cf. Münter. Primordia. pag. 100.

[34]) de bapt. c. 3.

[35]) de bapt. c. 4.

[36]) de bapt. c. 5.

[37]) de bapt. c. 4. Supervenit enim statim spiritus de coelis et aquis superest sanctificans ea de semetipso et ita sanctificatae vim sanctificandi combibunt

zum Gebrauch bei der Taufe vorbereitet.[38]) Wahrscheinlich war diese Segnung auch mit einem Exorcismus verbunden, weil das Wasser als im Besitz des Dämons befindlich galt. Dem heiligen Cyprian war die Taufwasserweihe etwas so bekanntes und gewöhnliches, daß er sie sogar für nothwendig erklärte.[39])

5. Wenn der Kaiser Severus durch den Christen Proculus mit Oel geheilt wurde,[40]) so war dies Oel kaum gewöhnliches, denn diese Heilung mußten die Heiden als wunderbar geschehene zu den mannigfaltigen Wohlthaten zählen, die sie den Christen verdankten. Es war ein christliches Heilmittel, welches seine Wirksamkeit allein dem Christenthum verdankte, darum war das Oel höchst wahrscheinlich geweiht, wie denn auch Skorpionenstiche durch Bezeichnung der Wunde mit dem Kreuzzeichen, Beschwörung und Salbung geheilt wurden.[41]) Dem Kreuzzeichen und Exorcismus entspricht nur geweihtes Oel. Von diesem bei Heilung von Kranken gebrauchten Oel ist unterschieden das Oel, mit welchem die Täuflinge nach der Taufe gesalbt wurden, und das unzweifelhaft ebenfalls geweiht war.[42])

---

38) de bapt. c. 9. precationes religionem aquae ordinaverunt.

39) ep. ad Januar. cf. Bingham. Orig. lib. XI. c. 10. § 1.

40) ad Scap. c. 4.

41) Scorp. c. 1.

42) de bapt c. 7. Exinde egressi de lavacro perungimur benedicta unctione de pristina disciplina. vgl. Binterim. Denkwürd. Bd. 1. S. 242. Neander. Allg. Kirchengesch. 3. Aufl. I. S. 173.

Sechster Abschnitt.

Das Kirchenjahr.

§. 31. Gebetszeiten des Tages und der Woche.

1. Es bedurfte für den Christen keiner besonderen Mahnung, beim Beginne des Tages und der Nacht zu beten.[1]) Morgen- und Abendgebet sind somit uralte Christensitte, und zwar schickte es sich, wenigstens das Morgengebet knieend zu verrichten.[2]) Die Symbolik dieser Gebetszeiten erörtert schon der heilige Cyprian.[3]) Wenn die apostolischen Constitutionen ein öffentliches in der Kirche abgehaltenes Morgengebet kennen,[4]) so drängt sich die Frage auf, ob ein solches schon zu Tertullians Zeit stattfand. Probst glaubte diese Sitte nur bis auf Cyprian zurückführen zu können.[5]) Doch erscheint der Schluß, als ob es vor Cyprian kein gemeinschaftliches Morgen- und Abendgebet gegeben habe, unberechtigt.[6]) Die Bestimmung der apostolischen Constitution über ein solches wurde augenscheinlich zur Zeit der Verfolgung erlassen, weil die Möglichkeit berücksichtigt wird, daß der Zutritt zur Kirche unmöglich sei. Das beweist, daß die Verfolgung den Christen an der Verrichtung ihrer gemeinschaftlichen Gebetsübungen nicht hinderlich war, und es steht daher nichts im Wege anzunehmen, daß in Afrika schon zur Zeit Tertullians und der Verfolgung des Septimius Severus diese Gebete gemeinschaftlich verrichtet wurden. Konnten die Christen,

---

§ 31. [1]) de or. c. 25.

[2]) de or. c. 23.

[3]) de or. dom. c. 35.

[4]) A. C. II. 59.

[5]) Lehre und Gebet. S. 343.

[6]) Vgl. Bickell. Ueber die Entstehung u. Entwickelung der canonischen Tageszeiten. Katholik. 1873. Bd. 2. S. 293.

bemerkt Bingham, fünfzig Tage hinter einander freudig das Pfingstfest feiern, jeden Mittwoch und Freitag Stationstage halten, täglich zur Feier der Eucharistie zusammenkommen, so konnten sie auch ein gemeinschaftliches Morgen- und Abendgebet abhalten, zumal da das Morgengebet unzweifelhaft mit der Feier der Liturgie verbunden war. Mehr darf vielleicht bezweifelt werden, ob das Abendgebet gemeinschaftlich war. An den Tagen, wann die Agapen stattfanden, wurde es mit diesen verbunden. Selbstverständlich war die tägliche Theilnahme am Morgengebet eben so wenig Pflicht für den einzelnen Gläubigen, als der tägliche Besuch der Liturgie.

Außerdem waren noch drei andere Stunden, an welchen der Christ zum Gebet angehalten war. „Hinsichtlich der Zeit aber dürfte es nicht überflüssig sein, gewisse Stunden zu beobachten, jene gemeinschaftlichen nämlich, welche die Zeitabschnitte des Tages bezeichnen, die dritte, sechste und neunte, welche man auch in der heiligen Schrift als die ausgezeichneteren finden kann. Zum ersten Male ward der hl. Geist auf die versammelten Jünger ausgegossen in der dritten Stunde. An jenem Tage, da Petrus in jenem Geräthe die Vision von der Gemeinsamkeit hatte, war er um die sechste Stunde hinaufgestiegen um zu beten. Derselbe ging mit Johannes um die neunte Stunde nach dem Tempel, wo er dem Gelähmten seine Gesundheit wiedergab. Wenn er auch absichtslos verfuhr, ohne von einem Herkommen dazu genöthigt zu sein, so möchte es doch gut sein, darin ein mustergiltiges Verfahren zu entdecken, welches die Ermahnung zum Gebet bekräftigt und durch eine Art von Gesetz zuweilen von den Geschäfteu losreißt und zu dieser Pflicht hintreibt, damit wir nicht weniger als dreimal am Tage als Schuldner der drei Personen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes anbeten, was schon Daniel, wie wir lesen, beobachtete, gemäß dem Gebrauch des Volkes Israel.“[7]) Unzweifelhaft haben die jüdischen Gebetszeiten auf die christliche Sitte bestimmend eingewirkt. Weil aber auch die Apostel sie befolgten, wurden die Stunden geradezu apostolische genannt.[8])

---

[7]) de or. c. 25.

[8]) l. c. Vgl. Haneberg. Biblische Alterthümer. S. 602.

Die Einhaltung dieser Gebetszeiten war noch weniger gefordet, als die Beobachtung des gemeinschaftlichen Morgen- und Abendgebets. Es bestand für sie keine eigentliche Vorschrift, da sie durch das Beispiel der Apostel nur empfohlen waren. Die Christen beobachteten sie wohl nur privatim,[9]) denn man konnte unmöglich an sie die Forderung stellen, sich im Laufe des Tages noch dreimal sie versammeln.[10])

Eine fernere Gebetszeit war die Nacht, „weil es für die Söhne des Lichtes auch in der Nacht Tag war."[11]) Die Rücksicht auf dieses Gebets war es, welche die Christen hinderte, bei den Agapen allzu viel Speise und Trank zu genießen,[12]) und die Frau in gemischter Ehe mußte wegen dieses Gebets den Tadel ihres Mannes fürchten.[13])

2. Auch bestimmte Tage im Jahre waren ganz besonders dem Gebete geweiht. Die Heiden kannten diese Tage der christlichen Zusammenkünfte genau und überfielen die Christen.[14]) Dies war leicht, weil jeder achte Tag feierlich begangen wurde, der Sonntag,[15]) oder, wie er nach christlicher Sprechweise zur Erinnerung an die Auferstehung des Herrn, die an diesem Tage erfolgt war, hieß, der Tag des Herrn.[16]) Weil er ein Freudentag war, mußte man sich an ihm jedes Zeichens der Furcht enthalten. An ihm zu fasten und zu knieen, galt als Unrecht,[17]) und bald als sündhaft, weil es häretischen Anschein erhielt.[18]) An diesem Tage versammelte

---

9) Gegen Peters. Art. Gebet in der Realencyklopädie von Kraus.

10) Eine Bestätigung dieser Ansicht findet Bickell (a. a. O.) darin, daß in den apostolischen Constitutionen nur der Ordo für Matutin und Vesper mitgetheilt werde, weil nur diese als gemeinschaftliche gottesdienstliche Functionen gefeiert wurden.

11) Cypr. de orat. dom. c. 35.

12) apol. c. 39.

13) ad uxor. l. II. c. 4.

14) ad Nat. l. I. c. 7.

15) apol. c. 16. diem solis laetitiae indulgemus.

16) de cor. c. 23. de idol. c. 14. de cor. mil. c. 3. 11.

17) de cor. c. 23.

18) Gewisse Secten, so die Eustathianer, Manichäer u. Priscillianisten fasteten am Sonntage cf. Synod. Gangr. can. 7. 18. 19. can. apost 53. 66.

sich die ganze Gemeinde zur Feier des eucharistischen Opfers.[19]) Weil es strenge Pflicht war, diesem beizuwohnen, fragten einige Gläubige beim Ausbruch der Verfolgung ängstlich: „Wie werden wir uns versammeln, wie die Geheimnisse des Herrn feiern?"[20]) Diese Feier bot dem Christen Ersatz für die heidnischen Lustbarkeiten, auf die er verzichten mußte. „Wenn du etwas dem Fleische zu Gute kommen lassen willst, so hast du, ich sage nicht blos zwei Tage, sondern mehr. Denn die Heiden haben ihre Feste nur einmal im Jahre, du an jedem achten Tage."[21]) Insbesondere aber erholten sich die Christen an diesem Tage durch Enthaltung von der werktäglichen Arbeit, „damit dem Bösen nicht Raum gegeben werde."[22]) Unverträglich war es mit seiner Christenpflicht, wenn der Soldat des Sonntags auf Station stehen mußte, da er an diesem Tage nicht einmal Gott Station halten sollte.[23]) Dagegen war es eine Verkennung der Bedeutung der Sonntagsfeier, wenn man meinte, damit der Gottesdienst in Frieden gehalten werden könne, sei es erlaubt sich die Ruhe vor der Verfolgung durch Geld zu erkaufen.

3. Mittwoch und Freitag[24]) hießen Stationstage.[25]) Das Leben des Christen war nach einer oft beliebten Ausdrucksweise Tertullians das eines Kriegers, welcher im Dienste Gottes, des obersten Kriegsherrn, steht, dem er auch in der Taufe den Fahneneid geschworen hat.[26]) Zum Soldatendienst gehört aber auch, daß

---

19) Justin. apol. I. c. 67.

20) de fug. in pers. c. 14.

21) de idol. c. 14.

22) de or. c. 23.

23) de cor. c. 11. Damit wird Zahn (Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche S. 62. Anm. 21) widerlegt, welcher behauptet, die Stationsfasten trafen als nach individuellem Bedürfniß und Vorsatz vom einzelnen erwählte Fasttage gelegentlich mit der gemeindlichen Abendmahlsfeier d. h. aber für diese Zeit mit dem Sonntage zusammen.

24) de jej. c. 2. feria quarta und feria sexta. de jej. c. 10. quarta et sexta sabbati. Der Freitag heißt c. Marc. l. IV. c. 12 parasceve. vgl. Neander. Antignostikus. S. 293.

25) de jej. c. 14. de or. c. 19. dies stationum.

26) de exh. cast. c. 12.

er auf Posten steht und das Lager bewacht.[27]) Auch sonst ist er eifrig im Dienste und seines Eides eingedenk, aber insbesondere wenn ihm gleichsam der Schutz des Lagers anvertraut wird, sorgt er mehr als je durch Beten, Fasten und Wachen für die im Lager Weilenden.[28]) Im Grunde war das ganze Erdenleben des Christen ein von Gott dem christlichen Kämpfer zugewiesener Posten, und daher konnte auch sein jedesmaliges Lebensverhältniß Station genannt werden,[29]) so hieß dann aber insbesondere der Ort, wo der Christ entweder für sich oder im Verein mit andern seinen Dienst wahrnahm,[30]) und der Dienst selbst.

An diesen Tagen betete man knieend, dem Bußcharakter des Gebetes entsprechend.[31]) Wenn im Pastor des Hermas auf die Frage: „Was ist die Station?" die Antwort erfolgt: „Fasten",[32]) so ist doch beides keineswegs eins, wird vielmehr, wenn auch nicht immer,[33]) so doch oft unterschieden.[34]) Dieser Unterschied bestand hauptsächlich darin, daß an den Stationstagen nur Halbfasten[34]) war, man fastete bis zur neunten Stunde, bis drei Uhr Nachmittags, wo dann die Station durch Empfang der Eucharistie beschlossen wurde.[35]) So war es auch Sitte der römischen Kirche,[36]) und der Montanismus vermochte diese Ordnung nicht zu durchbrechen. Gerade diese Stunde aber wurde gewählt, weil Christus um die neunte Stunde gestorben war. Es geziemte sich für den Christen, erst von diesem Zeitpunkte an zur Freude zurückzu-

---

27) apol. c. 2.

28) de jej. c. 10. de or. c. 19.

29) de exh. cast. c. 9 wird die zweite Ehe statio secunda genannt.

30) cf. apol. c. 3, wo von den loca conventiculorum et stationum der Stoiker und Akademiker gesprochen wird.

31) de or. c. 23.

32) simil. 5.

33) cf. de an. c. 48. de jej. c. 10.

34) de jej. c. 14. ad uxor. l. II. c. 4. de fug. in pers. c. 1.

35) Probst (Kirchl. Disciplin S. 257) nimmt an, die Stationen würden durch Gebet beschlossen, doch heißt es an der citirten Stelle: „Die neunte Stunde beendete die Gebete", diese Gebete konnten aber sehr wohl in der Liturgie ihr Ende und ihren Zielpunkt gefunden haben.

36) Ambr. serm. 8 in Psalm. 118.

kehren, da der verfinsterte Erdkreis nach dem Tode des Herrn sein Licht wieder empfangen hatte.[37])

Viele, welche über die neunte Stunde hinaus fasten wollten, enthielten sich des Empfanges der Eucharistie, weil durch sie das Fasten gebrochen worden wäre. Sie wohnten daher höchstens dem homiletischen Theile des Gottesdienstes bei und verließen dann die Kirche. Tertullian gab diesen den Rath, sie sollten den Leib des Herrn in Empfang nehmen, aber aufbewahren und später privatim für sich zu Hause genießen, es geschehe dann beidem Genüge, der Theilnahme am Opfer und der Ausübung der Station, und letztere werde durch Empfang der Communion feierlicher.[38]) Diese Leute waren wohl nicht bloß solche, welche das Freitagsfasten auf Samstag übertragen wollten,[39]) denn der Apologet redet überhaupt von den Stationstagen; dieses strengere Stationsfasten wird vielmehr dem Einfluß der Montanisten zuzuschreiben zu sein. Diese dehnten die Stationen oft bis Abend aus,[40]) sie verwarfen zwar die neunte Stunde als Ende der Stationen nicht gänzlich,[41]) aber meistens beendeten sie dieselben erst Abends. Auch hierfür glaubten sie eine Begründung aus der Leidensgeschichte des Herrn beibringen zu können. Sie erwarteten die Stunde, da der Herr begraben und sein heiliger Leib in der Felsengruft beigesetzt wurde. Irreligiös erschien es, daß der Leib des Dieners eher erquickt würde als der Leib des Herrn.[42]) Für diese montanistische Praxis mußte natürlich das ganze alte Testament Zeugniß geben und bis zum späten Abend Station halten. So stationirte Moses, als er im Kampfe gegen Amalek betete, so die Sonne über Gabaon und der Mond über Ajalon, so das Heer unter Saul, so Daniel.[43])

---

[37]) de jej. c. 10.

[38]) de or. c. 19.

[39]) Gegen Linsenmayr. Entwickelung der kirchlichen Fastendisciplin bis zum Concil von Nicäa. S. 79. Eine superpositio jejunii vom Mittwoch zum Donnerstag ist unbekannt.

[40]) de jej. c. 10. in serum constitutae.

[41]) de jej. l. c.

[42]) de jej. c. 1.

[43]) de jej. c. 10. cf. Exod. 17, 8 etc. Josua. 10, 7. 1 Sam. 14, 24. Dan. 9, 21.

Die Kirche empfahl die Beobachtung der Stationstage, aber verpflichtete ihre Gläubigen nicht dazu. Auch in diesem Punkte unterschieden sich Katholiken und Montanisten. Letztere wollten das bisher nach freier Wahl geübte[44]) zum unverbrüchlichen Gesetz stempeln, wogegen sich die Katholiken mit aller Entschiedenheit wehrten.

Bingham beschäftigt sich angelegentlich mit der Frage, was die Christen während ihrer Station bis drei Uhr gethan hätten.[45]) Er nimmt an, daß neben der Feier der Liturgie die übrige Zeit mit Psalmengesang von zwanzig bis fünfzig Psalmen, Meditation und Privatgebet ausgefüllt wurde, und geht, wie es scheint, von der Voraussetzung aus, die Christen hätten etwa vom frühen Morgen an die ganze Zeit in der Kirche zugebracht. Es mag sein, daß ein Theil der Station in längeren Gebeten bestand, aber auch das Fasten war ein wesentlicher Bestandtheil, man stationirte so lange, als man fastete. Zudem ist es unbewiesen, daß die Stationen schon früh morgens begannen, und läßt sich das auch nicht durch den Hinweis auf die christliche Frau erhärten, welche verhindert wurde am Stationsfasten theilzunehmen, weil ihr heidnischer Ehemann „am frühen Morgen“ ein Bad verlange, da die Stelle wohl richtiger „mitten im Tage“ zu übersetzen ist.[46]) Jedenfalls war ein Aufenthalt in der Kirche so wenig nothwendig, daß gerade diejenigen, welche Station hielten, an der Feier der Eucharistie nicht theilnahmen, sondern die Kirche verließen, vielleicht auch garnicht in der Kirche erschienen. War doch auch Petrus erst um die neunte Stunde in den Tempel hinaufgegangen, um seine Station zu beendigen.[47])

4. Durch den Sonntag war der Sabbat der Juden als Feiertag für die Christen abgeschafft.[48]) Christus selbst hatte freilich den Sabbat noch beobachtet. Als die Jünger sich am Sabbat Getreideähren pflückten, entschuldigte er sie, denn Gott wollte nicht,

---

44) de jej. c. 10: ex arbitrio. c. 2: passive neque sub lege praecepti.
45) Origin. lib. XIII. c. 9. § 2.
46) Vgl. Linsenmayr. Entwickelung der kirchl. Fastendisciplin. S. 79.
47) de jej. c. 10.
48) de idol. c. 14.

daß man am Sabbat faste. Seine Entschuldigung bezeugte seine Hochachtung für den Sabbat.[49]) Aufgehoben hätte er den Sabbat nur dann, wenn er seinen Jüngern zu fasten befohlen hätte, denn das wäre ein directer Befehl gegen den Willen Gottes gewesen. Ebenso wenig war es ein Aufheben des Sabbats, als der Herr an diesem Tage heilte. Denn wenn das Gesetz (Exod. 22, 10) gebot, jegliche Arbeit an ihm zu unterlassen, so war damit nur jede menschliche Arbeit, die man künstlich oder aus Nothwendigkeit verrichtete, nicht aber göttliches Wirken untersagt, wie es die Heilung der vertrockneten Hand und das Herumtragen der Bundeslade um die Mauern Jerichos gewesen war.[50]) So hatte der Herr vielmehr den Sabbat, der schon von Gott dem Vater gesegnet war, durch den Segen seiner Wohlthaten noch heiliger gemacht.

Nichts desto weniger sollte die Beobachtung des Sabbats nur eine zeitweilige sein.[51]) Mit der Ausschließung des jüdischen Volkes sollte seine Heilighaltung aufhören. Nur ein Gesetz erhielten die Stammeltern im Paradiese, und in diesem ruhten alle späteren Gesetze des Moses, sowohl das eine große Gebot der Liebe Gottes über Alles, als auch die zehn Gebote. So bestand vor Moses überhaupt kein geschriebenes Gesetz, und doch war Noe gerecht und Abraham ein Freund Gottes und Melchisedek ein Priester Gottes, des Allerhöchsten, allein auf Grund des natürlichen Gesetzes. Ebenso wenig aber wie sie zur Erfüllung des Sabbatsgebotes verpflichtet waren, sind wir dazu angehalten.[52]) Wir müssen vielmehr mit der heiligen Schrift einen ewigen und zeitlichen Sabbat unterscheiden. Der zeitliche ist der menschliche, der ewige der göttliche, an welchem alles Fleisch nach Jerusalem kommen soll, um anzubeten. Das ist in den Tagen Christi in Erfüllung gegangen, und daher feiert auch der Christ nicht mehr den irdischen Sabbat, ebenso wenig wie er noch jüdische Opfer Gott darbringt.[53])

---

49) c. Marc. l. IV. c. 12.
50) c. Marc. l. II. c. 21. l. IV. c. 12.
51) adv. Jud. c. 4.
52) ibid. c. 2.
53) ibid. c. 4.

Für die Judenchristen lag es nahe, auch später noch den Sabbat als Feiertag zu begehen, und so konnte eine doppelte Anschauung über die Würde dieses Tages in der alten Kirche Platz gewinnen. Von einer solchen spricht auch unser Schriftsteller: „Auch hinsichtlich des Knieebeugens erfährt das Gebet eine Verschiedenheit der Beobachtung durch ein Paar Leute, welche am Sabbat ihre Kniee schonen. Da sich diese Abweichung mit großer Hartnäckigkeit in den Gemeinden vertheidigt, gebe Gott seine Gnade, daß dieselben entweder davon abstehen oder wenigstens, ohne Andern Aergerniß zu geben, ihrer Meinung folgen."[54]) Demnach wurde auch am Samstage Liturgie gehalten, denn der Tadel der verschiedenen Gebetsstellung war nur bei gemeinsamem Gebet der Gläubigen berechtigt. Der größere Theil der Gemeindemitglieder betete am Samstage knieend und, weil dies die Gebetsstellung an Fasttagen war, fastete wohl auch. Darum sagten auch die Montanisten in ihrem Kampfe gegen die bisherige Fastenordnung: „Warum weihen wir den vierten und sechsten Tag in der Woche den Stationen und Parasceve den Fasten, obwohl auch ihr zuweilen den Sabbat übersetzt, da man doch nur am Charsabbat fasten soll?"[55]) In der orientalischen Kirche war dagegen schon früher der Sabbat gottesdienstlich gefeiert worden. Zum Theil mag das noch unwillkürliche Erinnerung aus dem Judenthum gewesen sein, welche sich in den hauptsächlich aus Judenchristen bestehenden Gemeinden fortpflanzte, zum Theil geschah es aber auch in bewußtem Gegensatz zu den mannichfaltigen Häresieen, die ein antijüdisches Gepräge hatten. So war es bei dem Gnosticismus Marcions der Fall. Weil die Welt ihm von einem bösen Demiurgen, dem Schöpfergott, geschaffen war, verwarf er die freudige Feier des Samstags und ließ an ihm fasten.[56]) Diejenigen, welche in der Gemeinde von Carthago sich des Knieens am Sabbat enthielten, waren nun wohl Orientalen, die sich dort niedergelassen hatten und an ihrer heimatlichen Sitte festhalten

---

54) de or. c. 23.
55) de jej. adv. psych. c. 14.
56) c. Marc. l. IV. c. 12.

wollten,[57]) ja es ist wahrscheinlich, daß sie Montanisten waren, welche die morgenländische Praxis nach dem Abendland verpflanzen wollten. So fest hielt nämlich der Montanismus an der hergebrachten freudigen Feier des Sabbats, daß auch in den alljährlichen zwei Wochen dauernden Xerophagieen der Sabbat zusammen mit dem Sonntag vom Fasten frei blieb.[58]) Doch war die Sitte des Sabbatsfastens in Afrika damals erst im Entstehen, ab und zu vorkommend,[59]) und entwickelte sich aus dem Brauch der Hyperthesie. Man aß am Freitage nichts und verlängerte das Fasten bis Samstag Nachmittags oder Abends. Würde die abendländische und speciell die römische Kirche, gegen welche nach der nicht unberechtigten Meinung vieler Forscher die Schrift de jejunio adversus psychicos geschrieben ist,[60]) bereits die feststehende Sitte des Sabbatsfastens gehabt haben, so hätte der eifrige Montanist daraus sicher eine wuchtigere Waffe gegen seine Gegner geschmiedet und wäre nicht so flüchtig über diesen Punkt hinweggegangen. Noch zu Augustins Zeiten hatte sich keine feststehende Praxis bezüglich des Sabbatsfastens ausgebildet.[61])

§. 32. Quadragesimalfaste und andere Fasttage.

1. Die Katholiken fasteten bereits vor Charfreitag und Charsamstag, den beiden Tagen, an denen der Bräutigam weggenommen war.[1]) Liemke findet hier unwiderleglich die Quadragesimalfaste angezeigt. Wurden, so bemerkt er, während der Fasttage

---

[57]) Vgl. Neander. Antignosticus. S. 187.

[58]) de jej. c. 15.

[59]) de jej. c. 14. Quamquam vos etiam sabbatum si quando continuatis, nunquam nisi in pascha jejunandum secundum rationem alibi redditam. Linsenmayr (Die Entwicklung der Fastenordnung. S. 84) und Liemke (Die Quadragesimalfaste. S. 89) beziehen das si quando auf die Samstage der Quadragesima, in der sich die Idee des Leidenspascha darstellte.

[60]) Vgl. Hagemann. Die römische Kirche. S. 70. Linsenmayr. S. 81.

[61]) ep. 86. ad Casulanum.

§ 32. [1]) de jej. c. 13: Ecce enim convenio vos et praeter pascha jejunantes citra illos dies, quibus ablatus est sponsus, et stationum semijejunia interponentes et vos interdum pane et aqua victitantes, ut cuique visum est.

Stationstage mit Halbfasten eingeschoben, und waren die Stationstage Mittwoch und Freitag, so mußte dieses vorösterliche Fasten wenigstens schon eine Woche vor der Charwoche begonnen haben, denn in der Charwoche selbst, in welcher der Freitag äußerst strenge durch Ganzfasten begangen wurde, war keine Gelegenheit, noch mehrere Stationsfasten einzuschieben. Mit Recht bemerkt jedoch Linsenmayr, daß man durchaus nicht genöthigt ist, diese eingereihten Stationstage nur in die unmittelbar vor Ostern liegenden Wochen zu verlegen, daß sie überhaupt nur in die Tage des Jahres eingereiht wurden.[2]) Diese Deutung entspricht auch durchaus dem Fragepunkt. Die Katholiken stellten den Zumuthungen der Montanisten betreffs der neuen vom Paraklet gebilligten Fastenordnung den Satz entgegen: Wir haben unsere Fastenzeiten durch göttliches Gesetz und die heilige Schrift erhalten, und sind nur diese Fasten zu beobachten verpflichtet. Das wollte Tertullian widerlegen, und entsprechend dem dreifachen Vorwurf der Katholiken, die Montanisten hätten ganz besondere Fasttage, verlängerten die Stationen meistens bis zum Abend und beobachteten Xerophagieen,[3]) zeigte er, daß die Katholiken sich nicht consequent geblieben seien, denn 1. beobachteten sie außer den beiden vom Herrn selbst vorgeschriebenen Fasttagen noch andere, und zwar vor Ostern, 2. schoben sie Stationsfasten ein, 3. hielten sie ebenfalls Xerophagieen bei Wasser und Brod. So überschritten sie die Tradition.[4]) Aus dieser Stelle ergiebt sich daher nicht mit Nothwendigkeit, daß die Katholiken bereits vor der Charwoche fasteten,[5]) denn als die Tage, da der Bräutigam weggenommen ist, erscheinen mit Bestimmtheit zunächst nur Charfreitag und Charsamstag.[6]) Es stände daher dem strengen Wortlaute nach

---

[2]) Die Entwicklg. der Fastenordng. S. 41.

[3]) de jej. c. 1.

[4]) c. 13: Movistis igitur gradum, excedendo traditionem, cum, quae non sunt constituta, obitis.

[5]) Vgl. Probst. Kirchliche Disciplin. S. 272.

[6]) Vgl. Bonwetsch. Geschichte des Montanismus. S. 94 mit Berufung auf de jej. c. 2. 13. 14. gegen Binterim. Denkwürdigkeiten. V. B. S. 19: „Die allgemeine Trauerzeit der Christen vor Ostern.“

nichts der Annahme entgegen, daß die Katholiken nur in der Charwoche gefastet haben, wie denn auch Bingham[7]) und Dalläus[8]) in der That aus dem Schweigen Tertullians geschlossen haben, es habe damals noch keine Quadragesimalfaste gegeben.

Indessen hat ein solcher Schluß doch wieder manches Bedenkliche. Bei Origenes[9]) und in den apostolischen Constitutionen[10]) finden wir als durchaus feststehende Sitte ein vierzigtägiges vorösterliches Fasten. Daß ein solches zur Zeit Tertullians aber noch nicht gewesen, kann in keiner Weise behauptet werden, weil das citra (s. Anm. 1) sich auch weiter auf die Zeit vor der Charwoche erstrecken kann. Liemke nimmt an, Tertullian spreche deshalb nicht von der Quadragesimalfaste, entweder weil die Montanisten von dem vollen Quadragesimaltermin bei ihren drei Quadragesimalzeiten, welche sie Hieronymus zufolge hatten,[11]) abgewichen waren, oder weil er nicht diese drei Quadragesimalzeiten der einen katholischen gegenüber vertheidigen wolle. Indessen kann diese Erklärung nicht befriedigen, da es hier einzig darauf ankam, die Katholiken der Inconsequenz zu überführen. Linsenmayr meint dagegen, der Bericht Tertullians sei nicht ganz correct. „Ihm mußte daran gelegen sein, einerseits auf ein längeres vorösterliches Fasten der Katholiken hinweisen zu können, um die eigene strenge Praxis zu rechtfertigen, andererseits aber dasselbe doch wieder in seiner Bedeutung herabzudrücken, um so den Vorwurf einer laxen Disciplin halten zu können."[12]) Wie dem nun auch sein mag, berücksichtigen wir die Andeutungen, welche Ter-

---

7) Origines. lib. XXI. c. 1. § 2.

8) De jej. et quadrag. l. III. c. 1—5. Vgl. Augusti. Archäologie. Bd. 3.

9) in Lev. hom. 10. n. 2. Probst (Disciplin S 272) bemerkt zu dieser Homilie, sie werde von manchen Forschern für unecht gehalten, aber aus keinem andern Grunde, als weil sie ihnen unbequem sei.

10) A. C. l. V. c. 13.

11) ep. 27. ad Marcellam.

12) S. 41. Er bemerkt dazu Anm. 12: „Daß T. in der That bemüht ist, die katholische Fastenordnung als eine laxe hinzustellen, zeigt seine Darstellung der Stationstage „passive (= passim) tamen currant", = „nur vereinzelt kommen sie hier und da vor." Dennoch wurden die Stationen fast allgemein bei den Katholiken gehalten."

tullian bezüglich einer vierzigtägigen Faste als Vorbereitung zur Taufe der Katechumenen giebt,[13]) und nehmen wir hinzu die Bemerkung Justins, daß die Gläubigen mit den Täuflingen beteten und fasteten[14]), so glauben wir uns mit Grund der Annahme hinneigen zu dürfen, daß es schon damals eine Quadragesimalfaste gab.

2. Man unterschied im Allgemeinen ein dreifaches Fasten, das eigentliche Fasten mit gänzlicher Enthaltung vom Speisegenuß, das Stationsfasten und die Xerophagieen.

Die Bischöfe besaßen die Vollmacht, allgemein verbindliche und genau fixirte Fasttage auszuschreiben, welche von allen Gläubigen beobachtet wurden.[15]) Das eben war den Montanisten ärgerlich, daß die Katholiken sich dem Gebote eines Menschen fügten, dagegen ihre vorgeblichen Verordnungen des Paraklets bezüglich des Fastens nicht annahmen.[16]) Solche Veranlassungen zum Fasten gab es genug: „Wenn Sommer und Winter den Regen ausbleiben ließen und man wegen des Jahres in Sorgen war, dann stürmten die Christen, abgemagert vom Fasten und ausgemergelt von jeder Art der Enthaltsamkeit, jeden Lebensgenuß aufschiebend und sich in Sack und Asche wälzend, den Himmel durch ihren Ungestüm und rührten durch ihr Gebet Gott, während die Heiden sich täglich vollaßen, in Freuden lebten, Bäder und Schenken besuchten.[17]) „Wann ward nicht durch unser Gebet auf den Knieen und unser Fasten Trockenheit vertrieben.“[18]) Die Sorge für die Kirche bewegte die Christen beim Wüthen der Verfolgung so zu beten und zu fasten.[19])

4. Ueber die Stationen wurde schon gesprochen. Hier sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß es neben den gewöhnlichen Stationen auch noch außergewöhnliche gab, wie zur Zeit

---

13) de bapt. c. 21.
14) apol. I. c. 61.
15) de jej. c. 13.
16) ibid.
17) apol. c. 40.
18) ad Scap. c. 2.
19) de fug. in pers. c. 1.

der Verfolgung[20]) und bei den Concilien, welche in Griechenland aus allen Kirchen zur gemeinschaftlichen Verhandlung wichtiger Angelegenheiten und zur Darstellung des ganzen christlichtn Namens gefeiert wurden.[21])

4. Die Xerophagieen, welche die Montanisten als eine Anordnung des Paraklets streng beobachteten, hielten die Katholiken geradezu für Aberglauben, weil auch die Heiden sich gewisser Speisen enthalten zu müssen glaubten. Gemeinsam den Katholiken wie Montanisten war allein die Enthaltung vom Blute, was die Unwahrheit der Anklagen wegen Kindermordes bei den christlichen Zusammenkünften bewies. „Wir haben nicht einmal Thierblut bei unsern Speisen, und enthalten uns deshalb vom Erstickten und Gefallenen, damit wir auf keine Weise mit Blut befleckt werden, auch nicht einmal mit dem im Leibe verborgenen."[22]) Das wußten die Heiden sehr wohl, sodaß sie den Christen, um sie als solche zu erkennen, Blut vorsetzten. Mau sieht, es wurde das noachische Speisegebot der Enthaltung vom Blute, wie es von den Aposteln wiederum strenge eingeschärft war, damals beobachtet, denn Christus als das Alpha und Omega führte Alles wieder zum Anfange zurück.[23]) Wenn die Asceten sich des Genusses des Weines und der thierischen Nahrung enthielten, so wollten sie nur die Demuth ihrer Seele auch durch Beschränkung des Speisegenusses Gott aufopfern.[24]) Bei den Montanisten bestand die Xerophagie in der Enthaltung von allem Fleische, aller Brühe, allem Wein und saftigem Obst,[25]) während den Katholiken es als Xerophagie gedeutet wurde, wenn sie zuweilen von Wasser und Brod lebten.[26])

5. Die strengere Fastendisciplin, welche der Montanismus als Gebot des Parakleten einführen wollte, wurde von den jetzt als Psychikern gescholtenen Katholiken mit aller Entschiedenheit

---

20) ibid.
21) de jej. c. 13.
22) apol. c. 9.
23) de monog. c. 5.
24) de cult. fem. l. II. c. 9.
25) de jej. c. 1.
26) de jej. c. 15.

bekämpft.[27]) Zwar ging Montanus nicht so weit wie Marcion, welcher alle Materie für schlecht ansah und beständige Enthaltsamkeit heischte,[28]) aber doch unterschied er sich in drei Stücken von den Katholiken: „Man beschuldigt uns, daß wir eigene Fasten beobachten, daß wir die Stationen meistens bis zum Abend verlängern, daß wir auch Xerophagieen beobachten, mit trockener Speise, ohne alles Fleisch und ohne Brühe und saftigeren Früchte, sodaß wir nichts Weinhaltiges genießen oder trinken."[29]) Die besonderen Fasttage der Montanisten kennen wir nicht näher, aber zweimal im Jahre hielten sie eine Xerophagie von zwei Wochen mit Ausnahme der Samstage und Sonntage.[30]) Nach Hieronymus hielten sie auch drei Quadragesimalzeiten, als ob drei Erlöser gestorben wären, die erste mit den Katholiken gemeinschaftlich vor Ostern, die zweite nach Pfingsten, weil da ebenfalls der Bräutigam durch die Himmelfahrt hinweggenommen war, die dritte zu nicht näher bekannter Zeit.[31])

Die Katholiken fühlten es sehr wohl heraus, daß es sich nicht blos um etwas mehr oder weniger Fasten handelte; daß sie nicht so sonderlich begierig waren, „die Schlüssel zum ganzen Fleischmarkt zu besitzen",[32]) lehrt die strenge Denkart der alten Kirche, welche die Abtödtung nicht scheute. Es handelte sich um ein dogmatisches Princip, welches der Montanismus durch seine strengere Fastenordnung zur Anerkennung bringen wollte. Schon an sich war die übermäßige Ascese ein krankhafter Zug, welchem die Kirche zu allen Zeiten mit Entschiedenheit begegnen mußte, die Montanisten aber gaben außerdem ihrem Fasten einen höheren Nimbus, indem sie es auf eine Verordnung des Parakleten zurückführten,

---

27) Vgl. Linsenmayr. Fastenordnung. S. 141. Bonwetsch. Montanismus. S. 93.

28) de jej. c. 15.

29) de jej. c. 1. cf. jej. c. 19. portionale jejunium.

30) Hieron. ep. 27. ad Marcellam.

31) Hieron. comment. in Matth. 1, 9. Bonwetsch (Montanismus S. 95) identificirt die zwei andern Quadragesimen des Hieronymus mit den zwei Xerophagien bei Tertullian.

32) de jej. c. 15.

welcher durch den Mund seiner auserwählten Prophetinnen gesprochen hätte. Damit war der Willkühr und dem Subjectivismus Thür und Thor geöffnet, und auch die geringste Gutheißung der an sich ungefährlich scheinenden Disciplinarvorschriften des Montanismus wäre eine stillschweigende Anerkennung seiner irrigen Lehre gewesen, daß mit Montanus eine neue Epoche in der Entwicklung der Kirche eingetreten sei.[33])

§. 33. Charfreitag, Charsamstag, Ostern und Pfingsten.

1. Als Feste[1]) im Laufe des Jahres lernen wir Ostern und Pfingsten kennen.

Dem ersten Feste gingen als strenge Fasttage der Charfreitag und Charsamstag voraus. An diesen beiden Tagen, auf die ganz und vollkommen das Wort des Herrn zutraf, daß an ihnen der Bräutigam aus der Mitte seiner Freunde weggenommen war, erschien das Fasten als vom Herrn selbst gewollt und durch das evangelische Gesetz geheiligt.[2]) An diesen Tagen hatten daher die Apostel selbst schon gefastet, an diesen Tagen sah man sich daher nicht mehr an das Gebot des Herrn gebunden, sein Fasten zu verheimlichen, weil es allgemein war, und ohnehin jeder schon wußte, daß der andere fastete. Daher geschah das Fasten gewissermaßen öffentlich.[3])

---

[33]) cf. de jej. c. 1.

§ 33. [1]) de jej. c. 13: sollemnia.

[2]) de jej. 2.

[3]) de or. c. 18: Sic et die Paschae, quo communis et quasi publica jejunii religio est, merito deponimus osculum, nihil curantes de occultando, quod cum omnibus faciamus. Leimbach (a. a. O.) deutet die Worte quasi publica dahin, als ob T. sagen wollte, das Fasten sei, obwohl allgemein, doch kein von der kirchlichen Behörde angeordnetes, sondern freiwillig übernommenes. Das quasi publica steht jedoch im Gegensatz zu nihil curantes de occultando. „Gleichsam" öffentlich aber war es, weil, wenn die Christen es einerseits auch nicht verbargen, sie doch auch andererseits fern von der Heuchelei der Pharisäer waren, die ihr Antlitz entstellten und besondere Veranstaltungen trafen, um ihr Fasten vor aller Welt bekannt zu machen.

Am Charfreitage wurde auch kein Friedenskuß ertheilt.[4]) Ein Grund diese Sitte für die ganze Fastenzeit — denn von der eigentlichen fröhlichen österlichen Zeit kann schon gar keine Rede sein[5]) — anzunehmen, liegt nicht vor,[6]) denn dies paschae ist der Todestag des Herrn, der Charfreitag.[7]) Streitig ist aber, ob auch an anderen Fasttagen kein Friedenskuß ertheilt wurde. So meinte es Aubespine.[8]) Muratori machte hierbei aufmerksam, daß für jene Zeit nur die Tage, da der Bräutigam weggenommen war, d. h. Charfreitag und Charsamstag die einzigen gesetzmäßigen und allgemeinen Fasttage waren, und daß daher nur an ihnen der Friedenskuß unterblieben sei. Es entspricht das unserer sonstigen Kenntnis der Liturgie. Die lateinische Messe des vierten Jahrhunderts hat an den gewöhnlichen Fasttagen den Friedenskuß. Das Sacramentarium Gelasianum und die mozarabische Liturgie haben ihn selbst am grünen Donnerstage, während er bekanntlich im heutigen römischen Missale an diesem Tage fehlt.[9]) Der Friedenskuß war aber im Allgemeinen ein so integrirender Bestandtheil des Opfers, daß denen, welche sich dem Kusse an Fasttagen entzogen, entgegengehalten wurde: „Was ist das für ein Opfer, von welchem man ohne Friedenskuß zurückkehrt?“[10])

So könnte man meinen, es wurde am Charfreitage überhaupt kein Opfer gefeiert. Bona hält Charfreitag und Charsamstag für die beiden einzigen aliturgischen Tage der römischen Kirche.[11]) Wäre jedoch gar kein Gottesdienst gehalten worden, so hätte das Tertullian mit dürren Worten gesagt. War keine Möglichkeit gegeben, den Friedenskuß zu ertheilen, so war sein Wegbleiben von ihm

---

[4]) l. c.

[5]) l. c. Jam enim de abstinentia osculi agnoscimur jejunantes.

[6]) Gegen Kellner (Tertullian über Kirche. S. 563): „Dies paschae kann hier nicht das Osterfest bedeuten, denn am Sonntage wurde nicht gefastet. Es bedeutet also offenbar die ganze österliche Zeit, inclusive der Fasten.“

[7]) cf. adv. Jud. c. 10: Pascha passio domini est.

[8]) Observat. de veter. eccl. ritib. I. c. 17.

[9]) Die Angaben von Binterim. (Denkwürdigkeiten Bd. V B. S. 104) über Ertheilung des Friedenskusses finden bei Tertullian keinen weiteren Anhalt.

[10]) de or. c. 18.

[11]) rer. liturg. l. I. c. 18. 3.

an diesem Tage nicht das Auffallendste. Wir meinen daher, es wurde Gottesdienst gehalten, aber an der entsprechenden Stelle, wo man sonst den Friedenskuß hätte erwarten können, wurde er nicht ertheilt.

Schon dadurch war der Charfreitagsgottesdienst eigenartig. Man hat aber auch gemeint, es sei außerdem an diesem Tage nicht communicirt worden. Ebenso wie denen, welche sich dem Friedenskuß entzogen, entgegengehalten wurde, nur am Charfreitage dürfe dieser unterbleiben, so hätte denen, welche die Communion am Stationstage unterließen, gesagt werden können, selbst am Charfreitage werde communicirt, um so mehr also an Stationstagen. „Er macht diesen Einwurf nicht geltend, zum Beweise, daß am Charfreitage keine Communion stattfand.“[12]) Indessen läßt sich aus dem bloßen Schweigen unseres Autors noch kein Schluß machen, eine solche Praxis würde zudem der ältesten uns bekannten Praxis des Abendlandes widersprechen. Noch im sechsten und siebenten Jahrhundert communicirten in der römischen Kirche Alle.[13]) Erst zur Zeit Amalars und Alcuins war dieser Brauch abgekommen und es communicirten in der päpstlichen Messe allein der Papst und seine Assistenten.[14])

2. Zusammen mit dem Charfreitag war der Charsamstag, für den uns ein eigener Name in dieser Zeit fehlt,[15]) einer von den Tagen, an welchen der Bräutigam weggenommen war. Es wurde daher auch an ihm strenge gefastet. Muratori folgert nun daraus, daß auch an ihm der Friedenskuß in der Liturgie und diese selbst unterblieb. Doch muß es auffällig erscheinen, daß dieser Wegfall nicht auch erwähnt wird. Dafür konnten mehrere Gründe vorhanden sein. Wenn die afrikanische Kirche ein Paschafasten während der ganzen Charwoche wie die apostolischen Constitutionen hatte,

---

[12]) Propst. Kirchliche Disciplin. S. 282.

[13]) cf. Sacramentar. Gelasian. ordo I. Rom. apud Mabillon. Museum Italicum. tom. II. pag. 23.

[14]) ordo X et XII ibid. pag. 103. 371.

[15]) dies paschae (de bapt. c. 19) ist nicht der Charsamstag, sondern bereits die Osternacht, in der die Taufe gespendet wurde (Gegen Kellner a. a. O. S. 563).

so wurde der Charfreitag nur als der strengste und größte Fasttag als Beispiel herausgegriffen, und man könnte mit ebensoviel Recht behaupten, der Friedenskuß wurde am Charsamstag ertheilt. Fasteten aber die Katholiken nur an diesen beiden Tagen, oder war doch dieses Fasten zum mindesten feierlicher als das übrige Fasten, so erscheint dieses Schweigen über den Friedenskuß schon bedeutsamer. Aber auch dann lassen sich noch zwei Möglichkeiten denken. Entweder wurde Gottesdienst gehalten, und dann fiel an ihm wohl der Friedenskuß weg. Da das aber ebenfalls hätte erwähnt sein müssen, nimmt man wohl richtiger an, daß kein Gottesdienst abgehalten wurde. Der Gottesdienst des Osterfestes begann schon in der Nacht des Charsamstages, sodaß ohnehin die Christen die ganze Nacht vom Charsamstag auf Ostersonntag in der Kirche waren. Daher wurde die mit einem Heiden verehelichte Frau gefragt: „Wer wird es dulden, daß du bei den Osterfeierlichkeiten die ganze Nacht wegbleibst?“[16]) Genaueres läßt sich aus unserm Schriftsteller nicht feststellen. Doch stimmt mit letzterer Annahme die Tradition der römischen Kirche überein. Innocenz I nennt es eine alte Tradition, daß an den beiden Tagen vor Ostern die Eucharistie nicht gefeiert werde.[17]) Das konnte wohl damals vielleicht auch schon am Charfreitage der Fall sein, denn ein eigentliches Opfer ist die heutige missa praesanctificatorum nicht. Eine solche kennt schon der erste und zehnte römische Ordo[18]) und die mozarabische Liturgie.

3. Nähere Nachrichten über die Ostervigilie müssen wir ebenfalls vermissen. Wenn aber die Christen ermahnt wurden, am Tage der Stationen, des Nachts der Vigilien eingedenk zu sein,[19]) so ergiebt sich, daß die Vigilien im Allgemeinen ebenso gewöhnlich wie die Stationen waren, sodaß sich auch für sie ein feststehender Ausdruck gebildet hatte. In der Ostervigilie wurden die Katechumenen getauft, und dann folgte die Feier der Eucharistie.

---

16) ad uxor. l. II. c. 4.

17) ep. ad Decentium: non dubium est, . . . ut traditio ecclesiae habeat isto biduo sacramenta penitus non celebrari.

18) cf. Mabillon. Museum Italic. tom. II. l. c.

19) de or. c. 29: Die stationis, nocte vigiliae meminerimus.

Wenn die Katechumenen aus dem heiligsten Bade der Wiedergeburt herausgestigen waren, öffneten sie bei der zum ersten Male gemeinsam mit den Brüdern gefeierten Liturgie die Hände bei der Mutter, der Kirche.[20]) Diese Reihenfolge entsprach der prophetischen Ankündigung des Herrn von der Taufe, da er, als er seine Jünger aussandte, um das letzte Paschamahl zuzurüsten, zu ihnen sprach: „Ihr werdet einen Menschen finden, welcher Wasser trägt." „Den Ort der Paschafeier ließ er an dem Zeichen des Wassers erkennen."[21]) So auch erklärt es sich, wie die Feier die ganze Nacht hindurch währen konnte. Da Ostern die regelmäßige Taufzeit war und eine große Menge Katechumenen dann getauft wurde, konnte bei den mannichfaltigen Ceremonien, mit denen der Taufact umkleidet war, der Salbung, Glaubensbefragung u. s. w. leicht die ganze Nacht mit Spendung der Taufe zugebracht werden, sodaß die Liturgie erst am Morgen gefeiert wurde.[22])

4. Pascha hieß, wie wir gesehen haben, der Charfreitag. So hieß aber auch der Auferstehungstag,[23]) wie er alljährlich beim Beginn des Jahres im ersten Monat festlich begangen wurde.[24]) Denn wie das alttestamentliche Festjahr mit dem Frühlingsmonate in welchem das Paschafest lag, begonnen hatte,[25]) so nahm auch das Jahr der Kirche vom neutestamentlichen Pascha, Ostern seinen Anfang. Ostern war der eigentliche Tag des Herrn, der große Sonntag, von dem jeder gewöhnliche Sonntag ein Abbild war, denn jeder Sonntag war der Auferstehung des Herrn geweiht,[26])

---

[20]) de bapt. c. 30.

[21]) de bapt. c. 29. Vgl. Probst. Kirchliche Disciplin S. 288.

[22]) Unsere jetzige Charsamstagsfeier ist bekanntlich die alte Feier in der Osternacht.

[23]) de cor. mil. c. 3. de bapt. c. 19. Auch die Griechen unterschieden zwischen *πάσχα ἀναστάσιμον* und *πάσχα σταυρώσιμον*.

[24]) de jej. c. 14.

[25]) Vor dem Exil zählten die Juden die Monate nach dem Frühlingsanfang. Erst später bildete sich eine besondere Berechnung des bürgerlichen Jahres heraus, welches um die Zeit des Herbstäquinoctiums im Monate Tischri, dem siebenten nach Ostern, begann. Vgl. Haneberg. Handbuch der biblischen Alterthümer. S. 602.

[26]) de or. c. 23.

der lautere Freudentag, an welchem jedes Zeichen der Furcht und Trauer, Fasten und Knieen gänzlich unterblieb.

5. Dem Ostertage reihte sich die Osteroctave an. Diese Zeit nach der Taufe war eine Zeit der Freude und gegenseitigen Beglückwünschung wegen des erlangten Heiles.[27]) Auch enthielten sich die Neugetauften dann des täglichen Bades.[28]) Der Grund hierfür war nicht die Freudenzeit, da man sich vielmehr aus Trauer während des Fastens des Bades enthielt, denn die Montanisten badeten nicht zur Zeit ihrer Xerophagieen, entsprechend ihrer trockenen Nahrung,[29]) und auch zur Zeit der Kirchenbuße ging man ungewaschen, in Sack und Asche einher.[30]) Es geschah wohl, um das heilige Oel, mit dem die Täuflinge gesalbt waren, vor Verunehrung zu schützen. Nach den alten orientalischen Ritualien müssen die Täuflinge ihre Taufkleider sieben Tage lang ununterbrochen tragen, worauf die Gürtel derselben feierlich gelöst und die Täuflinge und ihre Kleider gewaschen werden.[31])

6. Eine besonders freudenreiche Zeit war endlich auch die Zeit von Ostern bis Pfingsten,[32]) während der ebenfalls nicht beim Gottesdienst geknieet wurde, dann aber auch der eigentliche Pfingsttag, an welchem die Taufe wieder gespendet wurde, „wo die Jünger die Gabe des heiligen Geistes erhielten und die Hoffnung

---

[27]) de bapt. c. 20

[28]) de cor. mil. c. 3.

[29]) de jej. c. 1.

[30]) de poen. c. 11.

[31]) cf. Denzinger. Ritus orientalium, tom. I. Bei den Copten wird acht Tage nach der Taufe das Cingulum des Taufkleides gelöst (pag. 213 cf. pag. 38). Dieselbe Vorschrift findet sich bei den Maroniten. In dem syrisch-melchitischen Ordo des Basilius findet die Waschung an Händen und Füßen statt. Dazu bemerkt Denzinger l. c.: Nullum dubium esse poterit, ... id ex veneratione fieri, qua sacrum chrisma, quod per totum corpus delibutum est et vestes imbiberunt, prosequuntur. Daher mußte die Waschung nach dem jakobitischen Ordo des Basilius (pag. 337) an einem reinen Orte, in der Kirche und zwar im Baptisterium nach dem maronitischen Ordo stattfinden (pag. 359). Dieser Gebrauch findet sich noch heute in der russischen Kirche. Vgl. Rajewsky. Euchologion der orthodox-katholischen Kirche. S. 40.

[32]) de cor. mil. c. 3. de or. c. 23. de idol. c. 14.

auf die Wiederkunft des Herren sich mitdurchblicken ließ, indem nämlich die Engel nach seiner Rückkehr in den Himmel den Aposteln sagten, er werde so wiederkommen, wie er auch in den Himmel gestiegen ist.“ [33])

§ 34. Heiligenfeste.

1. Mit der größten Hochachtung blickten die Christen auf die, welche wegen der Treue für ihr Bekenntniß in die Oeffentlichkeit geschleppt und dem allgemeinen Hasse Preis gegeben ihren Kampf kämpften, die in den Kerkern in schmählicher Entbehrung des Tageslichtes, im Mangel an allem Nöthigen, in schmutziger, unsauberer und schimpflicher Lebensweise verschmachteten, nicht einmal während des Schlafes frei, weil sie sogar im Bett gefesselt blieben und von der Streu zerstochen wurden, welche dann am hellen Tage durch Martern aller Art zerfleischt und endlich von den Todesqualen aufgerieben wurden, da sie sich gesehnt hatten, für Christum zu sterben, wie dieser für sie gestorben war.[1]) Die Gläubigen feierten deshalb auch die Gedächtnißtage der Verstorbenen durch Darbringung des eucharistischen Opfers. „Die Opfer für die Verstorbene nbringen wir am Jahrestage statt am Geburtstage dar.“[2]) Zwar werden hier nicht ausdrücklich die Martyrer erwähnt, aber sie sind nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen. Den Todestag hielt man eher einer Feier würdig, als den Tag der irdischen Geburt, denn galt schon der Tag der Taufe als Tag der eigentlichen und wahren Geburt,[3]) so lag es nahe, insbesondere den Tag des Martyriums

---

[33]) de cor. mil. c. 3. de bapt. c. 19.

§ 34. [1]) de res. carn. c. 8.

[2]) de cor. mil. c. 3. Oblationes pro defunctis pro nataliciis annua die facimus.

[3]) de monog. c. 11. A fide enim etiam ipsa vita nostra censetur. Dies natalis bedeutet sonst übrigens jedes Fest im Allgemeinen. So hatten die Legionen ihren natalis signorum, natalis Minnervae ist bei Ovid der Tag, an dem Minerva zum ersten Mal einen Tempel erhält. Der Kaiser feierte den Tag seiner Thronbesteigung als natalis purpurae im Gegensatz zum eigentlichen Geburtstag, natalis genuinus. Dieser Sprachgebrauch ging auch ins Christenthum über. Man feierte den Gründonnerstag als natalis calicis, wo-

als den wahren Geburtstag der Martyrer zu betrachten, an dem sie die zweite Taufe empfingen,[4]) durch welche sie den Hauptschlüssel zum Paradiese erhielten,[5]) die Bluttaufe, welche zusammen mit der Wassertaufe in der Herzwunde des Herrn vorgebildet war, weil die, welche an sein Blut glaubten, mit Wasser abgewaschen wurden und die, welche mit Wasser abgewaschen wurden, auch Blut trinken sollten. Das Martyrium war die Taufe, welche das wirkliche Bad, wenn es auch nicht empfangen war, ersetzte und das verlorene wiederherstellte.[6])

Zur Zeit Tertullians besaß die afrikanische Kirche selbst schon viele Martyrer. Kellner macht es wahrscheinlich, daß die Schrift de corona militis im Jahre 211 entstand, als Caracalla und Geta als Triumphatoren aus dem Feldzug gegen Britannien zurückgekehrt waren und zahlreiche Donativa dem Heere bewilligten.[7]) Seit dem Jahre 200 aber hatte die afrikanische Kirche mit mehr oder weniger Unterbrechungen Verfolgungen zu erleiden gehabt. Die scillitanischen Martyrer[8]) und Felicitas und Perpetua sammt ihren Gefährten[9]) sind nur einzelne wenige Namen aus der Schaar derer, welche als Opfer der Verfolgung starben.

---

nach die Interpretation von Doughtey (De calicibus eucharisticis. pag. 58), natale calicis heiße der Tag, weil dieser Tag als Tag der Einsetzung des Abendmahls gleichsam der Geburtstag des eucharistischen Kelches sei, überflüssig ist, unterschied einen natalis S. Stephani vom natalis reliquiarum S. Stephani und feierte im bucherianischen Kalender am 22. Februar natale Petri de Cathedra (cf. Spencer-Northcote. Rome souterraine. pag. 71). Der Vorliebe der Christen für dieses Wort giebt der Gedanke des hl. Ignatius Ausdruck: „Es ist herrlich unterzugehen von dieser Welt zu Gott, damit ich in ihm wieder aufgehe." (ep. ad Rom. c. 2.)

[4]) de pat. c. 13.

[5]) de an. c. 58.

[6]) de bapt. c. 15.

[7]) Zur Chronologie Tertullians. Tübinger theol. Zeitschrift. 1871.

[8]) Ihr Martyrium fand nach Usener (acta martyr. Scillit. Bonnae. 1881) schon i. J. 180 statt.

[9]) Sie starben etwa in d. J. 199—202. An sie schrieb vielleicht Tertullian seine Schrift ad martyres, auch als Verfasser ihrer Martyreracten wird er oft bezeichnet.

2. Ferner gedenkt Tertullian des ruhmvollen Martyriums der Apostel, wie Petrus den Leiden des Herrn gleich gemacht, Paulus mit dem Ausgang des Johannes gekrönt wurde und Johannes, nachdem er in siedendes Oel getaucht war, unverletzt wieder daraus hervorging.[10]) Es wurden daher wohl auch diese Tage bereits festlich begangen, denn wenn auch jede Kirche ihre eigenen Martyrerfeste hatte, so fühlte man doch sehr wohl, daß Männer, wie die Apostel, für die ganze Kirche gewirkt hätten, und daß man daher nicht bloß am Orte ihres Todes ihr Gedächtnis feiern müßte. Cyprian kennt schon die Vigilien an den Martyrerfesten,[11]) und wir dürfen solche nächtlichen Zusammenkünfte[12]) auch schon für den Beginn des dritten Jahrhunderts annehmen. In wahrhaft providentieller Weise ermöglichten die heidnischen Einrichtungen es den Christen, solche Versammlungen abzuhalten. Die Heiden hielten an den Todestagen ihrer verstorbenen Familienangehörigen Leichenschmäuse an den Grabdenkmälern ab. So konnnten es auch die Christen ungehindert durch die römischen Gesetze thun. Das Opfer wurde an den Todestagen der Martyrer in den Cömeterien gefeiert, wo ihr gebenedeiter Leib ruhte. Das Volk wohnte ihm draußen unter freiem Himmel in der Area bei, während Priester und Kleriker im eigentlichen Grabdenkmal, der sogenannten Memoria, sich befanden.[13]) Der erste kaiserliche Erlaß gegen die Versammlungen in den Cömeterien gehört der Regierungszeit Valerians i. J. 258 an.[14])

Indem so alljährlich die verschiedenen Todestage gefeiert wurden, bildete sich von selbst ein kirchlicher Festkalender. „Du hast Deinen Schatzung, Deinen Kalender“, wird dem Christen zugerufen, welcher in banger Furcht sich an den heidnischen Festen betheiligen wollte.[15]) Die Christen hatten ihren eigenen Kalender.

---

[10]) de praescr. haer. c. 36. cf. scorp. c. 15.

[11]) passio S. Cypriani ap. Ruinart. act. martyr. tom. 2 pag. 15.

[12]) ad uxor. l. II. c. 4.

[13]) cf. De Rossi. Roma sotterranea. tom. III. p. 489.

[14]) cf. Passio S. Cypriani: ne ulla conciliabula faciant neque caemeteria ingrediantur.

[15]) de cor. mil. c. 13.

Ebenso wie die verschiedenen Collegien ein Verzeichniß ihrer verstorbenen Mitglieder und ihrer Todestage hatten, an welchem sie die Leichenmahle abhielten, durften es auch die Christen machen, so lange sie als Armencollegien geduldet waren. Die Namen der verstorbenen Sodalen wurden im christlichen Kalender die Namen der Martyrer.[16]) Cyprian bezeugt es, daß ihre Todestage aufgeschrieben wurden.[17])

§ 35. Die Feier der Agapen.

1. Wir fügen an dieser Stelle eine Beschreibung der christlichen Liebesmahle an, welche, wie im folgenden noch näher begründet wird, ursprünglich zusammen mit der Liturgie gefeiert wurden. Von ihnen sagt Tertullian: „Unser Mahl giebt durch seinen Namen schon Rechenschaft von sich, heißt es doch wie im Griechischen die Liebe. Wie theuer es auch kommt, ein Gewinn ist es, im Namen der Frömmigkeit Aufwand zu machen, zumal da wir auch die Dürftigen mit Erholungen erquicken, nicht auf die Weise, wie bei Euch die Schmarotzer nach der Ehre begierig sind, ihre Freiheit in Sklaverei zu verwandeln, um den Lohn, daß sie unter Beschimpfungen den Bauch füllen können, sondern deswegen, weil bei Gott kein Ansehen der Niedrigen größer ist. Wenn die Veranlassung des Mahles schon eine anständige ist, so macht Euch auf Grund derselben von dem übrigen geordneten Verlauf einen Begriff. Was zu den religiösen Pflichten gehört, das duldet keine Gemeinheit und keine Unsitte an sich. Man geht nicht eher zu Tisch als bis man das Gebet zu Gott verkostet hat, man ißt soviel als hungrigen genügt, man trinkt soviel, als züchtigen Leuten dienlich ist. So werden sie satt wie Leute, die nicht vergessen, daß sie auch in der Nacht Gott anbeten müssen, so unterhalten sie sich wie Leute, die wissen, daß der Herr es hört. Wenn die Hände gewaschen und

---

16) cf. die Note von La Cerda zu der Stelle bei Migne.

17) ep. 37. Ein altes Kalendarium der afrikanischen Kirche, welches freilich viel jünger ist, gab Mabillon heraus. (cf. Münter. Primordia pag. 251). Das älteste, sogenannte bucherianische Kalendarium ist aus der Mitte des vierten ahrhunderts.

die Lichter angezündet sind, wird aufgefordert Gott Lob zu singen, wie es Jeder aus der Schrift oder nach eigenem Talente im Stande ist. Daran erkennt man, wie er getrunken hat. Ebenso bildet Gebet den Schluß des Mahles. Von da geht man auseinander nicht zu den Rotten der Tumultuanten, noch zu den Haufen der Herumschwärmer, noch zu den Ausbrüchen der Lüderlichkeit, sondern zu der früheren Sorge um Sittsamkeit und Keuschheit, nicht sowohl wie Leute, die ein Mahl eingenommen haben, sondern eine Lehre."[1]) So beschreibt der Apologet die christlichen Liebesmahle, um sie gegenüber den Verdächtigungen der Heiden zu rechtfertigen. Ihr Zweck war demnach die Unterstützung der Armen beim gemeinsamen Mahle. Sie sollten beweisen, daß die Christen wirklich Brüder seien, die ein und denselben himmlischen Vater hätten. So standen die Agapen in entschiedenem Gegensatz zu den heidnischen Todtenmahlen, bei denen sich nur ein auserlesener Kreis von Verwandten des Verstorbenen betheiligen durfte.[2]) Einer der Geistlichen führte bei den Liebesmahlen den Vorsitz. Daher konnte Tertullian, als ihm später bei seiner montanistischen Strenge die Agapen mit ihrer heiteren Freude nicht mehr gefielen, weil sie auch dem Fleische etwas zu Gute kommen ließen, den Psychikern vorwerfen, daß sie das Wort des Apostels: „Die da gut vorstehen als Presbyter, sollten doppelter Ehre gewürdigt werden"[3]) in der Weise wahr machten, daß sie ihren Vorsitzenden doppelte Portionen gäben: „Deine Liebe entbrennt bei den Schüsseln, Dein Glaube hält's mit der Küche, Deine Hoffnung ruht auf den Mahlzeiten. Aber Deine Liebe ist mehr werth, denn vermöge ihrer schlafen Deine Jünglinge bei den Schwestern. An Fressen und Saufen schließt sich die Zügellosigkeit und Unzucht an. . . . . . Das gehört auch zum Lobe Deiner Fresserei, daß bei Dir die doppelte Ehre den Vorsitzenden in doppelten Portionen zugetheilt wird, da der Apostel ihnen doppelte Ehre als Brüdern und Vorgesetzten zuertheilte. Wer ist bei Euch der Heiligste, als der, welcher am häufigsten bei den Gastgelagen

---

§ 35. [1]) apolog. c. 39.
[2]) de test. an. c. 4. de spect. c. 31.
[3]) 1 Tim. 5, 17.

ist, welcher am geschicktesten im Speisemeisteramt ist, welcher mit den Bechern am vertrautesten umzugehen versteht."[4]) Dieser Vorwurf der Schlemmerei[5]) wird jedoch durch die apostolischen Constitutionen als völlig unberechtigt zurückgewiesen. Ihnen zufolge sollte die den Hirten gebührende Portion von den Erstlingen bei Seite gelegt werden, auch wenn sie nicht beim Mahle gegenwärtig seien, um dadurch den Priesterstand zu ehren, die Diakone aber sollten das Doppelte von dem, was eine alte Frau bekäme, als Ehrengabe Christi erhalten, und ebenso die Priester, weil sie fortwährend das Lehramt verwalteten.[6]) Durch diesen Vorsitz der Geistlichen hatten die Agapen auch das Gepräge einer kirchlichen Versammlung, obschon sie von der Eucharistie getrennt waren, nicht aber waren sie bloße Familienfeierlichkeiten unter Leitung der Hausväter.[7])

2. Die Agapen begannen mit Gebet, dann folgte das bescheidene Mahl. Konnte man nachher erkennen, wieviel jeder getrunken, so war es nicht Wasser gewesen, sondern Wein. Die während des Mahles einbrechende Dunkelheit forderte das Anzünden von Lichtern, welche hier zwar zunächst durch das natürliche Bedürfniß gefordert waren, wie denn auch die frühmorgendlichen eucharistischen Versammlungen bei Lichtern gefeiert werden mußten, aber nicht ohne symbolische Bedeutung waren, da das Licht als Sinnbild des vom Glauben entzündeten und in Werken der Wahrheit leuchtenden Geistes galt,[8]) des Geistes Christi, welcher auch in der Nacht der Verfolgung die lichtlose Finsterniß der Heidenwelt erhellte.[9])

---

4) de jej. c. 17.

5) Den Vorwurf Neander's (Antignostikus. S. 294 u. Kirchengeschichte Bd. 1. S. 179), daß gerade die Geistlichen, welche in der Demuth Allen voranleuchten sollten, sich durch äußerliche ihres Berufs unwürdige Vorzüge besonders auszeichnen ließen, weist auch Leimbach (S. 149) als unberechtigt zurück, da mit dieser Sitte die Unmäßigkeit des geistlichen Standes noch lange nicht vorausgesetzt, noch legitimirt gewesen sei.

6) A. C. II. 28.

7) Vgl Binterim (Denkwürdigkeiten 2 B. S. 18), dem Krüll (II. S. 325) folgt, gegen Boehmer. dissert. 4 in Plinii ep. de coitionib. Christ. ad cap. cib.

8) c. Marc. l. IV. c. 29.

9) de fug. in pers. c. 14. de idol. c. 15.

Nach Beendigung des Mahles wusch man sich wie nach jedem andern Mahle die Hände, es fand dann eine Schriftlesung und Psalmengesang statt.[10]) Besonders beliebt scheint der Psalm 133 gewesen zu sein: „Siehe wie gut und angenehm ist es, wenn Brüder beisammen wohnen". „Ihn weißt Du nicht leicht jemals zu singen, als wenn Du mit mehreren speisest."[11]) Statthaft war es aber auch, seine eigenen dichterischen Erzeugnisse, selbstverfertigte Hymnen, vorzutragen.[12]) Gerade durch solche selbstverfaßte Psalmen suchte der Irrlehrer Valentinus seine Lehre bei den Gläubigen einzuschmuggeln.[13])

Als Tertullian seine Schutzschrift schrieb, glaubte er die Agapen noch gegen alle Anfeindungen vertheidigen zu müssen. Er wies im Gegensatz zu der Ausgelassenheit und Unsittlichkeit, welche bei heidnischen Gastmahlen herrschte, auf den Geist der Heiligkeit hin, welcher über den christlichen Liebesmahlen waltete.[14]) Doch scheint es nach Andeutungen Cyprians nicht ganz unwahrscheinlich, daß sich beim schwindenden Glaubenseifer der Christen manche Mißbräuche an diese ursprünglich so ideale Feier ansetzten, wenn man auch noch keineswegs geneigt sein muß, alle späteren Vorwürfe Tertullians für baare Münze anzusehen.[15]) Entblödete er sich doch später nicht, den Namen Liebesmahle in derselben Weise, wie früher die Heiden es gethan, umzudeuten.[16])

---

[10]) Weil Leimbach Agapen und Liturgie nicht auseinander hält, deutet er das canere auf den homiletischen Theil des Gottesdienstes und findet in dem ut proprio ingenio potest „die freie homiletisch-erbauliche Schrifterklärung" (S. 441).

[11]) de jej. c. 10.

[12]) Vgl. damit die Grabschrift des Euelpius, gefunden zu Cäsarea in Afrika, welche meldet, sie sei ex ingenio Asterii verfaßt. De Rossi. Roma sotterr. I. pag. 96.

[13]) de carne Chr. c. 14. cf. Martene. tractat. de ant. eccl. disciplina in divin. celebr. officiis pag. 17.

[14]) ad uxor. l. II. c. 6. Die Stelle wird doch wohl besser auf die Agapen als auf die Eucharistie gedeutet.

[15]) Vgl. Neander. Kirchengeschichte. Bd. 1. S. 179. Anm. 6.

[16]) apol. c. 39. de jej. c. 17.

3. Ursprünglich mit dem Abendmahl zusammengefeiert, wurden die Agapen zu Ende des zweiten Jahrhundert von ihm getrennt abgehalten.[17] Diese Trennung hatte schon zur Zeit des jüngeren Plinius stattgefunden, welcher eine zweimalige christliche Versammlung kannte,[18] und es läßt sich kein Grund nennen, warum die Agapen später wieder mit der eucharistischen Feier verbunden seien. Die Verleumdungen der Heiden, als fänden bei den Christen thyesteische Mahle zugleich mit Blutschande verbunden statt, waren allerdings zu einer Zeit entstanden, als die Agapen noch des Abends zusammen mit der Eucharistie gefeiert wurden, denn die Christen hätten den Vorwurf, es würden bei ihren Versammlungen die Lichter ausgelöscht, sehr leicht widerlegen können, wenn die Agapen am Tage abgehalten worden wären. Sie hätten dann überhaupt des Abends keine Zusammenkünfte gehabt und deshalb auch kein Licht gebraucht.[19] Daß diese Verleumdungen aber auch nach der Trennung der Agapen von der liturgischen Feier noch fortbestanden, kann nicht Wunder nehmen, weil sie durch nichts widerlegt wurden.

Daß die Agapen gesondert von der Eucharistie gefeiert wurden, ergiebt sich auch ziemlich deutlich aus der Darstellung des Apologeten. Die Liturgie wurde in frühmorgendlichen Versammlungen gefeiert,[20] denn man genoß die Eucharistie dabei nüchtern vor jeder andern Speise, dagegen bei den Agapen trank man soviel als nüchternen Menschen dienlich ist, ohne zu vergessen, daß man auch in der Nacht, wie das die christliche Sitte forderte,[21] Gott anbeten müsse.[22] Eine solche Rücksicht wäre aber nicht nöthig ge-

---

[17] So auch Neander. Kirchengesch. Bd. 1. S. 176 u. Kraus in der Realencyklopädie s. v. Agape.

[18] ep. 97: Quibus peractis morem sibi discedendi fuisse adfirmabant rursusque coëundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium.

[19] Vgl. Mamachi. Von den Sitten der ersten Christen. Bd. III. K. 2. 4.

[20] de cor. mil. c. 3.

[21] ad uxor. l. II. c. 5.

[22] Wir deuten also dieses Gebet nicht mit Binterim auf das Gebet, welches die Agapen beendete, sondern auf das Gebet, welches die Christen des Nachts zu verrichten gewohnt waren.

wesen, wenn zwischen den Agapen und dem nächtlichen Gebet noch der ganze Tag gelegen hätte. Ebenso beweist das Anzünden der Lichter im Verlauf der Liebesmahle, daß sie bei einbrechender Dunkelheit gehalten wurden. Darauf weisen auch die Worte hin: „Von da geht man nicht zu den Haufen der Herumschwärmer, zu den Ausbrüchen der Lüderlichkeit, sondern zu der früheren Sorge für Sittsamkeit und Keuschheit." Es machen diese Worte ganz den Eindruck, als wollten sie das nächtliche Herumschwärmen, wie es damals Sitte war,[23]) geißeln. Schließlich zeigt auch die Benennung coena, coenula an, daß das Liebesmahl ein abendliches war, wie das schon Aubespine richtig erkannte, weil bei den Römern die Hauptmahlzeit (coena) Nachmittags um 3 Uhr stattfand[24]) und die Agapen dieser in etwa entsprachen. Dasselbe beweist die Wahl des Wortes triclinium, denn an das Mahl schloß sich das Gastgelage an. Gegen die Annahme, die Bezeichnung coena für die Liebesmahle sei vom Abendmahl des Herren hergenommen, mit dem sie vor Sonnenaufgang zur Nachtzeit gefeiert seien,[25]) spricht der Umstand, daß Tertullian wie überhaupt im Apologetikum so auch hier sich der heidnischen Terminologie anbequemte, da er zu Heiden redete, die vom Abendmahl des Herrn nichts wußten.

Binterim, welcher die Agapen damals des Morgens früh nach Empfang der Eucharistie gefeiert werden läßt, identificirt nach dem Vorgange von Nourry[26]) die an einer Stelle genannten „nächtlichen Zusammenkünfte" mit den anderswo erwähnten „frühmorgendlichen Versammlungen."[27]) Mit Recht macht dagegen

---

[23]) Vgl. Becker. Gallus. S. 12.

[24]) Vgl. Guhl und Koner. Das Leben der Griechen und Römer. Bd. 2. S. 257.

[25]) Krüll. Alterthumskunde Bd 2. S. 326.

[26]) Dissertatio in Apologeticum.

[27]) ad uxor. l. II. c. 4: Quis nocturnis convocationibus, si ita oportuerit, a latere suo adimi libenter feret? Quis denique sollemnibus Paschae abnoctantem securus sustinebit? Quis ad convivium dominicum illud, quod infamant, sine sua suspicione dimittet? de cor mil. 3: Eucharistiae sacramentum . . . antelucanis coetibus . . . sumimus.

Probst[28]) geltend, daß an ersterer Stelle von ganz außerordentlichen Versammlungen die Rede sei, welche nur stattfanden, „wenn es so nothwendig sei", während es allerdings noch unerhörter war, wenn die Frau einmal, nämlich zu Ostern, die ganze Nacht vom Hause wegblieb. Wir werden daher hier wohl richtiger an die Vigilien denken.[29]) Würde Tertullian ferner durch „nächtliche Zusammenkünfte" Eucharistie und Agapen bezeichnen, so wäre das dritte Glied überflüssig, weil das Mahl des Herrn schon zu den nächtlichen Zusammenkünften gehörte. Das darf man bei einem Schriftsteller, welcher jedes Wort so genau und sorgsam abwägt, nicht ohne Noth annehmen. So bleibt nur noch die Schwierigkeit, auf welche Binterim ebenfalls aufmerksam macht, daß Tertullian richtiger gesagt hätte, die Christen gehen schlafen, wenn die Agapen des Abends stattfanden, als sie kehren zur Sorge für die Sittsamkeit zurück. Doch erklärt sich diese Redeweise genügsam aus dem Zwecke, welchen er verfolgte, der heidnischen Zuchtlosigkeit die christliche Sittsamkeit gegenüberzustellen. Zudem war es auch sehr wohl möglich, bemerkt Probst, daß noch nach Beendigung der Agapen häusliche Geschäfte verrichtet wurden, weil erstere schon bei Beginn des Abends anfingen.

---

28) Lehre und Gebet. S 354.
29) cf. de cor. mil. c. 29.

Siebenter Abschnitt.

Die kirchlichen Gebäude.

§ 36. Cömeterialkirchen und Basiliken.

1. Wenn auch das Wort „Kirche" bei unserm Schriftsteller oft nur die Gemeinde bedeutet, so ist doch auch zuweilen der Gedanke an den Ort, wo die Gemeinde zusammenkam, nicht ausgeschlossen. Der Apologet tadelt z. B. diejenigen, welche aus ihren Werkstätten, in denen sie Götzenbilder verfertigten, in die Kirche eilten, aus dem Hause und der Werkstätte des Teufels begaben sie sich in das Haus Gottes.[1] Dem Wohnhause wird hier offenbar der Ort, an welchem der Gottesdienst stattfand, entgegengesetzt. Ebenso konnte es keinem Christen gestattet werden, sich aus der Kirche Gottes in die Gemeinde des Teufels zu begeben, d. h. den abscheulichen Schauspielen beizuwohnen.[2]) Ohnehin ist es leicht einzusehen, daß der Gottesdienst an einen bestimmten Ort gebunden sein mußte, welcher zu diesem Zwecke eingerichtet war.

2. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurden nun ohne Zweifel auch in Karthago die Grundstücke (areae) der vor der Stadt gelegenen Familiengrabstätten benützt. Im Grabmonumente versammelten sich auch bei den Heiden am Todestage die Freunde des Verstorbenen zu geselligen Zusammenkünften und Gastgelagen. Man nannte dann den Verstorbenen gut aufgehoben, wenn man gerade vor dem Thore mit Fischspeisen und Leckerbissen eigentlich

---

§ 36. [1]) de idol. c. 7. Auch hier wollte Böhmer die Gemeinde allein gemeint finden.

[2]) de spect. c. 25. cf. de praescr. haer. c. 26. alium deum in ecclesia — alium in hospitio.

sich selbst ein Todtenopfer bereitend die Grabhügel besuchte, oder etwas angesäuselt von den Grabhügeln heimkam, witzelt unser schneidige Apologet von diesen heidnischen Todtenmahlen.[3]) Zu dem Zwecke enthielt auch die Grabkammer (cella) Teppiche, Kisten und Kleider für die besuchenden Gäste, und oft sorgte man schon bei Lebzeiten durch Festsetzung eines Fonds für die jährlich abzuhaltenden Leichenmahle. Auch die Leiber der Christen wurden mit Spezereien für das Begräbniß einbalsamirt, und in Mausoleen und Grabdenkmälern beigesetzt,[4]) daher hielten die Gläubigen ebenfalls in den Grabgrundstücken ihre Versammlungen ab, nur daß diese gottesdienstlichen Charakter erhielten. Diese Grabgrundstücke galten für unverletzlich, sodaß einstweilen feindliche Angriffe nicht zu fürchten waren. Für diese Versammlungen reichten auch Privatbegräbnißplätze aus, da auch diese oft schon ziemlich bedeutendes Terrain umfaßten.

Den Begräbnißbruderschaften war es außerdem gestattet, gemeinsame Begräbnißplätze zu besitzen, und so hatten wohl auch die Christen solche, um eine größere Menge Gläubige aufnehmen zu können.[5]) Diese Begräbnißplätze standen unter Staatsschutz und der christliche Cultus konnte sich hier ungestört entfalten. Erst zu Anfang des dritten Jahrhunderts stürmten auch hier hinein die wilden Schaaren der Verfolger. Man kannte die Tage der christlichen Zusammenkünfte, man umlagerte, überfiel und ergriff die Gläubigen. Da bot auch der Tod mit seinen Schrecken nicht mehr einen Damm gegen die Wuth der Feinde. Bei den Bacchanalien ums Jahr 200 war es zum ersten Male vorgekommen, daß man auch die verstorbenen Christen nicht mehr schonte, sondern sie, obwohl sie schon der Verwesung zur Beute gefallen waren, aus der Ruhe des Grabes und der Zuflucht des Todes herausriß, zerschnitt und zerstückelte. Da erscholl der Ruf: „Weg mit den Begräbnißplätzen!“[6]) und die Cömeterien boten den Christen nicht mehr genug Sicherheit.

---

[3]) de test. an. c. 4.
[4]) de res. carn. c. 27.
[5]) ad Scap. c. 3.
[6]) apol. c. 37.

Ohnehin entsprachen diese nicht ganz den Bedürfnissen. Für so stattliche Gemeinden, wie sie Rom und ohne Zweifel auch Karthago besaßen,[7]) boten sie doch immerhin nur kärglichen Raum. Eine Area mittlerer Größe hatte 125 römische Fuß in der Länge und Tiefe. Grundstücke von 1000 Fuß in der Länge und 300 in der Tiefe, wie sie Horaz erwähnt, oder sogar von 1800 und 500 Fuß, wie sie auf der an der Labikanischen Straße aufgefundenen Marmorplatte verzeichnet sind, gehörten nur zu den Ausnahmen. Und doch waren später schon kleinere Areae von ca. 20 Fuß von großem Werth, als die Christen sich genöthigt sahen, in die Tiefen der Erde hinabzusteigen. Dadurch, daß sie mehrere unterirdische Gänge übereinander bauten, konnten sie in einem nur enge begrenzten Grundstück eine beträchtliche Anzahl Leichen beisetzen. Nicht viel anders war es mit den eigentlichen Grabdenkmälern (memoriae) bestellt. Ihrem eigentlichen Zweck entsprechend wurden sie nicht besonders geräumig gebaut, höchstens wenn sie gleich anfangs zu christlichen Zwecken eingerichtet wurden. Da die Cömeterien alle draußen vor der Stadt lagen, weil innerhalb der Stadtmauern keine Beerdigung vorgenommen werden durfte,[8]) erforderte auch der Besuch des Gottesdienstes einen langen Weg, sodaß das Bedürfniß nach einem näher gelegenen, allen leicht zugänglichen Versammlungsort sich nur allzubald fühlbar machen mußte.

Zur Zeit der Verfolgung mögen freilich auch die afrikanischen Christen sich ins Dunkel der Erde geflüchtet haben. Leider fehlen uns über die Katakomben in Afrika noch genügende Nachrichten. Ein Cömeterium des heiligen Agileus in Karthago wird in einem Fragment Prospers genannt, die Basilika desselben Heiligen im Leben des heiligen Fulgentius.[9])

3. So war die ganze Neigung der Kirche darauf gerichtet, überirdische, eigene Kirchengebäude zu besitzen, und die politische

---

[7]) apol. c. 37.

[8]) cf Cic. de leg. l. II. c. 58. Ulpian. in digest. lib. 47. tit. 12. leg. III. § 5

[9]) cf. Boldetti. Osservazioni sopra i cimiterj. pag. 622. Baronius. not. ad martyrol. Rom. 15 Oct.

und sociale Lage der Christen mußte, wenn irgendwo, in Afrika der Verwirklichung dieses Wunsches günstig sein. Der Proconsul Saturnin u. J. 200 war der erste gewesen, der in Karthago die Christen verfolgte,[10]) die Kirche hatte demnach in verhältnißmäßig lange ungetrübtem Frieden gelebt. Deshalb läßt sich annehmen, daß Tertullian schon wirklich eigene kirchliche Gebäude kannte. Im Anfang der jedenfalls dem dritten Jahrhundert angehörenden Schrift gegen die Valentinianer giebt er ein Bild von der Geheimnißthuerei dieser Sectirer, durch die sie einfältige und schlicht Denkende zu ködern suchten. Er lobt die Einfalt und verkündet ihr Lob aus der heiligen Schrift, die uns ermahnt, einfältig wie die Tauben zu sein. Dann fährt er fort: „Schließlich pflegt die Taube Christum darzustellen, die Schlange aber die Versuchung. Jene war auch von Anbeginn der Herold des göttlichen Friedens, diese von Anbeginn der Räuber des göttlichen Ebenbildes. So wird leichter die Einfalt allein Gott anerkennen und zeigen können, die Klugheit allein eher verletzen und verachten. Es verberge sich daher die Schlange, so sehr sie kann, und winde ihre ganze Klugheit auf den Schleichwegen der Schlupfwinkel, möge sie in der Tiefe wohnen, in die Finsterniß hinabgestoßen werden, in Bogenlinien möge sie ihre Länge aufrollen, in Krümmungen möge sie vorangehen und nicht ganz auf einmal, die lichtscheue Bestie. Auch das Haus unserer Taube ist einfach, stets an hochgelegenem und offenem Orte und zum Lichte hingewendet. Es liebt das Bild des heiligen Geistes, den Osten, das Bild Christi.“[11]) Man hat gemeint, es werde hier nur ein Vergleich zwischen der natürlichen Lebensweise beider Thiere, der Schlange und der Taube, gezogen.[12]) Aber man beachte, daß die Thiere als Sinnbilder erscheinen, die Taube wegen ihrer Unschuld als Sinnbild des heiligen Geistes, da sie auch nach Anschauung der Alten keine Galle hatte,[13])

---

[10]) Vgl. Kellner. Tübinger theolog. Zeitschrift 1871. S. 589 u. 592.

[11]) ad Valent. c. 2. 3. Sicher entstand die Schrift erst nach Scorpiace, welch letztere mitten in den Leiden der Verfolgung des Severus und durch diese veranlaßt geschrieben wurde. (Kellner. a. a. O.)

[12]) Vgl. Neander. Antignostikus. S. 390.

[13]) de bapt. c. 8. cf. Plinius. hist. nat. l. XI. c. 27.

und Verkündigerin des Friedens bei der Sündfluth und der Taufe Jesu im Jordan war,[14]) die Schlange als Bild des Teufels, welcher selbst im Kerker noch von den Martyrern bekämpft wurde, sodaß dieser, obwohl in seinem eigenen Reiche, doch beim Anblick jener in die tiefsten Schlupfwinkel flieht, zusammengerollt und regungslos, wie es Schlangen zu thun pflegen, wenn sie beschworen und durch Rauch vertrieben werden.[15]) Aehnlich ihrem Urheber hatten daher auch die Häresieen Schlangen- oder Skorpionennatur.[16]) Die Kirche dagegen war das irdische Abbild der himmlischen Taube des heiligen Geistes, wie auch die Taube in die Arche[17]) den Oelzweig des Friedens hinabgebracht hatte.

Nicht also die Wohnung des Thieres ist gemeint, was sollte sonst auch der Zusatz „unsere Taube" bedeuten, die Wohnung der Taube ist die Kirche.[18]) Es wäre außerdem ein merkwürdiger Zufall, wenn die ersten Kirchen in ihrer Anlage dieselben Eigenschaften wie Taubennester besessen hätten, und doch finden wir in den Worten Tertullians sämmtliche Grundbedingungen genannt, nach welchen die Kirchen gebaut wurden, nämlich Einfachheit, hohe Lage und Richtung nach Osten. „Hätte", bemerkt Kreuser, „Tertullian noch das längliche Viereck und doppelte sich durchkreuzende Viereck, das Kreuz genannt, so würde kein wesentlicher Theil der alt- und neuchristlichen Baukunst fehlen."[19]) Die prachtvolle Kirche zu Nikomedien gerade über dem Palaste Diokletians lag auf einem Berge.[20]) Auch Clemens von Alexandrien redet oft von Bergen, auf denen die christlichen Mysterien stattfänden;[21]) seine Worte sind an sich dunkel, werden aber so verständlich. Nach den aposto-

---

[14]) de bapt. c. 8.

[15]) ad mart. c. 1.

[16]) scorp. c. 1.

[17]) de bapt. c. 8.

[18]) cf. Hospinian. De origine, progressu, usu et abusu templorum. I. pag. 13. Mothes. Die Basilikenform bei den Christen in den ersten Jahrhunderten. S. 24.

[19]) Der christliche Kirchenbau. Bd. 1. S. 196. vgl. Mothes. S. 61.

[20]) Lactant. de morte persec. c. 12.

[21]) cohort. c. 11. paedag. l. I. c. 9. 10. strom. l. VI. c. 14.

lischen Constitutionen sollten die Kirchen nach Osten gebaut sein.[22]) Nach Osten beteten auch die Gläubigen, weshalb die Heiden meinten, sie beteten die aufgehende Sonne an.[23]) Mothes weist auf Grund genauer Einzelnuntersuchungen nach, daß unter 55 der ältesten Kirchen 22 mit Sicherheit hoch lagen, und daß etwa bis z. J. 420 von 28 Basiliken 12 bestimmt nach Westen orientirt waren, während die Orientirung der übrigen zum Theil unbekannt ist.[24]) Einen Beleg für diese Richtung der Kirche will er auch in obiger Stelle finden, denn die eucharistische Taube schaute stets nach dem Eingang der Kirche. Lag dieser nach Osten, so konnte von ihr gesagt werden, sie liebe den Osten.[25])

Nach den apostolischen Constitutionen sollten die Kirchen einem Schiffe ähnlich sein. Das entsprach ganz den Anschauungen Tertullians, ihm war die Kirche ein Nachbild der Arche,[26]) sowie des Schiffes, auf welchem die Apostel über das galiläische Meer fuhren, „weil die Kirche im Meere, das ist in der Welt von den Wogen, das ist durch die Verfolgungen und Versuchungen beunruhigt wird, indem der Herr wegen seiner Nachsicht gleichsam schläft, bis er durch die Gebete der Heiligen zuletzt aufgeweckt wird, die Welt bändigt und den Seinigen die Ruhe wieder schenkt“,[27])

---

22) A. C. l. II. c. 57.

23) apol. c. 16. ad nat. l. I. c. 13.

24) S. 52. Noch bis ins Mittelalter hinein stand der Altar bald am Westende bald am Ostende, das Schwanken scheint erst im zehnten Jahrhundert aufgehört zu haben. Otte (Kunstarchäologie des Mittelalters. S. 4) sieht als Grund hierfür den Zweifel an, ob das Volk oder der opfernde Priester nach Osten schauen sollte.

25) Auch Propst (Kirchliche Disciplin S. 20) hält es für möglich und wahrscheinlich, daß es damals schon eucharistische Tauben gab. „Denn wurde die Eucharistie den Gläubigen in einem Kästchen (arca) verschlossen mit nach Hause gegeben, so konnte sie auch in einem ähnlichen Behältniß in der Kirche aufbewahrt werden. Die tertullianische Stelle spricht sogar für sie, weil die Worte „sie liebt den Osten“ völlig auf das Peristerion passen, während sie ohne diese Annahme dunkel bleiben. Weil sie vom Altare herabhing, der gegen Osten stand, erklären sich die Worte: Sie liebt den Osten.“

26) cf. A. C. II. 57. de bapt. c. 8: arca figurata.

27) de bapt. c. 12.

ein Gedanke, den Hippolyt noch weiter ausführt.[28]) Weil Alexander und Hymenäus nicht mehr den Trost dieses Schiffes der Kirche genossen, hatten sie nach den Worten des Apostels (2 Cor. 12,9) im Glauben Schiffbruch gelitten.[29]) Auch die Wände der Cömeterien des Kallistus zeigen fünfmal das Schiff. Es ist nach einstimmiger Ansicht der Forscher, sosehr sie auch sonst in der Deutung dieser Fresken von einander abweichen, das Bild der Kirche.[30])

§ 37. Einrichtung und Schmuck der Kirchen.

1. Die Gläubigen nahmen in gewisser, auch äußerlich erkennbarer Ordnung am Gottesdienst theil. Zunächst zeigte sich der Unterschied zwischen Klerus und Laien darin, daß ersterer einen besonderen gemeinschaftlichen Sitz hatte.[1]) Insbesondere gebührte dem Bischofe der Platz auf der erhöhten Cathedra,[2]) während die anderen Geistlichen sich mit niederen Bänken begnügten. Zunächst dem Presbyterium saßen in dem Raume, welcher die Laien aufnahm, die Wittwen. Von solchen einmal verheiratet gewesenen Wittwen sah sich der Priester bei der Feier des Opfers umgeben,[3]) diese befanden sich daher dem Altare zunächst und nahmen die vordersten Plätze im Schiffe der Kirche ein. Abgesondert von den „vollendeten“ Gläubigen standen endlich auch Katechumenen und Büßer. Das war beim Gottesdienst der Häretiker nicht der Fall,

---

[28]) de antichristo. c. 59.

[29]) de pud. c. 13.

[30]) De Rossi faßt Jonas und seine Geschichte, in welcher die Abbildung des Schiffes vorkommt, als Symbol der Stürme und Kämpfe des irdischen Lebens mit der Hoffnung auf die einstige selige Auferstehung. Pater de Buck, welcher die Gemälde in directe Beziehung zu den bei der Taufe gebeteten Lectionen bringt (Etudes relig. histor. et litt. XIIe année. t. II. 1868 p. 301), findet in Jonas die den Heiden gepredigte Buße und die Verwerfung des jüdischen Egoismus. Sehr angemuthet hat uns die Erklärung von Probst (Kirchl. Disciplin. S. 238), welcher Jonas als Bild des Büßers faßt. Er macht darauf aufmerksam, daß in den Schriften Tertullians Jonas etwa sieben Mal Bild des Büßers und nur einmal Bild der Auferstehung ist.

§ 37 [1]) de exh. cast. c. 7. consessus ecclesiastici ordinis.

[2]) de praescr. haer. c. 36.

[3]) de exh. cast. c. 11.

da konnte man nicht erkennen, wer Gläubiger und wer Katechumene sei; unterschiedslos standen sie durcheinander, während sie in der katholischen Kirche gesonderte Plätze hatten.[4]) Bei den Katholiken durften die Büßer in der Vorhalle (vestibulum) dem Gottesdienst beiwohnen. Hier hatte Gott, die Versuchungen des Teufels voraussehend, die zweite Buße aufgestellt.[5]) Dort mußten sie bleiben, bis sie in der Kirche „die Asche aller Heerde von ihrem Haupte schütteln"[6]) durften. Die Montanisten dagegen verwiesen in ihrer übergroßen Strenge die Büßer nicht blos von der Schwelle, sondern selbst vom Dach der Kirche,[7]) vor der Thür der Kirche standen diese und warnten durch das Beispiel ihrer Schande die Uebrigen und riefen auch für sich die Thränen der Brüder an.[8])

2. So ergab sich, aus dem kirchlichen Bedürfniß hervorgehend, die Dreitheilung der Kirche in das Presbyterium, das Schiff und Vestibulum, wie wir diese Theile später in den Basiliken auch baulich ausgeprägt finden. Ein eigenes Presbyterium fehlte indessen oft,[9]) auch der später vorkommende Narthex war nicht unbedingt erforderlich, sondern wurde durch ein einfaches Gitter, welches sich quer durch das Schiff hinzog, ersetzt.[10]) Am sichersten darf man einen Vorhof vor der Kirche annehmen, wie ihn alle Gebäude des classischen Alterthums besaßen. Einen solchen mit Mauern, später mit einem Portikus umgebenen Vorhof finden wir bei den ältesten bekannten

---

[4]) de praescr. haer. c. 41.

[5]) de poen. c. 7.

[6]) de pud. c. 18.

[7]) de pud. c. 4. Böhmer wollte auch hier die Kirche nur als versammelte Gemeinde fassen. Treffend bemerkt dazu Krazer (De apostolicis nec non antiquis ecclesiae occid. liturgiis. pag. 102): Si Christiani ecclesiam sive peculiarem locum divino cultui destinatum omnibusque notum Tertulliani tempore non habuissent, edicat nobis Boehmerus, a quo ecclesiae limine aut tecto enormium criminum reos tunc submovebant?

[8]) de pud. c. 3.

[9]) Vgl. Mothes. S. 53.

[10]) Wenn Morinus (de poenitentia. lib. VI. c. 1 § 9) behauptet, der Narthex sei erst im sechsten Jahrhundert bei den orientalischen Mönchen aufgekommen, so mag das bezüglich des Namens richtig sein, der Sache nach bestand er sicher schon früher. cf. Bingham. Origines. lib. VIII. c. 4. § 2.

Basiliken.[11]) Auch in den unterirdischen Cömeterialkirchen, welche Marchi im Cömeterium der heiligen Agnes, von De Rossi coemeterium Ostrianum genannt, entdeckte, findet sich diese Dreitheilung.[12]) Die größere dieser Kirchen hat ein Vorraum entsprechend dem Atrium der Poenitenten und Katechumenen in den Basiliken, dem Schiffe entspricht ein länglicher viereckiger Raum, welcher zu beiden Seiten Tragsteine für die Lampen hat und durch eine Gallerie in den Theil der Männer und der Frauen geschieden war. Diese Schranke war zu unserer Zeit in Afrika wohl noch nicht, denn Männer und Frauen gaben sich gegenseitig den Friedenskuß bei der Liturgie[13]), und die Erinnerung an diese ursprüngliche Sitte erhielt sich noch lange, denn Chrysostomus wußte zu erzählen, er habe von Greisen vernommen, daß diese Scheidewand von Anfang an nicht gewesen sei.[14])

3. Es gab eine Zeit, da man geflissentlich von dem Kunsthaß der alten Christen zu reden beliebte, von ihrer finsteren Abgeschlossenheit gegen Alles, was das Leben verschönere und idealisire.[15])

---

11) Vgl. Mothes. S. 61.

12) De Rossi (Roma sotterr. t. III. pag. 487) verlegt die Entstehungszeit dieser geräumigen Katakombenkirchen in das Ende des dritten Jahrhunderts. In den ersten zwei Jahrhunderten dienten die unterirdischen Theile der Cömeterien noch nicht so sehr zu liturgischen Zwecken, denn die Versammlungen durften noch in den Areae und Triclinien über der Erde stattfinden. Es war natürlich, daß man diese hellen und luftigen Räume den engen, dunkeln und ungesunden Cömeterien vorzog. Daher sind auch die frühesten Räume, welche man zur Feier des eucharistischen Opfers benutzte, die Sakramentskapellen in St. Callisto, noch keineswegs mit der Sorgfalt wie die späteren Krypten ausgeführt. Die area I in St. Callisto hat viel kleinere Cubicula und diese sind selten doppelt, besitzen auch keine Lucernarien. Erst in der area II um die Mitte des dritten Jahrhunderts findet man die erste größere zweitheilige Krypta mit Lucernarien. Man mochte damals noch hoffen, daß die Verfolgung bald vorübergehen werde und hielt es deshalb nicht für nöthig, größere Cubicula auszuhauen. De Rossi hält die oben genannte Krypta für die letzte Vollendung der Krypten zu liturgischen Zwecken nach dem Muster der Basiliken.

13) Vgl. S. 109.

14) hom. 74 in Matth.

15) cf. Desbassayns de Richmont. Les nouvelles études sur les catacombes romaines. pag. 269. Piper. Mythologie und Symbolik der christl. Kunst. Bd. 1. S. 5.

Und weil Tertullian von jeher als das Muster eines Rigoristen und mürrischen Schwarzsehers galt, mußte auch er wohl oder übel mit einigen seiner Aeußerungen diese Ansicht bestätigen.[16]) Wenn er sagte, Hermogenes male unerlaubt,[17]) so machte man daraus sofort ein Verbot der Malerei überhaupt, während doch Hermogenes nur darin fehlte, daß er als Christ auch mythologische Sujets malte.[18]) Auch das Bild des guten Hirten auf den Kelchen der Katholiken[19]) mußte von dem „unkindlichen Geiste des Montanisten zeugen, welcher die Ausschmückung eines Bechers mit dem religiösen Bilde anstößig fand."[20]) Und doch mißfiel ihm nur die Deutung des Bildes als Beweis für die Möglichkeit der zweiten Buße. Wenn nun auch in neuerer Zeit selbst wenig der christlichen Kunst geneigte Kunsthistoriker sich zu dem Bekenntniß gezwungen sahen, „die ältesten Bilder in den Katakomben ständen den besten Wandgemälden der Kaiserzeit ebenbürtig zur Seite und erinnerten an die Gemälde in Pompeji und in den Bädern des Titus",[21]) so verdienen auch die Aeußerungen Tertullians eine genauere Betrachtung. Sie verwerfen näher besehen doch nur die Kunst im Dienste des Götzencultus und als Aufforderung zur Götzenverehrung.[22]) Die Hauptstelle, auf welche sich die

---

16) So bei Krüll (Bd. 1. S. 325), Münz s. v. Heiligenbilder in der Realencykl. von Kraus Schulze (Katakomben. S. 88).

17) adv. Hermog. c. 1.

18) So richtig Piper (Einleitg. in die monumentale Theologie § 30) gegen Neander.

19) de pud. c. 10.

20) Neander. Antignostikus S. 278. Aehnlich Siegel (Handbuch der christlichen Alterthümer. Art: Kunst: „Auch die Montanisten trieben ihren Eifer ... so weit, daß sie ... Malerei und Bildhauerkunst für Beförderungsmittel des Satans erklärten, ja sogar die Erlernung der Wissenschaften und Künste als etwas ansahen, das dem Geiste des Christenthums widerstrebte. Unter allen Schriftstellern treibt es der Montanist Tertullian wider Kunst und Künstler am weitesten."

21) Kugler. Geschichte der Malerei. Vgl. Kraus. Roma sotterranea. S. 181: Ueber Ursprung und Alter der christlichen Kunst.

22) Gegen Leimbach (S. 127). Auch Hefele (Ueber den Rigorismus u. s. w. Beiträge zur Kirchengesch. Bd. 1. S. 25) scheint uns Tertullian allzu strenge zu beurtheilen. Uebrigens ist es bemerkenswerth, wie auch er durch den Anblick der Katakombenbilder anders gesonnen wurde.

Freunde des „Kunsthasses“ immer wieder berufen haben, steht in der Schrift über die Götzenverehrung.[23]) Aus ihr wollte Dalläus ein absolutes Verbot jeglicher Kunstthätigkeit herleiten. Indessen wenn man der Plastik nicht allzu geneigt war, und wenn Tertullian, wie es scheint, jede Plastik hier verbietet, so geschah das nur, um die Gläubigen dadurch ganz von der Versuchung fern zu halten, im Dienste des Götzendienstes thätig zu sein. Es ist deshalb auch zuviel behauptet, wenn Binterim wenigstens ein temporäres Verbot der Kunstthätigkeit annahm und speciell die Erlernung der Baukunst für unerlaubt hielt. Er selbst gesteht, daß es christliche Baumeister gab, von denen einer das flavische Amphitheater gebaut haben soll,[24]) und ein Hammer auf einem Grabstein in den Katakomben sagt, daß hier ein christlicher Bildhauer begraben liege.[25])

Nur götzendienerische Kunst war verboten. Hatte doch Moses, freilich auf besonderes Geheiß Gottes, die eherne Schlange als Vorbild des Kreuzes des Herrn verfertigt, denn hierbei fiel der Grund weg, weßhalb die Bilder verboten waren: „da er verbot, daß ein Bild von allem, was im Himmel und auf der Erde oder im Wasser ist, gemacht werde, giebt er auch den Grund an, welcher den blinden Götzendienst verhindert, denn er fügt hinzu: Ihr sollt es nicht anbeten noch ihm dienen. Das Bild der ehernen Schlange aber, welches Moses vom Herrn zu machen befohlen war, gehörte nicht zum Götzendienst, sondern um die zu heilen, welche von den Schlangen bedrängt wurden.“[26]) Allerdings war bei den Juden die starke Neigung zum Götzendienst für dieses Gesetz maßgebend gewesen, es durften bei ihnen keine menschlichen Bildnisse gemacht werden. Das erwähnt auch unser Schriftsteller gelegentlich der Verklärung Christi: „Wie konnte Petrus Moses und Elias erkennen, außer im Geiste? Denn weder ihre Bilder, noch ihre Statuen hatte doch das Volk, noch ihre Abbildungen, da das Gesetz es verbot, wenn er sie nicht im Geiste geschaut

---

23) de idol. c. 3.

24) Denkwürdigkeiten. Bd. II A. S. 468.

25) De Rossi. Roma sotterranea. tom. II. tav. 49. n. 23.

26) c. Marc. l. II. c. 22.

hatte?"[27]) So hatte auch Pompejus, als er nach der Einnahme Jerusalems in den Tempel gegangen war, um die Geheimnisse des jüdischen Cultus zu erspähen, dort kein Bild gefunden. „Und doch, wenn etwas bildlich Darstellbares verehrt wurde, hätte es sich nirgends eher als in dem Heiligthum gefunden, um so mehr als jener Cultus, obwohl eitel, keine fremden Zuschauer fürchtete. Denn allein den Priestern war der Zutritt erlaubt, allen andern aber war selbst durch einen vorgezogenen Vorhang der Einblick untersagt."[28]) Nur typische Bilder, wie die Schlange, waren erlaubt gewesen, und „so waren auch die goldenen Cherubim und Seraphim in der Arche, welche typisches Vorbild für uns ist, gewiß ein einfaches Ornament; dem Schmuck angepaßt hatten sie ganz andere Ursachen als den Götzendienst, um dessentwillen die Abbildungen verboten waren, daher scheinen sie auch nicht dem Gesetz von dem Bilderverbote zu widersprechen, weil sie nicht zu der Art von Bildern gehören, derentwegen die Bilder verboten waren."[29])

Hatte demnach das alte Testament nur in sofern die Bilder verboten, als sie Anlaß zum Götzendienst wurden, so durfte auch der Christ, ohne sich gegen das göttliche Gesetz zu vergehen, ein Bild seiner Braut haben, ehren und bekränzen,[30]) und so waren auch Bilder zur Zierde der Kirchen nichts unstatthaftes. Es galt eben von der bildenden Kunst dasselbe, was von der mimischen galt: „Die Dämonen haben mit ihrer Gabe der Voraussicht sich unter den übrigen Arten des Götzendienstes auch die unreinen Schauspiele ausersehen, um die Menschen von Gott fern zu halten und ihrer Ehre dienstbar zu machen, und haben auch das Talent für dergleichen Künste dem Menschen eingegeben. Denn was sich auf sie beziehen soll, wird auch durch niemand anders gelehrt und gezeigt als durch eben die Menschen, unter deren Namen, Bildern und mythischen Geschichten sie den betrügerischen Gottesdienst, der nur zu ihrem Vortheil war, eingerichtet haben."[31]) Im Uebrigen

---

[27]) c. Marc. l. IV. c. 22.
[28]) apol. c. 16.
[29]) c. Marc. l. II. c. 22.
[30]) c. Marc. l. V. c. 18.
[31]) de spect. c. 10.

aber „wissen wir sehr wohl, daß Namen verstorbener Personen an sich nichts sind, ebensowenig auch ihre Bildnisse, aber wir wissen auch recht gut, was das ist, was unter jenen Namen an den aufgestellten Bildern wirksam ist, seine Freude hat und sich lügnerisch die Gottheit anmaßt, die nichtswürdigen Geister und Dämonen. Wir nehmen mithin wahr, daß auch die Künste der Ehre derer geweiht sind, die sich unter dem Namen ihrer Erfinder eingenistet haben, und daß auch sie von götzendienerischem Wesen nicht rein sind, da ihre Erfinder eben deshalb für Götter gehalten werden."[32])

Somit fallen alle Ansichten, als seien die Christen „dem kirchlichen Gebrauch der Kunst überhaupt noch abgeneigt gewesen, indem sie das geistige Wesen der Andacht festhielten, die Vermischung der Religion mit dem Sinnlichen, welche im Heidenthum herrschte, meiden wollten",[33]) in sich zusammen. Einer solchen spiritualistischen Anschauung steht Tertullian durchaus fern. Caro est cardo salutis,[34]) das ist ihm ein Fundamentalsatz seiner ganzen Weltanschauung.

4. Man hat schon von mehreren Seiten[35]) auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, welcher zwischen den Schriften Tertullians und den Bildern in den Katakomben besteht. Jene können fast ganz genügen, um diese zu erklären. Freilich ist der Wunsch Münters, es möchten in Afrika Nachgrabungen veranstaltet werden,[36]) erst zum geringsten Theil erfüllt worden. Aber das Wenige, was zu Tage gefördert ist, läßt noch vieles hoffen. Die Nachgrabungen, welche der Erzbischof von Algier und apostolische Administrator von Tunis, Cardinal Lavigerie, auf den Trümmern des alten Carthagos begann, förderten eine Anzahl altchristlicher Lampen zu Tage, zum Theil geschmückt mit dem Bilde des eucharistischen Fisches,[37]) sodaß sie das tertullianische Wort: Nos pisciculi secun-

---

32) ibid.
33) Neander. Antignostikus. S. 278.
34) de res. carn. c. 8.
35) So Kraus (Roma sotterranea), Probst (Kirchliche Disciplin) u. A.
36) Primordia. pag. 113.
37) Vgl. Katholische Missionen. 1882. Heft 2.

dum *ΙΧΘΥΝ* nostrum Jesum Christum in aqua nascimur[38]) an Ort und Stelle treffend illustriren. Wir zweifeln nicht, daß die Kirchen in Carthago mit ähnlichen Bildern wie in Rom geschmückt waren.

§ 38. Kirchengeräthe.

1. Unter den Geräthen, welche beim Gottesdienste Verwendung fanden, sei hier zuerst die Kathedra, der Lehrstuhl des Bischofs genannt. In den apostolischen Kirchen, wo die eigenhändig geschriebenen Briefe der Apostel vorgelesen wurden, konnte man auch deren Lehrstühle sehen.[1]) Unbedenklich darf angenommen werden, daß der Lehrstuhl, wie überall sonst,[2]) so auch in Afrika erhöht war, und der Bischof auf ihm mit dem Angesicht der Gemeinde zugewendet saß. So erhalten die Worte ihre volle Bedeutung, welche Tertullian als Montanist den zweimal verheiratheten Bischöfen zurief, sie errötheten nicht, wann unter ihnen das Verbot der zweiten Ehe aus den Briefen des Apostels Paulus vorgelesen würde.[3]) „Unter ihnen" geschah diese Lesung, weil sie auf der erhöhten Kathedra saßen, und sie hatten allen Grund zu erröthen, weil aller Augen auf sie gerichtet waren, und sie ihren Blick nicht erheben konnten, ohne die vorwurfsvollen Mienen der Gemeindemitglieder zu schauen.[4])

2. Das wichtigste kirchliche Geräth war aber der Altar. Zu ihm gingen die Gläubigen hin, um ihre Opfergabe darzubringen, am Altar empfingen sie einen Theil derselben als Eucharistie zurück. Deshalb fragt der Apologet: „Wird Dein Fasten nicht feierlicher sein, wenn Du auch am Altare Gottes Dich hingestellt hast? Wenn Du den Leib des Herrn in Empfang nimmst und aufbewahrst, geschieht beidem Genüge, der Theilnahme am Opfer und der Ausführung Deiner Pflicht."[5])

---

[38]) de bapt. c. 1. cf. de res. carn. c. 52.

§ 38. [1]) de praescr. haer. c. 36.

[2]) cf. Bingham. Origin. lib. VIII. c. 6. § 10.

[3]) de monog. c. 12.

[4]) Ueber die Kathedra Petri vgl. Kraus. Roma sotteranea. S. 504.

[5]) de or. c. 19. Nonne sollemnior erit statio tua, si et ad aram dei steteris? Accepto corpore domini et reservato utrumque salvum erit, et participatio sacrificii et executio officii.

Später als Montanist warf er den Katholiken Gefräßigkeit und Unenthaltsamkeit vor: „Dir ist der Bauch Gott, die Lunge der Tempel, der Magen der Altar, der Priester der Koch, der Bratendunst der heilige Geist, das Gewürze die Charismen, das Aufstoßen die Prophezie."[6]) Koch konnte der Priester aber nur dann mit irgend welchem Rechte genannt werden, wenn er thatsächlich den Christen irgend welche Speise bereitete, nämlich die eucharistische, und ebenso konnte der Magen nur dann Altar genannt werden, wenn es thatsächlich in den Kirchen Altäre gab, von welchen die Christen Speise empfingen, nämlich die Mahlzeit Gottes, welche unverträglich mit der Mahlzeit der Dämonen war.[7])

Man hat die Existenz von Altären bestreiten wollen. Rigaltius, Semler,[8]) Münter,[9]) und Leimbach[10]) glauben daran erinnern zu müssen, daß man stare ad aram (vgl. Note 5) vom heidnischen Opferthiere, wenn es geschlachtet werden sollte, brauchte. Wenn es nun auch höchst unwahrscheinlich und ganz willkürliche Annahme ist, daß Tertullian an diesen Sprachgebrauch anspielen wollte, da der Ausdruck in seiner eigentlichen Bedeutung einen ganz guten Sinn giebt, so wäre damit doch noch nicht die Existenz christlicher Altäre geläugnet, denn selbst dann mußte dem heidnischen Altare, an welchen das Opferthier geführt wurde, doch irgend etwas in der Kirche entsprechen, was ebenfalls auf die Bezeichnung „Altar" und zwar „Altar Gottes" im Gegensatz zum heidnischen Altar Anspruch machen konnte.[11]) Leimbach will freilich die Erwähnung wirklicher Altäre hier nicht läugnen, wundert sich aber darüber, weil dies auf besondere Einrichtungen von Versammlungsorten schließen lasse, wie wir dieselben in den Verfolgungszeiten der christlichen Kirche nicht erwarten dürften,

---

[6]) de jej. adv. psych. c. 16.

[7]) de spect. c. 13.

[8]) Im index latinitatis Tertulliani bei Oehler.

[9]) Primordia. pag. 35.

[10]) S. 133.

[11]) Ara und altare werden beide für die heidnischen Altäre gebraucht. cf. de cult. fem. l. II. c. 6. de spect. c. 5. de idol. c. 8. 11. Den Ausdruck mensa Dei, welchen Leimbach bei Tertullian vorkommend anführt, habe ich nirgends finden können.

und meint, „etwas besonders häufig Vorkommendes ist gewiß der Altar nicht gewesen." Das sind unerwiesene Annahmen und die Forschung in den Katakomben hat unwiderleglich das Gegentheil bewiesen. Gibt uns auch der antike Dreifußtisch auf dem eucharistischen Bilde in San Callisto vielleicht kein genaues Bild von einem eigentlichen Altar,[12]) und sicher nicht die ara caespitica im Cömeterium der hl. Lucina, so deuten doch beide auf ein Drittes, den christlichen Altar, hin. Die altchristlichen Altäre waren, so weit sie uns bekannt sind, keine so schwer zu handhabenden Möbel, als daß die Zeit der Verfolgung ihrer Benutzung hinderlich im Wege gestanden hätte. Ein Tragaltar, wie er, aus Holz gearbeitet, in dem päpstlichen Altare der Lateransbasilika noch vorhanden ist,[13]) konnte ohne große Mühe von Ort zu Ort getragen und versetzt werden. Daß solche Tragaltäre im Gebrauch waren, geht aus der Einrichtung des von Marchi im Cömeterium der hl. Agnes gefundenen größeren Cubiculums hervor. Der Bischofssitz ist hier an das Hauptarcosolium angelehnt, und es läßt sich nicht annehmen, daß er alle Male zur Feier des heiligen Opfers weggehoben wurde, damit über dem Arcosolium die Eucharistie consecrirt werde.[14])

Mit der Existenz wirklicher Altäre steht selbstverständlich nicht im Widerspruch, daß auch die Christen und insbesondere die Priester und Wittwen,[15]) sich selbst Altäre nannten, denn der metaphorische Sinn setzt den eigentlichen voraus. Wenn daher Münter an der oben besprochenen Stelle unter dem Altar den Priester verstehen wollte, welcher die Gebete der Gläubigen zu Gott emportrage,[16]) so ist das ein Beweis, welche Ungeheuerlichkeiten man oft nicht scheut, wenn es sich darum handelt, altkirchliche Einrichtungen zu leugnen.

---

[12]) Kraus (Realencyklopädie s. v. altare) hält indessen die Abbildungen für genau die Altäre wiedergebende.

[13]) cf. Bingham. Origin. l. VIII. c. 6. § 15.

[14]) Vgl. De Rossi. Roma sotteranea. tom. III. pag. 483.

[15]) de cor. mil. c. 9. ad uxor. l. I. c. 7. cf. Polycarp. ep. ad Phil. c. 4.

[16]) Primordia. pag. 35.

Wo der Altar stand, läßt sich nicht genau sagen, wir werden ihn aber an den Eingang des Presbyteriums' verlegen dürfen, so konnte mit vollem Recht gesagt werden, der Priester sei am Altare von den Wittwen umgeben.[17]) Er war wohl zusammen mit dem ganzen Presbyterium etwas erhöht.[18]) Weil man sorgfältig darauf bedacht war, daß von den heiligen Gestalten nichts zu Boden falle,[19]) war wohl damals schon der Altar mit Tüchern bedeckt, sodaß die Partikeln bequem gesammelt werden konnten. Papst Silvester (314—335) verbot nach dem Pontifikalbuch, daß seidene Tücher zu diesem Zwecke verwendet würden, die Tücher selbst also waren damals schon im Gebrauch.

3. Zur Feier der heiligen Eucharistie waren vor allem Kelche nöthig.[20]) Solche brauchte man auch, um den Neophyten den Trank von Milch und Honig zu reichen (calices baptismales). Nach Athanasius ließ Papst Innocenz I letztere aus Silber verfertigen, im Gebrauch überhaupt waren sie aber schon lange vorher. Aus welchem Stoffe die Kelche zur Zeit Tertullians gefertigt waren, wird uns nun freilich nicht mit dürren Worten gesagt. Sicher aber waren sie nicht aus Erz, denn solche Gefäße zum Essen und Trinken bewahrte nur noch die Erinnerung an das Alterthum,[21]) und wenn es als Gewinn galt, im Namen der Frömmigkeit Aufwand zu machen,[22]) so mußten auch die zum heiligsten Zwecke bestimmten Kelche kostbar verfertigt sein.

Auf den Kelchen der Katholiken sah man das Bild des guten Hirten.[23]) Es konnten nun allerdings diese Malereien auch auf Metall

---

[17]) de exh. cast. c. 11.

[18]) cf. de or. c. 11: ne prius ascendamus ad altare dei. Vgl. Guericke. Lehrbuch der christl. kirchl. Archäologie. S. 127. Mothes. Die Basilikenform. S. 54. In S. Clemente führen drei Stufen zu dem innerhalb der erhöhten Absis stehenden Altar. (Vgl. die Beschreibung der Basilika im Organ für christl. Kunst. herausgeg. v. Baudri. Jahrg. 1. 1851. Nr. 1.)

[19]) de cor. mil. c. 3.

[20]) ibid. sacramentum calicis.

[21]) de cult. fem. c. 5.

[22]) apol. c. 39.

[23]) de pud. c. 7: Procedant ipsae picturae calicum vestrorum, si vel in illis perlucebit interpretatio pecudis illius. c. 10: . . . a qua et alias initiaris, cui illi se forte patrocinabitur pastor, quem in calice depingis.

aufgetragen sein, denn die Alten verstanden diese Kunst sehr wohl,[24]) indessen haben doch die meisten Forscher hier gläserne Kelche erkannt,[25]) denn der Ausdruck perlucebit entspricht durchaus dem technischen Verfahren, mit dem die Goldgläser hergestellt wurden, und auch die Worte de jej. c. 10: At ego ejus pastoris scripturam haurio, qui non potest frangi sind dem entsprechend gewählt. Der Hirte auf den Kelchen der Katholiken konnte leicht zerbrochen werden, was wohl bei einem Glase, aber nicht so sehr bei einem metallenen Gefäß denkbar ist. Wenn einzelne Forscher in der obigen Stelle nur gewöhnliche Trinkgläser genannt finden wollten,[26]) wie denn in der That viele der aufgefundenen Goldgläser profanen Zwecken dienten,[27]) so legt dennoch der Zusammenhang, in welchem die Kelche hier mit dem Bußedict stehen, nahe, nicht an gewöhnliche Trinkbecher zu denken, denn handelte es sich darum aus dogmatischen Gründen die Zulässigkeit der zweiten Buße zu beweisen, so durften hierfür zugleich mit den heiligen Schriften die liturgischen Bilder herangezogen werden, weil sie von der kirchlichen Autorität sanctioniert waren und vom Glauben der Kirche Zeugniß ablegten.[28]) Augusti macht auch darauf aufmerksam, wie so auch dem Worte „es mögen hervorkommen" ein ganz besonderer Sinn beigelegt werden könne: Die Abendmahlskelche, welche wie alles, was mit der Eucharistie in Verbindung stand, geheim gehalten wurden, sollten offen vorgezeigt werden. Daß die Abendmahlskelche aus Glas waren, er=

---

24) Bona (rer. lit. l. I. c. 25. 1) glaubte an metallene Kelche denken zu müssen.

25) cf. Baronius. annal. ad an. 216 n. 13. Doughtey. De calicib. eucharisticis veterum christianor. p. 85. Pamelius in not. ad loc. Binterim, Augusti (Beiträge zur kirchl. Kunstgeschichte und Liturgik Bd. 1. S. 111), Hefele, Lehner (Die Marienverehrg. in den ersten Jahrh. S. 284). Vgl. auch Du Cange. Glossarium s. v. calix.

26) Neander (Antignostikus S. 278 und Kirchengesch. Bd. 1. S. 161). Hierauf stützt er seine Ansicht, daß der Gebrauch der Bilder bei den Christen nicht vom kirchlichen, sondern vom häuslichen Leben ausgegangen sei.

27) cf. Garrucci. Vetri ornati und Boldetti. Osservazioni.

28) Vgl. Probst. Kirchl. Disciplin S. 222. Augusti l. c. Münter. Sinnbilder und Kunstvorstellungen der ersten Christen Bd. 1. S. 60. 61.

hält eine neue Bestätigung durch die Nachricht des Pontifikalbuchs, Papst Zephyrin habe verordnet, daß Diener gläserne Patenen vor dem Priester her zur Kirche trügen. Ohne uns auf eine nähere Untersuchung dieser Notiz, welche nach Hefele „bei ihrer monumentalen Einfachheit und Kürze“ die Präsumtion hohen Alters für sich hat, einzulassen, ist doch soviel klar, daß gläserne Patenen und gläserne Kelche sich gegenseitig bedingen. Gerade auf Grund dieser Notiz hat Hefele auf den Gebrauch gläserner Kelche geschlossen, da die Anwendung des Glases bei Trinkgeschirren häufiger war als bei Tellern.[29]) Der Gebrauch gläserner Kelche steht zudem anderweitig fest.[30])

§ 39. Kirchenvermögen.

1. Zur Herstellung und zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude selbst, sowie zur Beschaffung der zum Gottesdienste erforderlichen Geräthe war Geld nöthig. „Wenn auch eine Art Kasse vorhanden ist, so wird sie doch nicht durch eine entehrende Beisteuer etwa von einem Verkauf der Religion gebildet. Eine mäßige Gabe steuert jeder Einzelne an einem bestimmten Tage des Monats bei, oder auch nur dann, wann er will und wofern er nur will und wofern er nur kann. Denn Niemand wird dazu genöthigt, sondern jeder giebt freiwillig seinen Beitrag. Das sind gleichsam die Sparpfennige der Gottseligkeit. Denn es wird nichts davon für Schmausereien und Trinkgelage oder eine nutzlose Freßwirthschaft ausgegeben, sondern zum Unterhalt und Begräbniß von Armen, von Knaben und Mädchen ohne Vermögen und Eltern, auch für greise Hausgenossen, ebenso für Schiffbrüchige, und wenn sich etwa welche in den Bergwerken oder Inseln oder sonst in Gefangenschaft befinden, wofern nur die Genossenschaft Gottes die Ursache davon ist, die werden Versorgungsberechtigte ihres Bekenntnisses.“[1])

---

[29]) Beiträge zur Kirchengeschichte. Bd. 2. S. 323.

[30]) cf. Iren. adv. haer. lib. I. c. 13. Epiph. haer. 34, 1. Hieron. ep. 4 ad Rust.

§ 39. [1]) apol. c. 39.

Auch in dieser Beziehung wußte sich die christliche Gemeinde den römischen Gesetzen für Vereine anzupassen. Sie gerirte sich als eine Art Armenverein (collegium tenuiorum), deren Mitglieder einen monatlichen Beitrag (stips menstrua) in die gemeinschaftliche Kasse (arca) zum Zweck des anständigen Begräbnisses zahlte (funeraticum).[2] Deßhalb finden wir auch gerade die gesetzlichen Ausdrücke auf die im Grunde gesetzlich unerlaubten christlichen Einrichtungen angewendet, weil gerade Septimius Severus, dessen Zeitgenosse unser Kirchenschriftsteller war, die diesbezüglichen zunächst nur für Italien geltenden Gesetze auch auf die Provinzen ausgedehnt hatte.[3])

2. Wenn nun so den freiwilligen Beiträgen der Gemeinde der Anschein der Gesetzlichkeit gegeben werden sollte, so liegt es nahe anzunehmen, daß die Gläubigen in Wirklichkeit weit öfter Beiträge zahlten.[4]) So hatte Marcion im ersten Glaubenseifer nach seiner Taufe oder schon als Katechumene der Kirche sein Vermögen im Betrage von zweihundert Sesterzien geschenkt.[5]) Später als er abgefallen war, wollte man auch von seinem Gelde keinen Gewinn haben, sondern gab es ihm wieder zurück.[6]) Auch die Gaben, welche die Gläubigen zur Feier der Eucharistie brachten, wurden kaum vollständig beim Opfer verbraucht und ebenfalls als Kirchenvermögen betrachtet und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Dem Bischof als dem obersten Verwalter des Kirchenvermögens stand es außerdem zu, Fasttage anzuordnen und das an Lebensmitteln Ersparte für die Kirche einzusammeln.[7]) Er bestimmte auch, wer aus dem Kirchenvermögen unterstützt werden sollte. Tertullian tadelte einen Bischof, weil er eine Jungfrau in den Stand der Wittwen aufgenommen hatte, um sie zu unterstützen, er hätte ihr, so meinte er, diese Unterstützung auch auf andere Weise zuwenden können,

---

[2]) cf. Mommsen. De collegiis et sodalitiis Romam. cf. Digest. 47, 22. § 1. 3. § 2.

[3]) Vgl. Marquardt-Mommsen. Handbuch der. röm. Staatsalterth. Bd. 6.

[4]) Hierfür sprechen die Worte: cum velit et si modo velit et si modo possit.

[5]) de praescr. haer. c. 30.

[6]) c. Marc. l. IV. c. 4.

[7]) de jej. c. 13.

ohne gegen die Disciplin in so gröblicher Weise zu verstoßen.[8]) Manche Bischöfe scheinen auch zur Zeit der Verfolgung aus dieser Kirchenkasse den Behörden Geld gegeben zu haben, um unbehelligt die gottesdienstlichen Versammlungen abhalten zu können.[9]) In wie weit dieser Brauch allgemein und gebilligt war, ist nicht bekannt, der strenge Montanist sprach sich aber mit Entrüstung dagegen aus, weil auf diese Weise die Christen zusammen mit Beutelschneidern und Kupplern auf eine amtliche Liste kämen.

3. Schon die Privatwohlthätigkeit der Christen war sehr groß, sodaß sie den Heiden zum Muster dienen konnte.[10]) Weil den Christen nichts zu eigen gehörte, sondern sie selbst mit all ihrer irdischen Habe Gottes waren, stand auch alles, was sie besaßen, denen zur Verfügung, welche sie als Brüder des einen himmlischen Vaters ehrten und mit denen sie eins in der Gesinnung waren.[11]) Daher gab christliche Mildthätigkeit auf den Gassen mehr aus, als heidnische Religiosität in den Tempeln.[12]) Gastfreundschaft und Armenpflege ward eifrigst geübt. Welcher Heide aber „würde seiner Gattin erlauben, Waschwasser für die Füße der Heiligen zu bringen? Auch von der Speise, von dem Trank etwas wegzunehmen, davon zu verlangen, daran nur zu denken? Wenn ein Mitbruder aus der Fremde ankommt, welche Bewirthung wird er in einem solchen fremden Hause finden, wenn ihm, dem man die ganze Vorrathskammer schenken sollte, schon die Brodschränke verschlossen sind?"[13])

Aber auch aus Gemeindemitteln wurde für die Armen gesorgt. Zu ihrer Unterstützung, sowie zur Pflege und Erziehung von Waisen wurde, wie wir oben gehört haben, der monatliche Beitrag verwendet. Die Armen fanden auch Berücksichtigung bei den Agapen, sie erhielten ihren Antheil am gemeinsamen Mahl,

---

[8]) de virg. vel. c. 9. Act. Apost. c. 6. cf. Moshem. de reb. Christianor. ante Constantin. Magn. saec. sec. § 22.

[9]) de fug. in pers. c. 13.

[10]) Vgl. Ratzinger. Geschichte der kirchlichen Armenpflege.

[11]) de pat. c. 7. apol. c. 39.

[12]) apol. c. 42.

[13]) ad uxor. l. II. c. 4. 9.

ohne daß sie etwas dazu beitragen mußten.[14]) Unter den greisen Hausgenossen, deren Unterstützung noch eigens erwähnt wird, haben wir uns wohl ganz besonders im Dienst ergraute untauglich gewordene Sklaven zu denken.[15]) War doch gerade die Kirche dazu berufen, „Mutterstelle an der Klasse von Waisen zu vertreten, welche am heidnischen Staate nicht einmal einen Stiefvater hatten."[16]) Während nach römischem Rechtsbegriff die Knechtschaft dem Tode vergleichbar war,[17]) entsprach es der Aufgabe der Kirche, daß sie den Sklaven auch dann noch als ihr lebendes Mitglied ansah und für ihn sorgte, wenn er für die menschliche Gesellschaft wegen seiner Arbeitsunfähigkeit bereits gleichsam todt war.[18]) Auch ihre gebenedeiten Söhne, die Martyrer auf den Inseln und in den Bergwerken vergaß die Mutter Kirche nicht, sondern bot ihnen aus ihren Brüsten ebenfalls leibliche Nahrung dar,[19]) so lange der Zutritt zu ihnen gestattet war, wie das auch die einzelnen Gläubigen aus ihrem Privatvermögen thaten.[20]) Freilich scheint diese Privatwohlthätigkeit der Gläubigen oft nicht das rechte Maß gekannt zu haben. Tertullian redet von Gastlagen, welche die Gläubigen den Martyrern in den Gefängnissen veranstalteten, damit ihnen die Zeit dort nicht zu lange werde und sie sich nicht nach ihrer gewöhnlichen Lebensweise zurücksehnten. Er erzählt eine schreckliche Geschichte von einem Pristinus, welchem die Christen im Gefängnisse alle möglichen Bequemlichkeiten verschafft hatten. Als dieser durch übermäßigen Weingenuß berauscht zum Verhör geführt wurde, hatte er auf die Fragen des Richters nur Weinen und

---

14) apol. c. 30.

15) Die Erklärung Oehlers: qui pene morbo et virium defectione jam domi manere sunt coacti sagt zu wenig, denn daß sie ihre betagten Angehörigen unterstützten, wäre nichts außerordentliches gewesen. Auch die Uebersetzung von Probst, „betagte Gläubige" mit Hinweis auf die Worte Cyprians, wir sollen Almosen geben circa domesticos Dei (de or. dom.) scheint zwar sachlich richtig, aber nicht genau das auszudrücken, was gemeint ist.

16) Döllinger. Hippolytus u. Kallistus. S. 180.

17) Dig. 35. t. 1. l. 59.

18) Vgl. Hefele. Sklaverei u. Christenth. in den Beiträgen zur Kgsch. Bd. 1. Ueber die Behandlg. der Sklaven im Alterthum vgl. Becker. Gallus. S. 125.

19) ad mart. c. 1.

20) ad uxor. l. II. c. 4.

auf die Martern nur Aufstoßen zur Antwort und verleugnete in diesem Zustand seinen Glauben.[21]) Mögen auch in dieser Erzählung die Farben stark aufgetragen sein, ganz unglaublich klingt sie nicht, denn auch Cyprian warf den Martyrern seiner Zeit Trunksucht, Unzucht und schlechten Lebenswandel vor.[22]) Besondere Unterstützung erhielten, wie schon oben bemerkt, auch die Wittwen. Deshalb dürfen wir annehmen, daß auch die Geistlichen einen Antheil aus dem Kirchenvermögen bekamen, obwohl wir eine bestimmte Nachricht hierüber vermißen. Wer dem Altare diente, sollte auch vom Altare leben. Gewiß ist, daß bei den Agapen die vorsitzenden Kleriker den doppelten Theil empfingen, was den Spott Tertullians herausforderte.[23])

---

[21]) de jej. c. 12.
[22]) ep. 13. 14.
[23]) de jej. c. 17.

Schluß.

§ 40. Das kirchliche Begräbniß.

1. Hatte der Christ das Schifflein seines Lebens, vom Hauche des heiligen Geistes getrieben,[1]) durch die Klippen und Felsenriffe dieser Welt glücklich der Ewigkeit zugeführt, dann gehörte es zur letzten Liebespflicht seiner Brüder ihm, dem im Frieden zum Herrn Vorausgesandten[2]) und zum Herrn Aufgenommenen[3]) ein christliches Begräbniß zu geben. Da für den Diener Gottes die Auferstehung der Todten eine feststehende Sache war, hatte auch der Schmerz über den Tod keinen Gegenstand, ebensowenig auch die Ungeduld über den Schmerz. „Was du für Sterben hältst, ist nur ein Verreisen; wer vorausgegangen ist, den darf man nicht betrauern, sondern höchstens nach ihm verlangen."[4])

Im Gegensatz zu der unter den Kaisern immer allgemeiner gewordenen Sitte der Leichenverbrennung hielten die Christen an der „älteren und besseren",[5]) ursprünglich auch in Rom und Latium besonders bei den vornehmen Römern üblichen Sitte der Beerdigung fest.[6]) Den Christen war das Verbranntwerden nicht erlaubt, nicht etwa darum, weil, wie manche meinten, etwas von der Seele im Leibe zurückbleibe und man die Leiche aus Mitleid

---

§ 40. [1]) de idol c. 24.

[2]) de exh. cast. c. 1.

[3]) de exh. cast. c. 11.

[4]) de pat. c. 9. Vgl. die Grabinschriften bei Kraus (Roma sotterranea. S. 407) u. Piper (Die Grabinschriften der alten Christen. Evangelisches Jahrbuch. 1885. S. 28).

[5]) Minuc. Felix. Octavius. c. 33.

[6]) Auch bei den Römern waren Kinder und arme Leute immer begraben worden; in der angesehenen gens Cornelia z. B. war Sulla der erste, welcher verbrannt wurde. Kann man daher auch nicht sagen, daß die Beerdigung etwas specifisch Christliches war, so nahm diese Art der Bestattung doch bei den Christen einen neuen eigenthümlichen Charakter an.

mit diesem Seelenreste nicht verbrennen dürfe,[7]) sondern weil man das Verbrennen als Grausamkeit gegen den Körper ansah, welcher selbst beim Endgerichte von Gott nicht vernichtet werde, und weil Christus den Erlösten die verdiente Feuerstrafe nachgelassen habe.[8])

Aber nicht mit den Heiden zusammen wollten die Christen begraben sein. Sie verabscheuten die heidnischen Grabmonumente ebenso wie die Tempel,[9]) sie hatten ihre eigenen Begräbnißplätze, ihre eigenen Gräber und Mausoleen. In ihnen bargen sie die Leiber ihrer Angehörigen wie in Vorrathskammern, in denen sie eine kurze Zeit ruhten, um dann glorreich aufzuerstehen.[10]) Das hatte nach römischem Gesetze vor der Hand keine Schwierigkeiten.[11]) Verweigerung des Begräbnisses, wie sie in der guten alten Zeit bei den Römern für Selbstmörder vorkam, galt als Strafe,[12]) und Entweihung der Gräber war ein Verbrechen, denn war auch nicht jedes Grab locus sacer, weil nicht nach bestimmtem Ritual, im Namen des römischen Volkes von den eigens dazu bestellten Pontifices, denen die Sorge für die Gräber oblag, consecrirt, so war es doch privatim geweiht und galt thatsächlich durch Beisetzung einer Leiche als heiliger Ort (locus religiosus).[13]) Die Christen hatten keine staatlich consecrirten Gräber, und doch erfreuten sich auch ihre Gräber des allgemeinen staatlichen Schutzes. Erst zur Zeit Tertullians war es, wie es scheint, zum ersten Mal vorgekommen, daß im wilden Volksauflauf bei den Bacchanalien die Leichen der Christen aus ihren Gräbern herausgerissen wurden.[14]) Jeder durfte eine Begräbnißstätte schon bei Lebzeiten sich ankaufen und einrichten, jede Gens hatte ihren eigenen Begräbnißplatz, auf welchem zuweilen auch die Freien, Clienten und Freunde ihre Ruhestätte

---

7) de an. c. 51.

8) de cor. mil. c. 11.

9) de spect. c. 13.

10) de res. carn. c. 27.

11) Vgl. über die Berührungspunkte in der Anschauung der Christen u. Heiden über das Begräbniswesen Formby. Ancient Rome and its connection with the christian religion. pag. 361.

12) Quenstedt. De sepultura veterum. cap. 2.

13) Marquardt. Römische Alterthümer. Bd. 6. De Rossi. Roma sotterr. t. III. p. 433.

14) apol. c. 37.

fanden, reiche Familien, insbesondere die Kaiser, erbauten oft für die zahlreiche Schaar ihrer Freigelassenen eigene Grabmonumente, weil diese im Familiengrab nicht alle Platz fanden.[15]) Reiche Christen durften sich um so eher veranlaßt sehen, ihren christlichen Hausangehörigen im eigenen Grabmahl eine Ruhestätte zu bereiten, als sie gelernt hatten, selbst den Sklaven als einen in Christus Freien zu betrachten.[16]) Die ersten christlichen Cömeterien waren wohl im Privatbesitz einzelner Gläubigen. Der Ausdruck areae sepulturarum nostrarum[17]) weist jedoch schon auf Gemeindebegräbnißplätze hin. Auch diese waren nach römischem Gesetze zulässig, wenn die Sodalität zu den gesetzlich erlaubten gehörte. Solche waren aber, wie schon an anderer Stelle gezeigt wurde, die collegia pauperum, deren Zweck darin bestand, ihren Mitgliedern ein ehrliches Begräbniß zu sichern. Die Christen wußten sich dieses Ausnahmegesetzes zu bedienen, und ihre Cömeterien wären unbehelligt geblieben, hätten sie dieselben nicht auch zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht. Das Begräbniß der ärmeren Brüder fand daher auf Kosten der Gemeinde statt.

2. Die bei den Heiden wie Juden übliche Leichenwäsche behielten auch die Christen bei,[18]) verschmähten aber das Bekränzen der Leichen.[19]) Jemehr jedoch der christliche Glaube sich verbreitete, fand auch dieser Gebrauch Eingang; Ambrosius bereits hielt ihn für nichts Verwerfliches.[20]) Auch der Weihrauch fand bei den Todten Verwendung. Es durfte sich Arabien nicht beklagen, daß die Christen keinen Weihrauch den Götzen opferten, denn die Sabäer wußten, daß eine theurere und bessere Sorte ihrer Waare beim Begräbniß der Christen wahrhaft verschwendet werde.[21]) Er diente „zum Troste beim Begräbniß."[22]) Das Gebet sollte nach den Worten des einhundertundvierzigsten Psalmes wie die Wolke des

---

15) Marquardt. Privatleben der Römer. S. 353.
16) de cor. c. 13.
17) ad Scap. c. 3.
18) apol. c. 42.
19) de cor. mil. c. 10. cf. Minuc. Felix. c. 38.
20) orat. in obitu Valentiniani.
21) apol. c. 42.
22) de idol. c. 11.

Weihrauchs kerzengerade in die Luft zum Herrn emporsteigen, daher war der reichliche Verbrauch des Weihrauchs, wohl ursprünglich verwendet um den Leichengeruch zu ertödten, auch Sinnbild des eifrigen und inbrünstigen Gebets für die Verstorbenen.[23])

Der Leib der Todten wurde in Linnentücher eingeschlagen, ebenso wie es mit Lazarus laut dem Berichte der heiligen Schrift geschehen war,[24]) daher sah auch eine Person, welche im Schauspiele gewesen war und einer Tragödie zugesehen hatte, in der Nacht im Traum ein Linnentuch als Anzeichen ihres nahen Todes.[25]) Ueber die Bestattung selbst[26]) haben wir einen zwar interessanten, aber immerhin dürftigen Bericht: „Ich weiß, daß eine Frau, die von christlichen Eltern geboren ihre Berufspflichten ihr Leben lang unbescholten erfüllt hatte und nach einer kurzen, einmaligen Ehe im Frieden entschlafen war, da die Beerdigung sich hinzog, unter dem Gebet des Priesters beigesetzt wurde und beim ersten Tone des Gebets die Hände von der Seite weghob, die Gebetsstellung einnahm und sich nach Beendigung des Friedensgebetes wieder in ihre frühere Lage zurückversetzte. Auch erzählen sich die Unsrigen, daß im Cömeterium ein Leichnam dem andern, welcher nebenbei gelegt werden sollte, Platz gemacht habe, indem er zur Seite rückte."[27]) Die Leichen erhielten demnach keinen Sarg.

---

[23]) cf. exh. cast. c. 11: ascendet sacrificium tuum libera fronte. Unrichtig deutet Martene (lib. III. c. 12. 7.) die obigen Stellen auf das Einbalsamiren der Leichen.

[24]) de res. carn. c. 53. Auch auf den Katakombenbildern erscheint Lazarus vom Kopf bis zum Fuß in Leichentücher eingehüllt.

[25]) de spect. c. 26.

[26]) de anim. c. 51: componere, sonst ist deponere der technische Ausdruck. Der Gedanke, daß die Leichen der Christen wie zum Schlaf beigelegt seien, der künftigen Auferstehung entgegenharrend, ist in das Wort wohl nur hineingelegt, denn Ausdrücke wie positus est, hic jacet, hic situs est, finden sich auch auf heidnischen Grabinschriften. Ueber das hier zum ersten Mal in christlichem Munde gebrauchte Wort coemeterium vgl. De Rossi. Roma sotterr. t. I. pag. 86. t. III. pag. 427.

[27]) de anim. c. 51. Scio feminam quandam vernaculam ecclesiae, forma et aetate integra functam, post unicum et breve matrimonium cum in pace dormisset et morante adhuc sepultura interim oratione presbyteri componeretur, ad primum halitum orationis manus a lateribus dimotas

Solche wurden überhaupt nicht oft gebraucht, die Steinsärge, welche sich in den Katakomben hin und wieder finden, waren nur Auszeichnungen für hervorragende Personen. Nur wenn die Leiche offen auf der Bahre lag, die Arme entweder am Körper ausgestreckt oder über der Brust gekreuzt,[28]) konnte der eben beschriebene wunderbare Vorgang beobachtet werden.

In dem während des Begräbnisses gesprochenen Gebete flehte der beerdigende Priester zu Gott um den ewigen Frieden des Verstorbenen, wie er auch bei der Opferfeier um die „Erquickung" des Verstorbenen betete,[29]) d. h. um die ewige Ruhe in Abrahams Schooß.[30]) Wir beziehen nämlich die im obigen Berichte erwähnten Gebete mit La Cerda, Oehler und Probst nicht auf die Liturgie. Die Worte condita pace deuten offenbar den Schluß des Gebetes an, bei welchem die Frau ihre Arme wieder in die natürliche Lage brachte. Rigaltius und Binterim[31]) denken an Messe und Friedenskuß. Indessen auf letzteren folgten erst die eigentlichen Opfergebete, welchen die Gläubigen gerade mit ausgebreiteten Armen beiwohnten.[32]) Die Eucharistie wurde aber unzweifelhaft auch am Begräbnißtage selbst gefeiert, da selbst an den Jahrestagen das Opfer dargebracht wurde.[33])

---

in habitum supplicem conformasse rursumque condita pace situi suo reddidisse. Est et illa relatio apud nostros, in coemeterio corpus corpori juxta collocando spatium recessu communicasse.

28) Vgl. Schulze. Die Katakomben. S. 38. Die Arme der Verstorbenen hingen keineswegs zu beiden Seiten aus dem Sarge heraus, wie Krüll, Bd. 2. S. 343) meint, denn von einem Sarge wird im ganzen Berichte nichts gesagt.

29) de monog. c. 19: refrigerium.

30) cf. c. Marc. l. III. c. 24. l. IV. c. 34. de res. carn. c. 17.

31) Denkwürdigkeiten. VI. C. S. 446.

32) Die Sitte, den Todten den Friedenskuß zu geben, kommt hier nicht weiter in Betracht. Augustin kennt zwar den Brauch, ihnen die Eucharistie zu geben, was das dritte Concil von Carthago (363) u. das Trullanum (692) can. 83 verbot, ersterer Brauch aber wird erst vom Concil zu Auxerre (578) can. 12 erwähnt. (Vgl. Synodalstatuten des hl. Bonifatius. can. 21.)

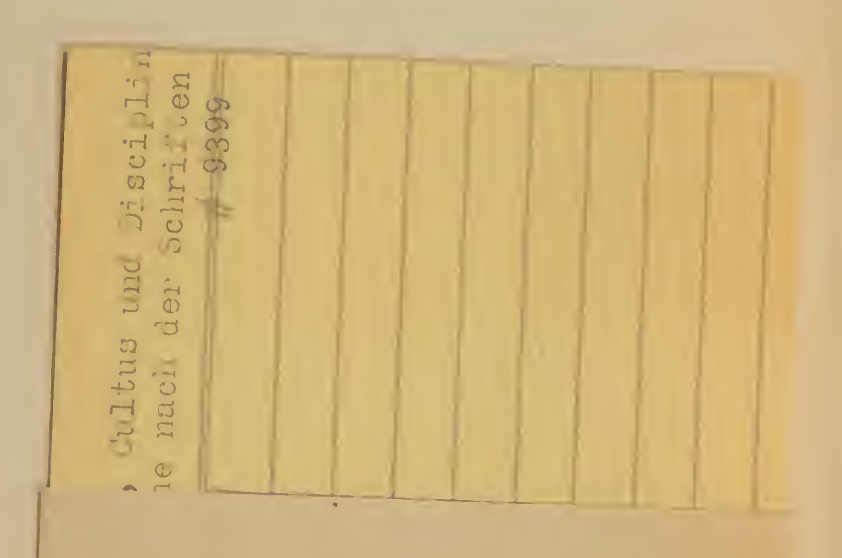
33) de cor. mil. c. 3. Das Gelasianum kennt schon ein eigenes Formular für die depositio. (cf. Muratori. Liturgia Romana vetus. pag. 749—751). Auch nach den apostolischen Constitutionen (VI, 30) wird beim Begräbniß die Eucharistie gefeiert.










Cultus und
nach der
9399

